BIBLIOTHEK

FÜR

SOCIALWISSENSCHAFT

4. BAND



VERBRECHER UND VERBRECHEN

VON

HAVELOCK ELLIS

BIBLIOTHEK

FÜR

SOCIALWISSENSCHAFT



Bis jetzt erschienene Bände:

1. **Die Vererbung**, Psychologische Untersuchung ihrer Gesetze, ethischen und socialen Konsequenzen von Th. Ribot, *10 Mk. brosch., 11 Mk. 25 Pf. geb.*

2. **Natürliche Auslese und Rassenverbesserung** von John B. Haycraft, *5 Mk. brosch., 6 Mk. 25 Pf. geb.*

3. **Mann und Weib,** anthropologische und psychologische Untersuchung der sekundären Geschlechtsunterschiede von Dr. Havelock Ellis, *7 Mk. brosch., 8 Mk. 25 Pf. geb.*

4. **Verbrecher und Verbrechen** von Dr. Havelock Ellis, *5 Mk. brosch., 6 Mk. 25 Pf. geb.*

5. **Socialismus und moderne Wissenschaft** von Enrico Ferri, *1 Mk. 50 Pf. brosch., 2 Mk. 75 Pf. geb.*

BIBLIOTHEK
FÜR
SOCIALWISSENSCHAFT

MIT BESONDERER RÜCKSICHT AUF

SOCIALE ANTHROPOLOGIE UND PATHOLOGIE

IN GEMEINSCHAFT MIT

DR. **HAVELOCK ELLIS,**
PROF. **ENRICO FERRI,** PROF. **CESARE LOMBROSO,**
PROF. DR. **GUSTAV H. SCHMIDT,** PROF. **GIUSEPPE SERGI**
UND PROF. DR. **WERNER SOMBART**

HERAUSGEGEBEN VON

DR. HANS KURELLA

4. BAND

LEIPZIG
GEORG H. WIGAND'S VERLAG
1895

VERBRECHER

UND

VERBRECHEN

VON

DR. HAVELOCK ELLIS

MIT 7 TAFELN UND TEXT-ILLUSTRATIONEN

AUTORISIERTE, VIELFACH VERBESSERTE, DEUTSCHE AUSGABE

VON

DR. HANS KURELLA



LEIPZIG
GEORG H. WIGAND'S VERLAG
1895

VORREDE DES VERFASSERS

ZUR DEUTSCHEN AUSGABE.

Das vorliegende Buch ist vor fünf Jahren geschrieben worden, um dem englischen Publikum eine kritische Zusammenfassung des damaligen Standpunktes der *criminellen Anthropologie* zu gewähren. Da ein derartiger Versuch bis dahin in England noch nicht gemacht worden war, bemühte ich mich, mein Buch so kurz und einfach wie möglich zu machen und so weit als möglich unparteiisch zu bleiben; bei der Entwerfung eines Bildes der körperlichen und seelischen Eigenthümlichkeiten des Verbrechers, soweit das Material dazu ausreicht, und bei der Erörterung einiger damit verknüpften schwierigen Probleme habe ich ferner versucht, die Aufmerksamkeit auf angrenzende sociale Phaenomene zu lenken und die Nothwendigkeit einer rationellen Behandlung des Verbrechers zu betonen.

Bei der Vorbereitung dieser Ausgabe für deutsche Leser habe ich überall vielfache Verbesserungen und Zusätze gemacht, obwohl ich dabei nicht alles geben konnte, was an neuen Untersuchungen seit dem Erscheinen der englischen Ausgabe veröffentlicht worden ist. Das war auch deshalb um so weniger nothwendig,

als diese Arbeiten keinen Anlass geben, meine fundamentalen Anschauungen zu modificiren. Ich betrachte den Verbrecher in seiner ausgeprägtesten Spielart, der des instinctiven Verbrechers, als einen ethisch Imbecillen; ich gebrauche den Ausdruck »ethische Imbecillität« (abweichend von dem sonst dafür üblichen Terminus: moralisches Irresein) einfach als eine klinische Bezeichnung einer Form des Schwachsinns, in der die Störungen der Intelligenz gering oder gar nicht objectiv festzustellen sind, während die Abweichungen des Gemüthslebens und der Lebensführung deutlich hervortreten. Ich glaube, dass man von »Verbrecher-Typen« sprechen darf, aber man darf nicht vergessen, dass, wenn wir in der Psychopathologie von einem Typus sprechen, dieser durchaus nicht etwas so Bestimmtes und Abgegrenztes ist wie ein Rassen-Typus in der Anthropologie. Auch herrscht in der Criminalität kein absolutes Fatum; gewöhnlich sind moralisch-imbecille Menschen, wenn auch vielleicht innerhalb enger Grenzen, einiger Besserung fähig, wenn man sie einer rationellen Behandlung unterwirft, wie dies z. B. in Elmira geschieht.

Die Erforschung der Anthropologie der Verbrecher wird jetzt auch in Deutschland mit grosser Energie betrieben. Ich habe versucht, die deutsche Ausgabe meines Buches so zu gestalten, dass es nicht unwürdig ist, neben den werthvollen Arbeiten zu stehen, die neuerdings in Deutschland erschienen sind. Ich beziehe mich dabei auf Baer's *Verbrecher in anthropologischer Beziehung*, auf Kurella's *Naturgeschichte des Verbrechers* und auf Naecke's *Verbrechen und*

Wahnsinn beim Weibe. Es ist wahr, dass diese sorgfältigen Arbeiten auf den ersten Blick fundamental zu divergiren scheinen. Es ist jedoch meine Ueberzeugung, dass viele dieser Meinungsverschiedenheiten eher Streite über Worte, als über Dinge sind, und dass wir uns auf dem Wege befinden, nicht zu absoluter Uebereinstimmung, die nie wünschenswerth ist, wohl aber zu gegenseitiger Verständigung.

Schon scheinen die Schlachten, die unter dem Klange des Feldgeschreies »LOMBROSO« entbrannt waren, zu Ende zu sein. Wir alle sind einer Meinung darüber, dass LOMBROSO der Forschung neue Bahnen geschaffen hat. Er ist der Columbus, der einen neuen Continent für die Erforschung aufgefunden hat. Dass er nicht selbst mit grösster Genauigkeit jeden Fussbreit dieses Gebiets aufgenommen hat, das werden wir vielleicht alle zugeben, und wohl auch er selbst. Aber die Columbus sind selten in der Geschichte der Wissenschaft, und die Geometer sind zahlreich; es ziemt sich, dass sie, selbst wo sie seine Fehler berichtigen, dem Manne dankbar sind, der ihnen ein so weites Arbeitsfeld gezeigt hat.

Ich möchte DR. KURELLA gegenüber ausdrücken, dass ich mich ihm verpflichtet fühle für die Mühe, mit der er die Uebersetzung meines Buches geleitet hat, und DR. HAMILTON-WEY, dem Arzte der Anstalt Elmira im Staate New-York, für die zahlreichen mir zur Verfügung gestellten Materialien.

HASLEMERE, Surrey,
im Juni 1894.

HAVELOCK ELLIS.

VORWORT DES UEBERSETZERS.

Die Bekämpfung des Verbrecherthums gehört zu den interessantesten Tagesfragen, ist aber zugleich eine der wichtigsten Zeitfragen. Wir verdanken es einigen kühnen italienischen Forschern, dass das Studium der socialen Factoren der Verbrechen neu belebt und bereichert worden ist durch die Erforschung des Verbrechers.

In Deutschland fehlte bisher ein Buch, das diese beiden Richtungen der Forschung und ihre Resultate kurz zusammenfasste, nachdem in sehr verschiedener Weise die anthropologische Seite des Problems neuerdings auch bei uns behandelt worden ist.

Als Veteran der Kämpfe um den »geborenen Verbrecher« darf ich zugleich beanspruchen, als Kenner der einschlägigen Litteratur zu gelten, und so habe ich denn das vorliegende Buch als dasjenige, das Vollständigkeit und Kürze mit Klarheit der Darstellung und gründlicher Kritik verbindet, aus einer grossen Zahl anderer ausländischer Schriften ausgewählt, um es dem grossen gebildeten Publikum zu bieten.

Mit dem Verfasser zusammen habe ich eine Reihe von Zusätzen und Aenderungen des Originals vorge-

nommen, die das Buch völlig auf die Höhe des heutigen Standes der Haupt-Probleme bringen, und einige Hinweise auf leicht zugängliche Werke hinzugefügt für die Leser, welche einzelne Sonder-Probleme eingehender studiren wollen.

Ueber sein nächstes Ziel hinausweisend wird das Buch vielfach zeigen, wie sehr die Erkenntniss und die Bekämpfung socialer Missstände angewiesen ist auf die Mitwirkung der biologischen Forschung; insoweit ist das Buch ein Merkstein auf dem Wege, der uns zu einer einheitlichen Wissenschaft vom Menschen und von der Gesellschaft führt.

Brieg, im August 1894.

Dr. Hans Kurella.

INHALT.

I. CAPITEL.

EINLEITUNG. SEITE

II. CAPITEL.

DER VERBRECHER ALS OBJECT DER FORSCHUNG.

III. CAPITEL.

CRIMINELLE ANTHROPOLOGIE. — PHYSISCHE MERKMALE.

IV. CAPITEL.

CRIMINELLE ANTHROPOLOGIE.

(PSYCHISCHE MERKMALE.)

V. CAPITEL.

DIE RESULTATE DER CRIMINELLEN ANTHROPOLOGIE.

SEITE

VI. CAPITEL.

DIE BEHANDLUNG DES VERBRECHERS.

VII. CAPITEL.

SCHLUSS.

ANHANG.

VERBRECHER UND VERBRECHEN.

I. CAPITEL.

EINLEITUNG.

Es giebt verschiedene Arten wirklicher und sogenannter Verbrecher, und es ist vor allem nothwendig, die Hauptvarietäten dieser Spezies aufzuzählen.

Da finden wir zuerst den politischen Verbrecher. Unter dieser Bezeichnung ist derjenige zu verstehen, der dem Bestreben einer, mehr oder weniger despotischen Regierung, ihre Stabilität zu wahren, zum Opfer fällt. Das Wort »Verbrecher« ist in diesem Sinne eigentlich nur ein Euphemismus, der die Unterdrückung einer kleinen Minorität durch die Majorität ausdrücken soll. Die Ziele des politischen Verbrechers können anti-social sein, und in diesem Falle gehört er zu den gewöhnlichen Verbrechern, aber er braucht sich nicht nothwendig einer anti-socialen Handlung schuldig gemacht zu haben; er versucht einfach, eine bestimmte politische Ordnung, die an sich anti-social sein kann, umzustürzen, und so kann es vorkommen, dass der politische Verbrecher unsrer Zeit und unsres Landes unter einem andern Himmelsstrich und zu andern Zeiten als Held, als Märtyrer,

ja als Heiliger gilt. Der politische Verbrecher ist, wie LOMBROSO ihn nennt, »ein wahrer Vorkämpfer des menschlichen Fortschritts«, oder nach BENEDICT der »homo nobilis«, als dessen vollendetster Typus sich Christus darstellt. Vom wissenschaftlichen Standpunkt aus muss man es als einen Missbrauch der Sprache betrachten, wenn man das Wort »Verbrecher« anwendet, um Differenzen in Betreff des Nationalgefühls oder politischer Meinungen auszudrücken: Dieser Begriff mag zur Sicherung der Regierungs-Autorität nothwendig sein, — gerade so, wie der Begriff Ketzerei für die Hierarchie der Kirche unentbehrlich ist. Das Gefängniss für politische Verbrecher entspricht dem Schandpfahl für religiös Abtrünnige. Verbrechen, die als solche nur bedingt sind durch bestimmte zeitliche und örtliche Factoren, nicht durch objective Merkmale, entziehen sich der wissenschaftlichen Discussion.

Wir finden ferner den Leidenschaftsverbrecher. Dieser ist gewöhnlich ein Mensch von gesunder Constitution und rechtschaffner Gesinnung, mit intensivem, oft übertrieben starkem Gefühlsleben, der, durch irgend ein grosses, unverdient erlittenes Unrecht zur Verzweiflung gebracht, sich selbst zu seinem Recht verhilft. Eine, seiner Frau oder seiner Tochter angethane schwere Beleidigung bringt ihn bis zur Raserei, und er vergreift sich an dem Leben des Beleidigers. Ein Leidenschaftsverbrecher wird niemals rückfällig, in ihm ist nicht der anti-sociale, sondern der sociale Trieb mächtig, und sein Verbrechen ist eine vereinzelte Erscheinung in seinem Leben. Er kann daher nicht als eine ernstliche Gefahr für die Gesellschaft gelten, — ja er wirkt vielmehr in mancher Beziehung dahin, das Volksgewissen zu verschärfen und anti-sociale Instincte zu ersticken. Auf der anderen Seite gereicht es der Gesellschaft nicht zum Vortheil, wenn ein einzelnes Individuum

in einem Moment der Leidenschaft sich sein Recht ertrotzt, und der Leidenschaftsverbrecher darf sich nicht beklagen, wenn er dann seinerseits ein Opfer der socialen Reaction wird.

Als dritte Kategorie nennen wir den irren Verbrecher. Hierzu gehören alle diejenigen Personen, welche in einem Zustande deutlich nachweisbarer geistiger Störung eine ausgesprochen anti-sociale Handlung begehen. Sehr viele Verbrechen werden von Personen begangen, die unter dem Zwange von Sinnestäuschungen stehen, oder die sich vor der That in einem Zustande geistiger Verwirrung befanden. In England werden alljährlich gegen 100 Personen zu Gefängniss verurtheilt, die sich bei ihrer Aufnahme in die Strafanstalt als geisteskrank herausstellen, und es ist oft vorgekommen (und kommt heute noch vor), dass Menschen gehängt wurden, deren Geisteskrankheit man später zweifellos anerkannte. In Deutschland hat Dr. Richter nachgewiesen, dass von 144 Geisteskranken, die, wie sich später herausstellte, zur Zeit, als sie ihr Verbrechen begingen, hochgradig geisteskrank waren, nur 38 vor Gericht als irre erkannt, 106 dagegen für ihre Geisteskrankheit zu schwerer Strafe verurtheilt wurden. Von 100 vor Gericht gebrachten Geisteskranken werden nur 26—28 wirklich als Irre anerkannt.*) — Es ist klar, dass der irre Verbrecher eine Kategorie für sich bildet. Er ist Verbrecher nur in dem Sinne, wie das Kind oder das Thier, das eine schädliche Handlung begeht. Der Irre wird vielleicht von denselben Motiven beeinflusst, wie der geistig Gesunde, aber zu gleicher Zeit steht er unter dem Zwange anderer, ihm allein eigenthümlicher Motive, die Nie-

*) Sander und Richter; die Beziehungen zwischen Geistesstörung und Verbrechen. — S. auch Lombroso, Uomo delinquente Bd. II 3. Theil Cap. 1, wo sich viele Beispiele und Thatsachen, den irren Verbrecher betreffend, finden.

mandem sonst verständlich sind; und gegen einen solchen Irren den ganzen Apparat feierlicher Gesetzesformalitäten in Bewegung zu setzen, ihn zu schwerer Strafe verurtheilen, ist in einem civilisirten Lande geradezu unsinnig.

Der politische Verbrecher ist ohne Schwierigkeit als solcher zu erkennen, sobald wir politische Vorurtheile bei Seite lassen; die Natur des Leidenschaftsverbrechers liegt klar vor uns, sobald wir seine Geschichte kennen. Auch der irre Verbrecher, soweit er im eigentlichen, und vielleicht einzig berechtigten Sinne des Worts, nämlich intellectuell irre ist, lässt sich gewöhnlich unschwer als solcher erkennen; aber weiterhin liegen die Sachen nicht mehr so klar und einfach vor uns; wir nähern uns jetzt dem Verbrecher im eigentlichen Sinne, mit dem wir es hier hauptsächlich zu thun haben werden.

Die Unsicherheit auf diesen Grenzgebieten mag durch folgenden Fall näher beleuchtet werden.

W. J., ein 15jähriger Bursche, ist von kleiner Statur, unangenehmem Aeusseren, mit kleinem Kopf, niedriger Stirn, stark entwickeltem Hinterkopf, hohem, schmalem Gaumen, stumpfem, trägem Blick, und leichtem Schielen nach Aussen auf dem linken Auge. Vater und Mutter sind gesunde, nüchterne Leute, ein Grossonkel, — väterlicherseits — starb in der Irrenanstalt, eine seiner Tanten beging Selbstmord. Der Knabe litt mit 18 Monaten an Krämpfen, lernte sehr spät sprechen und gehen; mit 12 Jahren konnte er sich noch nicht selbst ankleiden. In der Schule war er immer sehr unfähig, schlug seine Kameraden, wenn sie ihn neckten, und war viel allein. Er las gern, vergass aber immer gleich wieder, was er gelesen hatte. Sein Lehrer, ein Mann von grosser Erfahrung, behauptete, noch nie ein so eigenthümliches Kind gesehen zu haben. Dabei war er aber kein schlechtes oder verlogenes Kind und zeigte keine

lasterhaften Neigungen. Als er die Schule verlassen hatte, versuchte sein Vater, ihm das eigene Handwerk, die Schuhmacherei, zu lehren, aber obschon der Knabe keine besondere Abneigung gegen diese Arbeit hatte, war er doch nicht im Stande, die allereinfachsten Handgriffe zu lernen. Andere Kinder, darunter auch seine kleine 10 jährige Schwester, machten sich über ihn lustig, worüber er sich bitter beklagte. Eines Tages, als er mit eben dieser kleinen Schwester allein zusammen sass, ergriff er seines Vaters Hammer, der neben ihm lag, und zerschmetterte ihr damit den Schädel. Dann schloss er die Hinterthür ab, wie er immer that, wenn er das Haus verliess, und ging hinaus; nach einer Stunde kam er, von Regen durchnässt, wieder; er wurde inhaftirt und zeigte von Anfang an nicht die geringste Erschütterung; er ass und schlief gut, und war fügsam und still. Der Untersuchungsrichter (Lord Coleridge) und mit ihm die Geschworenen erkannten auf Totschlag, und obschon eine Autorität wie Dr. Savage den Delinquenten für geistesgestört erklärte, wurde der Knabe zu 10 Jahren Zuchthaus verurtheilt.*) Ein Fall wie dieser zeigt deutlich die Unzulänglichkeit unsrer festen und scharfen Grenzlinien. Es handelt sich hier um eine offenbar abnorme, degenerirte Person, die plötzlichen, heftigen Impulsen unterworfen ist. Irre im populären Sinne des Wortes könnte dieser Verbrecher nicht genannt werden, — und vielleicht wäre das auch gar nicht wünschenswerth. Auf der andern Seite kann man ihn auch nicht zu den instinctiven Verbrechern zählen, — er steht eben auf dem Grenzgebiet zwischen diesen beiden Gruppen und ein Anstoss genügt, um ihn auf die eine oder die andere Seite zu bringen.

---

*) Journal of Mental Science. October 1889. Vgl. diesen Fall mit dem von Marie Köster, unten Seite 8 u. ff.

Nehmen wir ein andres Beispiel. Fräulein B., 19 Jahre alt, Hauptmannstochter, wird uns als ein grosses, kräftig aussehendes Mädchen von lebhaftem Temperament geschildert. Im Alter von wenigen Monaten machte sie eine Hirnhaut-Entzündung durch; während ihrer ganzen Kindheit war sie eigensinnig und schwer zu behandeln, und mit 18 Jahren entwickelte sie ganz neue bösartige Instincte. So zog sie einige Male ihre Kleider aus, stopfte sie in den Kamin und zündete sie an. Wenn dann die Dienstboten hereinstürzten, sass sie vor dem Feuer, klatschte in die Hände und rief: ach! die schönen Flammen! Sie demolirte, wo sie irgend konnte, Möbel, Kleider und Bücher; mit besonderer Vorliebe zerschnitt sie die Fäden, mit denen ein Buch geheftet war, sodass es in den Händen der nächsten, ahnungslosen Person, die es zur Hand nahm, ganz auseinanderfiel. Sie überschwemmte öfters ohne allen Grund ihr Zimmer, ja einmal sogar ein kleines Kind, mit Wasser, und einmal versuchte sie gar eine Person, deren Aufsicht sie anvertraut war, zu erwürgen. Obgleich ihre Erziehung nicht vernachlässigt worden, war sie doch in allem sehr zurück, konnte nicht rechnen und las mit Vorliebe Kindergeschichten. Sie soll schlimme sexuelle Gewohnheiten gehabt haben, und verliebte sich in jedes männliche Wesen, das sie zu sehen bekam. Sie sprach und handelte vollkommen zusammenhängend und überlegt, und pflegte ihre bösen Streiche andern in die Schuhe zu schieben. Nach mehrmonatlichem Aufenthalt in einem Predigerhause schien sie gebessert zu sein.*) Hier kann von Geisteskrankheit im eigentlichen Sinne keine Rede sein, es handelt sich um lasterhafte, criminelle Instincte, die sich ohne Zweifel weiterentwickelt haben würden, wenn das Mädchen ins Gefängniss gekommen wäre,

*) Dr. H. Sutherland. West-Riding-Asylum Reports. Bd. VI.

statt in eine wohlgeordnete Häuslichkeit, und zugleich weist die Vorgeschichte (wie so häufig bei instinctiven Verbrechern) eine Hirnkrankheit auf. Wie ist nun dieser Fall zu classificiren?

In folgendem Beispiel — diesmal eins aus Frankreich — treten die pathologischen Elemente nicht ganz so deutlich zu Tage. Wie ein französisches Blatt berichtet, liess sich ein Herr mit seinem 20jährigen Sohn und seiner 22jährigen Tochter auf einem Landsitz nieder, um den Sommer dort zu verleben. Von dem Augenblick seiner Ankunft an kamen in der ganzen Gegend unerklärliche Sachbeschädigungen vor. Sträucher und grosse Baumäste wurden abgeschnitten, Pflanzen ausgerissen, Wände und Thüren der Häuser des Dorfes wurden beschmutzt, und dasselbe geschah in der ganzen Nachbarschaft. Fenster wurden eingeschlagen, Heiligenbilder in grober Weise beschimpft, die Thüren und Wände der Kirche, das Haus des Pfarrers, ja selbst der Altar wurden mit Schmutz besudelt. Auf einer Zeichnung, die sich eines Tages auf der Kirchenmauer fand, war der Priester dargestellt, wie er einer Kuh das Sakrament verabreichte, und an verschiedene Leute, unter andern auch an den Pfarrer, kamen Briefe obscösen Inhalts an, in denen sich auch Bedrohungen mit Mord, Brandstiftung etc. befanden. Die ganze Gemeinde gerieth in grosse Angst, und niemand wagte mehr, bei Nacht auszugehen. Schliesslich entdeckte man die Thäter in den Kindern des Herrn X. Der Sohn, Alexis, der selber weniger schuldig und nur durch seine Schwester zu allem Unfug verleitet worden war, gestand seine Theilnahme daran; das Mädchen leugnete alles, bestritt sogar, dem Bruder bei Ausführung der Streiche geholfen zu haben. Es war kein andres Motiv für die Vergehen zu ermitteln, als die Freude an der Terrorisirung einer ganzen Gegend; eine Absicht, ihre Drohungen auszuführen, hat offenbar bei den

Thätern nicht bestanden. Das Mädchen trieb ihre Frechheit und Unvorsichtigkeit sogar soweit, einen beleidigenden Brief an den Untersuchungsrichter zu schreiben, und in seiner Gegenwart unbemerkt ein paar Scheiben einzuschlagen.*) Es ist dies ein Beispiel von in boshaften, asocialen Handlungen zu Tage tretender, moralischer Verderbtheit. Vielleicht würde sich, wenn wir eine wissenschaftliche Schilderung des Falles besässen, ein pathologisches Element darin erkennen lassen, aber so, wie er uns berichtet wird, bietet er nur ein krasses Beispiel antisocialer Instincte hart an der Grenze der Criminalität, wie sie in geringerem Grade durchaus nicht zu den Seltenheiten gehören.

In Folgendem will ich nun noch ausführlich ein noch characteristischeres, schärferes Beispiel dieser sittlichen Gefühllosigkeit geben; es betrifft ein Kind und ist deutschen Quellen entnommen.. Marie Schneider, ein 12jähriges Schulmädchen, kam im Jahre 1886 in Berlin vor die Geschworenen. Sie war für ihr Alter gut entwickelt, ihr Gesicht fiel durch nichts auf, war weder hübsch noch hässlich. Sie hatte einen runden Schädel mit etwas zurückfliegender Stirn, kleiner Nase, braunen, lebhaften Augen und schlichtem blonden Haar, das sie zurückgekämmt trug. Mit einer für ihr Alter bemerkenswerthen Klarheit und Präcision beantwortete sie alle von dem Präsidenten an sie gerichteten Fragen ohne Zögern oder Aengstlichkeit. Nicht die geringste Spur von innerer Unruhe oder tiefer Erregung war bei ihr zu bemerken. Sie sprach in demselben ruhigen, gleichmässigen Ton, in dem ein Schulkind dem Lehrer antwortet, oder seine Lection hersagt; und als die an sie gerichteten Fragen einen so ernsten Character annahmen, dass selbst Stimme und Ton des Richters

*) Despine. Psychologie Naturelle. Bd. II.

sich unwillkürlich änderten, blieb das kleine Mädchen ruhig, klar und kindlich. Sie hatte durchaus kein unverschämtes Wesen; aber sie wusste, dass sie so antworten musste, als wenn sie mit dem Lehrer spräche; alles, was sie sagte, trug den Stempel vollkommener Wahrheit, und stimmte Punkt für Punkt mit dem, schon vorher dem Gerichtshof bekannten Thatbestande überein. Ihre Aussagen waren den Hauptsachen nach folgende: — »Ich heisse Marie Schneider, bin am 1. Mai 1874 in Berlin geboren. Mein Vater ist schon lange tot; ich weiss nicht, wann er starb, aber ich habe ihn nicht gekannt. Meine Mutter lebt noch, sie ist Maschinennähterin; ich habe auch einen jüngeren Bruder; eine Schwester von mir ist vor einem Jahre gestorben. Ich war ihr nicht sehr gut, denn sie war besser als ich, und die Mutter behandelte sie besser. Meine Mutter hat mich mehrmals wegen Unfolgsamkeit geschlagen, und es ist richtig, dass ich ihr den Stock, mit dem sie mich geschlagen hat, weggenommen, und sie geschlagen habe. Seit meinem 6. Jahr gehe ich in die Schule; ich bin jetzt in der dritten Klasse und zwar seit zwei Jahren. Ich bin wegen Faulheit sitzen geblieben. Ich bin unterrichtet worden im Lesen, Schreiben, Rechnen, Geschichte, Geographie und Religion. Ich kenne die zehn Gebote; ich kenne auch das 5te Gebot, »Du sollst nicht töten«. Ich habe einige Gespielinnen in der Schule und in der Nachbarschaft gehabt und habe auch viel mit einem 20 Jahr alten Fräulein, das in unserm Hause wohnt, verkehrt (diese Person soll einen unmoralischen Lebenswandel geführt haben). Sie hat mir von ihrer Kindheit erzählt, und mir gesagt, dass sie ebenso ungezogen gewesen sei, wie ich, und dass auch sie die Lehrer, die sie hätten strafen wollen, geschlagen habe.

Vor einiger Zeit habe ich mich beim Spielen auf dem Hofe einem Kinde von hinten genähert, ihm

die Augen zugehalten, und gefragt, wer ich sei. Bei dieser Gelegenheit habe ich ihm die Daumen tief in die Augen gedrückt, sodass das Kind sehr schrie, und ganz entzündete Augen bekam. Ich wusste, dass ich ihm weh that, aber ich habe es doch gethan, und trotz seines Schreiens nicht eher losgelassen, als bis man mich mit Gewalt losgemacht hat. Eine besondre Freude habe ich wegen der dem Kinde bereiteten Schmerzen nicht gefühlt, ich habe es aber auch nicht bereut. — Als kleines Kind habe ich Kaninchen mit einer Gabel die Augen ausgestochen und ihnen nachher den Bauch aufgeschlitzt. Das hat mir wenigstens meine Mutter öfters gesagt, ich selbst entsinne mich dessen nicht mehr genau. — Ich weiss, dass der Mörder Conrad seine Frau und Kinder umgebracht hat, und dass ihm dafür der Kopf abgehauen worden ist. Ich habe die Zeitungsberichte darüber meiner Tante vorgelesen. — Ich bin sehr naschhaft und habe mir mehrmals Geld zu verschaffen gesucht, um mir Näschereien zu kaufen. Ich habe den Leuten gesagt, dass ich das Geld für andre Leute holte, die gerade kein Kleingeld hätten. Ich weiss, dass das Betrug war, ich weiss auch, was Diebstahl ist. Jemand, der tötet, ist ein Mörder und ich bin eine Mörderin. Der Mord wird mit dem Tode bestraft, der Mörder wird hingerichtet, das heisst, es wird ihm der Kopf abgehackt. Mir wird man den Kopf nicht abhacken, weil ich noch zu jung bin. — Am 7. Juli schickte mich meine Mutter fort, um etwas für sie zu besorgen. Da traf ich die kleine Margarethe Dietrich, die 3½ Jahr alt war, und die ich seit dem März dieses Jahres kannte. Ich sagte ihr, sie müsse mit mir kommen und nahm ihre Hand. Ich wollte ihr die Ohrringe wegnehmen; es waren kleine, goldene Ohrringe mit einem bunten Stein. Ich wollte die Ohrringe nicht für mich behalten, sondern sie in der Nähe beim Trödler ver-

kaufen, um mir für das Geld Kuchen einzuhandeln. Als ich in den Hof kam, musste ich einmal wohin gehen und rief meiner Mutter zu, sie möchte mir den Schlüssel herunterwerfen. Sie that das und warf gleichzeitig etwas Geld herunter für den Botengang, den ich zu machen hatte. Die kleine Margarethe liess ich auf der Treppe und fand sie dort auch wieder. Vom Hofe aus sah ich, dass das Fenster im zweiten Stock offen war; da ging ich mit ihr die Treppe hinauf ins zweite Stockwerk, um ihr die Ohrringe fortzunehmen und das Kind dann aus dem Fenster zu stürzen. Ich wollte sie töten, weil ich Angst hatte, dass sie mich verrathen würde. Sie konnte zwar noch nicht gut sprechen, aber sie hätte ja auf mich zeigen können, und wenn es herausgekommen wäre, so hätte mich meine Mutter geschlagen. Ich ging mit der Kleinen ans Fenster, machte es ganz weit auf und setzte sie auf das Brett. Da hörte ich Jemand die Treppe herabkommen und setzte schnell das Kind auf die Erde und schloss das Fenster. Der Mann ging, ohne auf uns zu achten, vorüber, ich machte das Fenster wieder auf und setzte die Kleine aufs Brett mit von mir abgewandtem Gesicht, die Füsse nach draussen. Ich that das, damit ich ihr Gesicht nicht zu sehen brauchte und besser stossen könnte. Nun zog ich ihr die Ohrringe heraus. Grethe fing an zu schreien, weil ich ihr weh that, als ich ihr aber drohte, ich würde sie aus dem Fenster werfen, schwieg sie still. Dann nahm ich die Ohrringe und steckte sie in meine Tasche, gab dem Kinde einen »Schubs« und hörte sie erst auf die Laterne, dann auf das Pflaster aufschlagen. Ich rannte schnell die Treppe hinunter und machte die Besorgung, die meine Mutter mir aufgetragen hatte. Ich wusste, dass ich das Kind getötet hatte; dass die Eltern der kleinen Grethe betrübt sein würden, daran habe ich nicht gedacht; es that mir nicht leid;

ich habe es nicht bereut; ich habe die ganze Zeit über, wo ich im Gefängniss sass, nicht bereut, und bereue es jetzt auch nicht. Am andern Tage kam ein Polizist zu uns und fragte, ob ich das Kind aus dem Fenster geworfen habe. Ich sagte nein, ich wüsste nichts davon. Dann warf ich aber die Ohrringe fort, die ich versteckt gehalten hatte, denn ich fürchtete, man könnte meine Taschen durchsuchen und sie finden. Dann kam ein andrer Polizist und dem gestand ich alles, weil er mir mit einer Ohrfeige drohte, wenn ich nicht die Wahrheit sagen würde. Dann bin ich fortgeführt worden und musste den Leuten erzählen, wie alles zugegangen war. Ich bin in einer Droschke nach dem Leichenhause mitgenommen worden. Ein Brödchen, das sie mir unterwegs gegeben haben, hat mir sehr gut geschmeckt. Ich sah die Leiche der kleinen Grethe entkleidet auf einem Bette liegen. Ich habe dabei keinen Schmerz und keine Reue empfunden. Ich bin mit 4 Frauen zusammen im Gefängniss gewesen, und denen habe ich die Geschichte erzählt. Ich lachte dabei, denn sie thaten solche komischen Fragen. Ich habe vom Gefängniss aus an meine Mutter geschrieben und sie gebeten, mir etwas Geld zu Butter zu schicken, denn wir bekommen trocknes Brod.« — Dies alles erzählte die kleine Marie Schneider dem Richter ohne Stocken, aber auch ohne Frechheit, vielmehr in einer ganz kindlichen Weise, wie ein Schulkind bei der Prüfung; und sie schien selbst Freude daran zu haben, complicirte Fragen so präcise zu beantworten. Nur einmal wurden ihr die Augen feucht, und das war, wie sie davon sprach, dass man ihr im Gefängniss trocknes Brod zu essen gegeben habe. Der Gefängnissarzt, der sie sehr sorgfältig beobachtet hatte, erklärte, in intellectueller Beziehung nicht das geringste Abnorme an ihr finden zu können. Sie wäre sogar intelligent über ihre Jahre hinaus, in-

dessen könne sie die Tragweite ihrer Handlung nicht einsehen, denn in moralischer Beziehung sei sie ein Idiot. Dies war auch die Ansicht der andern ärztlichen Sachverständigen, die zu ihrer Beobachtung citirt worden waren. Der Gerichtshof indessen war der Ansicht, dass sie vollkommen fähig sei, die Natur ihrer Handlung zu begreifen, und verurtheilte sie zu 8 Jahren Gefängniss. Die Frage nach erblicher Belastung wurde nicht erhoben. Von dem Vater ist nichts weiter bekannt, als dass er todt ist.*)

Marie Schneider unterscheidet sich von den vorhergehenden Fällen dadurch, dass bei ihr pathologische Momente augenscheinlich fehlen, dass ihre Intelligenz vollkommen normal ist, und dass sie für ihre Handlungen ganz bestimmte practische Motive besitzt. Die vorerwähnte junge Französin bezweckte mit ihren brutalen, herzlosen Streichen nichts besondres. Marie Schneider war so gründlich und so unermüdlich in der Befriedigung ihrer egoistischen Wünsche, wie die Marquise von Brinvilliers. Aber sie war ein Kind, und sie wird immer als ein Beispiel von moral insanity aufgeführt werden. Wir müssen also noch einen, wenn auch nur kleinen — Schritt weiter thun, um zu dem zu gelangen, was Jeder ohne Zögern als den Typus eines echten »instinctiven Verbrechers« anerkennen wird. Das Beispiel, welches ich hier geben will, ist ein Engländer, Thomas Wainewright, seiner Zeit wohlbekannt als Essayist; weit berühmter dagegen als Fälscher und Mörder. R. Griffith, Wainewright's mütterlicher Grossvater, — um soweit als möglich zurückzugreifen, — war ein tüchtiger Litterat und Journalist. Aus seiner

*) Mitgetheilt nach einem von Paul Lindau gegebenen Nachtrag zu der deutschen Ausgabe von Lombroso's »Verbrecher«. Einen merkwürdig ähnlichen Fall, den der 13jährigen Blanche Deschamps, hat Bérard im September-Heft der Archives d'Anthropologie Criminelle 1893 mitgetheilt.

zweiten Ehe, die er, selbst schon in mittleren Jahren stehend, mit einem ganz jungen Mädchen geschlossen hatte, stammte eine Tochter, Anna, von der das Gentleman's Magazine sagt, »sie habe Locke's Schriften so gut verstanden, wie kaum irgend eine Person männlichen oder weiblichen Geschlechts in unsrer Zeit.« Sie heirathete einen gewissen Thomas Wainewright, und starb mit 21 Jahren im Wochenbett, als Letzte ihrer Familie. Thomas Wainewright, der Vater, starb bald darauf, von ihm wissen wir nichts, als dass Dr. Griffith Verachtung, ja einen gewissen Argwohn gegen ihn hegte.

Wainewright scheint also der Abkömmling eines gealterten, degenerirten Stammes zu sein. Er war begabt, besass einiges Vermögen, und wuchs in literarischen, künstlerischen Kreisen auf; aber er war eitel und unbeständig, »immer, — wie er selbst sagt, — von einem neuen und flüchtigen Genuss zum andern getrieben«. Als er noch ein halbes Kind war, stand er eine Zeit lang bei der Armee; dann, während er seine Tage müssig in der Stadt zubrachte, »berührte die göttliche Kunst ihren abtrünnigen Jünger, und vor ihrem hohen und reinen Einfluss schwanden die dumpfen Nebel« — und er vergoss Thränen der Dankbarkeit und des Glücks über Wordsworth's Gedichte. »Aber dieses heitre Glück«, so schrieb er mehrere Jahre vor dem Beginn seiner Verbrecherlaufbahn, »zerbrach wie ein Gefäss aus Thon; eine plötzliche schwere Krankheit befiel mich, und liess eine entsetzliche Erschlaffung meiner Muskeln und Nerven zurück. Hypochondriasis! Immer schaudernd an dem Abgrund der Geisteskrankheit zu stehen! Zwei unübertreffliche Heilmittel, — ein gütiger und kluger Arzt, und die liebevollste, unermüdlichste, — wenn auch zarte und junge — Pflegerin, haben mir endlich aus den schwarzen Wassern herausgeholfen, aber meine Kräfte waren

durch den Kampf fast erschöpft. Ernste Arbeit war mir verboten, Zerstreuungen der verschiedensten Art als bestes Mittel zu meiner vollkommenen Wiederherstellung verordnet«. Nun begann er unter dem Pseudonym Janus Weathercot's seine Essays und Kritiken zu schreiben, wobei er sich hauptsächlich mit den späteren italienischen und den französischen Künstlern beschäftigte. Er war ein hyper-raffinirter Mensch, mit häufigen sentimentalen Anwandlungen. Alles Vulgäre, alle »stumpfsinnigen Instincte« waren ihm verhasst. Sein Geschmack war sinnlich, nach jeder Richtung hin. Obwohl er nicht unbemittelt war, so genügte doch sein Vermögen nicht zur Befriedigung seiner Wünsche nach ausgezeichnetem Essen und Trinken, nach feinen Parfümen und kostbaren Juwelen. Er konnte ohne Luxus nicht leben, gerade wie die kleine Marie Schneider nicht ohne Näschereien. Um die Zeit, wo seine grösste literarische Thätigkeit nachliess, — es war ungefähr in seinem 30. Jahre — fälschte er ein Document, das ihn in den Besitz einer Summe von 5000 Pfund Sterling setzte, deren Zinsgenuss ihm nun zufiel. Das galt damals als Kapitalvergehen, blieb jedoch 12 Jahre lang unentdeckt; er wird in jener Zeit als ein »geriebener, kluger, herzloser, lüsterner Roué« geschildert. Er hatte eine grosse, leicht vornübergebeugte Gestalt, brünettes Haar und dunklen Teint, einen grossen, massiven Schädel und tiefzurückliegende Augen mit geheimnissvollem, fascinirendem Blick. Er heirathete ein Mädchen, die zwar kein Vermögen, aber ein heiteres Temperament und bestechendes Aeussere besass; sie hatte noch eine Mutter und zwei Stiefschwestern. Das junge Paar führte ein sorgloses Leben, und ein Onkel, Mr. G. E. Griffith, der in guten Vermögensverhältnissen war, bot ihnen einen Theil seines eignen Hauses als Wohnung an, welcher Vorschlag den jungen Leuten sehr

willkommen war. Ein Jahr darauf starb Mr. Griffith ganz plötzlich, nach kurzer Krankheit und hinterliess dem Neffen sein Haus und Vermögen. Indessen war auch dieses Geld schnell durchgebracht, und nun war von Verwandten weiter keine Hilfe zu erwarten. Die Mutter und die Stiefschwestern waren arm, und da es ihnen nicht gelang, ihren Lebensunterhalt zu erwerben, so zogen sie zu dem jungen Paar und lebten mit ihnen in dem geräumigen Landhause, das ihnen durch die Erbschaft zugefallen war. Wenige Monate darauf starb Mrs. Abercrombie, die Mutter, eben so plötzlich, wie der alte Mr. Griffith, in einem Anfall von Convulsionen. Aus ihrem Tode erwuchsen indessen den Kindern keinerlei Vortheile; es ging immer mehr bergab mit ihnen, und endlich war eines Tages der Executor im Hause und legte Beschlag auf die Möbel. Nun zogen die Wainewrights mit ihren Stiefschwestern, den Abercrombies, nach London, und lebten dort in einem eleganten Stadttheil auf ziemlich grossem Fusse; sie gingen öfters ins Theater, und eines Abends, bald nachdem sie nach Hause gekommen waren, wurde Helene Abercrombie, die sich vielleicht in den dünnen Schuhen, wie sie die Frauen damals trugen, erkältet haben mochte, krank. Wainewrigth und seine Frau pflegten sie sorgsam, und beriethen sich öfters darüber, ob bestimmte Pulver verabreicht werden sollten, oder nicht. Nach wenigen Tagen starb sie, — unter denselben Symptomen wie ihre Mutter und Mr. Griffith, — der Arzt nannte die Krankheit »Hirnaffection.« Sie starb an demselben Tage, an welchem eine Schuld Wainewrigth's fällig war, und es stellte sich heraus, dass ihr Leben im Laufe des letzten Jahres bei verschiedenen Anstalten versichert worden war, zusammen mit der beträchtlichen Summe von 18,000 Pfund. Helene Abercrombie war ein schönes und sehr gesundes Mädchen; ihr Tod erregte Verdacht

und veranlasste einen Process, der auf Grund der harmlosen, aber entscheidenden Thatsache falscher Angaben bei der Versicherung zu Gunsten der Versicherungs-Anstalten entschieden wurde. Inzwischen fand Wainewright es gerathen, England zu verlassen, — von seiner Frau hatte er sich nach dem Tode ihrer Schwester getrennt, — er ging nach Frankreich und lebte in Boulogne bei einem ziemlich unbemittelten Herrn und dessen Tochter. Dieser liess sich von Wainewright überreden, sein Leben zu versichern und ein Darlehen auf die Police aufzunehmen. Bald nachdem dies ausgeführt war, starb er plötzlich eines Nachts. Wainewright hielt sich nun in den verschiedensten Gegenden Frankreichs auf und zwar unter falschem Namen, wozu er wohl gute Gründe haben mochte. Schliesslich fiel er der Polizei in die Hände, und wurde, da er sich nicht ausreichend legitimiren konnte, auf 6 Monate eingesperrt. Die französischen Polizisten fanden in seinen Taschen ein damals noch wenig bekanntes Pulver, Strychnin, was sie indessen der englischen Excentrizität zuschrieben. Um diese Zeit wurde ein Haftbefehl wegen Fälschung gegen Wainewright erlassen; es gelang einem Geheimpolizisten mit Hülfe eines weiblichen Wesens, ihn nach England hinüber zu locken, wo er festgenommen wurde. Vor die Gerichte gestellt, wurde er wegen Fälschung zu lebenslänglicher Deportation verurtheilt. Um dieselbe Zeit äusserte auch der Arzt, welcher Helene Abercrombie behandelt hatte, seinen Verdacht, und Wainewright, nun doch einmal verurtheilt, machte keinen Hehl mehr aus seinen Verbrechen, sondern beschrieb und erläuterte sogar seinen Besuchern gegenüber mit unglaublicher Eitelkeit und Frechheit seine Methode des Vergiftens. Er soll auch ein Tagebuch besessen haben, worin er alle seine Operationen mit grosser Selbstgefälligkeit beschrieb. Das einzige, was die

kleine Marie Schneider kränkte, war das trockne Brod; das einzige, was Wainewright aus der Fassung brachte, war, dass man ihm, angesichts des Schiffes, das ihn aufnehmen sollte, Fesseln anlegte. »Sie halten mich für einen gemeinen Verbrecher! Mich! den Gefährten von Dichtern, Philosophen, Künstlern und Musikern; Sie werden darüber lächeln, — aber nein, ich glaube, Sie haben Mitgefühl mit dem Manne, der, als Gentleman aufgewachsen, nun mit gemeinen Räubern und Bauerntölpeln zusammen leben soll.« In Hobard Town versuchte er zweimal, Personen, die sein Missfallen erregt hatten, durch Gift aus dem Wege zu räumen. Jemand, der ihn damals gut kannte, beschreibt ihn als »einen Mann mit massivem Schädel, in dem sich ein thierisches Triebleben deutlich ausdrückte. Seine Augen lagen weit zurück, die Kinnbacken waren voluminös. Er trug langes Haar, hielt sich etwas vornübergebeugt und hatte etwas Schlangenähnliches, zugleich Abstossendes und Fascinirendes im Blick. Selten sah er einem ins Gesicht. Er hatte ausserordentlich gewinnende Manieren. Er war nie unmässig im Trinken, im Uebrigen aber ein Freund grober, sinnlicher Genüsse und Opiumesser. Sein moralischer Charakter stand auf der allerniedrigsten Stufe. Er schien von einer eingewurzelten Neigung zum Bösen besessen zu sein, beständig an der Grenze des Mordes, und es machte ihm wahres Vergnügen, Menschen zu verrathen, die gut gegen ihn gewesen waren. In Hobard Town war er eine bekannte Person, — von Jedermann gefürchtet, verachtet, gemieden. Sein einziger Lebensgefährte war eine Katze, die er ausserordentlich liebte. Er starb 1852, achtundfünfzig Jahre alt, am Schlagfluss.*)

*) Siehe W. C. Hazlitt's Einleitung zu Wainewright's Essays and criticisms 1880.

Wainewright stellt den classischen Typus des instinctiven Verbrechers in seiner höchst entwickelten Form dar, — glücklicher Weise ein seltenes Phänomen. Es ist diese instinctive Neigung zur Kriminalität, die manchmal als »moralisches Irresein« bezeichnet wird; indessen ist diese Bezeichnung keineswegs glücklich, indem sie schon zu einer Menge unfruchtbarer Erörterungen geführt hat. Es ist viel zweckmässiger, Individuen dieser Art mit dem einfachen Ausdruck »instinctive Verbrecher« zu bezeichnen.*) — Von besonderem Interesse ist es, dass Wainewright in einer Periode seines Lebens an der Grenze des Irreseins gestanden hat, ja, höchstwahrscheinlich thatsächlich irre war. Es liegt sehr nahe, anzunehmen, dass er die Folgen dieser Krankheit nie ganz überwunden hat. Vielleicht könnte man, bei jedem instinctiven Verbrecher, — wenn man nur ausreichende Kenntniss über ihn besässe, eine solche ganz bestimmte, organisch kranke Stelle ausfindig machen.

Der instinctive Verbrecher ist in seiner voll entwickelten Form ein moralisches Ungeheuer. Neben dem Mangel leitender oder hemmender socialer Instincte zeichnet er sich durch ungewöhnlich stark entwickelte sinnliche, egoistische Impulse aus. Der Gelegenheitsverbrecher, wie er gewöhnlich genannt wird, ist eine viel häufiger vorkommende, viel normaler constituirte Persönlichkeit. Das sinnliche Element braucht nicht stärker in ihm zu sein als in Andern, und die socialen Elemente, wennschon schwächer als gewöhnlich, brauchen nicht ganz zu fehlen.

---

*) Lombroso und andere Autoritäten ziehen den Ausdruck »geborener Verbrecher« (reo nato, delinquente nato) vor; indessen erscheint mir der Ausdruck »instinctiver Verbrecher« einwandfreier, da ein angeborenes Element nicht immer mit Sicherheit herauszufinden ist.

Schwäche ist das Hauptcharacteristicum des Gelegenheitsverbrechers; wenn die Umstände ihm nicht ganz günstig sind, unterliegt er der Versuchung. Das Gelegenheitsverbrechen ist eine der häufigsten Formen der Criminalität; für seine Existenz und Entwickelung ist die Gesellschaft am unmittelbarsten verantwortlich; in vielen Fällen könnte man das Gelegenheitsverbrechen mit demselben Rechte »sociales Verbrechen« nennen. Hier ein Beispiel. Zwei unbescholtene junge Burschen, Söhne von Feldarbeitern, denen es in ihrer Heimath unmöglich ist, sich auch nur einen spärlichen Verdienst zu verschaffen, machen sich eines Tages in einem Anfall von Verzweiflung nach einer entfernten Stadt auf, um Arbeit zu suchen. Ohne Nahrung, ohne Obdach — die Nacht haben sie hinter einer Hecke zugebracht — erreichen sie endlich ein Landhaus, und erblicken, durch das Fenster spähend, einen Pudding auf dem Tisch; sie öffnen das Fenster, nehmen den Pudding, laufen damit ein paar Schritte weiter, und verschlingen ihn. Einige Stunden später sind sie unterwegs nach dem »Loch«, um später zu 6 Monaten Gefängniss verurtheilt zu werden. »Nach Ablauf dieser Frist wurden sie mit Reisemitteln versehen und schifften sich nach Canada ein, wo sie an einen Arbeitgeber empfohlen worden waren. Als wir das letzte Mal von ihnen hörten, wurde nur Gutes über sie berichtet, sie führten sich sehr gut, und hatten die besten Zukunftsaussichten.« *) Dieser Erfolg, der nur lieber vor dem Diebstahl hätte eintreten sollen, beweist, dass wir es nicht mit instinctiven Verbrechern zu thun haben. Nehmen wir einen andern, von demselben Autor berichteten Fall. Die Frau eines Trunkenboldes, der seinen letzten Heller in der Schenke ver-

*) **Scenes from a Silent World. 1889. (»Von einem Gefängniss-Besucher.«)**

trinkt, ist thatsächlich nahe am Verhungern, und die Verzweiflung treibt sie zu ihrem ersten Verbrechen: sie stiehlt ein kleines Stück Fleisch, um den Hunger ihrer Kinder damit zu stillen, und kommt ins Gefängniss. »Später hörten wir von ihr, sie führe ein durchaus ehrbares, ja musterhaftes Leben.« Es ist ganz klar, dass diese Personen nur die Opfer sind; der eigentliche Verbrecher ist die Gesellschaft. Hin und wieder kommt es vor, — wie in den eben erwähnten Fällen, — dass ein Gelegenheitsverbrecher, der rücksichtslos ins Gefängniss geschickt wird, später Hilfe findet und ein ehrbares Leben führt, — in den allermeisten Fällen jedoch wird er für alle Zeiten verdorben, lernt das Gefängnissleben kennen und kommt in schlechte Gesellschaft. Er ist mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln aus dem Gelegenheits- zum Gewohnheitsverbrecher gemacht worden.

Die Umwandlung des Gelegenheitsverbrechers in den Gewohnheitsverbrecher, wozu einerseits Vernachlässigung, andrerseits das Treibhaus des Gefängnisses das Ihrige beitragen, ist eine langsame und allmähliche. Wir stehen hier vor einer der Tragödien des Lebens. Joly erwähnt die Erfahrungen der Polizei, betreffend die in den grossen Pariser Geschäften, dem Louvre und Bon Marché vorkommenden Ladendiebstähle. »Was ist der Anfang? Von einer Gallerie aus sieht man eine, anständig, wo nicht gar reich gekleidete Dame, die eine Menge von Gegenständen kauft und bezahlt, die aber daneben, ohne zu fragen, irgend eine Kleinigkeit oft von ganz geringem Werth, ein Schnürchen zum Packet, oder eine Papierdüte, mitgehen heisst. Niemand würde sagen, dass sie stiehlt, Niemand hindert oder stört sie dabei, aber sie wird beobachtet, bewacht, denn man weiss, dass sie nach einiger Zeit hier wieder erscheinen und im Kommen

oder Gehen irgend etwas, und wenn es auch nur eine Blume von ganz geringem Werthe wäre, mitnehmen wird. Später wird sie sich einen werthvolleren Gegenstand aneignen, und schliesslich wird sie aus blossem Vergnügen daran stehlen. Die Neigung zum Diebstahl, die Anfangs nichts triebartiges und verhängnissvolles in sich barg, wächst, wie jede andre Neigung. — Ein andermal wird eine Frau, die ursprünglich durchaus nicht die Absicht hatte, zu stehlen, die aber ein genügend elastisches Gewissen besitzt, ungeduldig im Laden, wenn es mit der Ausführung ihrer Wünsche nicht schnell genug geht. Nehmen wir an, es handelt sich um eine Börse im Werth von 50 Pfennig; der Commis bedient andre Kunden, die werthvollere Objecte kaufen. Da wird sie nervös und giebt einer plötzlichen Versuchung nach: sie will nicht länger warten, aber anstatt die bewusste Börse wieder auf den Ladentisch zu legen, schiebt sie dieselbe in ihre Tasche und verlässt schnell, ohne zu zahlen, das Geschäft. ‚Von diesem Augenblick an,‘ sagt der Polizeiinspector, ‚ist sie verloren, — sie wird wieder stehlen, aber von jetzt an bewusst und absichtlich.‘«*)

Irgend ein grosses Verbrechen setzt eines Tages die Welt und die Freunde und Bekannten des Thäters in Erstaunen; und doch ist dies Verbrechen nur ein Glied in einer langen Kette gelegentlicher, sporadisch auftretender Laster und Vergehen leichterer Art. In manchen Fällen lassen sich die einzelnen Stufen verfolgen, z. B. bei Barré und Lebiez, zwei jungen französischen Verbrechern, die vor einigen Jahren allgemeine Aufmerksamkeit erregten. Beide stammten aus guten Familien, Beide waren intelligent; Barré hatte die kaufmännische Carrière ergriffen, Lebiez

*) H. Joly. Le crime. 1888. p. 269.

war Mediciner, dicht vor dem Doctorexamen. Um diese Zeit ermordeten sie gemeinsam eine alte Frau, beraubten sie und zerstückelten ihren Körper, um ihn leichter auf die Seite zu bringen. Das Verbrechen war wohlüberlegt und sorgfältig vorbereitet worden und verrieth nicht die Spur eines romantischen oder offenbar krankhaften Elements. Wenige Tage nach der That hielt Lebiez eine glänzende, beredte Vorlesung über das Thema: Der Darwinismus und die Kirche. Joly weist in der Verbrecherlaufbahn jedes dieser Beiden 9 Stufen nach. Bei Barré sind es folgende: 1) Sein Principal entlässt ihn wegen eines unsittlichen Verhältnisses mit einem Dienstmädchen. 2) Er schreibt verlogene Briefe an seine Familie, in denen er sich als ausserordentlich fleissig hinstellt, während er in Wahrheit gar nichts thut. 3) Er gewinnt grossen Geschmack an Börsenspeculationen. — Bis hierher ist sein Lebenslauf, wenn auch nicht gerade exemplarisch, so doch demjenigen vieler anderer Personen, die nicht aufs Schaffot gekommen sind, ähnlich. — 4) Er speculirt mit den Ersparnissen zweier Mädchen, die diese ihm anvertraut haben. 5) Um Geld von seinem Vater zu erlangen, spiegelt er ihm vor, er wolle sich selbstständig etabliren und fälscht zu diesem Zweck Briefe. 6) Durch noch schlimmere Formen desselben Vergehens verschafft er sich verschiedene Summen Geldes. 7) Er stiehlt eine Uhr aus dem Zimmer einer Prostituirten. 8) Er stiehlt derselben Person 8 Franc. 9) Er beschliesst die Ermordung der alten Milchverkäuferin, mit der er in geschäftlichen Beziehungen steht, und deren Ersparnisse, wie er weiss, nicht unbeträchtlich sind. — Lebiez zeigt folgende Vorstufen: 1) Er führt ungebührliche Reden gegen seine Mutter. 2) Ungeachtet seiner geringen Mittel lebt er mit einer Maitresse zusammen und kauft sich obscöne Photographien. 3) Wegen Unregelmässigkeiten

verliert er seine Anstellung an einem Institut, wo er Stunden gegeben hat. 4) Er speculirt an der Börse, was er wegen seiner Unbemitteltheit nur thun konnte, indem er Gewinn einstrich, aber nicht zahlte, wenn er verlor. 5) Er stiehlt seinen Freunden Bücher und verkauft sie. 6) Mehrmals verlässt er heimlich und ohne Miethe zu bezahlen seine Wohnung. 7) Er participirt an dem Uhrendiebstahl Barré's. 8) Er nimmt auch Theil an dem zweiten Diebstahl. 9) Er beschliesst mit Barré die Ermordung der alten Frau.

Auf langsame, allmähliche Weise wird aus dem Gelegenheitsverbrecher der Gewohnheits- oder Berufsverbrecher. Es darf nicht vergessen werden, dass die Grenzlinie, welche diese beiden Kategorien von einander und von dem instinctiven Verbrecher trennt, oft sehr schwach, ja kaum bemerkbar ist; wie Galton sagt: »Natürliche Gruppen haben Kerne, aber keine bestimmten äusseren Grenzen.« In dem Gewohnheitsverbrecher, der gewöhnlich unintelligent ist, dominiren die Wirkungen wiederholter Handlungen; der Berufsverbrecher ist meist intelligent, lässt sich von practischen Motiven leiten und nimmt die Gefahren, die seine Lebensweise mit sich bringt, in Kauf, während bei dem Verbrecher aus Instinct die Impulse gewöhnlich so übermächtig sind, und das moralische Element offenbar so gänzlich fehlt, dass wir fühlen, wir haben es mit einem Ungeheuer zu thun. Indessen ist es doch nicht immer möglich, die Unterscheidungslinie zwischen den einzelnen Kategorien zu ziehen.

Der Berufsverbrecher, wenn auch nicht ein modernes Entwicklungsproduct, ist doch den modernen Bedingungen angepasst; er stellt in intellectueller und anthropologischer Beziehung die criminelle Aristokratie dar. Er hat mit freiem Entschluss eine ganz bestimmte Methode, seinen Unterhalt zu erwerben,

gewählt, eine Methode, die grosse Geschicklichkeit erfordert und grosse Gefahren birgt, aber auch reichen Lohn verspricht.*)

Lacenaire, ein berühmter Verbrecher aus dem ersten Drittel dieses Jahrhunderts, ist von Manchen als der Typus des professionellen Verbrechers hingestellt worden und deshalb soll eine kurze Skizze seines Lebenslaufs den hier gegebenen Versuch einer Classification vervollständigen.

Lacenaire wurde Anfang dieses Jahrhunderts in Lyon geboren, erhielt eine gute Durchschnittsbildung und war sehr intelligent, wenn er sich auch auf der Schule nicht gerade auszeichnete. Er war ehrgeizig, zugleich aber unfähig, ausdauernd zu arbeiten. Er kam nach Paris, um die Rechte zu studiren, aber die Unterstützung, die sein Vater ihm gewähren konnte, reichte dazu nicht aus; er wurde Schreiber, wechselte seine Stellung sehr häufig, bekam die Arbeit schliesslich satt und liess sich als Soldat anwerben. So weit ist sein Leben noch verhältnissmässig vorwurfsfrei. Als er nach Frankreich zurückkehrte, war sein Vater, der unterdessen Bankerott gemacht hatte, entflohen; einige Freunde kamen ihm — dem Sohne — mit 500 Fr. zu Hilfe, die er in Paris schleunigst durchbrachte. Dann wurde er Litterat und Bohemien, schrieb Verse und politische Artikel und tödtete im Duell einen Neffen von Benjamin Constant. Später sagte er aus, dass ihn der Anblick des Todeskampfes seines Opfers nicht im geringsten gerührt habe. Sehr bald wurden die

---

*) Wer den modernen Berufsverbrecher und seine Methoden studiren will, sollte Inspector Byrnes »Professional Criminals of America« lesen. Es ist zwar kein wissenschaftliches Werk und ohne Rücksicht auf anthropologische Methoden, aber es enthält u. A. eine reichhaltige und werthvolle Sammlung von Photographien bekannter zeitgenössischer Verbrecher und von Jedem einen kurzen Lebensabriss.

Mittel, über welche er verfügte, für seine Genusssucht zu gering, — obschon sie ganz beträchtlich hätten sein können, wenn er nicht so arbeitsscheu gewesen wäre, und er wusste sich durch Diebstahl und Schwindeleien immer Geld zu verschaffen. Im Gefängniss, wohin er sehr bald kam, machte er Bekanntschaft mit Verbrechern von Beruf, schmiedete gemeinsam mit ihnen Pläne und nahm an ihren Orgien Theil. Er legte sich falsche Namen bei, beging immer neue Fälschungen und Schwindeleien und lebte geradezu vom Raube. Ein Mord, den er um jene Zeit beging, sowie der Mordversuch an einem Manne, der ihm im Spiel eine grosse Geldsumme abgewonnen hatte, blieben unentdeckt und unbestraft. Mit hoher Intelligenz begabt, dabei höchst eitel und unerschrocken, setzte Lacenaire sein systematisches Verbrecherleben lange Zeit hindurch fort, bis er schliesslich auf der Guillotine endete. Er war Verbrecher von Beruf, hatte aber, wie wir gesehen haben, auch Manches vom Gewohnheits- und vom instinctiven Verbrecher an sich.*)

Wir haben hier einen kurzen Blick auf das grosse Reich des Verbrechens geworfen, — ein Gebiet, das auf der einen Seite den Himmel, auf der andern die dunkelsten Tiefen der Hölle berührt, und von dem ein Jeder unter uns nicht allzu weit entfernt ist. Es erübrigt nun noch, die Wege und Methoden näher zu betrachten, die eingeschlagen worden sind, um die Ursachen und die Natur des Verbrechens zu ergründen.

In erster Linie stehen die kosmischen Ursachen

---

*) Die in diesem Capitel durchgeführte Classificirung der Verbrecher entspricht im Wesentlichen der von Prof. Enrico Ferri gegebenen, die dieser eine provisorische nennt. Auch mit Dr. Colajanni's Eintheilung ist sie fast identisch.

der Criminalität, d. h. der gesammte Einfluss der äusseren anorganischen Welt, z. B. der Temperatur, auf die Verbrechen, ihre Zunahme — besonders die der Brutalitätsverbrechen — bei heissem Wetter, das regelmässige periodische Auftreten bestimmter Kategorien unter ihnen, der Einfluss von Klima, Diät etc.

Ferner sind es biologische Factoren, worunter alle anatomischen, physiologischen oder psychologischen persönlichen Eigenthümlichkeiten eines Individuums, seien sie nun atavistisch, atypisch oder pathologisch, zu verstehen sind.

Schliesslich haben wir dann noch den socialen Factor. Die criminelle Sociologie beschäftigt sich mit dem Zustandekommen des Verbrechens durch sociale Einflüsse und wirthschaftliche Calamitäten. Beim Kindesmord lassen sich fast immer sociale Factoren nachweisen, und das Studium der verschiedenen, den Kindesmord fördernden oder hindernden socialen Einflüsse ist von hohem Interesse. In dieses Gebiet criminalistischer Studien gehören auch die eigenthümlichen Beziehungen zwischen Verbrechen gegen die Person und dem Preise des Alkohols, sowie andererseits zwischen Kornpreisen und Verbrechen gegen das Eigenthum. Quetelet sagt: Die Gesellschaft bereitet das Verbrechen vor; der Verbrecher stellt das ausführende Werkzeug dar. Oder, wie Lacassagne sehr richtig sagt: »Die sociale Umgebung ist der Nährboden der Criminalität; der Verbrecher ist die Bacterie, — ein Element, welches sich nur entwickeln kann, wenn es ein Milieu findet, das es zur Reife bringt: Jede Gesellschaft hat die Verbrecher, welche sie verdient«.

Es ist unmöglich, die Bedeutung der socialen Factoren des Verbrechens zu überschätzen; bis zu einem gewissen Grade umfasst der sociale Factor sogar die übrigen und kann sie reguliren und neu-

tralisiren. Es ist jedoch unmöglich, den socialen Ursachen des Verbrechens die ihnen gebührende Stelle zuzuschreiben, oder die ungeheure Bedeutung socialer Einflüsse auf Hervorbringung oder Verhinderung der Criminalität richtig abzuschätzen, wenn wir nicht die Biologie des Verbrechers, seine anatomische, physiologische und psychologische Natur kennen. Dem Studium des Verbrechers ist das vorliegende Buch gewidmet.

II. CAPITEL.

DER VERBRECHER ALS OBJECT DER FORSCHUNG.

Als Homer den Thersites schilderte, ein hässliches, missgestaltetes Geschöpf, mit grobem, spärlichem Haar und spitzem Kopf, gleich einem, beim Brennen verunglückten Thongefäss —

> αἴσχιστος δὲ ἀνὴρ ὑπὸ Ἴλιον ἦλθεν
> φόλκος ἔην, χωλὸς δ' ἕτερον πόδα. τὼ δέ οἱ ὤμω
> κυρτώ, ἐπὶ στῆθος συνοχωκότε, αὐτὰρ ὕπερθεν
> φοξὸς ἔην κεφαλήν, ψεδνὴ δ' ἐπενήνοθε λάχνη

legte er ein Zeugniss ab für die Existenz eines criminellen Menschentypus. Diese physischen Merkmale eines Thersites sind nun in neuester Zeit wissenschaftlicher Beobachtung und statistischen Forschungen unterworfen worden und haben durch dieselben volle Bestätigung erlangt. Die epigrammatischen Aussprüche, in denen primitive Völker ihre Philosophie und ihr Wissen kristallisirt haben, enthalten mannigfache Beweise dafür, in wie früher Zeit schon die Menschheit für die organischen Eigenthümlichkeiten ein Auge hatte, die den Verbrecher vom ehrlichen Manne unterscheiden. Einige von diesen Sprüchwörtern drücken z. B. die weitverbreitete Abneigung gegen Rothhaarige aus, eine Antipathie, für die sich

bis jetzt keine ausreichende Rechtfertigung gefunden hat. Viele andere Sprichwörter der allerverschiedensten Rassen und Länder stehen indessen mit den Resultaten moderner Forschung in Einklang: »A vultu vitium« (alt-römischer Spruch), Au vis (visage) le vice (alt-französisch), »Einen bartlosen Mann und ein bärtiges Weib sollst Du von Weitem grüssen»; »Misstraue den Weibern mit männlicher Stimme«; »Ein blasses Gesicht ist schlimmer, als der Teufel«. Die Zahl dieser Sprüche liesse sich beliebig vermehren.

Schon in sehr früher Zeit waren derartige populäre Verallgemeinerungen in der empirischen Disciplin der Physiognomik verkörpert, die unter den Griechen und Römern viele Vertreter hatte. Nach einer wohlbekannten Anekdote hielt ein griechischer Physiognomiker, der die Gesichtszüge Sokrates' betrachtete, den grossen Philosophen für ein brutales, sinnliches, zum Trunke neigendes Individuum, und in der That erklärte Sokrates, dass, wenn er diese Neigungen auch überwunden habe, seine natürliche Disposition doch mit der gegebenen Schilderung übereinstimme. Er war selbst Physiognomiker; eine bestimmte Person, die dunkle, blasse Hautfarbe besass, konnte er nicht leiden, denn dieses Merkmal, behauptete er, liesse auf Neid und Mordlust schliessen, und in der That ist eine ganz eigenthümliche dunkle und dabei blasse Gesichtsfarbe in neuerer Zeit als characteristisches Merkmal des instinctiven Verbrechers beobachtet worden.

Aristoteles, dieser grosse Meister in allen Zweigen der Wissenschaft, hatte nicht nur einen scharfen Blick für die physiognomischen Merkmale von Gewohnheiten, Lastern und Verbrechen, wobei er auf vieles aufmerksam machte, was mit moderner, wissenschaftlicher Beobachtung in Einklang steht, sondern er kannte auch den Zusammenhang zwischen Schädel-

form und geistiger Veranlagung und war überzeugt von dem erblichen Character lasterhafter und verbrecherischer Neigungen. Galen, der Schöpfer der experimentellen Hirnforschung, bekannte sich zu den Ansichten des Aristoteles und wies auf den Einfluss hin, den Alkoholmissbrauch auf die Erzeugung von Verbrechen ausübt; auch war er der Ansicht, — womit er wieder einer ganz modernen Doctrin vorgriff — dass jeder »Verbrecher aus verbrecherischer Neigung« vernichtet werden müsse, — nicht aus Rache, sondern aus demselben Grunde, aus dem wir Skorpionen und Giftschlangen vernichten.*)

Obschon diese leisen Anfänge crimineller Anthropologie von den höchsten wissenschaftlichen Autoritäten sowohl als vom Volke selbst sanctionirt waren, und obschon im Mittelalter ein Gesetz bestimmte, dass, sobald zwei Personen eines Verbrechens verdächtig seien, der hässlichere, missgestaltetere von ihnen als der höchst wahrscheinlich Schuldige angesehen werden solle, — so waren diese Anschauungen doch noch nicht ganz Allgemeingut geworden, und einige Gelehrte, z. B. Plinius, hielten es für absurd, dass in der äusseren Erscheinung Anhaltspunkte für den inneren Menschen gefunden werden sollten. Was es aus dieser Zeit und lange nachher an Anläufen in dieser Richtung giebt, rührt von den Physiognomikern her, als deren bedeutendster Vertreter Polemon zu nennen ist. Diese Autoren

*) Auch Seneca plaidirte in ähnlicher Weise für die Ausmerzung schädlicher Glieder der Gesellschaft — ohne Rachegefühl: At corrigi nequeunt, nihilque in illis lene aut spei bonae capax est — Tollantur e coetu mortalium facturi pejora quae contingunt et quo uno modo possunt, desinant esse mali; sed hoc sine odio, Nam quis membra sua tunc odit cum abscidit. Non est illa ira sed misera curatio. Rabidos effigimus canes et trucem atque immansuetum bovem occidimus, et morbidis pecoribus, ne gregem polluant, ferrum dimittimus. Nec ira sed ratio est, a sanis inutilia secernere. — De Ira. Liber. I. cap. 15.

gingen in dem Bemühen, für jede lasterhafte oder verbrecherische Anlage entsprechende äussere Merkmale zu finden und zu schildern, ausserordentlich weit.

Polemon schilderte den Verbrecher als einen Menschen von blasser Gesichtsfarbe, mit langem Haar, grossen Ohren und kleinen Augen; in seinen Characteristiken der verschiedenen Verbrecherkategorien zeigt sich an vielen Stellen sein wunderbar scharfer Blick. Diese Pseudo-Wissenschaft vererbte sich, — immer mehr mit Absurditäten überladen, — von einer Generation auf die andere fort und erreichte im 16. Jahrhundert in dem Neapolitaner Dalla Porta ihren Hauptvertreter (abgesehen von Lavater, auch ihr letzter Repräsentant), der zugleich die alte Schule der Physiognomik abschloss und den Grundstein zu einer neuen legte. Er sah mit Verachtung auf die Astrologen herab, schrieb aber dabei eine Abhandlung über die astronomische Physiognomik. Er sammelte alle Beobachtungen seiner Vorgänger und legte zu gleicher Zeit den Grund zu einer wissenschaftlicheren Behandlung des Gegenstandes.

Wenn wir über Lavater, der, trotz seiner feinen Intuition und genialen Menschenkenntniss, doch für das wissenschaftliche Studium der criminellen Anthropologie nicht von epochemachender Bedeutung ist, kurz hinweg gehen, müssen wir Gall's als einer bedeutsamen Erscheinung in der Geschichte der Wissenschaft, — des Vertreters des wichtigsten Umschwungs in der Entwicklung unserer Kenntniss des Gehirns gedenken.

Ehe wir indessen näher auf Gall eingehen, ist einer seiner Vorgänger, Grolmann, zu nennen, ein Forscher, der viele Schlüsse der modernen Criminal-Anthropologen bezüglich der Gesichts- und Schädelmerkmale anticipirte. So schrieb er 1820: »Mir sind oft bei Verbrechern, und ganz besonders bei solchen

mit Zeichen von Entwicklungshemmung, ihre abstehenden Ohren aufgefallen, ebenso wie ihre eigenthümliche Schädelform, vorstehenden Backenknochen, starken Unterkiefer, tiefliegenden Augen und ihr scheuer, thierähnlicher Blick.«

Gall räumte ein für alle Mal mit den Phantastereien der Physiognomik auf; und er wird oft, nicht ganz mit Unrecht, als Begründer der modernen Wissenschaft der criminellen Anthropologie genannt. Jedenfalls war er ihr vortrefflichster Pionier. Lavater war überzeugt von der Homogeneität des menschlichen Organismus, aber als unwissenschaftlicher Kopf begnügte er sich mit dem Studium der Oberfläche des menschlichen Körpers. Gall dagegen ging mit richtigem, wissenschaftlichem Instinct der Sache auf den Grund. Nach dem Vorbild des grossen englischen Anatomen Willis, der sich schon mit Localisation der Gehirnfunctionen beschäftigt hatte, begann er das Gehirn zu untersuchen, die Functionen seiner verschiedenen Theile zu bestimmen und den Einfluss der Unterschiede in der Hirnentwicklung auf die Form des Schädels festzustellen.

Gall sah in den Varietäten der Structur des Gehirns die Ursache der verschiedenen intellectuellen und moralischen Eigenschaften der Menschen; er war fest davon überzeugt, dass alle Thatsachen des psychischen Lebens in der physischen Organisation wurzeln, und er hatte den Plan, eine Naturgeschichte aller elementaren geistigen und sittlichen Kräfte, beim gesunden sowohl als beim kranken Menschen, zu schreiben. Soviel in seinen Kräften stand, führte er dies Programm auch bis in viele Einzelheiten aus. Er studirte mit unermüdlichem Eifer alle Varietäten der Hirn- und Schädelbildung, deren er irgend habhaft werden konnte, bereiste zu diesem Zwecke ganz Europa und stellte in Irrenhäusern, Gefängnissen und unter der gewöhnlichen Bevölkerung seine

Untersuchungen an. Er hatte auch Verständniss für die Bedeutung, die dieser neue Zweig der Wissenschaft für Medizin, Rechtswesen, Ethik und Erziehung besitzt. Während sich sein Werk weit über die Grenzen dessen, was wir heute criminelle Anthropologie*) nennen, ausdehnte, widmete er doch der Frage nach der Organisation des Verbrechers und seinen Varietäten viel Aufmerksamkeit, und viele seiner Beobachtungen stimmen mit den Resultaten der neueren Forschung vollkommen überein. Ja noch mehr: er befürwortete ähnlich wie Galen und Diderot (der 50 Jahre früher geschrieben hatte: der Verbrecher muss vernichtet, nicht bestraft werden) eine Behandlungsmethode der Verbrecher, die heute in den weitesten Kreisen als die einzig richtige und vernünftige gilt. »Es handelt sich hier,« — sagt er, — »nicht um Schuld oder Zurechnung in strengerem Sinne; es gilt nur, die Gesellschaft gegen das Verbrechen zu schützen. Die Bestimmung des Maasses von Schuld und Strafe soll sich nicht auf ein noch so genaues Studium der verbrecherischen That gründen, sondern auf das Studium der Individualität des Thäters. In seinem grossen Werk *Les fonctions du cerveau* (1822) hat Gall seine Schlüsse zusammengefasst.

---

*) Dieser Ausdruck ist die jetzt allgemein gebräuchliche Bezeichnung für die Wissenschaft, die sich mit dem Verbrecher beschäftigt. Es lassen sich jedoch Einwände dagegen erheben. Die vorgeschlagene Bezeichnung »Criminelle Psychologie« ist ein etwas enger Begriff. Prof. Liszt hat »criminelle Biologie« vorgeschlagen, und auf dem letzten internationalen Congress für criminelle Anthropologie brachte Topinard den Ausdruck »Criminologie« in Vorschlag. Indessen ist »Criminelle Anthropologie« so allgemein gebräuchlich, dass ich nicht gewagt habe, dieses Wort durch irgend ein anderes zu ersetzen. Der Leser muss aber im Auge behalten, dass die Criminelle Anthropologie, wenn sie auch Beziehungen zur allgemeinen Anthropologie hat, doch nicht blos ein Zweig dieser Wissenschaft ist.

Unglücklicher Weise hat dieser bedeutende, wahrhaft wissenschaftliche Forscher, der mit so viel Erfolg an der Vernichtung der alten Physiognomik gearbeitet hat, eine neue Pseudo-Wissenschaft, die empirische Phrenologie, ins Leben gerufen und ist in Folge dessen immer, noch bis in die neueste Zeit hinein, hauptsächlich durch seine Irrthümer populär gewesen, ganz besonders durch seine Localisation der sexuellen Neigungen im Hinterkopf, resp. dem Kleinhirn, — für die er übrigens eine Menge von Gründen erbrachte. Der Einfluss zweifelhafter, zum System verdichteter phrenologischer Theorien ist es auch, der dem Werke LAUVERGNE's *Les forcats* (1841) etwas von seinem Werthe raubt. Dies Buch ist wohl die erste bedeutende Arbeit, die ganz ausschliesslich dem Studium der physischen, moralischen und intellectuellen Natur des Verbrechers gewidmet ist. Lauvergne, dirigirender Arzt an dem Gefängniss-Hospital von Toulon, scheint ein humaner Mann gewesen zu sein, den sein Humor und seine Bonhomie befähigten, auf freundschaftlichem Fusse mit den von ihm untersuchten Verbrechern zu verkehren. Seine Fähigkeit zu wissenschaftlicher Analyse ist nicht gerade bedeutend, aber er hat gewissenhaft alles aufgeschrieben, was er gesehen und gehört hat, und sein Buch enthält eine ganze Anzahl feiner Beobachtungen, die seither ihre Bestätigung gefunden haben. Für die Bedeutung socialer Factoren in der Erzeugung des Verbrechens hatte er das vollste Verständniss.

Lauvergne war es aufgefallen, wie viele der von ihm untersuchten Sträflinge körperlich oder geistig krank waren; und alle seine Nachfolger in dem Studium des Verbrechers legten ein Hauptgewicht auf das pathologische Element. DALLY hielt Irre und Verbrecher für identisch, und beide für gleich unzurechnungsfähig. PROSPER LUCAS wies in seinem

werthvollen *Traité philosophique de l'hérédité* (1847) nach, wie tief krankhafte, verbrecherische Tendenzen im Organismus wurzeln. Lelut untersuchte die Länge und Breite von Verbrecherköpfen, Voisin beschäftigte sich mit den Defecten ihrer Hirnorganisation. Vor allem aber war es Morel, der in seinem Werke: *Des dégénérescences* (1857) diese Theorie des Verbrechens weiter entwickelte, und sein Einfluss ist unter den modernen französischen Criminalisten noch nicht erloschen. Morel betrachtete das Verbrechen als eine bestimmte Form der erblichen Entartung bei einem einzelnen Individuum oder einer Familie, und unter Degeneration versteht er »eine krankhafte Abweichung vom normalen menschlichen Typus«. Als Ursachen der Degeneration nennt er: Intoxicationen, Hungersnoth, ungünstige sociale Umgebung, bestimmte Gewerbe, ungesunde Beschäftigungen, Armuth, Erblichkeit, pathologische Veränderungen, moralische Ursachen. »Mein Hauptziel«, sagt er, »war das Studium dieser Ursachen und der Einflüsse, die sie auf die Constitution des Individuums selbst, sowie seine Nachkommenschaft ausüben«. Unter den Ursachen des Verbrechens stellt er den Alkoholismus und seine schädigende Einwirkung auf die Nachkommen der Trinker obenan. In seiner Schrift *De la Formation du type dans les variétés dégénérées* (1864) schlug Morel vor, jenen Theil der Naturwissenschaft, dessen Aufgabe es ist, die Charactereigenthümlichkeiten zu erforschen, die durch bestimmte schädigende Einflüsse oder durch erbliche Uebertragung erzeugt werden, — pathologische Anthropologie zu nennen.

Despine that mit seinem grossen Werke *Psychologie Naturelle*“ (1868) einen neuen, bedeutenden Schritt in der Criminologie vorwärts; er liess die Untersuchungen der physischen Verbrechernatur beiseite und machte erschöpfende Studien an der Ver-

brecherpsyche. Die Lehre vom »moralischen Irresein« (moral insanity) war schon lange vor ihm, nämlich 1835 von Prichard aufgestellt worden und damit hatte derselbe, wie Hack Tuke mit Recht sagt, in der That den Grundstein für die heutige Criminal-Anthropologie gelegt; aber ganz unabhängig von ihm und von einem anderen Standpunkte aus hat Despine bewiesen, dass der sogenannte instinctive Verbrecher in psychischer Beziehung eine Anomalie, eine Monstrosität darstellt. Er hob die characteristischen Merkmale des instinctiven Verbrechers, — seine gedankenlose Unvorsichtigkeit und seinen absoluten Mangel an Reue, überhaupt an moralischem Gefühl, — gebührend hervor, war auch der Ansicht, dass der Verbrecher nicht nothwendig geisteskrank sein müsse, und wies zugleich nach, dass die criminelle Anomalie nicht derart sei, um durch Unterricht und Belehrung gehoben werden zu können. »Kein Physiologe,« sagt er, »hat sich bisher noch mit der Verrücktheit der geistig Gesunden beschäftigt«. Er hielt den Verbrecher für moralisch irre, und deshalb für unzurechnungsfähig; zu ähnlichen Schlüssen kam, von ganz verschiedenem Standpunkt aus, Maudsley, ein Forscher, der die criminelle Anthropologie nicht mit neuen Ideen bereicherte, aber mit Nachdruck für die bisher erreichten Theorien eintrat. Wo er in seinem Buche *Responsibility in Mental Disease**) vom instinctiven Verbrecher spricht, sagt er: »Die Beobachtung hat ergeben, dass die Classe der Verbrecher eine degenerirte, krankhafte Varietät der Menschheit darstellt, die sich durch eigenthümlich tiefstehende physische und moralische Merkmale auszeichnet.« Wie Despine zog er hieraus den Schluss, — der seither weite Ver-

*) Deutsch erschienen als X. Band der »Internationalen wissenschaftlichen Bibliothek.« Leipzig, 1875.

breitung gefunden hat, — dass der Verbrecher moralisch irre, und zwar meist unheilbar sei und behandelt werden müsse wie jeder intellectuelle Irre. »Wenn man der Sache auf den Grund geht, so ist der Unterschied vielleicht gar nicht so gross, ob der Verbrecher im Affect der Entrüstung zu Gefängnisshaft verurtheilt wird, oder ob der Richter in mehr sentimentaler, als zorniger Stimmung ihm dieselbe Haft in einem Irrenhause zudictirt; jedenfalls wird hierdurch schwerlich eine Zu- oder Abnahme der innerhalb eines Jahres begangenen Verbrechen erzeugt werden.« Maudsley, der eben so bedeutend als Literat war wie als Gelehrter und über einen machtvollen, düster gefärbten, hier und da durch Blitze glühender Phantasie erhellten Stil verfügte, hat in seinen zahlreichen Werken die neuen Ideen popularisirt, und wird mit Recht ein Pionier der criminellen Anthropologie genannt.

Broca, der wegen seiner Gründung der Anthropologischen Gesellschaft in Paris (1859) als Vater der modernen Wissenschaft der Anthropologie gilt, wendete ebenfalls der criminellen Anthropologie seine Aufmerksamkeit zu, indem er die Eigenthümlichkeiten von Verbrecherschädeln und -Gehirnen untersuchte. In der Sitzung der British Association in Exeter 1869 sprach Dr. G. Wilson über »Die moralische Imbecillität der Verbrecher, wie sie sich aus Schädelmessungen ergiebt.« Er hatte 464 Verbrecherschädel untersucht und gefunden, dass Gewohnheitsdiebe ganz deutliche Zeichen mangelhafter Schädelentwickelung — besonders der vorderen Theile — aufweisen. »Zu diesen Schädel-Anomalieen«, sagt er, »kommt dann noch wirkliche physische Minderwerthigkeit. 40 % aller Verurtheilten sind mehr oder weniger invalide; und dieser Procentsatz stellt sich unter der Klasse der gewerbsmässigen Diebe noch weit höher«. Seiner Ansicht nach müsste in

der Behandlungsmethode der Verbrecher eine Reform eintreten; auch dürfte man ihnen keine unbeschränkte Freiheit gewähren, ehe man deutliche Beweise dafür hat, dass sie fortan der Gesellschaft nicht mehr gefährlich sein werden. Ungefähr zur selben Zeit (1870) veröffentlichte BRUCE THOMSON, Hausarzt der Strafanstalt für Schottland in Perth, im *Journal of Mental Science* die Resultate seiner Beobachtungen an über 5000 Gefangenen; eine Publication, die durch das entschiedene Auftreten ihres Verfassers, sowie durch die enorme Zahl der untersuchten Sträflinge der ganzen wissenschaftlichen Welt einen neuen, starken Antrieb zum Studium des Verbrechers gab.

Thomson hob verschiedene, jetzt allgemein anerkannte physische Merkmale des instinctiven Verbrechers hervor, wies auf die Häufigkeit der Halb-Imbecillität bei den von ihm untersuchten jugendlichen Verbrechern, ferner auf die erst bei der Obduction hervortretende Anhäufung krankhafter Erscheinungen hin, und auf die verhältnissmässig grosse Zahl von Fällen innerhalb seines Beobachtungskreises, in denen bald nach Inhaftirung eines Verbrechers ärztliche Behandlung wegen »augenscheinlich auf erblicher Basis beruhender« Geistesstörung nothwendig wurde. DR. NICOLSON veröffentlichte in den Jahren 1873—75 in dem nämlichen Journal seine Beobachtungen über das krankhafte Seelenleben der Verbrecher, das Element der Reizbarkeit und Stimmungslabilität in demselben, seine Neigung zur Wahnbildung, seine Insensibilität und seinen Schwachsinn. Dr. Nicolson's Schriften, die alle in die Zeit kurz vor dem Beginn der neuesten, fruchtbarsten Aera der criminellen Anthropologie fallen, waren meines Wissens nach die letzten originellen Beiträge, die in England von wissenschaftlicher Seite zum Studium des Verbrechers gemacht worden sind. Alles, was

seit der Zeit bei uns über diesen Gegenstand geschrieben worden ist, stammt von Schriftstellern, die sich oft gezwungener Massen mit der, wenn man so sagen darf, geistigen und socialen Symptomatologie der Verbrecher beschäftigten. Unter den Büchern dieser Art, die mehr oder weniger werthvolle und interessante Thatsachen enthalten, möchte ich folgende nennen: J. W. Horsley's *Jottings from Jail; Michael Davitt's Leaves from a Prison Diary; Scenes from a Silent World* von einem Gefängniss-Besucher; erschienen in *Blackwoods Magazine* 1889. Etwas früher erschienen als diese, aber entschieden das bedeutendste von allen ist *London Labour and the London Poor*. 4 Bde. von Mayhew (1862).

Heutzutage ist Italien die Heimath der criminellen Anthropologie, sowie aller Wissenschaften überhaupt, die sich auf Verbrechen und Verbrecher beziehen. Zanardelli's Strafgesetz-Entwurf, seit Kurzem (1889) zum Gesetz erhoben, zeigt, wenn auch vom wissenschaftlichen Gesichtspunkt aus noch durchaus nicht ganz befriedigend, doch deutlich den Einfluss der neuen Bewegung. Italien bleibt in dieser Hinsicht seinen zweitausendjährigen Traditionen treu. Noch im 16. Jahrhundert bildete es den Mittelpunkt juristischer Studien, und was die neuere Zeit anbelangt, so genügt es, Namen wie Beccaria und etwas später Romagnosi zu nennen. Von 1870 an wurde auf Anregung von Beltrani-Scalia, dessen Name in der Geschichte der Gefängnissreform wohlbekannt ist, die neueren italienischen Untersuchungen auf dem Gebiete der criminellen Anthropologie in der *Rivista delle discipline carcerarie* veröffentlicht, einem Journal, das heute noch besteht und werthvolle Monographien bringt. In dieser Zeitschrift veröffentlichte Lombroso 1872 die Resultate von Untersuchungen, die er an Paduanischen Gefängnissinsassen gemacht hatte.

Prof. Cesare Lombroso, jetzt in Turin, nimmt in

der Entwickelung der criminellen Anthropologie eine so hervorragende Stelle ein, dass es nothwendig ist, sich von seinen Zielen und Methoden, sowie von der Natur seiner Arbeiten eine klare Vorstellung zu machen. Lombroso wurde im Jahre 1832 als Spross einer venetianischen Familie geboren; von früher Jugend an ist sein Lebenslauf characteristisch für den Mann, der soviel dafür gethan hat, den menschlichen Horizont zu erweitern und der Forschung immer neue Gebiete zu erschliessen. Mit 11 Jahren schrieb er Romane, Gedichte und Tragödien in Alfieri'schem Genre; 12 Jahre alt, trieb er mit leidenschaftlichem Eifer das Studium des classischen Alterthums und veröffentlichte zwei kleine Arbeiten über römische Archäologie. Mit 13 Jahren beschäftigte er sich mit Sociologie vom linguistischen Standpunkte aus (mit besonderer Berücksichtigung des Griechischen, Hebräischen, Chinesischen und Koptischen), und um dieselbe Zeit fing er an, sich zur Naturwissenschaft hingezogen zu fühlen. Ganz besonders interessirte ihn damals die Bildung der Kristalle, und ehe er noch die Universität bezog, hatte er schon zwei Werke über Entwickelungsfragen veröffentlicht. Als Student wurde sein Interesse durch die Beschäftigung mit der Medicin einerseits und mit alten Religionen andererseits auf das Gebiet der Geistesstörungen gelenkt. Er begann mit dem Studium des Kretinismus in der Lombardei und Ligurien und gelangte hierbei zu Resultaten, die später von Virchow und Anderen anerkannt wurden. In dem ereignissreichen Jahre 1859 wurde er erst Soldat, später Militärarzt. 1862 wurde er als Professor der Psychiatrie nach Pavia berufen, gründete dort eine Irrenanstalt, ein psychiatrisches Museum und machte verschiedene Versuche mit der Anwendung exacter Methoden bei dem Studium der Geisteskrankheiten. Dieser letztgenannte Versuch

wurde seinerzeit allgemein geringschätzig aufgenommen; es hiess von ihm, er studire Geistesstörungen mit dem Ellenmass in der Hand, indessen machte er mit seinen Methoden allmählich Fortschritte und nach und nach wurden sie allgemein angenommen. Hierauf stellte er Untersuchungen über die Ursachen der schlimmsten italienischen Volkskrankheit, der Pellágra, an. An der Irrenanstalt zu Pesaro, wohin er als dirigirender Arzt berufen worden, führte er wichtige Reformen durch und gründete daselbst eine Zeitschrift, die von den Kranken geschrieben und redigirt wurde. Später kehrte er nach Pavia zurück und nahm seine psychiatrische Lehrthätigkeit wieder auf, untersuchte den Einfluss atmosphärischer Bedingungen auf das Geistesleben, erfand ein Instrument zur elektrischen Messung des Schmerzes und unternahm noch eine ganze Reihe anderer Specialstudien, wobei er sich immer durch ausserordentliche Originalität, Geduld und Scharfblick auszeichnete. Schon als Jüngling besass Lombroso eine förmliche Divinationsgabe für fruchtbare Ideen, die Anfangs sowohl der wissenschaftlichen Welt als dem grossen Publicum ganz absurd erschienen. Alle seine Forschungen, gleichviel welche Richtung er einschlug, standen im Gegensatz zu einer allgemein herrschenden Gedankenrichtung und erregten erst viel später allgemeine Aufmerksamkeit. Dies gilt auch bis zu einem gewissen Grade von dem grossen Werk seines Lebens, dem *Uomo Delinquente*.

Im Jahre 1859 — vielleicht dem bedeutendsten des ganzen Jahrhunderts — führte Broca, der einen entscheidenden Einfluss auf Lombroso ausübte, die naturgeschichtliche Methode in alle Probleme des Menschen und der Menschheit ein, wozu seine Begründung der Pariser Anthropologischen Gesellschaft wesentlich beitrug. Auch der glänzende Genius

Virchow's und seine wunderbare Energie, die soviel für die Anthropologie und ihre Methoden geschaffen hat, war von Einfluss auf den, in vieler Beziehung ihm verwandten Geist des Italieners; und Darwin's im Jahre 1859 erschienenes Werk über den Ursprung der Arten gab Lombroso's Untersuchungen erst die unentbehrliche biologische Basis, lieferte ihm die Idee des Atavismus, die er so vielfach verwendet, — mit der er aber auch, wie wir gestehen müssen, öfters Missbrauch getrieben hat. Ein Zusammenwirken dieser Gedankenwelten war es, was jetzt zum ersten Male eine durchaus wissenschaftliche Behandlung des Verbrechers, als einer Abart des Menschen ermöglichte, und gerade Lombroso war durch seine eigenthümliche Begabung und infolge seiner mannigfachen vorhergehenden Studien wohl am Besten zum Unternehmen dieser grossen Arbeit gerüstet. 1859 fasste er den ersten Plan zu seinem Werk; jedoch erst 1876 erschien der erste Band seines »Uomo Delinquente,« der zweite sogar erst 1889.

Der Einfluss des »Uomo Delinquente« in Italien, Frankreich und Deutschland machte sich fast so schnell und intensiv geltend, wie der von Darwin's Ursprung der Arten. Despine's *Psychologie Naturelle*, die bedeutendste Arbeit über den Verbrecher aus der Vor-Lombrosianischen Zeit, war einseitig; der Verbrecher wurde hier von vornherein als psychische Anomalie behandelt. Lombroso zeigte jedoch, dass der Verbrecher nicht nur psychisch, sondern auch organisch, d. h. anatomisch und physiologisch abnorm ist, was er durch Anwendung anthropologischer Methoden, durch Wägungen und Messungen bewies. Auch auf psychologischem Gebiet ist es ihm gelungen, neue und exactere Resultate zu erzielen. Um den Ursprung des Verbrechens zu ergründen, ging er bis zu der Pflanzen- und Thierwelt zurück und machte Studien über das

Leben von Wilden und Kindern. Er suchte die Stellung des Verbrechers in der Natur, die Gründe seines Werdens und seine Behandlung genau zu bestimmen. Lombroso's Werk ist keineswegs vorwurfs- und einwandsfrei; sein Stil ist abrupt; sein Gedankengang zu stürmisch; er sucht zu eilig zu Schlüssen zu gelangen und es fehlt ihm dabei an nüchterner Kritik und an der Fähigkeit, die Thatsachen gegeneinander abzuwägen. So hat er Anfangs auf das atavistische Element im Verbrecher allzu grosses Gewicht gelegt, wie später auf die Verwandtschaft zwischen Verbrechen und Epilepsie. Seine Schwächen sind aber auch von befreundeter, sowie von feindlicher Seite hart mitgenommen worden; so spricht ihm MANTEGAZZA, wenn er auch seinen »ingegno potentemente apostolico e geniale« anerkennt, doch alle jene Eigenschaften ab, die den wissenschaftlichen Forscher ausmachen, und DR. COLAJANNI, ein Anhänger der socialistischen Linken, der in seiner *Sociologia Criminale* (1889—90) und an andern Orten vortreffliche Kritiken gemässigterer Ideen veröffentlicht hat, vergleicht Lombroso's kritiklose Anhäufung von Thatsachen mit dem berühmten Befehl Karl's IX. am Abend der Bartholomäusnacht: »Tötet sie Alle; Gott wird die Seinigen schon herausfinden.« Und doch ist sein Werk so reich, so mannigfaltig, ein solcher Aufwand von Fleiss und Mühe steckt darin, und es eröffnet so viel neue Forschungsgebiete und eine so grossartige Perspective, dass es mit Recht als Markstein einer neuen Epoche gilt. Lombroso nennt sich selbst: das den Blüthenstaub übertragende Insect; — jedenfalls ist die von ihm befruchtete Wissenschaft ausserordentlich schnell gewachsen, und noch immer fliesst der von ihm ins Leben gerufene Strom neuer Forschungen, — von Büchern allgemeinverständlichen, populären Inhalts an bis zu den eingehendsten wissenschaftlichen Unter-

suchungen über criminelle Anatomie und Physiologie. Es ist bisher noch unmöglich, die ganze Masse von einander oft widersprechenden Resultaten anders als versuchsweise in ein Ganzes zusammenzufassen, aber ihre Existenz allein beweist schon die Lebensfähigkeit der neuen Wissenschaft. Wie sich leicht denken lässt, hat sich gegen diese neue Richtung wüthende Opposition erhoben, und vielleicht, so sagt Lombroso selbst, wird von seinen Hypothesen kein Stein auf dem andern bleiben, jedenfalls aber wird sich, wenn dies ihr Schicksal sein sollte, an ihrer Stelle ein festeres Gebäude erheben.

Neben Lombroso sind noch zwei andere Italiener zu erwähnen: ENRICO FERRI, Abgeordneter und Professor des Strafrechts in Pisa, der werthvolle Beiträge zur Criminal-Anthropologie geliefert und in seinem bekannten Werk *Sociologia Criminale* seine Untersuchungen über die socialen Ursachen der Criminalität niedergelegt hat; Ferri hat sich weniger mit dem instinctiven, als mit dem Gelegenheitsverbrecher beschäftigt. Sein klarer, philosophischer Geist räumt ihm die erste Stelle in der Reihe der Social-Criminologen ein. GAROFALO, Gerichtspräsident in Neapel, der sich in den Hauptsachen den von Lombroso und Ferri erhaltenen Resultaten anschliesst, ist der bedeutendste Jurist der neuen Bewegung, ein Pionier jener Reform des Rechtswesens durch naturwissenschaftliche Methoden, die so segensreiche Früchte zu tragen berufen ist. Seine *Criminologie* (die neue, erweiterte Auflage derselben ist 1890 in französischer Sprache erschienen) zeichnet sich durch klare und doch tiefgehende Begriffe und Dialektik aus und enthält eine Reihe bemerkenswerther Reformvorschläge. Garofalo weist energisch darauf hin, wie unzureichend Rechtsnormen sind, die sich auf veraltete, unwissenschaftliche Begriffe gründen, und er weist nach, dass die Gefährlichkeit (temibilità)

des Verbrechers, — nicht die Art des Verbrechens — das einzige vernünftige Kriterium bildet, von dem sich die Gesellschaft in ihrer unvermeidlichen Reaction gegen den Verbrecher leiten lassen sollte. Diese Anschauung gilt heutzutage allgemein als das gesicherte Resultat der wissenschaftlichen Untersuchungen des Verbrechers.

Unter den italienischen Forschern auf dem Gebiete der eigentlichen criminellen Anthropologie nimmt ANTONIO MARRO, früher Arzt an dem Turiner Gefängniss, einen hohen Rang ein. Sein Buch *I Caratteri dei Delinquenti* (1887) enthält die Resultate einer sorgfältig detaillirten und methodischen Untersuchung von mehr als 500 männlichen und weiblichen Verbrechern, und von über 100 normalen Personen, wobei zugleich auf ihre Abstammung und ihren Lebensgang näher eingegangen wird. Alle Daten sind in Tabellenform angeordnet, und seine ausgezeichneten Methoden, sowie seine äusserst massvollen Schlussfolgerungen verleihen dem Werke einen bedeutenden Werth. Seine Unparteilichkeit und Exactheit hat ihm selbst unter der Zahl derer Bewunderer verschafft, die durch Neigung und Erziehung dem Eindringen der Naturwissenschaft in diese Gebiete feindlich gegenüberstehen. Marro hat interessante Beiträge zur Differenzirung der verschiedenen Verbrechertypen geliefert und die Thatsache hervorgehoben, dass Kinder, deren Eltern sich bei ihrer Geburt im vorgerückten Alter befanden, eine ganz besonders verhängnissvolle Tendenz zur Degeneration zeigen. Unter den zahlreichen anderen italienischen Forschern nenne ich nur noch VIRGILIO, dessen Untersuchung aus dem Jahre 1874 datiren, DR. P. PENTA, der ausgezeichnete Arbeiten geliefert hat, ZUCCARELLI, den energischen, neapolitanischen Professor und Herausgeber der Zeitschrift *L'Anomalo*, ROSSI (*Studio sopra una Centuria di Criminali*), SALSOTTO

und Ferrero, die Arbeiten über Verbrecherinnen geschrieben, Ottolenghi, der sich die Untersuchung der Sinne bei Verbrechern zur Aufgabe gemacht hat und Sighele's ausgezeichnete Untersuchung über Verbrechen der Volksmassen. Das *Archivio di Psichiatria,* eine reiche Fundgrube ausgezeichneter Beobachtungen, 1880 gegründet, von Lombroso, Ferri, Garofalo und Morselli geleitet, von Rossi und Ottolenghi redigirt, steht noch immer an der Spitze aller criminal-anthropologischen Zeitschriften.

Die erste Idee eines internationalen Congresses für criminelle Anthropologie entstand in Italien und zwar im Jahre 1882 auf die Anregung eines epochemachenden Artikels von Salvatore Tommasi in der *Rassegna Critica* hin; indessen wurde der erste Congress erst 1885 in Rom abgehalten; die ausgezeichnetsten Criminal-Anthropologen, Criminal-Sociologen und Juristen der »positiven« Schule nahmen daran Theil und seine Verhandlungen sind hochinteressant. Der zweite internationale Congress fand im August 1889 in Paris statt. Er war von mehr kosmopolitischem Character und womöglich noch interessanter als der erste.

Frankreich, das von jeher als die Werkstatt der Popularisirung grosser Ideen gilt, hat in Tarde's Werk *La Criminalité comparée* einen der ausgezeichnetsten Versuche dieser Art geliefert. Tarde ist weder Psychiater noch Anthropologe, sondern Untersuchungsrichter.*) Er berührt all' die verschiedenen criminellen Probleme mit immer gleicher Einsicht und Schärfe, und zugleich mit seltener litterarischer Gewandtheit, wobei er jeden Gegenstand, den er berührt, einer geistvollen Kritik unterzieht. Dieser leicht zugängliche kleine Band der *Bibliothèque*

---

*) Seit Anfang 1894 ist er Director der criminalstatistischen Abtheilung im französisehen Justizministerium.

de Philosophie contemporaine ist die am leichtesten verständliche Einführung für diejenigen, welche die *Città dolente* auf blumenbestreutem Pfade betreten wollen. An der Spitze der französischen Criminal-Anthropologen steht wohl Lacassagne, der hervorragende gerichtsärztliche Sachverständige in Lyon, Herausgeber des vorzüglichen *Archives de l'Anthropologie Criminelle*, der allerdings, ausser einer Monographie *Les Tatouages*, wenig veröffentlicht hat. Von Interesse ist ferner ein Buch von A. Koch, einem Schüler Lacassagne's, *De la Criminalité chez les Arabes*, und ausserdem sind noch die Namen Aubry, Brouardel, Manonorier, Bournet, Corre und Laurent wohlbekannt in der französischen Anthropologie, während Féré ein ausgezeichneter Repräsentant jener französichen Schule ist, die die Erklärung für die Criminalität nur in der Degeneration sucht.

In Deutschland und Oesterreich beginnt die ernste wissenschaftliche Untersuchung des Verbrechers mit D. Krafft-Ebing, dem bekannten, jetzt in Wien lebenden Professor der Psychiatrie, der in seinen *Grundzügen der Criminal-Psychologie* (1872) und andern Werken die Lehre von einer criminellen Psychose klargelegt und auf ihre practischen Consequenzen hingewiesen hat und der als Haupt-Vorläufer Lombroso's gelten kann. — Knecht untersuchte 1200 Verbrecher nach anthropologischen Methoden und Dr. Krauss, der als Criminal-Psychologe begann, hat seither recht gute Arbeiten in criminal-anthropologischer Richtung geliefert. Flesch veröffentlichte werthvolle Beobachtungen über die Verbrecher-Pathologie. Benedict, dessen Name in der Criminal-Anthropologie wohlbekannt ist, fand bei seinen Untersuchungen an Verbrechergehirnen (1879), dass bei denselben, ähnlich wie man es bei niederen Rassen findet, die einzelnen Furchen in einander übergehen. In seiner 1888 erschienenen

Kraniometrie und Kephalometrie zeigt sich Benedict als der originellste und anregendste aller lebenden Kraniologen, ferner hat er von Zeit zu Zeit sehr sorgfältige Untersuchungen über Schädel und Gehirne einzelner Verbrecher veröffentlicht. Dr. Kurella gab 1893 in seiner *Naturgeschichte des Verbrechers* die vollständigste Darstellung des gegenwärtigen Standpunktes der Criminal-Anthropologie. Baer ist ein guter Repräsentant der Richtung, welche die Thatsache der Criminalität ausschliesslich auf sociale Ursachen zurückführt. Dr. Naecke hat sorgfältige Untersuchungen an geisteskranken Verbrecherinnen publicirt. In Holland wird die neue Wissenschaft der Criminal-Anthropologie von Prof. van Hamel (Amsterdam) repräsentirt; Jelgersma vertritt sie in der dortigen medicinischen Facultät.

In Belgien, wo Quetelet's grosses Werk *Physique Sociale*, das eine Einleitung in die Criminal-Sociologie bildet, erschien und wo die jetzt so vielfach angestrebten Gefängnissreformen in Prof. Prins einen würdigen Vertreter gefunden haben, sind die Resultate der Criminal-Anthropologie mit viel Interesse und Sympathie aufgenommen und discutirt worden und haben mannigfache Untersuchungen veranlasst. Ich nenne von hier noch Prof. Heger, Dr. Semal aus Mans und Dr. J. Morel. 1884 wurde von der Anthropologischen Gesellschaft zu Belgien eine Commission zur Erforschung der Criminal-Anthropologie eingesetzt, und dies führte zu verschiedenen interessanten Untersuchungen, von denen aber keine von hervorragender Bedeutung ist.

In Spanien und Portugal ist die criminelle Anthropologie mit vielem Eifer verfolgt worden. Unter ihren Hauptvertretern sind vor Allem zu nennen: Taladriz, Vera, Bernardo Lucas (Lissabon) und Rafael Salillas, dessen interessantes Buch *La Vida Penal en España* ein anschauliches Bild vom spa-

nischen Gefängnissleben giebt. Auch D'Azevedo Castello Branco, Sub-Director vom Lissaboner Gefängniss, muss hier genannt werden. Auf dem im Jahre 1889 zu Lissabon abgehaltenen Congress wurde über die Beziehungen der Criminal-Anthropologie zu Strafrecht, Gesetzesreform etc. eifrig disputirt.

Auch in den, sich rapide entwickelnden spanischen Staaten Süd-Amerika's, besonders in der Argentinischen Republik, scheint die criminelle Anthropologie grosse Fortschritte zu machen. Die Universität von Buenos Ayres besitzt einen Lehrstuhl für diesen neuen Wissenszweig. Luis del Drago, Richter in Argentinien, hat in seinem Buche *Los hombres de Presa* (1888) eine vorzügliche Verbrecherstudie geliefert, deren schnell nothwendig gewordene zweite Auflage das Interesse beweist, welches diesem Thema allgemein entgegen gebracht wird und die zugleich mit andern Arbeiten ein Zeugniss für die Fortschritte bildet, die die Criminal-Anthropologie in diesem Lande gemacht hat. Auf die Anregung del Drago's und seiner einflussreichen Mitarbeiter hin wurde i. J. 1888 in Buenos Ayres eine Gesellschaft zur Förderung der Criminal-Anthropologie gegründet, welche sich die Aufgabe stellte, »die Persönlichkeit des Verbrechers zu studiren, den Grad seiner Gefährlichkeit und Verantwortlichkeit zu bestimmen, und auf eine allmählich fortschreitende, mit den Principien der neuen Schule in Einklang stehende Reform der Strafgesetze hinzuwirken«. In Brasilien ist Prof. Viejra de Aranjo in Pernambuco der Hauptvertreter der neuen Wissenschaft.

Auch in Russland und Polen hat die Criminal-Anthropologie, obgleich sie hier erst vor Kurzem in Angriff genommen wurde, bedeutende Fortschritte gemacht. Bielakoff veröffentlicht in Kowalewskij's *Archiv für Psychiatrie* seine Studien an 100 Mördern;

Troizkij in Warschau stellte an 350 Gefangenen Untersuchungen an. Dr. Pauline Tarnowskaja hat wichtige anthropologische Untersuchungen und psychologische Beobachtungen an russischen Diebinnen und Prostituirten gemacht. Prof. von Tschisch lieferte gleichfalls einige bemerkenswerthe Beiträge zur Criminal-Psychologie. Von Juristen ist Dimitri Drill zu nennen, der in seinem grossen Werke, von dem bisher erst ein Band erschienen ist, die organischen Factoren des Verbrechens, sowie die practische Verwendbarkeit der Criminal-Anthropologie eingehend erörtert. In den Russen scheint die neue Wissenschaft ganz besonders kühne Verfechter gewonnen zu haben, und es herrscht in Russland eine eigenthümliche Antipathie, nicht nur gegen die Einkerkerung, sondern sogar gegen jede Internirung der Verbrecher in irgend welchen Anstalten. Im Jahre 1885 ermordete ein junges Mädchen ein kleines Judenkind, um für ihren Liebhaber das Geld zu erlangen, welches der Vater des Kindes, ein reicher Wucherer, besass. Prof. Babinski constatirte bei der Verbrecherin völlige geistige Gesundheit, dagegen einen absoluten, unheilbaren Mangel an irgendwelchem moralischen Gefühl, sodass er es für ganz nutzlos hielt (d. h. nutzlos vom medicinischen Standpunkt aus), sie in eine Irrenanstalt zu bringen, und das Mädchen wurde freigesprochen.*)

In Grossbritannien ist in den ersten 15 Jahren nach Nicholsons Arbeit aus dem Jahre 1875 kaum etwas auf dem Gebiete der Erforschung des Verbrechers gethan worden, ja es zeigte sich eine absolute Unkenntniss oder Ignorirung der einschlägigen

---

*) Als neuster wertvoller slawischer Beitrag zur Criminologie ist Vesnitsch's „Kriwitschnaja Odgowornostj“, Belgrad 1891, zu nennen. K.

Arbeiten bei andern Nationen und selbst der Name der »Criminal-Anthropologie« blieb unbekannt. Während der letzten 5 Jahre aber zeigt sich mehr Interesse dafür, und ich darf vielleicht die (1890 veröffentlichte) erste Ausgabe des vorliegenden Buches als das erste Zeichen eines wiedererwachenden Interesses an der wissenschaftlichen Erforschung des Verbrechens betrachten. Einer der thätigsten englischen Criminologen ist W. D. Morrison, der Verfasser des ausgezeichneten kleinen Buchs über das Verbrechen und seine Ursachen *(Crime and its causes.* 1891). Dr. Clouston, einer der leitenden englischen Psychiater, hat neuerdings viel Interesse für Criminal-Anthropologie gezeigt und mehrere interessante Untersuchungen veröffentlicht. Dr. Hack Tuke, Redacteur des *Journal of Mental Science* (der einzigen psychiatrischen Zeitschrift in Grossbritannien), war stets ein eifriger Verfechter der Lehre von dem »moralischen Irresein«, das er mit der Veranlagung des instinctiven Verbrechers identificirt, und gewährt Beiträgen zur criminellen Anthropologie gern Aufnahme in seine Zeitschrift; mehrere jüngere englische Irrenärzte beschäftigen sich jetzt mit der Untersuchung von Verbrechern.

In den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika hat die Erforschung der Criminalität in neuester Zeit viel Interesse gefunden. Dr. Hamilton Wey, Arzt des Elvira Reformatory (einer Anstalt für jugendliche Verbrecher) hat dieses Institut zu einer hervorragenden Forschungs-Stätte der Criminologie und zugleich zu einem Hospital für Behandlung der Verbrecher erhoben; die Resultate dieser Thätigkeit finden sich zum Theil niedergelegt in dem vortrefflichen Jahrbuch der Anstalt.

Eingehende Studien mehrerer Fälle instinctiven Verbrecherthums hat Dr. A. Macdonald veröffentlicht; besondere Erwähnung verdienen seine zuerst in den *Ar-*

chives d'Anthropologie Criminelle veröffentlichten sorgfältigen Beobachtungen über Lustmorde und andere aus einem abnormen Geschlechtsleben hervorgegangenen Verbrechen. Als Autoren, die verschiedene Original-Untersuchungen an Verbrechern ausgeführt haben, sind Kiernan, Lydstone und Talbot zu nennen.

Die criminelle Anthropologie ist also eine wirklich internationale Sache der Wissenschaft geworden; sie zeigt in den einzelnen Ländern etwas abweichende Schattirungen, entsprechend dem Genius der Nationen, und man kann sagen, dass in jedem Lande zwei Schulen der neuen Wissenschaft bestehen, die eine, die als wesentlich die kosmischen und socialen Factoren des Verbrechens betont, eine andere, welche dem biologischen Factor die grösste Bedeutung beimisst. Beide Schulen machen aber einander nicht mehr die Existenzberechtigung streitig, und beide erkennen es an, dass die fruchtbare Erforschung des Verbrecherthums auf die kräftige Initiative Lombroso's zurückzuführen ist.

Der internationale Character der criminellen Anthropologie und ihr Ursprung aus Lombroso's Forschungen zeigte sich deutlich auf dem letzten, 1892 in Brüssel gehaltenen internationalen Congresse für criminelle Anthropologie. Regierungs-Delegirte oder Abgeordnete wissenschaftlicher und juristischer Körperschaften waren aus ganz Europa, Nord- und Süd-Amerika, ja aus China und Japan anwesend. Obgleich in Folge eines bedauernswerthen Missverständnisses die Italiener in corpore dem Congress fern geblieben waren, wurden bei jeder Gelegenheit die glänzendsten Leistungen Lombroso's und seiner Mitarbeiter betont.

Der erste internationale medicinische Congress, auf dem die Criminal-Anthropologie als ebenbürtige Disciplin neben der Psychiatrie in einer eigenen

Section figurirte, unter dem Vorsitz Lombroso's, war der in Rom im Frühjahr 1894.

Soviel sei hier gesagt, um die Stellung der Anthropologie des Verbrechers als eines Zweigs der medicinischen und der Naturwissenschaften überhaupt zu kennzeichnen, eine Stellung, die in Zukunft schwerlich jemals wieder erschüttert werden dürfte.

III. CAPITEL.

CRIMINELLE ANTHROPOLOGIE. — PHYSISCHE MERKMALE.

1. Merkmale an Schädel und Gehirn. In früherer Zeit legte man weit mehr Gewicht auf Schädelform und Schädelmaasse als heute, obwohl der Gegenstand immer noch von grossem Interesse ist. Aus einer grossen Menge einander zum Theil widersprechender Beobachtungen an Verbrecherschädeln ergeben sich mit Bestimmtheit folgende Thatsachen.

Die Durchschnittsgrösse des Schädels ist bei Verbrechern wahrscheinlich dieselbe wie bei Nichtverbrechern, jedoch findet man bei ersteren ungewöhnlich grosse und ungewöhnlich kleine Köpfe sehr stark vertreten, während die Mittelgrössen fast ganz fehlen. Dasselbe findet man auch, wie Tigges und Andere nachgewiesen haben, bei den Irren, die sich allerdings meistens durch aussergewöhnlich grosse Schädel auszeichnen. Unter den Verbrechern findet man die kleinen Köpfe meist bei den Dieben, die besonders grossen bei den Mördern.*)

*) Vollständige tabellarische Zusammenstellung aller bisher (1893) vorgenommenen Messungen an Verbrecherschädeln bei Kurella, Naturgeschichte des Verbrechers p. 25—39, p. 48—52; dieselben ergeben ein Zurückbleiben der Entwickelung des Stirnhirn-Antheils des Verbrecherschädels. — K.

Ueber das für die Rassen-Anthropologie wichtige Verhältniss zwischen Länge und Breite des Schädels, den sogen. Schädel-Index, kann mit Bestimmtheit nichts gesagt werden, als dass sie häufig die Merkmale der Rasse, zu welcher der Verbrecher gehört, in erhöhtem Massstabe besitzen. So sind die Verbrecherschädel bei dolichocephalen Rassen oft ganz besonders lang, bei brachycephalen ganz besonders breit: Die Schädel corsischer Verbrecher sind ausserordentlich dolichocephal, während die Verbrecher der Bretagne auffallend brachycephale Schädel besitzen. Unter Negern, Indianern und Mischlingen, die Lydstone in amerikanischen Gefängnissen untersuchte, fand er gleichfalls eine Steigerung des Verhaltens des Schädelindex, der diese Rassen charakterisirt.

Man findet bei Verbrecherschädeln eine ausgesprochene Tendenz zu der spitzen (oxycephalen) oder Zuckerhutform, die, obschon sie wahrscheinlich, wie Benedict nachgewiesen hat, als eine Compensationswirkung aufzufassen ist, immer als Zeugniss mangelhafter Organisation gilt. Ebenso findet man auch das andere Extrem, die flachen, niedrigen Schädel, die ein charakteristisches Merkmal der Degeneration bilden. Lauvergne giebt in seinem alten Buche über die Verbrecher eine sehr anschauliche, malerische Skizze einer ähnlichen Schädelvarietät, die er den »satanischen Typus« nennt und bei sehr vielen Verbrechern schlimmster Sorte gefunden hat. »Diese Köpfe«, — sagt er, »bringen die Maler oft auf ihren Bildern an, wenn sie Scenen aus ‚der andern Welt' darstellen wollen. Ich habe sie auf mittelalterlichen Gemälden und in allen Museen, die Erzeugnisse dieser alten Kunst aufbewahren, gefunden; man sieht sie in alten Kirchen, auf allen Darstellungen, wo Teufel eine Rolle spielen, oder da, wo der Künstler unter dem Einflusse irgend einer diabolischen In-

spiration arbeitete, wie z. B. im Campo Santo zu Pisa. Man kann auch in der That den bösen Geist, Satan, den gefallenen Engel nicht besser darstellen, als indem man ihm einen solchen Schädel giebt. . . . Hinter den Stirnknochen scheint der Kopf mit einem Bande fest umschnürt und gezwungen worden zu sein, sich nach oben und hinten auszudehnen. In der Volkssprache heisst diese Form »Zuckerhutkopf«. Wenn diese Schädelform in ihrer krassesten Gestalt auftritt, d. h. wenn auf vorspringender Basis eine nach hinten übergeneigte, mehr oder weniger abgestumpfte Pyramide ruht, so ist sie das Merkmal einer monströsen Verquickung von hoher, genialer Begabung mit ausgeprägten criminellen Trieben, der Neigung zu Raub, Mord und Diebstahl.«

Benedict betrachtet die, allerdings selten vorkommende seitliche Anschwellung der Längsnaht des Schädels als »das Merkmal einer tiefgehenden Perversität der Hirnfunctionen«. Auch in der unverhältnissmässig geringen Entwickelung der hinteren Schädeltheile sieht er ein Degenerationszeichen.*)

Es scheint übrigens, dass die vordere Schädelhälfte viel weniger zu individuellen Varietäten neigt, als die hintere.

Die Capacität der Augenhöhlen ist, wie Lombroso und Andere nachgewiesen haben, beim Verbrecher, besonders beim Diebe (ebenso wie bei Raubvögeln und manchen wilden Stämmen) oft abnorm gross. Ausserdem findet man, besonders bei vom Lande stammenden Verbrechern mit energischem Respirationssystem, aussergewöhnlich stark entwickelte Augenbrauenbogen und Stirnhöhlen.

---

*) Diese, sowie alle anderen in diesem Abschnitt citirten Beobachtungen Benedict's sind seinem Werke: Kraniometrie und Kephalometrie (Wien 1888) entnommen.

Die bei Verbrechern so häufige fliehende Stirn*) hat immer als ein Zeichen niederer intellectueller und moralischer Organisation gegolten, und nicht ganz mit Unrecht, obgleich man nicht vergessen darf, — worauf auch Ten-Kate und Benedict aufmerksam gemacht haben — dass beim Schädel stets seine Breite, Wölbung und allgemeine Grösse in Betracht gezogen werden muss. Viele Männer von bedeutender intellectueller Begabung besitzen zurückfliehende Stirnen.

Tenchini hat nachgewiesen (und seine Beobachtung hat sich seither bestätigt), dass die Crista frontalis (innere Stirnleiste) bei Verbrechern häufig stärker und vorspringender ist, als bei Normalen; bei normalen Schädeln war sie, seinen Beobachtungen nach, 3—4 mm, bei Verbrecherschädeln 5—6 mm hoch. Auch bei Irren, tiefstehenden Rassen und in gewissem Grade auch beim Orang Utang findet man sie grösser als bei normalen Europäern. Wahrscheinlich ist dies ein Symptom von frühzeitiger Verwachsung der beiden Theile des Stirnbeins und damit verbundener Hemmung der Hirnentwickelung.

Lombroso machte darauf aufmerksam, dass man

---

*) Die sogenannte »fliehende Stirn«, die auf Figur 1 und 12 deutlich ausgeprägt ist, hängt meist mit unzureichender Entwickelung des Stirnlappens des Gehirns und — mechanisch oder physiologisch — mit mehreren anderen häufigen Anomalien des Verbrecherschädels zusammen; dieselben sind sämmtlich dadurch charakterisirt, dass sie das Fehlen oder die unzureichende Entwickelung der specifischen Merkmale zeigen, welche die Culturrassen von den Naturvölkern oder beide menschliche Rassengruppen zusammen von den übrigen »Primaten« (Affen, Halbaffen) unterscheiden. Durch diese Merkmale steht der Verbrecher dem allgemeinen Primaten-Typus näher als der normale heutige Menschentypus; man kann dieselben (fliehende Stirn, Prognathie, starke Augenbrauen-Bogen, weite Stirnhöhlen, weite Augenhöhlen, Hinterhauptswulst, enorme Kiefer- und Jochbeingrösse) deshalb als »primatoïde Merkmale« bezeichnen. — K.

an Verbrecherschädeln häufig eine mittlere Hinterhauptsgrube, meist verbunden mit Hypertrophie des Kleinhirnwurms, findet, ein Merkmal, das sonst nur bei einigen tiefstehenden Rassen, bei den niederen Affenarten und beim menschlichen Fötus zwischen dem dritten und vierten Monat vorkommt.

Eins der häufigsten Merkmale des Verbrecherschädels ist seine Asymmetrie, die leider bisher noch nicht genügenden exacten Messungen unterzogen worden ist.*) Lydstone fand bei seiner Untersuchung amerikanischer Verbrecher in der Schädel-Asymmetrie eins der Hauptmerkmale des Verbrechers. »Es finden sich häufig Formen, die man sich vorstellen kann, wenn man annimmt, dass der Schädel aus nachgiebigem Material bestände und so in beide Hände genommen und verschoben wäre, dass alle correspondirenden Punkte beider Hälften aus ihrer gegenseitigen Lage gebracht würden.« Von einer Anzahl von Verbrecherschädeln, die nicht nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten zusammengebracht, sondern von Dilettanten als Curiositäten gesammelt worden waren, sagt Lydstone: »Es ist bemerkenswerth, dass selbst die interessante Reihe von Schädeln, welche Lombroso in seinem Atlas abgebildet hat, keine so abweichenden Typen zeigt, wie meine relativ kleine Serie; man findet bei der Durchmusterung vieler Tausend gewöhnlicher Schädel keine so grosse Zahl abweichender Formen, wie sie meine kleine Serie durchweg zeigt.« Die von Lydstone seiner Arbeit beigegebenen Abbildungen und Mes-

---

*) Der Schädel der höheren Wirbelthiere scheint eine Entwickelungstendenz zu besitzen, die vom asymmetrischen zum symmetrischen geht, während das Gehirn sich aus Symmetrie zur Asymmetrie zu entwickeln scheint. Vgl. M. O. Fraenkel: Etwas über Schädel-Asymmetrie und Stirnnaht. (Neurologisches Central-Blatt Nr. 15. 1888.)

sungen rechtfertigen diese Bemerkungen durchaus.*) Man darf jedoch nicht vergessen, dass kein Schädel (wie kein anderer Körpertheil) völlig symmetrisch ist, und dass statistische Daten hier wenig Werth haben, da das Wesentliche die Beurtheilung des Grades der Asymmetrie ist und wahrscheinlich zwei verschiedene Forscher, die ihre Untersuchungen an derselben Reihe von Schädeln machen, zu ganz verschiedenen Resultaten kommen werden. Indessen werden beide ohne Zweifel den Procentsatz der asymmetrischen Schädel bei Verbrechern viel grösser finden, als bei Nichtverbrechern.

Alle diese Schädel-Anomalien kommen gelegentlich auch bei sittlich normalen Personen vor, jedoch bei ihnen fast nie in solchem Grade und solcher Menge, wie beim instinctiven Verbrecher. So fand Lombroso an dem Schädel von Gasparone, einem berühmten Briganten aus dem Anfang dieses Jahrhunderts, dessen Name noch jetzt in Legenden und Liedern fortlebt, folgende Anomalien: Mikrocephalie der Frontalregion, Worm'schen Knochen, Eurygnathie, abnorm grosse Capacität der Augenhöhlen, Oxycephalie und starke Dolichocephalie. Mingazzini fand unter 30 Verbrecherschädeln 8, die an Gewicht und Capacität den Schädeln submikrocephaler Individuen gleichkamen. Bei einigen fand er am Gehirn oder am Schädel oder an beiden zugleich mehrere Anomalien vereinigt, und 6 von ihnen zeigten so zahlreiche abnorme Merkmale, dass sie ein »vollkommen missbildetes, teratologisches Aussehen«

*) G. F. Lydstone. Addresses and Essays. Chicago 1892. Der Uebersetzer hat bei 500 in den letzten beiden Jahren untersuchten Zuchthäuslern in 40 % deutliche Asymmetrieen gefunden; 60 % der darunter befindlichen unverbesserlichen wiederholt rückfälligen hatten deutliche Asymmetrie, 82 % der Mörder. Nähere Daten über diese Verhältnisse bei Corre, Les Criminels, p. 68—79, und Kurella, Naturgesch. d. Verbrechers, p. 91 ff.

hatten.*) Die meisten dieser Anomalien kommen viel häufiger beim männlichen als beim weiblichen Schädel vor; wenn man indessen die Schädel von Verbrecherinnen mit denen sittlich normaler Weiber vergleicht, so findet man, dass sie sich bedeutend mehr der männlichen Form nähern, als die von Nichtverbrecherinnen, während der entsprechende Charakter (Feminismus) auch bei Verbrechern, speciell bei Päderasten und Dieben, vorkommt. Bei Irren kommen diese Merkmale selten vor.

Tafel I u. II stellt eine Reihe von Verbrecherköpfen dar — (nähere Informationen darüber finden sich im Anhang), die viele hier erwähnte Schädeleigenthümlichkeiten in ausgezeichneter Weise veranschaulichen. Es sind Wiedergaben von Skizzen, die Dr. v. Clarke, ehemaliger Leiter des Woking Prison, entworfen hat; die hier reproducirten bilden eine Auswahl unter einer Reihe von 111 Köpfen von ganz ähnlichem Typus, die alle, nach Dr. Clarke's Angabe, aussergewönlicher, nicht typischer Natur sind. Da er indessen mit Skizziren aufhörte, nachdem er 1000 Verbrecher untersucht hatte, so kann man diese 111 keineswegs als Ausnahmen bezeichnen; jedenfalls repräsentiren sie doch 10% aller untersuchten. »Meine Skizzen«, — sagt er, »sind in dem Muster-Gefängniss von Pentonville entstanden, wo mir die Pflicht oblag, über jeden Verbrecher bei seiner Einlieferung einen ärztlichen Fragebogen auszufüllen, und sobald ich bei der körperlichen Untersuchung irgend welche Eigenthümlichkeiten an Kopf oder Gesicht der Gefangenen bemerkte, nahm ich mein Skizzenbuch zur Hand, um ihre Formen zu fixiren. Natürlich waren die Portraits nur in Eile

*) Die Durchsicht der Beschreibung von 830 genau untersuchten Schädeln schwerer Verbrecher ergiebt, dass 77% derselben mehr als 3 Anomalien besitzen und 43% mehr als 5. (Kurella l. c. p. 195 ff.)

hingeworfen, indessen waren sie doch naturgetreu und galten für ganz ähnlich. Dass ich nur eine verhältnissmässig geringe Zahl von Köpfen studirt habe, lag mehr am Mangel an Zeit als an Material. Die etwas geringeren Grade von Missgestaltung des Schädels und abstossenden Gesichtszügen waren sehr häufig vertreten«. Viele von den durch die Criminal-Anthropologen beobachteten Schädel- und Gesichtsmerkmalen treten in diesen Skizzen so deutlich zu Tage, dass man wohl daran thut, zu erinnern, dass dieselben mehrere Jahre vor dem Erscheinen von Lombroso's Werk entstanden sind, so dass Dr. Clarke unmöglich, wenn auch nur unbewusst, von irgend welchen vorgefassten Ideen über diesen Gegenstand geleitet sein konnte.*)

Schon i. J. 1836 stellte Lélut Wägungen an 10 Verbrechergehirnen an, und fand ihr Gewicht (ebenso wie Topinard) unter dem normaler Gehirne. 1880 veröffentlichte Bischoff die Resultate einer Reihe von wichtigen Untersuchungen über das Gewicht von Verbrechergehirnen. Er wog die Gehirne von 137 Verbrechern und 422 normalen Personen, und fand, dass kleine und mittelgrosse Gehirne bei Verbrechern ungefähr gleich häufig sind als bei sittlich Normalen, während die grossen Gewichte (1400—1500 gr) bei Verbrechern mit 24 %, bei Nichtverbrechern mit 20 % vorkommen. Topinard, der die Resultate einer ganzen Reihe von Beobachtungen über das Gewicht von Verbrechergehirnen zusammenstellte und sie mit Broca's Untersuchungen an gleichalterigen normalen Personen verglich, fand, dass die Gehirne der Verbrecher im

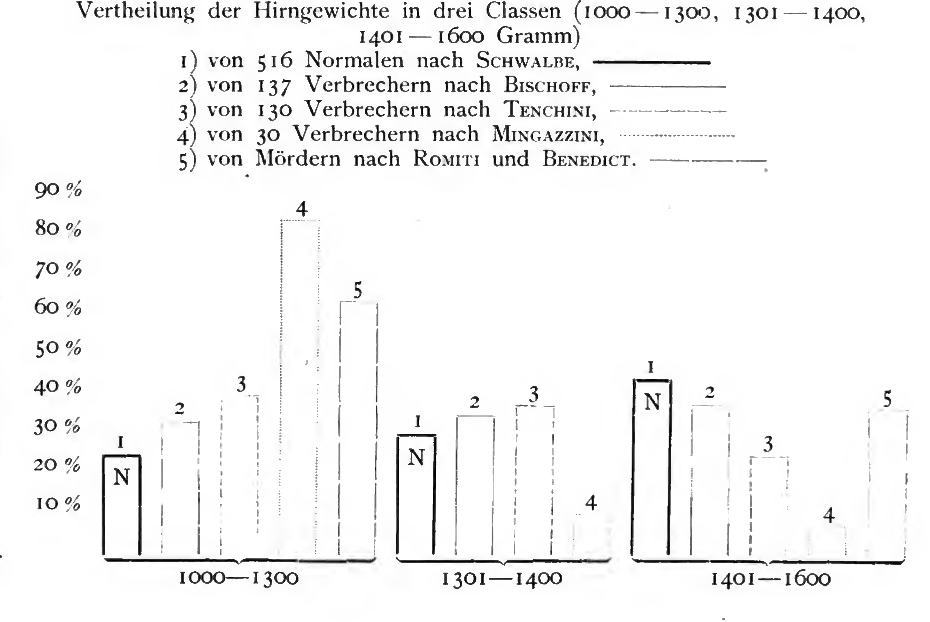
*) Seit dem Erscheinen der englischen Ausgabe des vorliegenden Werkes sind mehrere andere Anomalien, zumal der Schädelnähte, der Schädelbasis, des Hinterhauptbeins an Verbrecherschädeln gefunden worden, die demselben eine Zwischenstellung zwischen den Naturvölkern und den tieferstehenden Primaten anweisen. Näheres darüber bei Kurella l. c. p. 39—68.

Durchschnitt um ungefähr 30 gr hinter den anderen zurückbleiben. Eine anschauliche Darstellung der Ergebnisse mehrfacher Wägungen von (zusammen 310) Verbrechergehirnen giebt die umstehende Tabelle.

Man hat Grund anzunehmen, dass das Kleinhirn beim Verbrecher schwerer ist als der normale Durchschnitt. Im Ganzen darf man übrigens wohl den Daten über das Gewicht von Verbrechergehirnen keine so grosse Bedeutung beilegen; eine Annahme, die auch mit Thatsachen übereinstimmt, wie die, dass das Gehirn Gambetta's nur so schwer war, wie das eines mikrocephalen Idioten.

Dagegen scheint man der Form des Gehirns, seiner relativen Entwickelung, der Form seiner Windungen und ihrer Beziehungen zu einander grössere Wichtigkeit beimessen zu müssen. Broca, Topinard und andere hervorragende Anthropologen und Anatomen legen auf diese Fragen grossen Werth. Der Erste vielleicht, der ihre Bedeutung ahnte, war Gall. Benedict veröffentlichte 1879 interessante Erörterungen über von ihm untersuchte Verbrechergehirne. Er fand sehr häufiges Ineinanderlaufen der Furchen, so dass, wie er selbst es beschreibt, wenn man sich die Furchen als Wasserkanäle vorstellt, ein Schwimmer mit grösster Leichtigkeit aus einer in die andere gelangen könnte. Ferner fand Benedict, dass der Frontal-Lappen bei Verbrecher-Gehirnen häufig 4 Furchen zeigt, eine Eigenthümlichkeit, die er als Rückschlag in den Raubthiertypus auffasst. Beobachtungen von Hanot und Bouchard bestätigen diese Annahme. Von Giacomini, Corre, Falot und Féré wurde später nachgewiesen, dass diese Eigenthümlichkeit auch bei Nichtverbrechern ziemlich häufig vorkommt.*) Schon vorher hatte die Frage nach

*) Dabei ist zu erwägen, dass das Material Giacomini's und Féré's von Armenhäuslern stammt, die nicht als Repräsentanten der normalen Bevölkerung gelten können. — K.


Vertheilung der Hirngewichte in drei Classen (1000—1300, 1301—1400, 1401—1600 Gramm)
1) von 516 Normalen nach Schwalbe,
2) von 137 Verbrechern nach Bischoff,
3) von 130 Verbrechern nach Tenchini,
4) von 30 Verbrechern nach Mingazzini,
5) von Mördern nach Romiti und Benedict.
90 %
80 %
70 %
60 %
50 %
40 %
30 %
20 %
10 %
N
1000—1300
1301—1400
1401—1600

den ineinanderlaufenden Hirnfurchen die Aufmerksamkeit Broca's erregt, und seine, im Folgenden wiedergegebenen Anschauungen können wohl als die richtigen gelten. »Einige wenige solcher Verbindungswege«, — sagt er — »hindern durchaus nicht, dass das Gehirn wohl äquilibrirt und intelligent ist, sind sie aber zahlreich und befinden sie sich an wichtigen Hirntheilen, so sprechen sie für mangelhafte Hirnentwickelung. An den kleinen Gehirnen von Schwachsinnigen und Idioten findet man sie häufig, und ebenso an Mördergehirnen, mit dem Unterschiede, dass die ersteren daneben kleine Windungen, überhaupt ein kleines Gehirn haben, während bei letzteren die Windungen gewöhnlich abnorm gross sind und so auf einen Fehler in der Hirnentwickelung hindeuten.« Flesch untersuchte 50 Verbrechergehirne und fand bei jedem einzigen irgend eine, oft recht bedeutende Anomalie, wie z. B. ungenügende Bedeckung des Kleinhirns durch das Grosshirn. Zwei Arten von Anomalien fand er besonders häufig, nämlich abnormen Windungsreichthum einerseits und abnorme Armuth an Windungen andererseits. Im Allgemeinen stimmen wir mit Hervé darin überein, dass die Verbrechergehirne ein Charakteristicum mit den Gehirnen nicht-crimineller, aber schlecht beanlagter Individuen gemein haben, nämlich eine häufige allgemeine, mangelhafte Organisation, die ihre regelmässigen Functionen hindert und ihnen den Stempel der Inferiorität aufdrückt.*)

Trotz der Anhäufung eines enormen Thatsachen-

*) Eine kurze Darstellung des jetzigen Standes der Frage bildet Prof. Fallot's (Marseille) Artikel in den »Archives de l'Anthrop. Crim.« (15. Mai 1889) »Le cerveau des Criminels«. — Lombroso hat dies Thema äusserst kurz und nicht immer mit der grössten Exactheit behandelt. Eine vollständige, sämmtliche ältere und neuere Ermittelungen umfassende Darstellung der Windungs-Anomalien bei Verbrechern findet sich bei Kurella, l. c. p. 72—97.

materials wissen wir doch über die Gehirne der Verbrecher weit weniger, als über ihre Schädel, was zum grossen Theil daran liegt, dass wir bisher noch von den Formenverhältnissen des normalen, gesunden Gehirns nicht hinreichende Kenntniss besitzen, — und ohne vergleichende Untersuchung an normalen Personen haben die Beobachtungen an Verbrechergehirnen wenig Werth.*)

Der wichtigen Frage nach der Blutzufuhr zum Gehirn durch die Blutgefässe ist bisher bei der anatomischen Untersuchung der Verbrecher noch wenig Aufmerksamkeit geschenkt worden, indessen hat man an der Substanz des Hirns und in den häutigen Hüllen desselben verschiedene pathologische Erscheinungen gefunden, wie Pigmentation, Degeneration der Capillargefässe, Cysten, verdickte oder anhaftende Membranen, und Spuren ehemaliger Hyperaemien und Blutungen. Einige dieser Symptome kommen in sehr zahlreichen Fällen vor, viel häufiger, als bei Irren; so fand Lombroso z. B. Meningitis in 50% aller untersuchten Fälle, und zu ganz ähnlichen Resultaten kam Flesch. Die Häufigkeit von Meningitis wurde auch bei Beantwortung der von mir gestellten Fragen mehrfach betont, besonders durch einen Gefängnissarzt, der von »localisirten«, indessen unerwartet ausgedehnten, vollständigen Adhäsionen der harten Hirnhaut am Schädelgewölbe sprach. Unglücklicherweise war er nicht im Stande, die Häufigkeit dieser Erscheinungen zahlenmässig anzugeben.

*) Auf Grund mehrerer neuerer Veröffentlichungen und einer grösseren Zahl von mir an verstorbenen Sträflingen gemachter Sectionen möchte ich die Resultate des bisher bekannt gewordenen Materials dahin formuliren, dass das Verbrechergehirn an denselben Punkten und in derselben Richtung vom normalen menschlichen Typus abweicht, wie das Gehirn der nicht-menschlichen Primaten, dass ferner in einigen Fällen atypische Formen wie bei Idioten und Epileptikern vorkommen, dass es sich in diesen letzteren Fällen aber auch nur um zu Unrecht bestrafte Idioten oder Epileptiker handelt. — K.

Von besonderer Bedeutung scheint der Umstand zu sein, dass alle diese pathologischen Erscheinungen zu Lebzeiten des Individuums keine nachweisbaren Symptome hervorgerufen haben.

2. Das Gesicht. — Prognathie ist häufig als charakteristisches Merkmal männlicher sowie weiblicher Verbrecher hingestellt worden; indessen erfordert dieser Punkt noch eingehende Studien, wobei man nicht vergessen darf, den Rassencharakter, den Procentsatz prognather Individuen unter der normalen Bevölkerung, sowie die Messungsmethoden in Betracht zu ziehen. *)

Ohne Zweifel ist bei Verbrechern gegen die Person der Unterkiefer oft sehr stark entwickelt. Schon bei der blossen Betrachtung fällt einem die Massigkeit und das Vorstehen der unteren Kinnlade auf, und dieser Eindruck wird durch Wägungen nach dem Tode des Individuums — wie sie Prof. MANOUVRIER ausgeführt hat, — bestätigt. Das Durchschnittsschädelgewicht von Pariser Verbrechern bleibt im Ganzen hinter dem normaler Personen etwas zurück; beim Unterkiefer ist die Differenz indessen sehr bedeutend, denn das Durchschnittsgewicht des Unterkiefers einer normalen Person beträgt 80, das eines Verbrecherkiefers 94 gr. In dieser Hinsicht gleicht der Verbrecher dem Wilden und dem prähistorischen Menschen. Bei den Irren ist das Durchschnittsgewicht des Unterkiefers etwas geringer, als bei der normalen Bevölkerung. Zurücktretendes Kinn findet man häufig bei Verbrechern weniger schlimmer Art, den Gelegenheits- und Gewohnheitsverbrechern, die durch eine gewisse Schwäche der Criminalität in die Arme getrieben werden. Diesen Typus nennt LAUVERGNE »têtes moutonnes«.

*) Wegen des Zusammenhangs dieser, durch im Profil vorspringenden Oberkiefer charakterisirten, Anomalie mit fliehender Stirn und geringer Entwickelung des Stirnlappens s. Seite 58, Fussnote.

Viele Beobachter haben auch vorstehende Backenknochen als charakteristisches Merkmal aufgeführt, besonders unter Sittlichkeitsverbrechern, bei denen man, nach MARRO's Angaben, dies Symptom in 30 % findet, während es bei der normalen Bevölkerung nur in 22 % vorkommt. Dies erinnert an eine Bemerkung, die CHARLES KINGSLEY vor Jahren machte: »Ich habe immer bei Personen mit starken animalischen Neigungen eine Tendenz zu vorstehenden Backenknochen gefunden«. Indessen beschränkt er diese These nur auf das weibliche Geschlecht, und zwar auf Frauen mit dunkler Gesichtsfarbe. VIRCHOW glaubt die grossen Kiefer und Backenknochen (zu denen dann massige Muskeln gehören) auf eine, durch Generationen fortgesetzte Ernährung mit grober, harter Speise zurückführen zu müssen.

LOMBROSO, ZUCCARELLI u. A. haben einige vereinzelte Beobachtungen an Verbrecherzähnen angestellt, und bestimmte Anomalien herausgefunden, z. B. aussergewöhnlich starke, oder mangelhafte Entwickelung der Hundszähne; und TARNOWSKAJA fand als häufigste Anomalie unter ihren 100 Diebinnen Defecte am harten Gaumen und mangelhafte Zahnentwickelung. Ausgedehnte und genaue Beobachtungsreihen an Verbrecherzähnen sind indessen, soviel ich weiss, bisher nicht gemacht worden, obwohl es sehr wünschenswerth wäre, dass dies geschähe. Der Verlauf der Zahnentwickelung unter höheren Säugethieren ist heute ebenso wohlbekannt wie die atavistischen Anomalien der Zahnformen aus der Rasse-Anatomie. So kommt z. B. ein vierter hinterer Backzahn, den die Affen besitzen, gelegentlich beim Menschen vor. In welchem Verhältniss findet man ihn beim Verbrecher? Auch die Form des Hundszahns ist von Bedeutung.*)

*) Ich habe neuerdings an 500 Zuchthäuslern 65 mal enorme Hundszähne, 198 mal Fehlen oder Akophie der oberen seitlichen

Die Weisheitszähne sind im Aussterben begriffen; während sie bei niederen Rassen nur in 19% fehlen, fehlen sie, wie MANTEGAZZA nachgewiesen hat, bei den höher entwickelten Völkern in 42%. Wie steht es in dieser Hinsicht mit dem Verbrecher? Die Zahnentwickelung hängt mit der Entwickelung von Gehirn und Nerven eng zusammen; so wurde die ausserordentliche Häufigkeit von Zahn- und Gaumenanomalien bei Idioten in England i. J. 1860 von BALLARD und LANGDON DOWN nachgewiesen und seither von DR. TALBOT (Chicago), DR. CLOUSTON (Edinburgh) und DR. ALICE SOLLIER (Bicêtre, Paris) eingehend studirt. Was die von DR. TARNOWSKAJA so häufig gefundene mangelhafte Zahnentwickelung bei Diebinnen anbelangt, so sei hier erwähnt, dass DR. ALICE SOLLIER bei 13% der von ihr untersuchten Idioten abnorm kleine Zähne fand, während Zahnanomalien bei Irren verhältnissmässig selten sind.*)

TALBOT fand bei den Insassen der nordamerikanischen Strafanstalt in Joliet eine überraschende Zahl von Missbildungen des Oberkiefers, des Gaumens und der Zähne. Er untersuchte 477 meist männliche Sträflinge, darunter 18 Neger und 3 Chinesen; die meisten Anomalien fanden sich am Oberkiefer und kamen in folgenden Procentsätzen vor:

Normale Kiefer 36,0
Massige Oberkiefer 15,7
Vorspringender Oberkiefer 1,04
„ Unterkiefer 3,05
Hochgewölbte Gaumen 14,6
V-förmige Gaumenwölbung 2,7
partiell V-förmige Gaumenwölbung 16,5
zur Hälfte partiell V-förmige Gaumenwölbung 3,9

Schneidezähne und 143 mal weite Lücken neben den Schneidezähnen gefunden. — K.

*) The Alienist and Neurologist XII. No. 4.

Sattel-Gaumen 12,3*)
Partieller Sattel-Gaumen 19,2
Halber Sattel-Gaumen 5.

Sämmtliche untersuchten Frauen hatten grosse Kiefer, aber von normalen Formen. Die Neger hatten meist wohlentwickelte Kiefer. CLOUSTON fand deformirte Gaumen (d. h. sattelförmige oder solche von V-förmigem Durchschnitt) bei 19% der allgemeinen Bevölkerung, bei 33% der Insassen seiner Irrenanstalt, bei 55% jugendlicher Verbrecher und 61% Imbeciller und idiotischer Kinder. *(Clouston, Neuroses of Development.* Edinburgh 1891.)

Die Häufigkeit von abstehenden oder grossen, langen Ohren bei Verbrechern ist selbst nicht-wisssenschaftlichen Beobachtern aufgefallen. Aus den Antworten auf die, von mir an Gefängnissärzte gerichteten Fragen ergiebt sich, dass abstehende Ohren zu den allerbekanntesten Anomalien der Verbrecher gehören. So sagt DR. V. CLARKE: »eine sehr häufige Erscheinung ist das stark entwickelte äussere Ohr;« Andere sprechen von »oft grossen, abstehenden Ohren« etc. etc. Auf das häufige Vorkommen von Henkelohren bei Idioten hatte 1862 der schottische Arzt MITCHEL aufmerksam gemacht und den wahrscheinlichen Zusammenhang dieser Anomalie mit unvollständiger Entwickelung des Schläfenbeins betont. LOMBROSO fand das Ohr ad ansa, wie er es nennt, — das henkelförmige Ohr — bei 28% seiner Verbrecher, KNECHT in 22%; nach MARRO dagegen findet es sich bei Verbrechern nicht häufiger, als bei Nichtverbrechern. OTTOLENGHI, der kürzlich die Ohren

*) Der Uebersetzer hat zuerst bei Verbrechern von zumeist slavischer Herkunft die Häufigkeit eines knöchernen Längswulstes am Gaumen, des von Kupffer sogen. »torus palatinus« nachgewiesen; er fand ihn bei 153 irren Verbrechern in 17%, bei 560 oberschlesischen Zuchthäuslern in 36% und sieht darin einen Rückschlag in vorarische Formen. Vgl. Kurella l. c. p. 43 f. — Naecke, Der Torus palatinus. (Archiv f. Psychiatrie und Nervenkrankheiten 1893.)

von fast 600 Verbrechern und 200 normalen Personen untersucht hat, fand bei Letzteren das Henkelohr in 20%, bei Ersteren in 39%, und zwar bei Dieben in 35, bei der Körperverletzung Angeklagten in 42%. Diese Beobachtung ist indessen durchaus nicht neueren Datums. In einer interessanten physiologischen Abhandlung aus dem Mittelalter *De Secretis Naturae*, von Michael Scott, fand ich, dass den Personen mit aussergewöhnlich langen oder breiten Ohren ein ganz besonders schlechter Charakter zugeschrieben wird, sie werden eitel, verwegen, mürrisch und arbeitsunfähig genannt. In verhältnissmässig neuerer Zeit hat Grohmann 1820 die abstehenden Ohren als charakteristisches Verbrechermerkmal aufgestellt. Morel untersuchte die Anomalien des Ohrs mit besonderer Berücksichtigung der Frage nach der Erblichkeit; Foville pflegte, wie uns Dr. Barnes mittheilt, ihre Bedeutung bei Geisteskranken sehr hoch anzuschlagen, und Laycock in England war von ihrer Bedeutung als Degenerationszeichen überzeugt.*) — Down, der dieselben Forschungsgebiete bearbeitete wie Laycock, weist in seinem Buche *Mental diseases of Childhood* auf die Häufigkeit angeborener Ohrdeformitäten (oft in Verbindung mit Schwimmhäuten zwischen den Zehen und den Fingern) bei Idioten und Schwachsinnigen hin, ferner auf abnorm weit nach hinten angewachsene Ohren, die bei einer ungewöhnlich massigen Entwickelung des Gesichts vorkommen. In Frankreich, Italien und Deutschland sind während der letzten 2 — 3 Jahre eine Menge von Arbeiten über diesen Gegenstand veröffentlicht worden; unter ihnen gehört Frigerio's kleines Buch *L'Oreille externe. Étude d'Anthropologie Criminelle*, (Paris 1888) wohl zu den werthvollsten. Frigerio, der dieser Frage seine be-

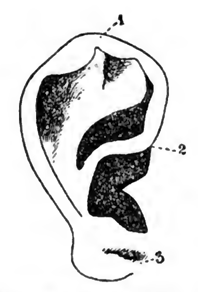
*) „Lectures on Physiognomical Diagnosis of Disease". Medic. Times 1862.

sondere Aufmerksamkeit zugewendet und die Ohren bei Verbrechern und Irren untersucht hat, weist auf einzelne, häufig vorkommende Eigenthümlichkeiten hin, und spricht auch von Anomalien der Bewegung der Ohrmuschel und ihrer partiellen Hyperaemie, besonders bei neurotischen Individuen.

Bei seinen Untersuchungen an mehreren hundert Personen fand er eine allmähliche Steigerung des Auriculo-temporal-Winkels (mit einem besonderen Otometer, von dem Rande der Ohrmuschel zur Schädelwandung gemessen) von unter 90° bei normalen Personen, bis über 90° bei Verbrechern und Irren und bis über 100° bei Affen. Den grossen Winkel fand er besonders bei Mördern häufig; weniger oft bei Dieben. Die längsten Ohren, die FRIGERIO jemals bei irgend einer Person gefunden hat, gehörten einer Frau, die der Mitschuld am Morde ihres Gatten angeklagt war; ihr linkes Ohr mass 78 mm, ihr rechtes 81 mm; während die normale Länge 50—60 mm. beträgt. Ihr Vater, zwei Schwestern und drei Cousinen von ihr zeichneten sich alle durch lange Ohren aus und waren Sträflinge. Zu den wichtigsten degenerativen Veränderungen gehört seiner Meinung nach das »Darwin'sche Knötchen«, ein spitzer Vorsprung des äusseren Ohrenrandes, der bei Irren und Verbrechern häufig ist, ferner die Verdoppelung des hinteren Randes der Anthelix-Bifurcation, und ein konisch geformter Tragus, den man bei Kindern und Affen aber auch bei Irren und Verbrechern häufig findet. FÉRÉ und SÉGLAS,*) die mehr als 1200 Individuen, — irre, idiotische, epileptische und normale, — untersucht haben, fanden bei Epileptikern, ganz besonders aber bei Idioten, viele Ohranomalien, bei Irren indessen nicht beträchtlich mehr, als bei geistig Gesunden. Auffallend war bei

*) „Contributions à l'Etude de quelques Variétés Morphologiques de l'Oreille Humaine. (Revue d'Anthrop. 15. April 1886.)

diesen Untersuchungen die Zahl der Anomalien, die oft bei einem Individuum gefunden wurden, ferner ein Zusammenhang zwischen Ohrdefecten und sexuellen Anomalien. Die von der British Medical Association eingesetzte Commision zur Untersuchung der Entwicklung und Bedingung der Hirnfunctionen bei den Zöglingen der Elementar-Schulen fand, dass Ohrdefecte besonders häufig mit nervösen Störungen und geistiger Schwäche zusammenhängen.*) GRADENIGO hat sorgfältige Untersuchungen der Ohrmuschel in



Abnormes Ohr nach Féré und Séglas.
1. Darwin'sches Knötchen,
2. Abnorme lange. die Comba in zwei Cavitäten teilende Helix-Wurzel.



Ohr ohne Helix mit Darwin'schem Knötchen bei 1, Fehlen des Tragus (2) und Antitragus (3), nach Féré und Séglas.

1500 Fällen, worunter neben Normalen auch Irre und Verbrecher, angestellt und fand wohlgebildete Ohren bei 56,2% der normalen männlichen, bei 65,6 der normalen weiblichen Bevölkerung, ferner bei 36,5% geisteskranker Männer und nur bei 25,2% der Verbrecher; bei Letzteren fanden sich auch die schwersten Missbildungen. Die am häufigsten vorkommenden

*) Dr. F. Warner, „Form of Ear as a sign of defective development". (Lancet. 15. Febr. 1890.)

sog. atavistischen Ohranomalien — d. h. solche, die man oft in stark ausgesprochenem Masse bei Anthropoiden und andern Affen findet, — sind: das Darwin'sche Knötchen,*) Fehlen des einen Zweiges des Anthelix, Fehlen des Helix, verstrichner Anthelix, abnorm starke Entwicklung der Helixwurzel und Fehlen des Ohrläppchens. Angewachsene Ohrläppchen findet man bei sonst normalen Personen sehr häufig; sie kommen bei Affen gar nicht vor, und scheinen von keiner besonderen Bedeutung zu sein (s. vorsteh. Abbild.).

Das abstehende Ohr (Henkelohr) gilt gewöhnlich als atavistisches Zeichen, und gewissermassen mit Recht, da man es bei vielen Affen sowie bei manchen tiefstehenden Rassen findet, und da es zugleich der normalen Ohranlage des Fötus entspricht. MARRO jedoch schreibt dem abstehenden Ohre pathologische Bedeutung zu, weil es so häufig zusammen mit echten Degenerationszeichen vorkommt, und man es nicht durchgehends bei den niederen Rassen findet. So hat es HARTMANN unter der bäuerlichen Bevölkerung Europa's häufig gefunden, und in Afrika kommt es bei Türken, Griechen und Maltesern öfter vor, als unter den eingeborenen Fellakin, Berbern und Sudannegern. Bei den, auf bekanntlich sehr tiefer Stufe stehenden Australiern ist das Ohr, meinen Beobachtungen nach, oft ausserordentlich wohlgestaltet. Sehr häufig ist das abstehende Ohr bei Taubstummen; Dr. ALBERTOTTI fand es bei 16 unter 33 Taubstummen.

Das Ohr ist, wie bekannt, sehr geneigt zu vasomotorischen Veränderungen; geringfügige Einflüsse

---

*) Schwalbe, der 5 Hauptformen des Darwin'schen Knötchens unterscheidet, hält dasselbe für etwas Normales und meint, mit einiger Uebung könnte man es an fast jedem Ohr nachweisen. Das mag vielleicht der Fall sein; in seiner deutlicheren Form ist es entschieden **nicht** normal.

sind im Stande, seine Circulation merklich zu beeinflussen, sodass bei blassen, nervösen Personen eine kleine Erregung genügt, ihnen das Blut in die Ohren zu treiben. GALTON berichtet über eine Lehrerin, die den Grad der Ermüdung bei ihren Zöglingen nach dem Zustande ihrer Ohren beurtheilte. Weisse, schlaffe Ohren galten ihr als Zeichen schwerer Müdigkeit; schlaffe, aber rothe Ohren zeigten ihr an, dass die Kinder nervös erregt sind, nicht weil ihnen die Arbeit zu schwer wird, sondern weil ihr Nervensystem, das im Alter unter 14 oder 15 Jahren selten unter der Herrschaft des Willens steht, krankhaft überreizt ist. Diese Art von Sensibilität kommt bei Verbrechern selten vor; dagegen besitzen viele Verbrecher neurotischer Constitution, sowie manche Irre die unter normalen Personen sehr seltene Fähigkeit, die Ohren zu bewegen. FRIGERIO hat Bewegungen des oberen und hinteren Muskels beobachtet, besonders bei Berührung. Bei Affen tritt auch der Transversal-Muskel der Muschel in Kraft. Nach FRIGERIO hängt diese Fähigkeit der Ohrbewegung mit beständiger Furcht, immer auf dem Qui-vive sein, zusammen. Von den Verbrechern mit dieser Eigenthümlichkeit waren viele Recidivisten; von den Irren litten 3 an Beeinträchtigungsideen.

Diese jetzt mit so grossem Eifer betriebenen Untersuchungen der Deformitäten der Ohrmuschel bei Verbrechern sind von stets wachsendem Interesse. Es giebt Personen, die einzelne dieser Anomalien, z. B. die abstehenden Ohren, durch den schädlichen Einfluss von Hauben, ihren Bändern, des Ziehens an den Ohren zu erklären suchen; im Allgemeinen wird indessen mit Sicherheit angenommen, dass es sich hier um angeborene Fehler handelt, deren Untersuchung deshalb von ganz besonderem Werthe ist, weil sie uns ein Mittel an die Hand giebt, die natürlichen Verwandtschaftsbeziehungen des Verbrechers festzu-

stellen. Es muss indessen noch eine lange Reihe sorgfältiger Untersuchungen an Verbrechern, Irren, Epileptikern und Idioten gemacht werden, und jede müsste durch eine von demselben Forscher angestellte entsprechende Beobachtungsreihe an normalen Individuen controlirt werden.

Die Nase des Verbrechers ist von Ottolenghi mit grosser Sorgfalt und Hingebung untersucht und gemessen worden.*) Nach seinen Angaben ist die Verbrechernase im Allgemeinen im Profil geradlinig, selten gewellt, mit horizontaler Basis, mittellang, ziemlich breit und häufig nach der einen Seite hin verbogen; er beschreibt verschiedene Varietäten. Die typische Diebsnase ist geradlinig oder gekrümmt, kurz, breit und oft verbogen, mit nach vorn aufsteigender Basis; die Nase der Sittlichkeitsverbrecher ist meist geradlinig (obgleich man bei ihnen öfter als bei irgend einer andern Verbrechergruppe ein gewelltes Nasenprofil findet), ziemlich breit und mittellang. Ottolenghi glaubt, dass sich auf Grund seiner Beobachtungen am Skelett, sowie am lebenden Menschen eine anatomische Verwandtschaft zwischen Verbrechern gegen die Person, Epileptikern und Monomanen feststellen lässt, und ebenso eine Verwandtschaft zwischen Dieben, Sittlichkeitsverbrechern und Cretins. Seine Beobachtungen sind reichhaltig und von hohem Interesse, indessen erfordert der Gegenstand noch eingehendere Untersuchungen; die anthropologische Bedeutung der Nase ist ein bis jetzt überhaupt noch nicht genügend bearbeitetes Problem.

---

*) S. seinen Aufsatz »Lo Scheletro e la forma del naso nei criminali, nei pazzi, nei epilettici e nei cretini« in dem Arch. di Psichatr. Jahrg. 1888 Heft I. — Prof. Héger bemerkt in einer Mittheilung an die Société d'Anthropologie von Brüssel, dass er viele von Ottolenghi's Resultaten bezüglich der Nasenöffnung am Schädel durch von ihm selbst angestellte Untersuchungen von Belgischen Mörderschädeln bestätigen kann.

Von vielen Seiten ist die Blässe der Haut bei Verbrechern betont worden. Schon sehr früh haben Polemon, L'Ingegneri und andere Physiognomiker darauf hingewiesen. Marro fand auffallende Blässe bei 14% der Verbrecher, hingegen nur bei 3% der normalen Bevölkerung; er schreibt diese Eigenthümlichkeit habituellen Congestionen zum Gehirn zu. Auch verlängerte Gefängnisshaft, selbst unter verhältnissmässig günstigen Umständen, verursacht eine blasse Hautfarbe (wie Colajanni nachweist und aus eigener Erfahrung bestätigen kann), und der Einfluss dieser Ursache ist wahrscheinlich bei den angestellten Untersuchungen nicht mit genügender Sorgfalt eliminirt worden.

Ottolenghi hat die Gesichtsrunzeln von 200 Verbrechern untersucht und sie mit denen von 200 normalen Individuen verglichen. Er findet sie beim Verbrecher sehr viel häufiger und sehr viel schärfer ausgeprägt als beim Nichtverbrecher, ein Umstand, der wohl auch schon jedem aufgefallen ist, der eine beträchtliche Anzahl von Verbrechern oder ihren Photographien gesehen hat. Verhältnissmässig häufig findet man Runzeln der Jochbein- und Kinnregion, während die Stirn, oft bei ganz jungen Verbrechern, und selbst wenn sich das Gesicht im Zustande der Ruhe befindet, manchmal ganz wunderliche Furchungen und Zeichnungen zeigt. Beachtenswerth ist die Frühzeitigkeit dieser Runzeln. »Wir haben Verbrecher unter 14 Jahren gefunden«, sagt Ottolenghi, »die deutlichere, schärfere Runzeln hatten, als man bei normalen Männern über 30 findet«. Diese frühzeitigen Runzeln sind es, welche den jungen Verbrechern so oft jenen Zug frühreifer Männlichkeit verleihen, den Lombroso und Marro beobachtet haben. »Es ist beachtenswerth«, fährt er fort, »dass der Theil des Gesichts, der bei Verbrechern ganz besonders viele Runzeln zeigt und dadurch mehr activen Ausdruck be-

sitzt als bei anderen Degenerirten, die Mund- und Nasenregion ist, also der weniger contemplative, materiellere Theil. Und in der That sehen wir, mit Ausnahme einiger Mörder, die finstern Blick und gefurchte Stirnen haben, dass der typische Verbrecher gewöhnlich in denjenigen Theilen des Gesichts, in denen das geistige Leben und ein contemplatives Naturell sich in charakteristischen Falten auszusprechen pflegen, am seltensten und geringfügigsten einen activen Ausdruck erkennen lässt, wie das ja seiner geringen seelischen Sensibilität entspricht.

3. Haar-Anomalien. Die Verbrecher haben in der Regel sehr spärlichen Bartwuchs. Marro fand Bartlosigkeit bei normalen Personen in 1,5%, bei Verbrechern in 13%, und von den übrigen 87% hatten viele sehr spärlichen Bart. Am häufigsten kommen volle, üppige Bärte bei Sittlichkeitsverbrechern vor.

Das Kopfhaar ist dagegen meist ausserordentlich stark. Marro fand in vielen Fällen wolliges Haar, was man auch oft bei Idioten beobachtet hat, bei normalen Personen jedoch sehr selten vorkommt. Während Kahlköpfigkeit bei Irren häufig ist, findet man sie bei Verbrechern sehr selten. Weibliche Verbrecher zeichnen sich durch äusserst reichlichen Haarwuchs aus, was ihren Gesichtern gewöhnlich ein ganz eigenthümliches Gepräge giebt; nicht selten findet man bei ihnen auch eine starke Ausbildung der, das Gesicht und den ganzen Körper bedeckenden, feinen Behaarung. Salsotto, der sich speciell mit Verbrecherinnen beschäftigt hat, fand bei 10% derselben eine dem Verhältniss bei Männern entsprechende starke Ausbreitung der Schamhaare nach dem Nabel zu, einen Zustand, den er bei Frauen der allgemeinen Bevölkerung nur in 5% antraf; bei 17% der Verbrecherinnen fand er eine bei Frauen sonst sehr seltene Behaarung der Gegend am After. Feine

Gesichtsbehaarung findet sich besonders häufig bei Kindesmörderinnen. Es ist angezeigt, an dieser Stelle auf die von LANGDON DOWN beobachteten häufigen Anomalien der Haarentwicklung bei Idioten aufmerksam zu machen; manche sind am ganzen Körper rauhhaarig; 11 % haben zusammengewachsene Augenbrauen.

Der ebenerwähnte üppige Haarwuchs scheint mit der so oft beobachteten grossen Körperkraft der Verbrecher im Zusammenhang zu stehen, zum Theil lässt er sich auch vielleicht durch Entwicklungshemmung oder Atavismus erklären, da er mit geringem Wachsthum des Bartes zusammenhängt, dessen reiche Entwicklung ein fast auschliessliches Privileg der höchststehenden Menschenrassen ist. Ein intensiver Geschlechtstrieb ist nur der Ausfluss starker, körperlicher Kraft, daher vielleicht der Zusammenhang zwischen Kindesmord und ungewöhnlich starker Behaarung. In dem von BUCKNILL und TUKE ausgewählten typischen Fall von Irresein beim Weibe als Folge unbefriedigter sexueller Begierden wird als hauptsächlichstes physisches Merkmal die Fülle von Haar auf dem Körper angegeben; und DR. SUTHERLAND berichtet *(West Riding Asylum Reports. Vol. VI)* über ein junges Mädchen, die, seiner Meinung nach, in Folge der Nichtbefriedigung ihres Geschlechtstriebes erkrankte und schliesslich starb, und die aussergewöhnlich schönes, üppiges blondes Haar hatte, das sie mit Vorliebe bis zu den Knien herabwallen liess. RESTIF DE LA BRETONNE, ein französischer Schriftsteller, der in seinem autobiographischen Werk »Monsieur Nicolas« seine schon früh auftretenden aussergewöhnlich heftigen, abnormen sexuellen Begierden selbst beschrieben hat, besass einen haarigen Körper.

Was die Haarfarbe betrifft, so sind in England, Italien und Deutschland die Dunkelhaarigen unter den Verbrechern viel zahlreicher vertreten als unter

der normalen Bevölkerung. Die anthropologische Commission der »British Association« fand unter 3000 englischen Verbrechern dunkelhaarige und dunkeläugige Individuen um 10% häufiger, als unter der allgemeinen Bevölkerung, während unter Irren die hellhaarigen häufiger waren als in der Norm. Eine Ausnahme von dieser Regel bilden die Sittlichkeitsverbrecher (Entführung und Paederastie), was aber nur für Italien, nicht für England zu gelten scheint. MARRO bringt die Blondhaarigkeit der Sittlichkeitsverbrecher mit der von PROF. PAGLIANI nachgewiesenen frühen Pubertät blondhaariger Frauen in Zusammenhang. Die von MARRO und OTTOLENGHI an einem sehr reichen Material angestellten Untersuchungen ergaben für Oberitalien folgende Resultate:

		Braunes Haar (chatain)	Blondes Haar	Schwarzes Haar
Normale Individuen	(900)	90,78%	9,22%	—
Verbrecher	(1620)	93,83 „	6,17 „	—
Sittlichkeitsverbrecher	(100)	81,85 „	16,67 „	1,48%

OTTOLENGHI bemerkt dazu, dass die vorherrschende blonde Farbe ein röthliches Blond ist.*)

---

*) Fast ebenso häufig wie blondes Haar, was möglicherweise Rasseneigenthümlichkeit ist, findet man bei Sittlichkeitsverbrechern blaue Augen. Ottolenghi, der dies zu den Hauptmerkmalen dieser Verbrecherclasse zählt, giebt folgende Tabelle:

	Blaue Augen	Braune Augen	Grünliche Augen
Normale Individuen	29,04%	63,91%	7,05%
Verbrecher	35,80 „	59,50 „	4,70 „
Sittlichkeitsverbrecher	49,60 „	45,76 „	4,64 „

Bichromatismus (ungleichmässige Färbung) der Iris kommt auch bei Sittlichkeitsverbrechern ungewöhnlich häufig vor.

Frühzeitiges Ergrauen der Haare kommt nach Ottolenghi's Angaben unter der normalen Arbeiter- und Bauernbevölkerung bedeutend häufiger vor, als unter den Verbrechern; während es bei ersteren im Alter von 30—33 Jahren bei 60% auftritt, findet man es bei Verbrechern derselben Altersklasse nur in 12%. Für weibliche Verbrecher jedoch gilt das Umgekehrte. Der männliche Verbrecher ähnelt in dieser Hinsicht dem Epileptiker und ganz besonders dem Cretin, bei dem man sehr selten graues Haar findet. Kahlköpfigkeit kommt nach Ottolenghi bei Verbrechern sehr selten vor, im Verhältniss nicht nur zu Cretins und Epileptikern, sondern auch zur normalen Arbeiterbevölkerung, bei der Kahlheit eine häufige Erscheinung ist.*)

Im Grossen und Ganzen kann man den statistischen Berichten über die Haarfarbe bei Verbrechern keinen sehr bedeutenden Werth zuschreiben. Einmal giebt es bis jetzt noch kein übereinstimmendes System der Beschreibung und Nomenclatur, ferner ist es sehr schwierig, allen ethnologischen Momenten Rechnung zu tragen, und schliesslich werden meist nicht genügende Vergleichungen mit normalen Individuen angestellt. Von 129 Personen, deren Signalement bei dem Londoner Polizeipraesidium (Scotland Yard) bekannt ist, haben 45 dunkelbraunes Haar, und von diesen werden 17 (d. h. 37,7%) als »gefährlich«, »desperat«, »gerieben« oder »notorisch verbrecherisch« bezeichnet; 46 haben braunes Haar, und von diesen sind 14 (d. h. 30%) »gefährlich« etc. etc., 11 sind dunkel (9) oder schwarz (2) und davon 3 (d. h. 27,2%) »gefährlich«. 27 werden als hellbraun, sandfarben, blond, kastanienbraun (eine Frau) und roth (ein Mann, der als gefährlich bezeichnet

*) Ottolenghi, „La canizie, la calvizie e le rughe nei criminali". Arch. di Psich. 1889, Heft I.

ist) beschrieben, und davon sind 9 (d. h. 33,3 %) »gefährlich« etc. Diese Angaben, zusammen mit meinen Beobachtungen, ergeben, dass rothes Haar bei den Verbrechern ungefähr eben so häufig vorkommt, wie unter den Mittelklassen der City, viel seltener jedoch, — nach Dr. Beddoe, der ersten Autorität auf diesem Gebiet (s. *Races of Britain*) — als unter den niederen Schichten der Londoner Bevölkerung, wo Rothhaarige mit ungefähr 4 % vertreten sind. Es ist dies die Klasse, aus der sich die in Frage stehenden Verbrecher hauptsächlich rekrutiren, wenn auch nicht ausschliesslich; viele kommen aus den nördlichen Städten her, und in vielen von diesen Leeds z. B. *) ist, meinen Beobachtungen nach, die Zahl der Rothhaarigen entschieden grösser, als in London; jedenfalls nicht geringer.

Es ist interessant, diese statistischen Daten über das Haar der Londoner Verbrecherwelt mit Beobachtungen über die Haarfarbe von 1220 Irren (mit Ausschluss der Grauhaarigen) in dem »New-Brunswick Asylum« zu vergleichen, indessen ist eine exacte Vergleichung nicht möglich, da die Rassenmischung in beiden Fällen eine verschiedene ist, und die Nomenclatur auch nicht übereinstimmt. Von diesen 1220 geisteskranken Personen werden 1050 als dunkel, dunkelbraun, braun beschrieben, während 170 helles, kastanienbraunes oder rothes Haar haben. Während also bei den Verbrechern auf 5 brünette Personen eine blonde kommt, ist das Verhältniss bei den Irren wie 1 zu 7; bei Letzteren kommt auf 50 Personen ein rothhaariges Individuum, bei Verbrechern eins auf 129. Kastanienbraunes Haar

*) Der Gefängnissarzt von Leeds spricht, in seiner Antwort auf meine Frage, seine Meinung dahin aus, dass Rothhaarige unter Verbrechern verhältnissmässig häufiger sind, als unter Nichtverbrechern; diese Ansicht steht vereinzelt da und wird auch nicht durch Zahlen unterstützt.

findet man bei Irren einmal unter 40, bei Verbrechern einmal unter 129 Personen. Hiernach wäre also die Zahl der Blonden unter den Irren geringer, die der Rothhaarigen und Kastanienbraunen grösser als bei Verbrechern.

Aus allen bisher gemachten exacten Untersuchungen über die Haarfarbe der Verbrecher scheint die Thatsache hervorzugehen, dass Rothhaarige verhältnissmässig selten unter ihnen sind. Es lässt sich vielleicht eine Erklärung hierfür finden; Personen mit heller Haarfarbe scheinen eine geringere Widerstandskraft Krankheiten gegenüber zu besitzen. Aus dem umfangreichen anthropologischen Material, das während des amerikanischen Sclavenkrieges an den Soldaten der Nordstaaten gesammelt wurde, ergiebt sich eine auffallende Inferiorität der blonden Individuen. De Candolle, der diese statistischen Daten einer Kritik unterzieht, glaubt sie, nach einigen Abzügen, acceptiren zu können; auch scheinen unsere Beobachtungen über das Verhältniss der hellhaarigen Individuen in unsern Irrenanstalten damit übereinzustimmen. Die Rothhaarigen, mit ihren »sanguinischen Körperconstitutionen«, sind ganz besonders für Infections-Krankheiten empfänglich; sie acquiriren z. B. sehr leicht Scharlachfieber und haben schwer darunter zu leiden. So ist es erklärlich, dass diese Individuen mit ihrem sensiblen Gefässsystem bei den mannigfachen Gefahren des Verbrecherlebens früher zu Grunde gehen.

4. Die Physiognomie des Verbrechers. Die Wissenschaft der Physiognomik befindet sich noch in einem unbestimmten, rudimentären Stadium, wenn auch die Physiognomiker ihre Kunst mit mehr oder weniger Erfolg seit Alters her ausüben. Es giebt z. B. eine ganze Reihe von uralten Sprüchwörtern, in denen das Volk seine Erfahrungen niedergelegt hat, und die mit vielen der neuesten Resultate der

modernen Criminal-Anthropologie übereinstimmen. So sagt ein römisches Sprüchwort: »Wenig Bart und wenig Farbe ist das Schlimmste, was es unter der Sonne giebt«, und ein französisches: »Gott bewahre mich vor dem Bartlosen«. In Toscana sagt das Volk: »Einen bartlosen Mann und ein bärtiges Weib sollst du von weitem grüssen«, und in Venedig: »Dem Weibe mit männlicher Stimme ist nicht zu trauen«.

Viele der älteren Physiognomiker, besonders Da Porta und Lavater, die beiden bedeutendsten, behaupteten, jeden Verbrecher sofort als solchen herauszuerkennen, obschon sie dabei oft glänzend Fiasco gemacht haben. Lavater hat sogar einmal das Portrait eines hingerichteten Mörders irrthümlich für das Herder's gehalten. Ein moderner Criminal-Anthropologe, Professor E. Ferri, erzählt, dass ihm bei der Untersuchung von Soldaten einer, und zwar dieser eine allein, nach seinen Gesichtszügen den Eindruck eines Mörders machte, und er auf seine Fragen erfuhr, dass der Betreffende in der That ein Menschenleben auf dem Gewissen hatte. Garofalo, Richter in Neapel, behauptet, dass er sich hierin kaum mehr als zwei Mal unter zehn Malen täuschte. Diese Schärfe der Auffassung findet man indessen durchaus nicht blos bei gewiegten Beobachtern, im Gegentheil kommt sie sehr häufig bei Frauen vor. Es giebt viele Personen, die bei der ersten Begegnung mit irgend einem Individuum einen ungünstigen Eindruck von ihm haben, den es ihnen gelingt zu überwinden, der sich aber später als gerechtfertigt herausstellt. Es kann vorkommen, dass man diesen abstossenden Zug plötzlich, mit innerem Entsetzen, in einem schon bekannten Gesichte findet. Es ist ein Fehler, solche instinctiven Eindrücke als unvernünftig unterdrücken zu wollen. Sie bilden einen Theil der in Fleisch und Blut übergegangenen Er-

fahrungen unserer Rasse und sind, so lange sie unter der Controle unseres Intellects stehen, eine werthvolle und durchaus berechtigte Richtschnur für unser Handeln.

PROF. LOMBROSO berichtet uns, dass seine Mutter, die stets weitab vom Getriebe der Welt lebte, zweimal den künftigen Verbrecher entdeckt hat, und zwar in jungen Menschen, von denen Niemand etwas Böses geahnt hatte. Ein noch auffallenderes Beispiel, auch von Lombroso berichtet, betrifft den Mörder Francesconi. Derselbe besass nichts Auffallendes, absolut nichts, was Brutalität oder auch nur ein aussergewöhnliches Temperament verrathen konnte; er hatte einen üppigen Bart und eine hohe Stirn; das Einzige, was von der Norm abwich, war ein leichter Grad von Prognathie und etwas stark ausgeprägte Stirnhöcker, und doch ereignete es sich, Jahre vor seinem Verbrechen, dass ein junges Mädchen von 16 Jahren (die spätere Gräfin della Rocca), die nie ihr Elternhaus verlassen hatte und ohne jede Lebenserfahrung war, sich weigerte, mit ihm zu sprechen, während alle übrigen ihn seines Witzes wegen feierten. Als sie nach der Ursache gefragt wurde, weshalb sie ihn behandle, wie einen Schurken, antwortete sie: »Wenn der nicht schon ein Mörder ist, so wird er einer werden«. Als Lombroso sie später fragte, welches Zeichen sie denn bei ihrer, nur allzufrüh erfüllten Prophezeihung geleitet habe, sagte sie: »Seine Augen«. Lombroso bat einst eine intelligente Lehrerin, sie möchte ihren 32 Schülerinnen, jungen Mädchen, die Photographien von 20 Verbrechern und 20 bedeutenden Männern vorlegen. 80% von diesen Kindern fanden bald heraus, wes Geistes Kind die einzelnen Persönlichkeiten waren. Bei einer anderen Gelegenheit fanden drei Ärzte, denen die Photographien von 200 jungen Menschen vorgelegt wurden, den einen Verbrecher unter diesen 200 heraus; auch

ein kleines 12jähriges Mädchen erkannte denselben als Verbrecher. Dieser junge Mann hatte nie vor einem Gerichtshofe gestanden, er hatte aber alle, die ihm zu seiner guten Stellung verholfen hatten, in nichtswürdiger Weise getäuscht, und war so, wenn auch nicht im legalen, so doch, wie Lombroso sagt, im anthropologischen Sinne ein Verbrecher.

Es ist eine bekannte Thatsache, dass wirklich schöne Gesichter bei Verbrechern selten vorkommen; das Vorurtheil gegen Hässliche und Missgestaltete ist nicht ohne eine gewisse gesunde Begründung. Die Worte, die HEPWORTH DIXON im Jahre 1850 über diesen Gegenstand schrieb, können noch heute für alle civilisirten Länder gelten. »Die Bevölkerung von Mill-Bank ist stets zahlreich und stets wechselnd, und doch bleibt ihr Typus im Wesentlichen derselbe; jahraus, jahrein kann man das Gefängniss besuchen, und wird keinen Unterschied finden, denn es geht eine gewisse Monotonie, ein zugleich abstossender und hochinteressanter Familienzug durch alle Verbrechergesichter«. Jeder, der gewohnheitsmässig, dauernd, Verbrechermassen vor Augen hat, muss durch eine, allen gemeinsame Ähnlichkeit frappirt werden. Ein hübsches Gesicht ist eine seltene Erscheinung im Gefängniss und kommt bei gebornen Verbrechern nie vor. Wohlgebildete, runde, massive Köpfe, die ein ungewöhnliches Mass von Intelligenz verrathen, mag man finden, ein angenehmes, wohlgeformtes Gesicht nie.

In der That findet man unter der reichen Zahl von Photographien in Lombroso's grossem Werk »L'Uomo delinquente« nur sehr wenig hübsche Gesichter. Die zwei oder drei anziehenden Physiognomien gehören Frauen an, bei denen jugendliche Fülle und sehr üppiges Haar die Mängel verdecken, die sich bei einer genaueren Untersuchung bald herausstellen würden. Unter den ausgezeichneten Photographien

in Inspector BYRNES' Werk *Professional Criminals of America* ist die Zahl der hübschen Gesichter bedeutend grösser. Dieser intelligente Chef der Geheimpolizei in New-York, der im Uebrigen für den criminellen Gesichtstypus einen scharfen Blick hatte, sagte einmal zu einem Besucher: »Sehen Sie das Verbrecher-Album durch, wie viele von diesen Schurken den Besten im Lande ähnlich sind. Ich sage Ihnen, Sie werden manch einen finden, der guten Bekannten von Ihnen sprechend ähnlich ist«. Indessen gehören diese Individuen zur Verbrecher-Aristokratie, sie begehen die Verbrechen aus Berechnung, es fehlt ihnen nicht an Erfolg und ein passables Gesicht gehört sozusagen zu ihrem Kapital; und doch ist auch unter diesen die Zahl von Gesichtern, die bei einer eingehenden Untersuchung bestehen könnten, nur gering.

EMIL GAUTIER, der mit Fürst Krapotkin in den Gefängnissen Lyons gefangen war, sagt, dass er, obschon ihm die anatomischen Verbrechereigenthümlichkeiten nicht bekannt wären, sehr wohl wüsste, dass der Verbrecher anders beschaffen ist, als die übrige Bevölkerung. »Ihr kriechendes, scheues Benehmen, ihr unruhiger, lauernder Blick, etwas Katzenhaftes und zugleich Feiges, Unterwürfiges in ihrem Wesen, machen sie zu einer ganz besonderen Klasse von Menschen; sie sehen immer aus, wie gepeitschte Hunde, nur hin und wieder sieht man ein energisches, brutales Rebellengesicht«.

Als charakteristisches Merkmal, ganz besonders des instinctiven Verbrechers, — ein Merkmal, das durch nichts versteckt werden kann, — ist oft der seltsame, starre Blick hervorgehoben worden. »Ich brauche gar nicht den ganzen Verbrecher zu sehen«, sagt VIDOCQ, »um ihn als solchen zu erkennen, es genügt, wenn ich nur einen Blick von ihm auffange«. Lombroso meint, dass Mörderaugen an die

der katzenartigen Raubthiere im Moment des Angriffs oder Kampfes erinnern; es ist ihm dies besonders aufgefallen, wenn der Verbrecher irgend eine Muskelanstrengung machen, z. B. den Dynamometer zusammendrücken musste. Bei manchen wechselt dieser wilde, katzenartige, mit einem sanften, fast weiblichen Blicke ab, was dem Gesicht einen eignen, unheimlichen Reiz giebt, besonders für Frauen.

Alle, die Verbrecher beschreiben, verweilen besonders bei diesem katzenartigen Blick. So schreibt Prof. Sergi: »Ich hatte Gelegenheit, einen 15jährigen Mörder zu sehen, der 3 Monate vor dem eigentlichen Verbrechen schon einen Mordversuch gemacht und ausserdem noch seine brutale Natur bei einer anderen Gelegenheit bewiesen hatte, indem er eine Kuh mit einem Gartenmesser anfiel und ihr mehrere Wunden beibrachte. Er ist zu elf Monaten Gefängniss verurtheilt; es ist ein, für sein Alter gut entwickelter Knabe, anscheinend ohne morphologische Anomalien, aber er ist prognath, seine Nase eingedrückt und der ganze untere Theil seines Gesichts, vom Oberkiefer an abwärts, hat einen brutalen, wilden Zug. Was am meisten an ihm auffällt, ist sein Blick — ein grausamer Katzenblick im wahren Sinne des Worts. Schon vor seiner Verhaftung schweigsam und verschlossen, macht er jetzt im Gefängniss den Eindruck eines wilden Thieres, mit dem Blick eines Tigers«.

Interessant ist es, dass die Verbrecherphysiognomie im hohen Grade unabhängig ist von der Nationalität, sodass der deutsche Verbrecher sich nicht wesentlich vom italienischen, der englische nicht vom französischen unterscheidet. Joly bemerkt: »ich habe bei Bertillon gegen 60 Photographien irischer, englischer und amerikanischer Diebe gesehen; in vielen Fällen

hätte man schwerlich den specifischen angelsächsischen Typus herausfinden können«.

Viele italienische Criminal-Anthropologen behaupten, dass jede Verbrecher-Kategorie ihre bestimmte Physiognomie besitzt, eine Anschauung, die durch den Umstand einigermassen erschüttert wird, dass bekanntermassen ein und dasselbe Individuum oft die verschiedensten Arten von Verbrechen begeht. Marro beschreibt in seinen *Caratteri dei delinquenti* nicht weniger als 11 verschiedene Verbrechertypen, von denen sich allerdings manche auch durch andere, blos physiognomische Merkmale von einander unterscheiden. Am anschaulichsten und lebendigsten sind und bleiben Lombroso's Schilderungen, obgleich man sie nicht ohne Einschränkungen gelten lassen darf. Nach seinen Beschreibungen zeichnen sich Diebe besonders durch die Beweglichkeit ihrer Gesichtszüge und Hände aus; sie haben kleine ruhelose Augen, dichte, breite Augenbrauen, eine meist hakenförmig gebogene Nase, dünnen Bart; fast immer eine schmale, fliehende Stirn, blasse gelbliche Hautfarbe und erröthen nie. Bei Sittlichkeitsverbrechern fand Lombroso fast durchgehends helle Augen; ihre Stimme ist heiser und rauh; die Züge sind, mit Ausnahme der stark entwickelten Kinnbacken, gewöhnlich zart, ihre Lippen fleischig, ihre Augenlider geschwollen. *) Oft sind sie bucklig oder sonst irgendwie missgestaltet. Brandstifter haben nach Lombroso's Beobachtungen manchmal eine ganz eigenthümlich zarte Haut, kindliches Aussehen und äusserst üppiges Haar, nach Art der Weiber. Dagegen

*) Neuere Untersuchungen bestätigen Lombroso's Angaben über den zarten Typus männlicher Sittlichkeitsverbrecher und weisen darauf hin, dass sexuelle Vergehen häufig in einer auch in den secundären Geschlechts-Eigenthümlichkeiten sich ausprägenden Anomalie der Triebanlage, besonders auch in der Annäherung an den weiblichen Typus, ihren Ausgangspunkt habe. Vgl. E. Laurent, Les Bisexués. Paris 1894. p. 93 ff. Kurella. l. c. p. 85 ff.

zeichnen sich gewohnheitsmässige Mörder durch ihren kalten, starren, glasigen Blick aus; sie haben gewöhnlich eine grosse, hakenförmige, an einen Raubvogelschnabel erinnernde Adlernase, starke Kinnladen, lange Ohren, breite Backenknochen, dunkles, gelocktes, reichliches Kopfhaar, oft dünnen Bart, stark entwickelte Hundszähne, dünne Lippen, häufig beständige, unwillkürliche Augenbewegungen (Nystagmus), sowie krampfähnliche Zuckungen der einen Gesichtshälfte, durch welche die Hundszähne blossgelegt werden. Fälscher und Betrüger dagegen tragen meist eine eigenthümliche Bonhomie zur Schau, ein gewissermassen pfäffisches Wesen, das ihnen bei ihrem »Geschäft« erforderlich ist, da es der Umgebung Vertrauen einflösst. Manche von ihnen haben runde, blühende Gesichter, andere sind klein, blass und hager. Ebenso zeichnen sich auch die Giftmischer durch ein eigenthümlich wohlwollendes Wesen aus. »Im Allgemeinen«, sagt Lombroso, »hat der geborne Verbrecher abstehende Ohren, dichtes Haar, dünnen Bart, ein massives, vorstehendes Kinn, starke Backenknochen und reiches Geberdenspiel, kurz, sein Typus erinnert an den mongolischen, manchmal an den Negertypus.«

Es ist höchst interessant, diese Schlussbemerkung mit Beobachtungen von Dr. Langdon Down zu vergleichen, der die Gesichtseigenthümlichkeiten der Idioten sorgfältig studirt und zu classificiren gesucht hat; er fand hierbei eine gewisse Aehnlichkeit zwischen schwachsinnigen Kindern und verschiedenen ethnologischen Typen, wobei er besonders den mongolischen und Negertypus erwähnt. Wie Lombroso unter Verbrechern, so findet Down unter seinen Idioten den mongolischen Typus am häufigsten; »mehr als 10% der von Geburt schwachsinnigen Kinder sind typische Mongoloïden, dabei sind sie einander viel ähnlicher, als ihren eigenen Familienmitgliedern«. Ihre charakteristischen Merkmale sind sehr scharf aus-

gesprochen: bräunliches (nicht, wie bei den Mongolen schwarzes), straffes, spärliches Haar, flaches, breites Gesicht, rundliche, in die Breite gehende Backen, schräg gestellte Augen, schmale Lidspalte, auf der Stirn transversale Runzeln, breite, dicke Lippen, kleine Nase, dunkle Haut. Der von Dr. Down als negroid bezeichnete Idiotentypus zeichnet sich aus durch charakteristische Backenknochen, vorstehende Augen, wulstige Lippen, zurückfliehendes Kinn, wolliges, jedoch nicht schwarzes Haar und nicht pigmentirte Haut. Diese Aehnlichkeit ist höchst interessant, besonders wenn wir annehmen, dass der instinctive Verbrecher am Besten als moralischer Idiot zu definiren ist.

Ueber die Frage nach den Ursachen und der Unwandelbarkeit des Gesichtsausdrucks und der Gesichtsform der Verbrecher herrschen die allerverschiedensten Anschauungen, und einige Gelehrte haben sich über diesen Punkt etwas unvorsichtig geäussert; so sagt Prof. Sergi in seiner Schilderung des oben erwähnten jugendlichen Mörders: »bei ihm ist nichts erworben, alles angeboren«. Und Maudsley, in seiner häufig erwähnten, düstern und grossartigen Schilderung der Verbrecherphysiognomie, nennt sie: »von der Natur gebrandmarkt«. »Alles ist angeboren« sagt Sergi, und doch hören wir selten von einem Säugling, der sich auf den Armen der Mutter mit wilden, katzenartigen Blicken umsieht. Wir müssen unterscheiden zwischen der anatomisch bedingten Physiognomie und dem Ausdruck, der Mimik, welche letztere dem gewöhnlichen Beobachter immer zuerst in die Augen fallen wird. Ob ein Gesicht froh oder traurig, böse oder gutmüthig, scheu oder selbstbewusst aussieht, wird er sofort bemerken, während ihm die Form der Kiefer, der Ohren, die Linien der Stirn nicht so bald zum Bewusstsein kommen, und doch sind nur diese letzteren

Gesichtsmerkmale organisch und können angeboren genannt werden.

Joly führt interessante Beispiele dafür an, wie die Schilderungen eines und desselben Verbrechers unter verschiedenen Bedingungen von einander abweichen, selbst wenn die Schilderung durch geübte Beobachter geschieht. Vor einigen Jahren wurde in Paris der Mörder Menesclou, ein junger Mensch von 19 Jahren, hingerichtet, der ein kleines Mädchen erst geschändet, dann getötet und schliesslich zerstückelt und verbrannt hatte. Ein Correspondent des Figaro, dessen Berichte für durchaus exact gelten, schildert ihn folgendermassen: »Man stelle sich eine Art von Missgeburt vor, gebeugt und voller Runzeln, mit erdiger Gesichtsfarbe, starrem Blick, einem durch Skropheln entstellten Gesicht, mit schlauem, cynischem, grausamem Ausdruck; seine Stirn ist niedrig, der Bart spärlich und unordentlich, das schwarze zurückgestrichene Haar reicht bis auf die Schultern herab; der ganze Kopf hat etwas ausserordentlich Abstossendes«. — Etwas anders fällt die Schilderung von Abbé Crozes, dem Gefängnissgeistlichen, aus. »Menesclou entspricht keineswegs der Schilderung, welche die Journalisten von ihm entworfen haben. Sein Gesicht ist nichts weniger als abstossend und widerwärtig, im Gegentheil besitzt er eine sympathische, einnehmende Physiognomie, mit sanftem, ehrlichem, naivem Ausdruck, und macht den Eindruck eines wohlerzogenen jungen Menschen; mir kommt er wie ein Diener aus gutem Hause vor.«

In einem anderen Falle sind die von einander abweichenden Schilderungen von ein und derselben Person geschrieben, nämlich von Abbé Moreau, Nachfolger des Abbé Crozes am Roquette - Gefängniss und Autor des werthvollen Werks *Le monde des prisons.* »Bei dem Verhör des Verbrechers Campi« — so schreibt er, — »sah ich in ihm einen wilden Dämon, brutal, cynisch und frech. Sein erschreckender

Kopf prägte sich meinem Gedächtniss ein; ein wirrer Bart, der ein gelbes galliges Gesicht umrahmte, Raubthiermuskeln und zwei kleine durchdringende, bewegliche Augen, deren wilden Ausdruck ich kaum ertragen konnte, gaben den starren Zügen etwas Schauerliches. Campi machte mir einen unsagbar schrecklichen Eindruck; sein Kopf schien mir enorm, seine Schultern von ausserordentlicher Breite zu sein; derselbe Autor schildert denselben Verbrecher, als er ihn später im Gefängniss sah, folgendermassen: »Ich hatte nun einen mittelgrossen, eher zart, als kräftig gebauten jungen Menschen vor mir, dessen ruhige Züge durch ein gutmütiges Lächeln verschönt wurden, seine Augen hatten ihre Wildheit verloren: er näherte sich mir mit einer gewissen Schüchternheit, die Mütze in der Hand, und wartete respectvoll, bis ich ihn anredete«.

Es ist klar, dass mannigfache Factoren den Eindruck bedingen, den eine Physiognomie auf uns macht. Bekanntlich ist es sehr schwierig, die Körperdimensionen eines Menschen, der in einiger Entfernung von uns steht, sei es nun auf der Bühne oder auf der Anklagebank, richtig abzuschätzen. Ein Schauspieler ausserhalb des Theaters macht eine fast eben so alltägliche Figur, wie ein Verbrecher auf der Strasse. Hierzu kommt einerseits der Abscheu, mit dem wir den Verbrecher betrachten, dessen That vor unserm geistigen Auge steht, und andrerseits der verstörte Gemüthszustand eines Verbrechers, der die Entscheidung über sein Schicksal erwartet. Würde der Berichterstatter des Figaro eine solche Beschreibung von Menesclou gegeben haben, wenn er ihn einfach als Fremden auf der Strasse getroffen hätte? Und wären die Schilderungen, die der würdige Abbé von dem Verbrecher Campi giebt, so verschieden ausgefallen, wenn letzterer im Zustande vollkommener Selbstbeherrschung nicht vorgezogen hätte, dem Geist-

lichen gegenüber ein respectvoll demüthiges Wesen anzunehmen?

Im Mittelalter gab es ein Gesetz, nach welchem von zwei eines Verbrechens bezichtigten Personen die hässlichere für schuldig angesehen und bestraft werden sollte. Auch heutzutage stehen die Richter, bewusst oder unbewusst, unter dem Einfluss der Physiognomien, ganz ebenso wie andre Sterbliche, die auch in ihrer weniger officiellen Weise über ihre Nebenmenschen zu Gericht sitzen. Und doch ist es den modernen Criminalanthropologen mit all ihren minutiösen, genauen Untersuchungen bis jetzt noch nicht gelungen, das Studium der Verbrecher-Physiognomie zu einer exacten Wissenschaft zu machen; der heimliche Bösewicht kann sich damit trösten, dass wir vorläufig noch kein unfehlbares Kriterium besitzen, vermöge dessen seine Verbrechen von seinem Gesichte abgelesen werden könnten.

5. Innere Organe. Das Muskelsystem des Verbrechers ist trotz seiner Beweglichkeit und spasmodischen Erregbarkeit gewöhnlich schwach. Die wenigen Untersuchungen, die bisher bei der anatomischen Präparirung der Muskeln an Verbrecherleichen angestellt worden sind, haben das ziemlich häufige Vorkommen von Anomalien der Muskeln ergeben. So verglich Guerra die Muskulatur von 12 Leichen normaler Personen und 11 Verbrechern und fand bei den ersteren 5, bei den letzteren 11 Anomalien.

In einer gewissen Beziehung zu der Muskelgewandtheit der Verbrecher, eine Beziehung, wie sie bei gewissen niederen Menschenrassen und den Affen deutlich erkennbar ist, steht eine auffallende Grösse der Klafterweite beider Arme, der sogenannten »grande envergure«. Lacassagne hat vor einigen Jahren zuerst die Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand gelenkt. Grössere Untersuchungsreihen, bei denen unter Vergleichung normaler Personen mit Verbrechern der Befund

Lacassagne's bestätigt wäre, kenne ich nicht. Marro's Messungen erstrecken sich auf mehrere hundert Verbrecher; zwar sind sie, wie Marro selbst angiebt, nur auf eine geringe Anzahl normaler Personen ausgedehnt, aber sie sind ebenso zuverlässig wie alle sonstigen Untersuchungen, und sie ergeben im allgemeinen keine Abweichung der Klafterweite von den normalen Verhältnissen. Immerhin finden sich Individuen mit ungewöhnlich langen Armen häufig unter Verbrechern.

Körpergrösse und Gewicht sind mehrfach an grossen Massen von Verbrechern gemessen worden; so fand die anthropologische Commission der Britischen Gesellschaft für die Förderung der Naturwissenschaften bei der Untersuchung von 3000 Verbrechern, dass dieselben im Durchschnitt 5 cm. grösser und etwa 4 Kilogramm schwerer sind als die allgemeine Bevölkerung Englands.

Dr. H. Wey in Elmira (im Staate New-York) teilte mir mit, dass die geringste Widerstandsfähigkeit und die grösste Minderwertigkeit sich bei der Bevölkerung dieser Strafanstalt in den Atmungsorganen nachweisen liess: »Schwächlich entwickelter Brustkorb, Hühnerbrust und eine vornübergebeugte Haltung der Schultern sind sehr häufig. In einem achtjährigen Zeitraum kamen 50 % der Todesfälle auf Krankheiten der Brustorgane, unter Ausschluss der Herzkrankheiten.« Ueberall ist die grosse Häufigkeit der Lungenschwindsucht unter Verbrechern beobachtet worden; es ist bemerkenswerth, dass diejenige Anomalie des Nervensystems, bei der sich etwa ebenso oft Lungenschwindsucht findet, die Idiotie ist; bei Geisteskranken ist dieselbe bei weitem nicht so häufig. *)

---

*) Neuerdings sind einige merkwürdige Anomalien des Brustkorbs, die bei Idioten, Epileptikern und Verbrechern ziemlich gleich stark vertreten sind, näher untersucht worden; darunter ist die so-

Gynaekomastie ist unter Verbrechern verhältnissmässig häufig. Einer der Gefängnissärzte, die den von mir versandten Fragebogen ausfüllten, schreibt mir darüber: »Viele Männer haben grosse Saugwarzen und grosse, stark ausgeprägte Warzenhöfe; das ist oft sehr auffallend.« LAURENT hat während einer fünfjährigen Thätigkeit in Pariser Krankenhäusern nicht einen Fall eines weiblichen Typus der Brustwarze oder Brustdrüse bei Männern gefunden, dagegen fand er als Gefängnissarzt in einem Jahre fünf Fälle von Gynaekomastie.

Dr. Wey hat in Elmira während der Pubertät jugendlicher Gefangener die Brustdrüse die weibliche Form annehmen sehen, meist auf einer Seite, manchmal auf beiden Seiten. Gelegentlich fand er eine periodische Anschwellung der rudimentären Brustdrüse unter Absonderung einer opalisirenden Flüssigkeit und unter Auftreten eines Gefühls von Vollsein und Schwere in der Warzengegend.

Ungewöhnlich häufig sind Herzfehler bei Verbrechern. Unter 54 von FLESCH untersuchten Verbrechern starben 20% an Herzkrankheiten und liessen 50% Herzfehler erkennen. Schlussunfähigkeit der Herzklappen und Herzmuskelschwund scheinen auffallend vorzuwiegen. PENTA fand bei 82, also bei 44%, der von ihm secirten instinctiven Verbrecher Endarteriitis und Atherom der Blutgefässe, also einen greisenhaften Zustand, obgleich viele derselben junge Leute waren. Diesen Zustand fand er deutlich ausgeprägt und weit verbreitet; 20 von den 82 Fällen hatten eine entsprechende Insufficienz der Aorta. GUERRA untersuchte 18 Leichen von Verbrechern und 12 von normalen Per-

---

genannte Trichterbrust zu nennen, die sich unter 6,5% der Zuchthausbevölkerung mehr oder weniger ausgesprochen fand. Vgl. Kurella, l. c. p. 95 und Féré, La famille névropathique p. 271 ff. — K.

sonen auf Anomalien der Blutgefässe und fand bei ersteren 12, bei letzteren 4 Missbildungen der Arterien. Herzleiden sind übrigens auch unter Geisteskranken häufig und haben, wie bekannt, die Tendenz, psychische Störungen herbeizuführen; besonders finden sich (nach WITKOWSKI) bei Herzkranken mit Hyperhophie der Kammermusculatur Stolz, Egoismus und eine Neigung zu Gewaltthätigkeiten, bei Aorta-Fehlern nervöse, zumal hysterische Zufälle, bei Fehlern der Mitralklappe Melancholie und Anfälle von Zornmütigkeit. Diese Zusammenhänge sind nicht überraschend, wenn man sich der innigen Beziehungen erinnert, die in der Norm zwischen Herz und Gehirn bestehen, und der Rolle, welche die Blutgefässe bei der Hirnthätigkeit spielen.

Die Geschlechtsorgane sind bei Verbrecherinnen sehr häufig in krankhafter Verfassung. Schon Ferrus betonte vor längerer Zeit, dass die Menstruation bei weiblichen Gefangenen fast immer unregelmässig oder ganz unterdrückt ist.

Häufig findet sich bei männlichen Verbrechern ein unvollständiger Descensus eines oder beider Hoden (Kryptorchie), wie mir ein Gefängnissarzt mehrfach auf meinen Fragebogen mittheilte; ein anderer bemerkte mehrfach ungewöhnliche Grösse des Penis. Es ist bei dieser Gelegenheit von Interesse, dass Bourneville und Sollier eine übertriebene Entwicklung der Eichel als ein unter den Idioten in Bicêtre sehr gewöhnliches Vorkommniss bezeichnen, und dass sie unter 728 desselben verschiedene Anomalien der Geschlechtsorgane in der colossalen Zahl von 262 Fällen fanden. Unter Verbrechern wurde ferner Hypospadie häufig von Laurent gefunden.

Ottolenghi bemerkt, dass im ganzen genommen Anomalien der Geschlechtsorgane bei den Personen, die sexuelle Vergehen und Verbrechen begehen, von grosser Wichtigkeit sind, besonders wenn sich daneben

andere Eigenthümlichkeiten finden, die sie von normalen Menschen und von anderen Verbrechern unterscheiden, wie die grössere Häufigkeit blonden Haares, blauer oder zweifarbiger Iris, missgebildeter Ohren, schiefer Nasen, massiger Unterkiefer und mancherlei Neurosen, zumal der Epilepsie. *)

Auch über den Stoffwechsel des Verbrechers liegen einige wenige Untersuchungen von Marro und Ottolenghi **) vor; das Haupterscheinen derselben ist der Nachweis einer Steigerung der Phosphorsäure-Ausscheidung, die auch beim chronischen Alcoholismus beobachtet worden ist. Diese Untersuchungen werden fortgesetzt werden müssen.

6. Erblichkeit. — Zwei Probleme der Verbrecherwelt, die Erblichkeit des Verbrechens und die Gewöhnung an Verbrechen, gehören kaum in die eigentliche Anthropologie des Verbrechers hinein, vielmehr bildet ihre Erforschung einen wichtigen Theil der criminellen Sociologie. Aber die Thatsache der Erblichkeit gehört zu den wichtigsten Beweismitteln, welche die criminelle Anthropologie für die Wirklichkeit und Gültigkeit ihrer Thesen ins Feld führen kann; sie dürfen deshalb hier nicht ganz ignorirt werden. Ueberdies hängt die Stellung, welche die Gesellschaft gegenüber dem einzelnen Verbrecher und seinen Eigenschaften einnimmt, von unsrer Kenntniss der Erblichkeit des Verbrechens ab.

Die erbliche Natur der verbrecherischen Anlage und die darin liegende, natürliche Nemesis waren

*) Ottolenghi, Nuove ricerche sui rei contro il buon costume. Archivio di Psichiatria 1888. Heft 4. — Bezüglich der Thatsache, dass sexuelle Verbrecher sich durch besonders scharfe Merkmale auszeichnen, vergleiche die Fussnote auf Seite 86 und Lombroso's grosses Werk: »Das Weib als Verbrecherin und Prostituirte«. Theil III. Cap. 8. Hamburg. 1894. Ferner: Penta, Pervertimenti sessuali. Neapel 1893.

**) Ottolenghi, Il ricambio materiale nei delinquenti nati. Archivio di Psichiatria 1886. Heft 4.

schon im grauen Alterthum bekannt. Etwas von dieser Erkenntniss steckt in der Vorstellung der Hebräer, die in ihrem Volksleben eine erhebliche Rolle gespielt zu haben scheint, dass ihr Gott die Sünden der Eltern bis in die dritte und vierte Generation ihrer Nachkommen hinein strafe. Fast ebenso bekannt, wie diese Anschauung ist die von Aristoteles erzählte Geschichte von einem Manne, der seinen Vater an den Haaren durch's Zimmer schleppte, bis dieser an der Thürschwelle rief: Genug, genug, mein Sohn, ich habe meinen Vater auch nicht weiter geschleppt! Plutarch giebt seiner Lehre von der Erblichkeit eine Form, die der alten wie der modernen Anschauung genügt: »Das Erzeugte hat dieselbe Substanz, wie das zeugende Wesen, so dass jenes etwas in sich trägt, das mit Recht für die Thaten dieses belohnt oder bestraft wird, denn dies Etwas ist dieses selbst«; oder an einer andern Stelle: »Zwischen dem zeugenden Wesen und dem Erzeugten besteht eine Art verborgener Identität, fähig, dieses zu allen Consequenzen einer von jenem begangenen Handlung zu zwingen.«

Es muss beachtet werden, dass in der landläufigen Vorstellung von der Vererbung des Verbrechens zwei verschiedene Factoren zusammengefasst werden, nämlich der der angeborenen Disposition und der einer von der menschlichen Umgebung durch Nachahmung übernommenen Richtung. Beide Factoren treten deutlich in einem Fall hervor, den Lombroso als den classischen Typus der »Moral insanity« betrachtet. Es handelt sich um einen jungen Menschen Namens Sbrocco. Sein Grossvater hatte einen Mord aus Eifersucht begangen; sein Vater war wegen Nothzucht verurtheilt und hatte eine Frau angeschossen, um sein Gewehr zu versuchen. Der junge Sbrocco seinerseits tötete Vater und Bruder. Im einzelnen gegebenen Falle ist es oft sehr schwer, jene beiden

Factoren zu trennen; ein verkommenes Familienleben bedeutet zugleich immer etwas Schlimmes bezüglich der Erblichkeit im engeren Sinne. Oft ist ein einzelnes dieser beiden Elemente nicht ausreichend, um ein Kind zum Verbrecher zu machen. Das illustrirt ein von PROSPER LUCAS berichteter Fall. Im November 1860 verurtheilte das Schwurgericht der Seine drei von fünf Mitgliedern einer Diebsfamilie, der Familie Robert. In diesem Falle zeigte sich folgender merkwürdiger Umstand. Der Vater fand nämlich nicht bei allen seinen Kindern die ihm erwünschten Diebsgelüste. Sein Weib und seine beiden jüngsten Kinder setzten seinen verbrecherischen Zumuthungen dauernd Widerstand entgegen und folgten nur der Gewalt. Andrerseits folgte seine älteste Tochter dem Vater instinctiv und unterstützte ihn eifrig bei seinen Versuchen, alle Familienmitglieder dem Vater willig zu machen. Offenbar hatte ein Theil der Familie den väterlichen Verbrecher-Instinct nicht geerbt, sondern war nach der Mutter geartet.

Die Vererbung der verbrecherischen Instincte im engeren Sinne beruht nicht immer auf der Uebertragung ganz bestimmter vollentwickelter Neigungen. Manchmal ist eine Generation von Verbrechern nur ein Stadium der fortschreitenden Entartung einer Familie, oder das Verbrechen ist nur eine Art von Ausweg, welchen die Natur in einer degenerirten Familie einschlägt, um dem erblichen Wahnsinn zu entgehen. Unter den Sträflingen in Elmira waren 499 oder 13,7 % durch Epilepsie oder Irresein erblich belastet. Von 233 Gefangenen in Auburn (New-York) stammten 23 % nachweislich aus neuropathologischen Familien und bei einer viel grösseren Zahl war eine derartige Abstammung wahrscheinlich. VIRGILIO fand bei 195 von 266 Verbrechern Krankheiten, deren Keim gewöhnlich vererbt wird. ROSSI fand unter der Verwandtschaft von 71 Verbrechern

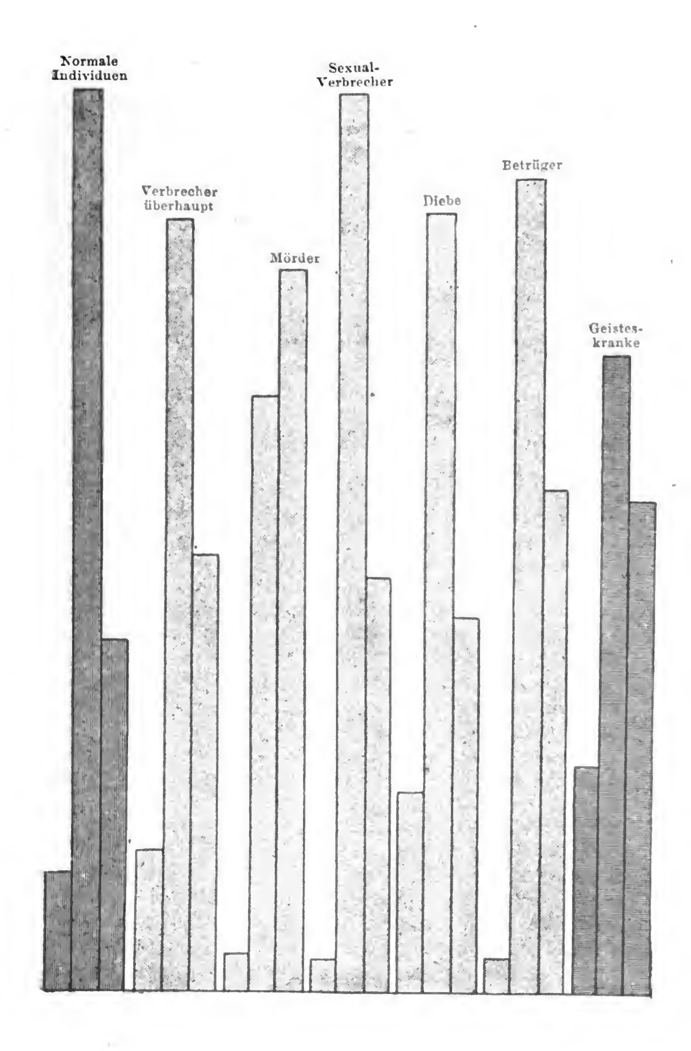
5 mal geisteskranke Eltern, 6 mal geisteskranke Geschwister und 14 mal Geistesstörung unter entfernteren Verwandten. KOCH berechnet die Zahl von Fällen, in denen Verbrecher von nervenkranken Eltern abstammen, auf 46 %, MARRO, der die Frage sehr sorgfältig untersucht hat, auf 77 %; und wenn der Kreis der Abnormitäten, deren Vorkommen bei den Eltern auf die Möglichkeit einer Schädigung der Nachkommenschaft hindeutet, etwas weiter gezogen wird, sogar auf 90 %. Er fand ausserordentlich häufig, dass die Eltern von Verbrechern an Krankheiten des Central-Nervensystems und an Schwindsucht gestorben waren.

Der deutsche Gefängnissdirector SICHART hat bei 4000 der von ihm beobachteten Sträflinge Nachforschungen nach ihren Eltern angestellt, welche ergaben, dass Geistesstörung, Epilepsie, Selbstmord und Alcoholismus der Ascendenz sich fanden bei 36,8 % der Brandstifter, 32,2 % der Diebe, 28,7 % der Geschlechtsverbrecher und 23,6 % der Betrüger. *)

Selbst in den Fällen, wo eigentliche Krankheiten der Eltern nicht nachweisbar sind, können verschiedene Factoren, welche Erschöpfung und Schwäche zur Zeit der Zeugung bedingen, wie vorgerücktes Alter, Ueberarbeitung u. dergl., eine fatale Rolle für die Nachkommenschaft spielen. Dr. LANGDON DOWN hat nachgewiesen, dass dieselben Factoren eine Rolle spielen unter den Entstehungsbedingungen der Idiotie, dass z. B. ein Mann während einer Zeit der Erschöpfung durch übermässige Arbeit oder andere

*) Die erbliche Belastung der Verbrecher durch criminelle Instincte bei ihren Eltern zeigt sich als noch erheblich beträchtlicher, als die bisherige Statistik nachgewiesen hat, wenn man auch die Fälle von Prostitution, Bettelei, Vagabundage und Taubstummheit, lauter Anomalien, die in das Gebiet der Degeneration gehören, in die Rechnung hineinzieht, s. Dugdale, The Jukes, New-York 1877, und Kurella l. c. p. 135—152. — K.

Umstände idiotische Kinder erzeugen kann und zu andern Zeiten gesunde Kinder. Marro hat bei geisteskranken Verbrechern und normalen Personen sorgfältige Erhebungen über das Alter des Vaters zur Zeit der Conception des Kindes angestellt. Er theilt die Väter in 3 Altersklassen. Die erste umfasst die Zeit der Unreife bis zum 25 sten Jahre, die zweite die der Reife vom 26—40. Jahre, die dritte die des Verfalls vom 41. Jahre abwärts. Die nebenstehende Tafel giebt in graphischer Form an, mit wieviel Procent die drei Altersklassen unter den Vätern der normalen und der sechs Gruppen abnormer Menschen vertreten sind; die erste Colonne jeder Gruppe giebt nach Procenten die Zahl der Väter aus der Periode der Unreifen, die zweite Colonne die der Reifen, die dritte die der bereits im Alter des Niedergangs stehenden Väter. Man ersieht daraus, dass die Kategorie der Immaturität am stärksten unter den Vätern der Diebe vertreten ist, soweit die Verbrecher in Frage kommen, stärker jedoch noch unter Geisteskranken. Noch merkwürdiger ist die sehr grosse Zahl von Verbrechern, deren Väter der Zeit des Verfalls angehören; am grössten, 52,9 %, ist diese Zahl bei den Mördern, ferner ist sie noch gross bei der auf dem Diagramme nicht vertretenen Klasse der wegen Körperverletzung und thätlicher Beleidigung verurtheilten Personen und bei Fälschern. Personen, die wegen geschlechtlicher Verbrechen verurtheilt sind, haben die grösste Verhältnisszahl reifer, die kleinste jugendlicher Väter. Ich hatte die Vermuthung, dass man unter den Eltern der Idioten die grösste Zahl von Vätern der dritten Kategorie finden würde, und wandte mich mit diesen Vermuthungen an Dr. Langdon Down, der so freundlich war, die Notizen über 1000 seiner Fälle durchzusehen und daraufhin meine Vermuthung zu bestätigen. Er bemerkte ferner, dass in 23 % der Fälle der Vater über


Normale Individuen
Verbrecher überhaupt
Mörder
Sexual-Verbrecher
Diebe
Betrüger
Geistes-kranke

10 Jahre älter war, als die Mutter, dass der Altersunterschied in vielen Fällen mehr als 25 Jahre betrug und dass Fälle, in denen die Mutter älter war als der Vater, kaum vorkamen. Nach Dr. Down wäre also ein erheblicher Altersunterschied der Eltern eine der Bedingungen für die Entstehung der Idiotie. Dabei ist zu bemerken, dass bejahrte Väter bei ihrem Tode die Kinder gewöhnlich jung und schutzlos zurücklassen, wodurch wiederum sociale Factoren der Criminalität geschaffen werden. Es ist von Interesse, diese Zahlen mit den Ermittelungen Korrosi's, Directors des ungarischen statistischen Instituts, über die allgemeine Bevölkerung zu vergleichen. Er hat an 24000 Fällen festgestellt, dass die Kinder von Vätern unter 20 Jahren eine schwächliche Constitution besitzen, dass Väter im Alter zwischen 25 und 40 Jahren die stärksten Kinder erzeugen und dass bei Vätern, die über 40 Jahre alt sind, die Tendenz zur Erzeugung schwächlicher Kinder hervortritt. Die gesundesten Kinder werden von Müttern unter 35 Jahren geboren; liegt das Alter der Mutter zwischen 35 und 40 Jahren, so sind die Kinder um 8 % schwächer. Ist die Mutter über 40 Jahre alt, so sind die Kinder um 10 % schwächer. Dabei ist jedoch zu bemerken, dass die Kinder bejahrter Väter und junger Mütter eine starke Constitution besitzen, während die Kinder gleichaltriger Eltern entschieden weniger robust sind.

Erbliche Einflüsse, wie wir sie oben dargelegt haben, scheinen eine Rolle gespielt zu haben bei dem Zustandekommen eines so typischen Verbrechers wie T. G. Wainewright, in dessen Ascendenz weder Verbrecher noch Irre nachzuweisen sind.

Interessant für die Vererbung verbrecherischer Instincte ist die häufig citirte, zuerst von Despine geschilderte Verbrecherfamilie Chretien. Jean Chretien, von dessen Lebensführung eben so wenig etwas Genaues bekannt ist wie von der seiner 3 Söhne, hatte eine aus-

schliesslich aus Verbrechern bestehende grosse Zahl von Enkeln, die in folgender Tabelle aufgezählt sind:

I. Generation.	II. Generation.	III. Generation.	IV. Generation.
Jean Chretien.	Pierre.	Jean François, Dieb u. Mörder.	
	Thomas	François, Mörder.	
		Martin, Mörder.	Sohn, Dieb.
	Jean Josef	Jean François, Dieb.	
		Bénoit.	
		Claire, Diebin.	
		Marie Renée, Diebin.	
		Marie Rose, Diebin.	Victor, Mörder.
		Victorine	

Der Ahne dieser furchtbaren Brut und seine drei Söhne sind nie als Verbrecher bestraft worden, aber irgend ein gemeinsamer Keim des Bösen muss in allen drei Brüdern gesteckt haben, denn jeder zeugte Mörder und Diebe.

Schlummernde Erbeinflüsse und zu bestimmten Instincten gewordene Lebensgewohnheit müssen es erklären, wenn Männer von reiner und ehrlicher Vergangenheit dem Einfluss der Berührung mit dem Ansteckungsstoff des Verbrecherthums erliegen. Emil Gautier hat interessante Bemerkungen über die Wirkung solcher Einflüsse gemacht. Er hatte als ganz junger Mensch an einem Putsch des Fürsten Krapotkin in Lyon theilgenommen und ist mit diesem und einer Schaar von Arbeitern in dem grossen Gefängniss in Clairvaux gewesen; die merkwürdigen Eindrücke aus dieser Zeit hat er 1888 in den *Archives d'Anthropologie criminelle* in einem geistvollen Aufsatz dargestellt. »Unter 50 politischen Verbrechern«, sagt er, »die zum Durchschnitt, ja vielleicht gar zur Elite der Arbeiterbevölkerung einer grossen Stadt, wie Lyon, gehören, giebt es immer mindestens ein halbes Dutzend, die sich im Gefängniss ganz zu Hause fühlen, die sich sofort zu den gemeinen Verbrechern halten und ohne Mühe,

kraft ich weiss nicht welcher verhängnissvollen Prädestination, Sprache, Aussehen, Gewohnheiten, ja selbst den Geisteszustand derselben, ihr abgestumpftes Moralgefühl, ihre Wildheit, Hinterlist, Verlogenheit, Gier und unnatürliches Laster annehmen.«

Alcoholismus bei einem der Eltern ist eine der Hauptursachen der Criminalität beim Kinde. Die alten Römer schrieben Vulkans Missgestalt dem trunkenen Zustand seines Vaters Jupiter bei der Zeugung zu. Der alte lateinische Dichter sagt:

»Quis nescit crudo distentum nectare quondam
Indulcisse Jovem Junoni, atque inde creatum
Vulcanum turpem, coelique ex arce ruendum?«

Es besteht heute kein Zweifel mehr daran, dass sowohl chronischer Alcoholismus als ein vorübergehender Rauschzustand zur Zeit der Conception tiefgehende Veränderungen in Gehirn und Nervensystem der Eltern sowohl als des Kindes hervorruft. Einige der typischen Fälle von instinctiver Criminalität sind einzig und allein dem Alcoholismus eines der Eltern zuzuschreiben. Wenn bei den Eltern Geistesstörung und Alcoholismus zusammenkommt, so hinterlassen sie ihrem Kinde ein reiches, furchtbares Vermächtniss der Degeneration. So berichtet uns Morel von einem Falle, wo der Vater Alcoholist, die Mutter geisteskrank war, und wo von den 5 Kindern derselben eins Selbstmord beging, eine Tochter irr, eine andere halb-schwachsinnig war und zwei Söhne Sträflinge wurden. Sorgfältige statistische Mittheilungen über die 4000 Sträflinge, die im Laufe der Zeit in Elmira (New-York) sich aufgehalten haben, ergeben, dass sich bei 37,7 % — ja wahrscheinlich sogar noch bei weiteren 10 % — Trunksucht bei den Eltern zweifellos nachweisen lässt. Von 71 Verbrechern, über deren Vorfahren Rossi etwas in Erfahrung bringen konnte, hatten 20 einen trunksüchtigen Vater, 11 eine trunksüchtige Mutter. Marro fand, dass bei ungefähr

4 % der von ihm untersuchten Verbrecher einer der Eltern trunksüchtig war, was sich bei normalen Personen nur in 16 % nachweisen liess.

Die Trunksucht braucht übrigens bei Vater oder Mutter gar nicht so weit zu gehen, dass der Organismus derselben sichtlich dadurch geschädigt wird; die Wirkung des Giftes kann langsam, von Generation zu Generation fortgeerbt werden. »Die Eltern haben saure Trauben gegessen und die Zähne der Kinder sind stumpf geworden.« Die Beziehungen zwischen Alcoholismus und Verbrecherthum ist keineswegs so einfach, wie manchmal angenommen wird, denn Alcoholismus ist nicht blos Ursache, sondern auch Wirkung. Wir befinden uns hier in einem circulus viciosus. Ein erblich nicht belasteter, gesund organisirter Mensch wird nicht leicht ein Trinker werden. Bei nervöser Disposition ist die Sache schon eher möglich, und so kann, wie wir sehen, der Alcoholismus ein Symptom sowohl als eine Ursache der Degeneration sein. Dr. CROTHERS, nach dessen Ansicht der Ursprung der Trunksucht noch lange nicht eingehend genug untersucht worden ist und der diesen Gegenstand mit grosser Hingebung erforscht hat, kommt zu folgenden interessanten Schlüssen: 1) Trunksucht *) ist das Symptom einer mehr oder weniger ungesunden Constitution. 2) In vielen Fällen ist sie nur das Symptom einer langsamen, schleichenden Hirnkrankheit. 3) Wenn von einem Trunksüchtigen ein Verbrechen begangen wird, so ist die Wahrscheinlichkeit einer Geistesstörung bei dem Verbrecher sehr gross. 4) Der Genuss von geistigen Getränken, um zum Zweck eines Verbrechens Trunkenheit hervorzurufen, ist ein Symptom der gefähr-

*) Das heisst die vor der Gewöhnung an Alkohol vorhandene, triebartige Neigung zum Alkoholgenuss.

lichsten Form der »folie raisonnante«. Verbrechen und Trunksucht sind nichts als Symptome von Krankheit und Degeneration, »deren Spuren sich Schritt für Schritt rückwärts verfolgen lassen.« *)

Wenn wir nun von diesen langsamen, schleichenden Ursachen und Symptomen der Degeneration absehen — Ursachen, die zwar lange bekannt sind, aber erst jetzt allmählich verstanden werden — so besteht kein Zweifel darüber, dass verbrecherische Eltern sehr häufig wieder verbrecherische Kinder erzeugen. Es giebt, wie VIDOCQ sagt, Familien, in denen sich die Criminalität von Generation auf Generation überträgt, und die nur zu existiren scheinen, um das alte Sprüchwort zu bewahrheiten: bon chien chasse de race. Die Untersuchungen in Elmira ergaben, dass in 51,8 % die Atmosphäre des Elternhauses »positiv schlecht«, nur in 8,3 % »gut« war. Eine grosse Anzahl der durch ROSSI untersuchten Verbrecher *(Studio sopra una Centuria di Criminali 1887)* stammte aus Verbrecherfamilien. Ich will hier nur 2 typische Familien anführen: N. N. wegen Betrug und Nothzucht verurtheilt. Vater war Alcoholist, ebenfalls wegen Betrug verurtheilt. Mutter gesund. 6 Brüder, alle jung gestorben; ein Bruder völlig missgebildet; ein andrer Bruder mit Schwimmhäuten geboren, ein dritter Strassenräuber; eine Schwester geisteskrank, eine andre Prostituirte. — Ferner R. S. Dieb, Camorrist, wegen Körperverletzung verurtheilt. Ein Onkel väterlicherseits Dieb; die Mutter trunksüchtig, wegen Betrug und Körperverletzung verurtheilt.

---

*) American Medico-Legal Journal, Juni 1888. Es muss hinzugefügt werden, dass man heutzutage nicht glaubt, im Alcoholismus läge irgend eine mysteriöse Macht, die den Menschen zum Verbrechen treibt, sondern dass die Gefahr darin liegt, dass das Alcoholgift alle natürlichen und krankhaften Impulse des Individuums, welcher Art sie auch sein mögen, entfesselt.

Grossvater mütterlicherseits geisteskrank; ein Onkel mütterlicherseits Camorrist. Ein Bruder Taschendieb, der 5mal Geistesstörung simulirte; ein anderer Camorrist, wegen Betrugs verurtheilt, noch ein dritter Dieb, ein vierter Hehler, ein fünfter Camorrist und Dieb, eine Schwester ehrlich und gesund.

Oft wird in Verbrecherfamilien die criminelle Tradition und eine grosse Geschicklichkeit viele Generationen hindurch übertragen, sodass eine Art neuer Berufskaste entsteht. Die amerikanische Fälscherfamilie Johnson ist ein Beispiel dafür. Der Grossvater war seinerzeit ein berühmter Fälscher, die nächste ganze Generation schon war der Polizei wohlbekannt, und in der dritten Generation scheint die Verbrecherkühnheit und -Geschicklichkeit einen bedeutenden Grad erreicht zu haben; alle 7 Geschwister derselben waren Fälscher, besonders einer von ihnen galt als der berühmteste Fälscher seiner Zeit und hat einen grossen Theil seines Lebens in verschiedenen Gefängnissen zugebracht.

Die grösste von allen bekannten Verbrecherfamilien ist die amerikanische Familie der Jukes, die sehr eingehend untersucht worden ist und eine Fülle interessanter Thatsachen darbietet.*) Die Brutstätte dieser Familie war ein unzugängliches Felsennest im Staate New-York. Hier lebten sie in Block- oder Steinhäusern und schliefen im Winter unterschiedslos wie die Radien eines Kreises um den Herd herum, die Füsse dem Feuer zugekehrt. Der Urahn der Familie, ein Abkömmling alter holländischer Ansiedler, wurde hier in den Jahren zwischen 1720 und 1740 geboren. Er wird als ein Hinterwäldler beschrieben, ein »Jäger und Fischer, starker Trinker, dabei ein geselliger und gemüthlicher Mann, der

*) The Jukes: A Study in Crime, Pauperism., Disease and Heredety. By. R. d. Dugdale. Putnam's New-York 1877.

regelmässiger Arbeit abgeneigt war und nur arbeitete, wenn ihn gerade einmal die Lust dazu anwandelte.« Diese intermittirende Arbeit ist charakteristisch für jene primitive Lebensweise, die unter den Wilden der Mann immer, oft auch die Frau führt und die bei uns der instinctive Verbrecher als die ihm angenehmste Methode annimmt. Dieser Mann erreichte ein hohes Alter, wurde schliesslich blind und hinterliess beim Sterben eine zahlreiche, mehr oder weniger illegitime Nachkommenschaft. Zwei seiner Söhne heiratheten 2 ihrer 5 mehr oder weniger illegitimen Schwestern. Diese Schwestern waren die Jukes, und ihre Nachkommen hat man, bald mehr bald weniger genau durch fünf aufeinanderfolgende Generationen verfolgen können, wobei man 709 Individuen ermittelt hat. Ihre Gesammtzahl wird sich indessen wohl auf 1200 belaufen. Diese grosse Familie, in der es auch an ehrlichen Arbeitern nicht ganz fehlt, ist im Grossen und Ganzen eine Familie von Verbrechern und Protistuirten, Vagabunden und Armenhäuslern. Von allen Männern waren kaum 20 geschickte Arbeiter, und von diesen hatten 10 ihr Gewerbe im Gefängniss gelernt; 180 empfingen Armenunterstützung ausserhalb geschlossener Anstalten, zusammen während 800 Jahren, oder, wenn ihre Zahl genauer geschätzt wird, 2300 Jahren.*) Von diesen 709 Individuen waren 76 Verbrecher, die zusammen 115 Strafthaten begingen. Der Protistution fielen von den heirathsfähigen Weibern der Familie bis in die 6te Genera-

*) Die Kosten betrugen bei sehr niedriger Schätzung für eine einzige Familie während 75 Jahren 47,000 Dollars. Die Totalkosten während dieser Zeit schlägt Dugdale mit 1¼ Millionen an, ungerechnet die Kosten des Pauperismus und Verbrechens in den folgenden Generationen. Die erbliche Blindheit eines Mannes kostete der Stadt 23 Jahre Armenunterstützung für 2 Personen und ein Begräbniss auf öffentliche Kosten.

tion hinein 52,40% anheim, während die normale Durchschnittszahl hierfür 1,66% ist. Es giebt wohl kaum ein lehrreicheres Beispiel für die criminelle Erblichkeit als diese Familie Juke.

7. Das Tättowiren. Die Sitte, sich zu tättowiren, ist unter Verbrechern sehr weit verbreitet, und man findet oft an einem einzelnen Menschen zahlreiche ausgedehnte Tättowirungen, 20—30. Lombroso hat zuerst auf diese Sitte der Verbrecher hingewiesen und ihre Bedeutung für die Biologie und Psychologie des Verbrechers klargestellt.

Alborghetti fand im Gefängniss zu Bergamo bei 15% der Sträflinge Tättowirungen, während Lombroso unter 235 jugendlichen Verbrechern 32% tättowirt fand und 40% der Insassen der Turiner Zwangserziehungsanstalt für Kinder, während man bei Kindern der gewöhnlichen Bevölkerung äusserst selten Tättowirungen findet. Andre Beobachter haben ähnliche Zahlen gefunden, so Rossi 23% unter seinen so genau untersuchten 100 Verbrechern, Lacassagne 40% unter 800 französischen Militärsträflingen, Battut sogar 61% unter etwa 2000 Militärsträflingen in Algier; letztere Zahl ist um so bemerkenswerther, als ein italienischer Beobachter (Baroffi) unter 2739 italienischen Soldaten nur 41 oder 1,5% Tättowirte ermittelte. Der Gefängnissarzt der Stranfanstalt in Derby, Dr. Greaves, hat mir eingehende Notizen geliefert über die Tättowirungen, welche sich während eines Vierteljahres bei den neuaufgenommenen Gefangenen fanden. Es ergab sich eine Zahl von 41 Tättowirten, darunter eine Frau, auf 555 neue Aufnahmen, also 7,3%. Die tättowirten Individuen waren Soldaten, Bergleute und Matrosen; erstere waren am zahlreichsten vertreten; am häufigsten und beliebtesten scheinen von den verwandten Zeichnungen Flaggen, Schiffe, Anker, weibliche Figuren, Armbänder und Namensinitialen zu sein. Ganze

Worte fanden sich zweimal, nämlich »love« (Liebe) und »Jesus wept« (Jesus hat geweint). Etwas seltener fanden sich Crucifixe, Maltheserkreuze, Ballerinen, Seeweibchen und chinesische Blumentöpfe; Soldaten zeigten die zahlreichsten und vollständigsten Zeichnungen. Rossi fand bei seinem Material am häufigsten (bei 33%) Brustbilder von Mädchen oder nackte Frauengestalten, ferner Initialen, entweder die des Verbrechers selbst oder die eines Freundes oder einer Geliebten; häufig bei 23% fand sich ein durchbohrtes Herz, welches bald als Sinnbild der Rache, bald als das der Liebe verwendet wird, ferner Blumen, Kometen, Schwerter, Schlangen u. s. w.

Die nicht seltnen, der Haut eingeritzten Worte und Sprüche sind meist äusserst charakteristisch für für das Seelenleben der Verbrecher, wie besonders Lacassagne näher ausgeführt hat. Einige der häufigsten sind: »pas de chance«, »fils du malheur«, »né sous mauvaise étoile«, »revanche«, »fils de la joie«, »le passé m'a trompé«. Am beliebtesten als Sitz der Tättowirungen ist bei der gewöhnlichen Bevölkerung die Beugeseite des Unterarmes; dasselbe gilt auch für die Verbrecher, die daneben aber auch, wenngleich seltner, Finger, Schultern und Brust tättowiren. Letztere bevorzugen die Seeleute. Lombroso hat gefunden, dass alle diejenigen, welche Tättowirungen auf dem Rücken oder den Geschlechtstheilen tragen, entweder auf den Südseeinseln gewesen oder schon mit Zuchthaus bestraft worden sind. Die grösste Zahl tättowirter Verbrecher fand sich, wie natürlich, unter den wiederholt rückfälligen und den instinctiven Verbrechern. Besonders gilt das bei Verbrechern gegen die Person und das Leben; am seltensten trifft man Tättowirte unter Fälschern und Betrügern, welche die Intelligenz des Verbrecherthums darstellen, und nicht selten liesse sich nachweisen, dass Verbrecher nur deswegen auf Tätto-

wirung verzichteten, weil sie wussten, dass sie damit der Polizei den Identitätsnachweis über ihre Person sehr erleichtern würden. In Italien scheinen die gemeinen Soldaten schon den Zusammenhang von Tättowirungen und verbrecherischen Instincten zu kennen. LOMBROSO berichtet, dass 1848 in der piemontesischen Armee Tättowirungen als Zeichen von Männlichkeit galten; als er dagegen 1888 einen Soldaten fragte, warum er nicht tättowirt wäre, erhielt er die Antwort, »weil das zu den Dingen gehört, die in's Zuchthaus führen«. Ein Militärarzt versicherte LOMBROSO, dass tättowirte Individuen von vornherein als schlechte Soldaten galten.

Die Ursachen und Motive dieser Sitte sind zweifellos ziemlich complicirt. Bei manchen aussereuropäischen Rassen spielen religiöse Vorstellungen dabei mit, sicher war das früher auch in Europa der Fall, und noch bis 1688 liessen sich die christlichen Palästina-Pilger in Bethlehem tättowiren, ja noch heute findet sich religiöse Tättowirung in Loreto bei den Wallfahrern in Gebrauch. Es ist bemerkenswerth, dass 31 % der tättowirten Verbrecher religiöse Embleme tragen. Häufig ist die Tättowirung ein Symbol des Hasses und der Rache, und unter den weniger activen Verbrechernaturen spielt die Nachahmung die Hauptrolle. Bei Gefangenen kommt, wie bei Schäfern und Matrosen, auch Langeweile *) und Müssiggang als Gelegenheitsursache in Betracht.

*) Diese Ursache spielt wohl auch die Hauptrolle für die Sitte der Tättowirung, die sich bei Männern aus der guten Gesellschaft nachweisen lässt. Ein seitens der Pall-Mall-Gazette interviewter Professor der Tättowirungskunst erklärte auf die Frage, zu welcher Gesellschaftsschicht seine Kunden gehörten: »meist sind es Offiziere, es giebt aber darunter auch Verwaltungsbeamte. Ich habe mehrere Lords tättowirt und einige Ladies. Die Damen schwärmen meistens für Decorationen des Handgelenks oder der Wade, oder lassen sich ein Strumpfband dicht unter dem Knie einzeichnen«. An welchem Körpertheil sind die meisten Ihrer Kunden tättowirt? »Meist auf der Brust

Die Eitelkeit spielt bei dieser Sitte unter Verbrechern eine ebenso bedeutende Rolle, wie unter Wilden. »Je mehr man tättowirt ist, desto mehr wird man von seinen Kameraden geachtet und gefürchtet«, hörte Rossi einen Verbrecher aus Neapel sagen, »denn das beweist eine höhere Stufe in der Verbrechercarrière«. Das Gemüthsleben spielt eine grosse Rolle bei dem Inhalt der Tättowirungen, Erinnerungen aus der Kindheit, das Gedächtniss an Freunde und Feinde werden dadurch wach erhalten. Lacassagne erinnert an die heraldische Rolle, welche bei uncivilisirten Völkern die Tättowirungen als Vorläufer von Bannern und Wappen spielen. Erotische Leidenschaft ist ein oft vorkommendes, vielleicht das häufigste Motiv der Tättowirung unter Verbrechern, und Liebessymbole jeder Art, von den Initialen einer geliebten Person bis zu den gröbsten Handgreiflichkeiten sind sehr beliebt. Theilweise oder völlige Entblössung des Körpers ist unter Wilden eine der Gelegenheitsursachen des Tättowirens, und dieser Umstand spielt auch unter Seeleuten und Prostituirten eine Rolle. Bei letzteren, zumal wenn sie Tribaden sind, und bei Paederasten werden unglaublich obscöne Scenen in die Haut gestochen.

Lombroso sieht in der merkwürdigen Sitte ein Wiederauftauchen praehistorischer Neigungen, einen Atavismus. Ich bezweifle, dass hier von Atavismus im engeren Sinne des Wortes die Rede sein kann. Der Verbrecher lebt unter gewissen Existenzbedingungen, die mit denen übereinstimmen, welche bei Naturvölkern Ursache der Tättowirung werden und die wir theilweise schon aufgezählt haben; diese

oder dem Arm, aber manche sind ganz und gar mit Figuren bedeckt, auch auf dem Rücken und den Beinen, sie wünschen nicht, Zeichnungen an Stellen zu haben, die im täglichen Leben sichtbar sind.

Uebereinstimmung reicht aus, um das Vorkommen gleicher Gewohnheiten zu erklären, und es ist nicht nothwendig, dabei auf den Atavismus zurückzugehen. Man dürfte dabei vielmehr von dem Ueberleben einer Sitte reden. LACASSAGNE sagt in seiner lehrreichen Arbeit über diese Frage (*Les Tatouages*, Lyon 1887): »Ich sehe darin eine Umwandlung eines ununterbrochen fortwirkenden Instincts. Metaphern, Symbole und Embleme wurden zuerst von den Oberklassen erfunden, als sie noch kein anderes Mittel zur Darstellung ihrer Gedanken hatten. Allmählich flüchtete sich dieser Gebrauch in die unteren Klassen, zu einer Zeit, als dieselben noch kein besseres Darstellungsmittel für ihre Erlebnisse und Gefühle besassen. Die in diesen Gesellschaftsschichten herrschende naive Eitelkeit hat eine erhebliche Bedeutung für die Erhaltung dieser Gewohnheit.«

Tättowirungen finden sich bei Frauen ausserordentlich selten. *) GAMBA fand unter 300 Turiner Verbrecherinnen nur 5 Tättowirte, SORESINE unter Mailänder Prostituirten nicht eine einzige. LOMBROSO constatirte bei der Untersuchung von 260 Verbrecherinnen nur einmal Tättowirungen. Die betreffende Person stammte aus Chioggia, hatte viel mit Seeleuten verkehrt und war die Mörderin ihres Liebhabers, mit dem sie im Ehebruch gelebt hatte. LOMBROSO äussert sich über die Tättowirung bei Frauen: »Unter Weibern nicht civilisirter Völker ist

*) Neue Untersuchungen scheinen eine Zunahme von Tättowirungen unter Frauen zu beweisen. So hat Bergh 1891 bei den Prostituirten in Kopenhagen Tättowirungen häufig werden sehen, als ein Künstler dieses Fachs in ihren Kreisen auftauchte. Auch in Italien zeigen die Prostituirten viel mehr Neigung zum Tättowiren, als die weiblichen Gefangenen. Interessant ist es, dass bei Naturvölkern die Frauen entweder durch die Sitte absolut hiervon ausgeschlossen sind oder die Gewohnheit freiwillig nicht mitmachen. K.

Darüber hat Galton während der letzten internationalen Ausstellung in London (1884) an 400 erwachsenen Männern (Handwerkern, Bureaubeamten, Juristen, Medicinern u. s. w.) im Alter von 23—26 Jahren Versuche angestellt, welche zeigten, dass in 253 Fällen die rechte Hand kräftiger drückte, als die linke, während in 119 Fällen die linke stärker war und in 28 beide Hände gleich stark waren. Theilt man diese Fälle nach der Beschäftigung in Gruppen, so ergeben sich merkwürdige Resultate.

	Bei 18 Chemikern	9 Zimmerleuten	87 Bureaubeamten
die linke Hand war stärker	5	3	29
die rechte „ „ „	12	4	52
beide Hände gleich stark	1	2	6

	Bei 9 Aerzten	7 Geistlichen
die linke Hand war stärker	4	3
die rechte „ „ „	5	3
beide Hände gleich stark.	—	1

Die grosse Zahl solcher mit grösserer Druckkraft rechts unter den Chemikern ist ohne Zweifel auf ihre Beschäftigung zurückzuführen, auf das beständige Hantiren mit schweren Flaschen; bei Zimmerleuten ist der Einfluss der Beschäftigung mindestens ebenso klar. Dagegen ist ein derartiger Einfluss bei Schreibern minder wahrscheinlich, würde aber eventuell der rechten Hand zu Gute kommen; übrigens ist bei letzteren das Verhältniss gleich dem Durchschnittsverhältniss aller 400 Fälle. Unter den Aerzten ist eine kräftige linke Hand ebenso häufig als bei Zimmerleuten, obgleich die Beschäftigung diesem Ergebniss nicht entgegenkommt; merkwürdig ist, dass die Geistlichen die relativ grösste Zahl von Linkshändern

ergeben, obgleich bei ihnen von einem Einfluss der Beschäftigung am allerwenigsten die Rede sein kann.

Offenbar hat man bis jetzt die Factoren der Linkshändigkeit nicht genügend festgestellt. Die relative Kraft beider Hände entscheidet noch nicht darüber, denn Linkshändigkeit wird ebenso durch grössere Geschicklichkeit, wie durch grössere Kraft constituirt. Ein Individuum kann sehr wohl in der einen Richtung linkshändig, in der andern rechtshändig sein; es kann, wie z. B. der Verfasser dieses Buchs, rechtshändig sein bezüglich aller Thätigkeitsarten, welche in Beruf und Gesellschaft geübt werden, oder welche durch Trainiren erworben werden, und Linkshändigkeit in jeder andern Beziehung. In solchen Fällen scheint eine natürliche Richtung zur Linkshändigkeit vorzuliegen, die durch Trainiren verdeckt und controlirt ist, aber jede Gelegenheit wahrnimmt, bei ausbleibender Controle hervorzutreten. Für das beste Experiment zum Nachweis der Linkshändigkeit halte ich die Aufforderung an den Untersuchten, einen Stein zu werfen, wozu neben Muskelkraft auch feinere nervöse Anordnungsfunctionen nöthig sind. CLAPHAM und CLARKE haben diese Probe angestellt, und unter 500 Verbrechern 6% Linkshänder gefunden.*)

Ottolenghi hat neuerdings eine anatomische Linkshändigkeit beim Verbrecher nachgewiesen; er mass auf Anregung Lombroso's mit den von Bertillon angegebenen, sehr genau arbeitenden Instrumenten die Länge der Hände, der Mittelfinger und der Füsse bei 100 Verbrechern und 50 normalen Personen; dabei blieben Unterschiede von weniger als einem Millimeter unberücksichtigt. Er fand bei 14% normaler Personen und bei 5% der Verbrecher die rechte Hand länger, jedoch mit Ausnahme der Diebe

*) West-Riding-Asylum-Reports. Vol. VI.

und Taschendiebe; während bei normalen Personen in 10% die linke Hand länger war, fand sich dieser Zustand bei 25% der Taschendiebe. Ganz ähnliche Resultate ergab die Messung der Finger. Der rechte Fuss war länger bei 38% der normalen Personen und 27% der Verbrecher, wobei jedoch die Taschendiebe (mit 35%) dem normalen Verhalten am nächsten blieben, während die wegen Körperverletzung bestraften Individuen, die bezüglich der Handlängen der Norm am nächsten standen, in jener Beziehung sich am weitesten von ihr entfernten.

Eine bedeutende Länge des linken Fusses fand sich bei 15% der normalen, 35% der bestraften Individuen, wobei die wegen Körperverletzung verurteilten mit 55%, die Sexualverbrecher mit 56% betheiligt waren.

Diese anatomische Linkshändigkeit ist nicht unbedingt mit einer entsprechenden Anomalie der Bewegung verbunden. *)

Ottolenghi und Carrara haben ein eigenthümliches Merkmal, einen weiteren Abstand zwischen den ersten beiden Zehen und eine damit zusammenhängende Fähigkeit zu Greifbewegungen bei Verbrechern und Prostituirten nachgewiesen und diesen Zustand ferner häufiger als bei der gewöhnlichen Bevölkerung, bei Irren, am häufigsten bei Idioten gefunden. **)

Anomalien der von der Kniescheibensehne aus zu erregenden, reflectorischen Zuckung in Form von Steigerung oder Abwesenheit derselben sind bei Verbrechern sehr gewöhnlich. Lombroso fand schwache Reflexe besonders häufig bei Dieben und noch häufiger gesteigerte Sehnenreflexe bei Sexualverbrechern,

*) Il mancinismo anatomino nei criminali. Archivio di Psichiatria 1889. H. 4.

**) Archivio di Psichiatria 1892. Heft 4—5.

einer Klasse, bei welcher MARRO diese Anomalie am allerhäufigsten und zwar in dem enormen Verhältniss von 40% fand. 79% der Individuen mit gesteigerten Reflexen hatten trunksüchtige oder geisteskranke Eltern.

9. Die Sinne. [Physische Sensibilität.*)] — Dass bei Verbrechern häufig eine Abstumpfung der Sensibilität vorliegen muss, ergiebt sich aus dem Vorkommen ausgedehnter Tättowirungen, welche manchmal selbst auf so empfindliche Körpertheile wie die Geschlechtsorgane, die bei Naturvölkern mit der Gewohnheit ausgedehnter Tättowirung meist geschont werden, sich erstrecken.

Alle mit dem Gefängnissleben vertrauten Beobachter haben die Unempfindlichkeit der Verbrecher bemerkt; in dieser Beziehung sind sie Idioten ähnlich, für die, wie GALTON bemerkt, Schmerz eine willkommene Ueberraschung ist; auch mit einigen Naturvölkern stimmen sie in diesen Merkmalen überein, z. B. mit den Maoris, von denen viele sich eine Zehe oder zwei abhackten, um europäische Schuhe tragen zu können. Solche Differenzen zwischen Europäern und Naturvölkern sind auch exact nachgewiesen worden, so von DR. FELKIN, der für die kleinste Entfernung zweier Zirkelspitzen, welche an der Zungenspitze als getrennte Punkte unterschieden werden können, bei Europäern einen Durchschnittswerth von 1,1 mm, bei einem Neger von 3 und einem Sudanesen von 2,6 mm fand.

LAUVERGNE erwähnt einen zu lebenslänglicher Haft verurtheilten Gefangenen, der bei Application einer Moxe lächelte, als seine Haut brannte und krachte. Der Vater- und Brudermörder Sbro . . ., den LOMBROSO als typischen Fall von »moral insanity« oft citirt,

*) So bezeichnet die Lombroso'sche Schule die Empfindungen der einzelnen Sinne im Gegensatz zu dem, bei Verbrechern gleichfalls abgestumpften Gemüthsleben, der »moralischen Sensibilität.« — K.

erwies sich bei einer von TAMBURINI und SEPILLI vorgenommenen Sensibilitätsprüfung als völlig unempfindlich gegen Nadelstiche.

Andere Verbrecher zeigen eine geringe Erregbarkeit der Hautempfindung durch den secundären elektrischen Strom. Auch die sichere Erwartung einer bevorstehenden Züchtigung oder eines drohenden Schmerzes ist oft ohne allen Einfluss auf die Stimmung des Verbrechers, woraus man auf eine geringe Schmerzempfindlichkeit schliessen kann. DR. NICOLSON bemerkt: »Verbrecher sind auffallend frei von der Unruhe und ängstlichen Erwartung, die sonst sich so leicht einfinden, wenn Gefahren oder Vorboten eines Unheils auf den Menschen einwirken. Ein Gefangener, der die Aussicht hat, am nächsten Tage gepeitscht zu werden, zeigt ein ruhiges und stumpfes Verhalten, anstatt ruhelos und ängstlich zu sein.« Nicht selten liest man in der Zeitung, dass ein Verbrecher, der gefesselt werden soll, seine Hand ohne eine Spur von Zittern dazu ausstreckt, oder von Verurteilten, die am Abend vor ihrer Hinrichtung oder selbst, während die Geschworenen noch über Leben oder Tod beraten, mit gutem Appetit ihr Essen verzehren.

Einer von ROSSI's hundert Verbrechern war gewohnt, die Schläge seines Vaters wie Liebkosungen hinzunehmen, und ging eines Tages mit einem verrenkten Fussgelenk die 50 Kilometer zwischen Genua und Novi; ein anderer erklärte nach seiner schweren Verwundung, die er sich selbst zugefügt hatte, keinen Schmerz zu fühlen. PENTA erklärte nach langer Beobachtung von 18 schweren Instinctverbrechern in San Stefano, dass die meisten Verbrennungen, Schnitt- und Stichwunden und selbst schwere chirurgische Operationen ohne Schmerz durchmachten, und dass er bei ihnen Geschwülste von beträchtlicher Grösse an Hals und Nacken ausgeschnitten hätte, ohne anaesthesirende Mittel anwenden zu müssen, weil alles

schmerzlos verlief. In einem Fall, wo ein Anfall von Epilepsie simulirt wurde, rief das Vorhalten von Salmiakgeist vor die Nase keinen Reflex und starke Reizung der Haut mit stechenden und glühenden Instrumenten keine der Zuckungen des Schmerzes hervor.

Diese Abstumpfung der Empfindung äussert sich ferner in der von Benedict zuerst beobachteten und als Disvulnerabilität *) bezeichneten schnellen Erholung und Genesung nach Verwundungen, die auch sonst mehrfach beobachtet zu werden scheint, da mehrere der Strafanstalts-Aerzte, die meinen Fragebogen beantwortet haben, sie erwähnen. In dieser Beziehung zeigt der Verbrecher eine Aehnlichkeit mit niederen Menschenrassen und selbst mit niederen Thieren; bei Egyptern, Annamiten und gewissen Naturvölkern heilen Wunden sehr viel schneller als in Europa. So berichtet Tregear: »Ich sah einmal einen Maori, der durch einen Speerwurf mittels einer eisenbeschlagenen, mehr als handgelenkstarken Stange derart getroffen war, dass die unter dem Schlüsselbein eingedrungene Spitze im Rücken wieder herauskam. Dieser Mann machte acht Tage nach dieser Verwundung einen Marsch von 25 Kilometern über einen Gebirgszug, denn inzwischen war die Wunde geheilt.«

Benedict berichtet von einem Räuber, der in einer Gefängnissmeuterei den Bruch mehrerer Wirbelknochen erlitt; seine Wunden heilten und der früher riesengrosse Mann wurde durch Verkrümmung der Wirbelsäule zum Zwerge, konnte aber am Ambos seinen Hammer mit der früheren Kraft schwingen. Lombroso sah bei einem Diebe eine Spaltung des

*) Die Abhängigkeit der Disvulnerabilität von der Empfindungslosigkeit wird durch ein interessantes Experiment Delboeuf's dargelegt: er hypnotisirte einen Menschen, suggerirte ihm Anaesthesie der rechten Schulter und machte dann zwei gleiche, völlig symmetrische Einschnitte in beide Schultern. Die Wunde rechts heilte erheblich schneller.

Stirnbeins durch einen Beilhieb, die nach 14 Tagen ohne zurückbleibende Störungen heilte; ferner erwähnt er den Fall eines als Maurer auf dem Gerüst am dritten Stockwerke der Anstalt arbeitenden Mörders, der sich aus Aerger über eine ihm ertheilte Rüge in den Hof herunter stürzte; er wurde für todt aufgehoben, aber er stellte sich grinsend auf seine Füsse und verlangte seine Arbeit fortsetzen zu können. Eine Verbrecherin, die schwanger war, verrichtete an sich selbst den Kaiserschnitt und tödtete dann das Kind, sie wurde ohne kunstgerechten Verband gesund und hatte nicht einmal Wundfieber. Auch existirt eine Mittheilung über einen Verbrecher, der mit einer gebrochenen Rippe und acuter Rippenfellentzündung Holz hauen und einen Karren über holperige Gebirgswege schieben konnte. Dr. WEY in Elmira hat wiederholt beobachtet, dass bei Verbrechern nach schweren Verletzungen jede Shockwirkung fehlte. Lombroso bemerkt dazu: »Menschen, die solche Dinge fertig bringen, betrachten sich als bevorzugte Wesen und behandeln gewöhnliche Menschen, die ihnen verzärtelt und empfindlich erscheinen, mit Verachtung. Für solche Naturen ist es ein Vergnügen, andere, die sie als tiefstehende Wesen betrachten, zu quälen.«

Auffallend ist bei Verbrechern der Contrast zwischen ihren lauten Klagen über kleine Beschwerden und dem häufigen Mangel eines Bewusstseins von schweren Krankheiten. In Chatham fiel 1888 ein Verbrecher bei der Rückkehr von der Arbeit todt hin; man fand beide Lungen im Anfangsstadium der Entzündung, so dass sein Tod wahrscheinlich in Synkope erfolgte; er hatte vorher über keine Beschwerden geklagt. Manchmal fügen Gefangene sich schwere Verletzungen zu, um irgend eine kleine Diätzulage zu bekommen. In Chatham wurden 1871/72 841 absichtlich zugefügte Wunden und Contusionen bei Gefangenen constatirt;

27 Gefangene zogen sich absichtlich einen Knochenbruch zu, 17 darunter mussten sich einer Amputation unterziehen, 62 versuchten Selbstverstümmelung und 101 applicirten ätzende Substanzen auf die Haut.

Lombroso und Marro und neuerdings Roncoroni, haben mit dem mit den Dubois - Reymond'schen Schlitten verbundenen Farado-Algesimeter die Stromstärken (resp. Rollenabstände) untersucht, die eben merkliche Empfindungen hervorrufen, und diejenigen, bei welchen die Empfindung schmerzhaft wurde. Es ergab sich dabei, dass Betrüger eine feinere Sensibilität besassen als Mörder und Diebe; Marro fand die stumpfste Hautempfindung bei Mördern und Brandstiftern. Aehnliche Unterschiede fand Ramlot bei Untersuchung der Berührungsempfindung; er verglich 103 Verbrecher mit normalen Personen und fand bei ersteren in 44%, bei letzteren in 29% eine merkliche Abstumpfung derselben. *) Uebrigens ist zu bemerken, dass sich auch Fälle enormer Empfindlichkeit bei Verbrechern finden, veranlasst durch Feigheit oder krankhafte Zustände der Haut und des Centralnervensystems.

Die von Bono bei Verbrechern untersuchte Gesichtsschärfe erwies sich grösser als in der Norm. Er verglich in einer Untersuchungsreihe 190 jugendliche Verbrecher mit 100 in gleichem Alter stehenden Schülern einer landwirthschaftlichen Lehranstalt unter gleichen Bedingungen. Bei 40% der Verbrecher war die Sehschärfe über 1,5 der Snellen'schen Scala, während nur 31% der normalen jungen Leute in diese Kategorie gehörten.

Aehnliche Resultate erhielt Ottolenghi. **) Er untersuchte 100 Verbrecher mit der Snellen'schen Leseprobe unter freiem Himmel, unter Anwendung

---

*) Bulletin de la Société d'Anthropologie. Brüssel 1885.

**) L'occhio dei delinquenti: Archivio di Psichiatria 1886. H. 4.

gewisser Cautelen zur Sicherung genauer und gleichmässiger Prüfung. Er fand bei allen 100 ein Mittel der Gesichtsschärfe von 2,0; bei den 82 Dieben 1,8, bei 18 Mördern 2,2; bei einem der letzteren war die Sehschärfe ausserordentlich entwickelt, nämlich = 3 nach der Snellen'schen Methode. Bei der Prüfung von 15 Aufsehern im Alter von 27—45 Jahren fand er bei gleicher Methode 1,5 für die Sehschärfe.

Das Material zu diesem Punkte ist noch klein und muss durch weitere Untersuchungen vermehrt werden, zumal frühere Beobachter (z. B. Bielakow) nahe der Norm (1) liegende Werthe für die Sehschärfe der Verbrecher gefunden haben. Wenn Ottolenghi's Befunde durch andere Beobachter bestätigt würden, so bestände in diesem Punkte eine merkwürdige Uebereinstimmung zwischen Verbrechern und mehreren niederen Menschenrassen. So ergaben Beobachtungen von Seggel im Jahre 1881 —

bei Feuerländern eine Sehschärfe von 5
„ Nubiern „ „ „ 3
„ Georgiern „ „ „ 1,75

während bei deutschen und russischen Soldaten Mittelwerthe von 0,65 bis 1,4 gefunden wurden.

Ottolenghi hat auch Farbenblindheit sehr selten gefunden, nämlich einen Fall von Grünblindheit unter 460 Verbrechern. Auch dieses Ergebniss entspricht dem Gesichtssinne bei niederen Rassen, wie Lappen, Samojeden, Eskimos. Uebrigens stimmt auch dieses Resultat Ottolenghi's nicht mit denen anderer Beobachter überein und bedarf der Bestätigung. So fand Holmgren bei der Untersuchung von 321 Verbrechern Farbenblindheit in 5,6%, während unter 30000 Personen der gewöhnlichen Bevölkerung sie in 3,25% vorkam.

Dyschromatopsie ist häufig gefunden worden, das ist sehr bemerkenswerth, da diese Anomalie häufig

mit schweren Störungen des Nervensystems verbunden ist.

Der gesunde, kräftige Zustand des Auges, wie ihn Ottolenghi fand, kann, falls er anderweitig bestätigt wird, verglichen werden mit einem entsprechenden Befunde bei Schwachsinnigen. Ein amerikanischer Arzt, Dr. Oliver, *) constatirte bei der Augenuntersuchung von 20 Schwachsinnigen geringeren Grades einen normalen Zustand des Sehvermögens und der Farbenempfindung und eine auffallende Abwesenheit der so häufigen, geringfügigeren Erkrankungen des Auges. »Dieser Zustand, der sich darstellt als ein promptes Gleichgewicht der Muskelthätigkeit, eine Erhaltung der angeborenen Hypermetropie und ein ganz ungewöhnlich gesundes Aussehen des Augenhintergrundes (das fast ganz dem Befunde im kindlichen Alter entsprach), kann als der Typus eines nicht abgenutzten, gesunden Auges eines erwachsenen Menschen gelten.«

Das Gehör der Verbrecher ist relativ stumpf und es besteht eine Neigung zu Ohrenkrankheiten. Gradenigo hat diese Verhältnisse auf das Ersuchen Lombroso's an 110 instinctiven und Gelegenheitsverbrechern untersucht, darunter an 82 Männern; von letzteren hatten 55 = 67,3% eine abnorm geringe Hörschärfe, und es war bei den instinctiven Verbrechern unter ihnen diese Abstumpfung noch häufiger, in 72,5% zu finden. Von den 28 Frauen hatten 15 (53,5%) eine Verringerung der Hörschärfe, 4 jedoch hoch über dem normalen Durchschnitt stehende Feinheit derselben.**) In der Mehrzahl der abnormen Fälle konnte Gradenigo als Ursache entzündliche

*) Ch. Oliver. The Eye of the Adult Imbecile. Transactions of the American Ophthalmological Society. 1887.

**) Archivio di Psichiatria 1889, Heft 3—4. Gradenigo giebt in dieser Arbeit zur Vergleichung die Resultate der Untersuchung einer grösseren Zahl von Männern und Frauen aus der allgemeinen

Affectionen des Mittel- und inneren Ohres nachweisen. Eine feststehende Beziehung der Schwerhörigkeit zu den bei Verbrechern häufig zu findenden Zuständen von Abstumpfung des Tastsinns, des Geschmacks und Geruchs konnte er nicht finden.

Die Schärfe des Geruchs bei Verbrechern hat Ottolenghi bei 80 geborenen Verbrechern (50 Männern und 30 Frauen) untersucht unter Vergleichung mit 50 normalen Personen aus den mittleren und höheren Ständen. Er verwandte dabei 12 verschiedene Lösungen von Nelkenessenz, die in gleich grossen Flaschen aufbewahrt wurden und deren Gehalt an Nelkenöl zwischen 1% und $^1/_{500}$% verteilt war. Er begann mit der schwächsten Lösung und notirte diejenige Flasche, bei der eine eben merkliche Geruchsempfindung auftrat; daneben liess er auch, nach der Methode von Nichols und Bailey, die Versuchspersonen die Flaschen nach der Intensität des Geruchs anordnen.*) Das Resultat war, gegen seine Erwartung, dass der Geruch bei Verbrechern weniger entwickelt ist als bei normalen Personen, und ferner, dass Verbrecherinnen eine noch grössere Abstumpfung zeigen als Verbrecher. Bei normalen Individuen ist (wie Nichols und Bailey früher bereits gefunden hatten) der Geruchssinn der Frauen weniger scharf als bei Männern. Unter 80 Verbrechern fand Ottolenghi 8 (6 Männer, 2 Frauen), denen Geruchsempfindungen fehlten; zwei davon hatten überhaupt keine Empfindung, 6 kein Unterscheidungsvermögen für Gerüche.

Ottolenghi hat ferner den Geschmackssinn bei Verbrechern untersucht. Er prüfte 60 instinctive Verbrecher, 20 Gelegenheitsverbrecher, 20 normale

---

Bevölkerung; hier zeigten 44,6% der Männer und 22% der Frauen eine verminderte Hörschärfe.

*) Ottolenghi, L'olfatto nei criminali. Archivio di Psichiatria 1888. H. 5.

Individuen aus den unteren Classen, 50 Studenten, Aerzte und Juristen, 20 Verbrecherinnen und 20 normale Frauen von robuster Gesundheit; das Alter der untersuchten Personen lag zwischen 20 und 50 Jahren. Die zur Prüfung verwendeten Substanzen waren Kochsalz, Saccharin und Strychnin; mehrfache Cautelen zur Sicherung möglichst gleichartiger Versuchsbedingungen in Bezug auf gleichmässige Zusammensetzung der benutzten Lösungen, Temperatur der Lösung, Reinigung des Mundes u. s. w. wurden beobachtet. Es ergab sich nun eine höhere Entwicklung des Geschmacksinns beim normalen Manne als beim Verbrecher und eine Ueberlegenheit der instinctiven Verbrecher über die Gelegenheitsverbrecher. Eine hochgradige Abstumpfung des Geschmacks fand sich bei 38,3% der geborenen Verbrecher, 25% der normalen Männer der unteren Classen und bei 14% der höher gebildeten Männer. Auch bei den Frauen fand sich unter den verbrecherischen Individuen eine häufigere Geschmacksstumpfheit als bei normalen. Dabei bemerkt jedoch Ottolenghi, dass diejenigen unter den als Nicht-Verbrecherinnen untersuchten Frauen, die lasterhafte Gewohnheiten hatten oder zur Prostitution neigten, noch häufiger Geschmacksabstumpfung zeigten als die Verbrecherinnen.

Wo ein Defect der Geschmacksempfindungen gefunden wurde, schien er gewöhnlich mehr qualitativer als quantitativer Natur zu sein. Eine Geschmacksempfindung überhaupt trat bei allen der Prüfung unterworfenen Kategorien ungefähr gleich stark auf, aber die specifische Empfindung fehlte oft oder kam erst auf starke Reize; Personen mit einer derartigen Anomalie schmeckten wohl etwas, konnten aber nicht sagen, was; der Defect wäre also eher in dem Organe der Auffassung, der Gehirnrinde, als in dem Sinnesorgan zu suchen.

Eine interessante Thatsache ist, dass Verbrecher in noch sehr jugendlichem Alter zu rauchen anfangen. Während in Italien im allgemeinen nur 14 % der Bevölkerung vor dem 30. Jahre zu rauchen anfangen (unter Geisteskranken sogar nur 7,2 %), lässt sich das bei 22 % der Verbrecher nachweisen, und zwar bei fast allen (nämlich bei 279 von 300 Männern und bei allen 32 Frauen), ehe sie ins Gefängniss kamen. VENTURI *) fand, dass 14,3 % der allgemeinen männlichen Bevölkerung und 1,5 der weiblichen rauchten, unter Verbrechern dagegen 45,8 % der Männer und 15,9 % der Weiber. MARAMBAT **) fand, dass die Neigung zum Tabak die erste Leidenschaft ist, die in der Seele jugendlicher Verbrecher Wurzel schlägt. Von 603 jugendlichen Verbrechern im Alter von 8—15 Jahren hatten 50 % vor ihrer Internirung sich das Rauchen angewöhnt.

LOMBROSO bemerkt, dass die Abhängigkeit des Gemeingefühls vom Wetter — die er als meteorologische Sensibilität bezeichnet — bei Verbrechern grösser zu sein scheint als bei normalen Menschen; er fand eine ausgesprochene Abhängigkeit dieser Art bei 29 von 112 Verbrechern. Davon wurden 9 streitsüchtig vor dem Ausbruch von Stürmen, und bei einem derselben konnten seine Kameraden aus einem Auftreten einer streitbaren Stimmung mit Sicherheit auf kommendes schlechtes Wetter schliessen. Auch DOSTOJEWSKIJ beobachtete Aehnliches und erzählt, dass Streitigkeiten und Ruhestörungen im Frühling am häufigsten unter Sträflingen vorkamen; was er von sibirischen Sträflingen berichtet, scheint auch für die Gefangenen in Nord-Amerika zu gelten. Aus den Tabellen, die DR. WEY aus Elmira veröffentlicht

*) Studio sul tabacco nei pazzi e nei criminali. Il Manicomio 1887.

**) Marambat. Revue Scientifique 1889.

hat, ergiebt sich, dass Disciplinarstrafen für Uebelverhalten besonders häufig im Frühling und bis zu einem gewissen Grade auch im Herbste sind.

Die Innervation der Blutgefässe, und damit das unter der Einwirkung sinnlicher oder seelischer Reize auftretende Erröten und Erblassen, ist bei Verbrechern gleichfalls untersucht worden. Unfähigkeit zu erröten hat immer als eine Begleiterscheinung von schamloser und verbrecherischer Gesinnung gegolten. Auch unter Idioten und Wilden ist Erröten etwas sehr seltenes; die Spanier pflegten von den südamerikanischen Indianern zu sagen: »Wie kann man Männern trauen, die nicht zu erröten wissen?« Aus Untersuchungen von TONNINI, AMADEI und BERGESIO ergiebt sich, dass Verbrecher doppelt so häufig als Geisteskranke nicht zu erröten vermögen. PASINI fand bei der Untersuchung von Verbrecherinnen bei 21 % der Mörderinnen, 20 % der Giftmischerinnen, 18 % der Kindesmörderinnen und nur 10 % der Diebinnen die Fähigkeit zu erröten vor. Das Erröten fand sich sowohl ein, wenn von ihren Verbrechen gesprochen, als auch wenn von ihrer Menstruation die Rede war. Von 130 Verbrecherinnen, die SALSOTTO untersuchte, erröteten 50, als von ihren Verbrechen zu ihnen gesprochen wurde. DR. ANDRONICO in Messina hat einige interessante, aber zu wenig specificirte Beobachtungen mitgetheilt, an Prostituirten und jugendlichen Verbrecherinnen des Gefängnisses, an dem er Arzt ist. Er bemerkt: »Von den polizeilich registrirten Prostituirten errötete keine, wenn Fragen über ihre Lebensführung und Beschäftigung an sie gestellt wurden, dagegen erröteten einige unter ihnen, wenn ihnen widernatürliche Gewohnheiten vorgehalten wurden; bei Frauen, die Mord oder Totschlag begangen haben, bemerkte ich kein Erröten während ihrer stets unbefangenen Erzählung von ihren Thaten; Frauen, die ihren Mann vergiftet

haben, sah ich erröten, aber nur an einzelnen Stellen. Bei Diebinnen beginnt das Erröten gewöhnlich an den Ohren und breitet sich von dort auf das Gesicht aus; Frauen, die wegen Verleitung zur Prostitution verurtheilt sind, erröten nicht.«

Um das Verhalten der Blutgefässe bei Gemüthsbewegungen und ihre Reaction auf verschiedene Vorstellungen festzustellen, hat Lombroso während eines Jahres eine Reihe interessanter Versuche ausgeführt, unter Anwendung eines die Curve des Pulses aufzeichnenden Instruments und mit Mosso's geistvoll erdachtem Apparate, dem Plethysmographen. Der Plethysmograph ist ein zartes Instrument zum Nachweis und der Messung von seelischen Erregungen der verschiedensten Art und Stärke, dessen Anwendung darauf beruht, dass die leiseste Emotion eine Aenderung in dem Blutgehalt jedes Körpertheils verursacht; gewöhnlich wird der Arm in dem mit Wasser gefüllten Glasärmel des Apparats wasserdicht eingeführt, und die Schwankungen seines Blutgehalts, mit denen das gesamte Volumen des Armes sich ändert, mechanisch aufgezeichnet *).

Lombroso untersuchte mittels des Sphygmographen am Pulse den Eindruck, welchen der Anblick von Wein, Cigarren, Speisen, Geld und Photographien nackter Frauen auf die verschiedenen Individuen ausübte. Plethysmographisch konnte er nachweisen, dass die stärksten Erregungserscheinungen (stärker als sie bei normalen Personen vorkommen) bedingt wurden durch Regungen von Feigheit, Furcht vor dem Richter, gewisse beliebte Genussmittel (Wein und Weiber) jedoch vor allem durch Erregung der Eitelkeit. Es ist jedoch nicht leicht, die Resultate dieser Beobachtungen kurz zusammenzufassen; derartige Unter-

---

*) Vgl. Mosso's Schilderung des Plethysmographen in seiner fesselnd geschriebenen Abhandlung »Die Furcht«.

suchungen müssen lange Zeit an einer grossen Zahl von Personen, normalen wie abnormen, durchgeführt und sorgfältig controlirt werden. Sie sind von dem höchsten Interesse, denn sie gestatten uns, in die geheimsten Falten der Seele einzudringen und die Kraft zu messen, mit welcher die Dinge das Gemüth in Bewegung setzen. Im Interesse der Entwicklung der Psychophysiologie der Verbrecher ist die Fortsetzung dieser Untersuchung im grösseren Massstabe dringend zu wünschen. Im übrigen stehen alle Untersuchungen über die körperlichen Gefühle der Verbrecher in der ersten Reihe der hier behandelten Probleme, und ihre Ausdehnung auf ein grosses Material und ihre sorgfältige Prüfung sind nothwendig. Soweit sie bisher durchgeführt sind, deuten sie alle in gleicher Richtung, nämlich darauf, dass der Verbrecher eine ausgeprägte Stumpfheit seiner physischen Sensibilität besitzt. Auf dieser physischen Anaesthesie beruht seine moralische Anaesthesie, oder wie Andre diesen Zustand genannt haben, seine psychische Analgesie, welche, wie wir sehen werden, das fundamentalste Merkmal des Seelenlebens der Verbrecher ist.

IV. CAPITEL.

CRIMINELLE ANTHROPOLOGIE.

FORTSETZUNG:

PSYCHISCHE MERKMALE.

1. Die Defecte des Gefühlslebens (Moralische Insensibilität). Die Stumpfheit des Gemüthslebens bei dem instinctiven und Gewohnheitsverbrecher, sein Mangel an Voraussicht, seine Reuelosigkeit, seine Heiterkeit, alles das war schon lange bekannt, ehe DESPINE seine eingehenden Untersuchungen darüber anstellte. In dem Argot der französischen Verbrecher heisst das Gewissen »la muette«, und jemanden zu einem ehrlosen Leben verleiten, heisst »l'affranchir«. Diese moralische Stumpfheit ist auch allen, die in nähere Berührung mit Verbrechern gekommen sind, sehr wohl bekannt. GALL sagt: »Wenn Verbrecher Reue empfinden, so ist es allein darüber, dass sie nicht mehr Verbrechen begangen haben, oder dass sie sich haben fangen lassen«. DOSTOJEWSKIJ sagt an einer Stelle, wo er von seinen intimen Bekanntschaften und Freundschaften mit sibirischen Verbrechern spricht: »Während dieser langen Jahre hätte ich doch eine, wenn auch noch so flüchtige Spur von Reue, von moralischem Leiden entdecken müssen;

aber nicht das Geringste! Abgeschlossenheit und schwere Arbeit haben bei diesen Individuen nichts als einen tiefen Hass entwickelt, den Durst nach verbotenen Vergnügungen, und eine fürchterliche Gleichgültigkeit«. Er erzählt von einem Vatermörder, der einmal im Laufe des Gesprächs ganz ruhig sagte: »Nehmen Sie z. B. meinen Vater; bis zu seinem Todestage war er nie krank«. — »Scenen herzzerreissender Verzweiflung kommen unter Gefängnissinsassen fast nie vor«, sagt Dr. Wey aus Elmira, »keine unruhigen Träume stören ihren gesunden, festen Schlaf; auch ihr Appetit ist ausgezeichnet«*), und an einer anderen Stelle bemerkt er, dass das Heimweh unter Verbrechern sehr selten und in sehr schwacher Form auftritt, sodass er unter 3000 Gefangenen sich nur an ungefähr 6 Fälle erinnern kann, es beobachtet zu haben. »Es ist höchst eigenthümlich«, bemerkt Davitt, »dass ich nur sehr wenig Gefängnissinsassen gefunden habe, die in Aussehen und Worten den Eindruck aufrichtiger Verzweiflung machten, gleichviel wie lang ihre Haft, wie hart ihre Extrastrafe, oder wie gross der Contrast zwischen ihrem früheren und jetzigen Leben war«.**) Davitt scheint diesen schauerlichen Gleichmuth einer Art von Heroismus zuzuschreiben, mit dem die Natur die Verbrecher ausgerüstet hat. Von einem Gefangenen berichtet er jedoch, er habe ihn während der ganzen Zeit seiner Haft nicht ein einziges Mal lächeln sehen. »Sein ganzes Dasein erschien wie ein einziger grosser Kummer, und sein Wesen bildete den schärfsten Contrast zu dem Gleichmuthe der übrigen Gefangenen, den ich, während meines langen Verkehrs mit den Verbrechern zu Dartmoor, reichlich Gelegenheit hatte, zu beob-

---

*) Physical and intellectual training of criminals p.53.
**) Leaves from a Prison Diary p. 119.

achten«. Nun hatte es mit diesem Manne folgende Bewandtniss: Er war ein Maurer aus Swansea, der eines Sonnabend-Abends, wenn auch nicht betrunken, so doch »etwas angeheitert« nach Hause kam; hier fand er seine Frau in Thränen und erfuhr auf seine Fragen, dass ein Mann, der schrägüber auf derselben Strasse lebte, sie thätlich beleidigt habe. Mit dem Meissel in der Hand stürzte er sofort in das Haus des Betreffenden, und brachte ihm tötliche Verletzungen bei. Es ist klar, dass dieser, zu 7 Jahren Zuchthaus verurtheilte Sträfling kein instinctiver oder Gewohnheitsverbrecher war. Nicht anti-sociale, sondern sociale Instincte hatten ihn zum Verbrechen getrieben; er war ein Leidenschaftsverbrecher und sein Fall bestätigt nur die allgemeine Regel.

Im allgemeinen kann man sagen, dass das Vorgehen des instinctiven und Gewohnheitsverbrechers mit dem Glauben einer Religionssecte aus den Tagen der englischen Republik übereinstimmt, welche lehrte, dass die grösste Glückseligkeit darin bestände, schlechte, sündhafte, nichtswürdige Dinge zu thun, und dass diejenigen Männer und Frauen am vollkommensten und Gott ähnlichsten wären, die bei den schwersten Sünden die geringsten Gewissensbisse spürten«.

Despine hat in seiner *Psychologie naturelle* (1868) diese Frage in grösstem Umfange untersucht, um zu exacten Resultaten zu kommen. »Ich durchsuchte zu diesem Zwecke«, so schreibt er, »die, bis in das Jahr 1825 zurückreichenden Jahrgänge der *Gazette des Tribunaux* und gewann hieraus die Ueberzeugung, dass diese psychische Eigenthümlichkeit zu den unveränderlichen Verbrechermerkmalen gehört . . . .
. . . . . es wurde mir zur Gewissheit, dass diejenigen Verbrecher, welche ihre That kaltblütig vorher überlegen und planen, niemals Reue empfinden. Ferner habe ich gefunden, dass, wenn man bei einem Verbrecher nach der That echte Reue und Verzweiflung

findet, es sich um ein Individuum handelt, das unter dem Einflusse einer heftigen Leidenschaft, die für Augenblicke sein moralisches Gefühl betäubte oder durch einen unglücklichen Zufall, ohne verbrecherische Absicht, die That begangen hat«. Die zwei grossen psychischen Vorbedingungen des Verbrechens sind nach seiner Ansicht: moralische Insensibilität und Perversität, besonders wenn noch zwei moralische Anomalien hinzukommen, Leichtsinn und Gleichgültigkeit gegen die Zukunft. D. citirt folgende Stelle aus einem Verhör: »Sie haben Ihr Verbrechen vorher geplant?« fragt der Richter. »Ja, seit 18 Monaten«. »Aber das ist ja fürchterlich«. »Das weiss ich; ich wollte es schon im April thun; da ich aber kein Geld hatte, schob ich es bis Januar auf.« — Ein Mörder, der soeben verurtheilt worden war, wurde durch eine Menschenmenge geführt, die ihn mit Verwünschungen überhäufte; unter ihnen entdeckte er einen Kameraden, und rief ihm, fast mit lachendem Gesichte, zu: »Holla! Du, ich bin eben zum Tode verurtheilt worden«. Ein Albanier, der einen Fremden ermordet hatte, um ihn zu berauben, klagte, dass der Schuss ihn 5 Paras gekostet hätte, während er in den Taschen seines Opfers nur 4 Paras gefunden habe. Das war sein einziger Kummer. Ein Mörder verlebte die beiden Tage nach seinem Verbrechen schmausend und zechend mit einem seiner Spiessgesellen, »lustig wie eine Lerche«, wie ihn dieser beschrieb. »Ein Umstand scheint doch auf Reue hinzudeuten«, — sagte der Richter zu ihm, »Sie wollten sich doch bei Ihrer Verhaftung die Kehle durchschneiden?« »Das geschah nur, um nicht ins Gefängniss zu kommen.«

Wainewright gestand seine scheusslichen Verbrechen ein, ohne zu erröten. Als er gefragt wurde, wie er ein so unschuldiges vertrauensvolles Geschöpf wie Helene Abercrombie töten konnte, antwortete er:

»Meiner Treu, ich weiss es eigentlich nicht; aber sie hatte so dicke Beine!«

Man könnte noch viele Beispiele erzählen zum Beweise für die moralische Stumpfheit des instinctiven Verbrechers, die sich oft in brutaler Grossthuerei äussert; indessen sind diese Beispiele leicht zugänglich und zum Theile wohlbekannt; wir wollen uns daher damit begnügen, nur noch eins zu erwähnen. Ein Pariser Corporal hatte eine alte Schankwirthin ermordet, um sie zu berauben. Er wurde zum Tode verurtheilt, ohne jede Hoffnung auf Aenderung des Urtheilspruchs. Er wusste dies, liess sich aber dadurch nicht anfechten, sondern war stolz auf seine Ruhe und sein sangfroid. Mit seinen Wärtern sprach er über alles Mögliche, ohne sein Verbrechen zu berühren, las Bücher aus der Gefängniss-Bibliothek und machte sich schliesslich an die, wie er es nannte, »literarische Arbeit seiner letzten Stunden«. Er hatte eine Vorliebe für Verse und schrieb ein Drama über sein Verbrechen. Oft sagte er zu seiner Umgebung: »Den Tod fürchte ich nicht, sowohl als Soldat, wie als Philosoph. Und doch ereilt er mich in der Fülle meiner Jugend und Kraft; es ist eine schreckliche Sache, aber ich bin vorbereitet und werde muthig und erhobenen Hauptes das Schaffot besteigen«. In der That benahm sich dieser sokratische Verbrecher seinen Worten gemäss. Am Morgen seines Todestages schlief er, erhob sich dann ruhig und zog sich an, alles mit lächelndem Gesicht, froh, wie er selbst sagte, sich noch auf dieser Erde zu befinden, wo es sich doch trotz allem so schön lebt. Sein Appetit war gut, und er scherzte mit seinem Wärter über die kleine Portion Essen, die ihm geschickt wurde, indessen tröstete er sich: »Patience! à la guerre comme à la guerre«.

Ein Scharfrichter theilte Lombroso mit, dass alle Strassenräuber und Mörder mit Spässen auf den

Lippen in den Tod gingen. Indessen wäre es ein Irrthum, wenn man in all' den ruhigen Scherzen und bon-mots von Verbrechern der verschiedensten Kategorien, die im Begriff sind, die letzte Sühne zu thun, nur Beweise von moralischer Insensibilität sehen wollte. Ein Verbrecher verwandte seine letzten Stunden auf das Ordnen seiner unveröffentlichten Werke; ein anderer versuchte die Wärter über Hygiene zu belehren, ein dritter endlich bemerkte zu denen, die ihn auf dem letzten Gange zur Eile antrieben: »Nur Ruhe! Ohne mich wird nicht angefangen«. — Aehnliche Geschichten werden jedoch auch von den hervorragendsten politischen Verbrechern aller Länder erzählt, also von heroischen Naturen.

Corre hat in seinem interessanten Werke *Les Criminels* die historischen und juristischen Documente bezüglich der letzten Augenblicke von 88 zum Tode verurtheilten Verbrechern (64 Männer, 24 Frauen) eingehend analysirt. 25 Männer legten auf dem Schaffot grosse Feigheit an den Tag; manche waren schon vor Angst halbtot, andere starben erst, nachdem sie sich entsetzlich gewehrt hatten. Diese Feiglinge bildeten zwei Fünftel der ganzen Zahl männlicher Delinquenten und zu ihnen gehört manche Verbrechergrösse, darunter auch einige gebildete Männer, Doctoren und Geistliche. Vier derselben erwarteten ihr Schicksal in einem Zustand furchtbarer nervöser, von Gesprächigkeit begleiteter Erregung; 12 bewahrten bis zum letzten Augenblicke eine cynische, theatralische Haltung; letztere waren meist eitle Personen, die Anspruch auf literarische Bedeutung machten; der typische Vertreter dieser Kategorie ist Lacenaire. Fünf zeigten angesichts des Todes eine Gleichgültigkeit, eine Passivität, die an die Stumpfheit eines Thieres oder die Insensibilität eines Irren erinnerte; 18 den verschiedensten socialen Schichten angehörende Individuen schieden mit

ruhiger, muthiger Ergebung aus dem Leben, zeigten Reue und hörten auf die Tröstungen des Geistlichen. Im allgemeinen zeigten die den niederen Klassen angehörigen Verbrecher eine grössere Offenheit, gestanden ihre Schuld ein und hielten ihr eigenes Beispiel den andern zur Warnung vor; die der Mittelklassen dagegen betheuerten bis zuletzt ihre Unschuld; andere verhielten sich schweigsam. Von den 24 Frauen benahmen sich nur 5 (also ungefähr $^1/_5$) feige, und nur eine Giftmischerin trug einen abstossenden Cynismus zur Schau. Die übrigen 18 zeigten Selbstbeherrschung und Ergebung, bereuten häufig ihre That und waren den Tröstungen der Religion zugänglich. Zu diesen letzteren gehört auch die Marquise von Brinvilliers, die eine lange Viertelstunde hindurch den Blicken einer ungeheuren Menschenmenge ausgesetzt war, und zwar fast nackt, — »mirodée, rasée, dressée et redressée par le bourreau«, wie Frau von Sevigné schrieb, — und bei alledem keinen Augenblick ihre ruhige Festigkeit verlor. Von den Frauen starben $^3/_4$, von den Männern wenig mehr als $^1/_4$ mit Ergebenheit und Selbstbeherrschung. Der Cynismus, die Feigheit und brutale Passivität der übrigen sind Beweise für ihre moralische Insensibilität.

Von 400 Mördern, die Bruce Thomson gekannt hatte, zeigten sich nur 3 reuig. Von den 4000 Verbrechern, die im Laufe der Zeit in Elmira gewesen sind, zeigten sich bei der Aufnahme 36 % absolut unzugänglich für moralische Eindrücke, nur 23,4 % zeigten »Durchschnittsempfänglichkeit«. Salsotto hat in seinen kürzlich angestellten Untersuchungen an 130 des Mordes oder der Mitschuld am Morde angeklagten Verbrecherinnen nur bei 6 unter ihnen aufrichtige Reue gefunden *). Er weist übrigens darauf hin, dass

---

*) Archivio di Psichiatria 1889, Heft III—IV.

statistische Daten über diesen Punkt von geringem Werth sind, wenn sie nicht mit einer genauen Kenntniss der einzelnen Verbrecher Hand in Hand gehen. Die Reue, die deutlich zu Tage tritt, ist selten aufrichtig und die echte Reue ist nicht ostentativ.

Auch Dostojewskij, der ernsteste Erforscher des menschlichen Herzens, der jemals eingehende Studien an Verbrechern gemacht hat, hat diese Thatsache beobachtet. »In dem einen Gefängniss, dessen Insassen ich seit mehreren Jahren kannte«, sagt er, »habe ich bei Männern, die ich für wilde, rohe Bestien gehalten hatte, ganz unerwartet einen Ausbruch von Gefühl erlebt, so reich, so tief, eines Gefühls für ihre eigenen Leiden und die anderer, dass es einem wie Schuppen von den Augen fiel; ja für den Augenblick war mein Erstaunen so gross, dass ich meinen Augen und Ohren nicht zu trauen wagte«.

Die moralische Stumpfheit des instinctiven Verbrechers ist die Ursache seiner Grausamkeit, die sich oft schon in den Kinderjahren offenbart. Rossi fand unter 100 Verbrechern 10, die schon früh eine entsetzliche Grausamkeit gezeigt hatten. Einer von ihnen fing als Kind mit besondrer Vorliebe Vögel, riss ihnen die Federn aus und briet sie lebendig; ein andrer hielt sich für die Strafen, die er bekam, an Vögeln schadlos. Indessen ist ein gewisses Mass von Grausamkeit bei Kindern die Regel; der instinctive Verbrecher zeichnet sich besonders dadurch aus, dass er die grausamen kindlichen Gewohnheiten sein ganzes Leben hindurch beibehält. In Buenos-Ayres tötete ein Mann seinen Vater, um ihn zu berauben, und da er das Geld nicht fand, hielt er seine Mutter mit den Füssen über das Feuer, um von ihr ein Geständniss zu erzwingen, wo das Geld zu finden sei, was sie selbst nicht wusste. Ein anderer Verbrecher, der eine ganze Familie umgebracht hatte, spielte nachher mit den Leichnamen, indem er die

Körper der Kinder abwechselnd in die Höhe warf und wieder auffing. Lombroso erwähnt einen Verbrecher, der beim Anblick des Bildes seiner von ihm ermordeten Frau, ohne mit dem Auge zu zucken, ihre Identität bestätigte und ruhig hinzufügte, er habe sie, nachdem er ihr die tötliche Wunde beigebracht hatte, um Verzeihung gebeten, aber keine erhalten. Ein kleines Kindermädchen vergiftete die ihrer Obhut anvertrauten Zwillinge, nur um sich das kleine Vergnügen zu verschaffen, zum Doctor und Apotheker laufen zu können *).

In Indien scheint kein Motiv zum Morde zu unnatürlich oder zu weit hergeholt, um nicht gelegentlich vorzukommen. Ein Schulmeister in Aligarh tötete im Jahre 1881 einen seiner Schüler, und in derselben Gegend warf ein Mann seine zwei Stiefsöhne in den Ganges, weil er ihrer überdrüssig war. In Ihansi (1885) tötete ein Mann seine Tochter, nachdem ein Nachbar sie vergewaltigt hatte, damit ihr Blut über sein Haupt komme; ein andrer ermordete seinen Diener und warf den Leichnam vor die Thür seines Nachbarn, um diesen in den Verdacht des Mordes zu bringen. Ein ähnlicher Fall kam 5 Jahre später in Azamgarh vor, hier wurde ein Knabe durch seinen Grossvater und seinen Onkel ermordet; die beiden Verbrecher warfen die Leiche in ein Zuckerrohrfeld, um den Verdacht des Mordes auf den Besitzer dieses Feldes zu lenken. Eine noch seltsamere Geschichte wird uns aus dem Mutha-District berichtet. Randbir, aus dem Iat-Stamm, früher ein wohlhabender Mann in Randipur, fiel in die Hände der Wucherer und verlor sein Vermögen; er wurde nun aus irgend einem geringfügigen Grunde gegen die Mitbewohner seines

*) In Corre's Werk »Les Criminels« (1889) p. 157 ff. finden sich noch zahlreiche Beispiele für die moralische Insensibilität des Verbrechers.

Heimathdorfes so erbittert, dass er sich vornahm, sie auf irgend eine Weise in Ungemach zu bringen. Er nahm sein Messer mit und schleppte ein kleines Mädchen, das er unterwegs antraf, in einen Tempel in Bahadurpur, schnitt ihr die Kehle durch, brachte sich selbst eine kleine Verwundung bei, und erhob dann gegen die Bewohner seines Heimathdorfes die Anklage wegen Raubmord *).

Diese moralische Gefühllosigkeit hängt ohne Zweifel mit der bereits erwähnten physischen eng zusammen und ist, ebenso wie diese, pathologischer, oder doch atypischer Natur, stellt eine wirkliche Abweichung vom gewöhnlichen menschlichen Typus dar. Man kann diesen Zustand des Gemüts, in dem der Mensch ohne Bedenken bereit ist, ein Mitgeschöpf körperlich zu verletzen, oder gar zu töten, mit dem der Wilden vergleichen, doch übertrifft hierin der Verbrecher noch den Wilden. »Wie Du schnarchst!« sagte ein Verbrecher zum andern, »wenn Du das noch einmal thust, schlag ich Dich tot!« Und eine Stunde später that er es wirklich. Lord Gifford spricht von einer Australierin vom Muliana-Stamme, die selbst zugab, zwei ihrer eigenen Kinder getötet und gegessen zu haben, weil sie ihr durch ihr Schreien lästig wurden. (Im Allgemeinen sind die Eingeborenen Australiens sehr zärtlich gegen ihre Kinder.) Ein Maori-Häuptling sagte zu Mr. Tregear: »Wenn ich des Morgens bewaffnet ausgehe und treffe einen Mann und bohre ihm meinen Spiess durch den Leib, das ist kein Mord, das ist ‚Tötung‘. Aber wenn ich ihn in mein Haus lade, ihm zu essen gebe, ihn einschlafen lasse und dann durchbohre — das ist Mord! **)«

---

*) Kitt's »Serious Crime in an Jndian Province« 1889 p. p. 14. 15.

**) »The Maoris of New-Zealand.« Journal of the Anthropological Institute Nov. 1889.

Eine so angestellte scharfe Unterscheidung beweist einen ziemlich hohen Grad von moralischer Insensibilität. Es muss indessen daran erinnert werden, dass, während sich der Verbrecher in dieser Hinsicht dem Wilden nähert, er andrerseits auch allen denjenigen Personen nahe steht, die den Massen-Totschlag, sobald er unter dem Namen des Krieges auftritt, für gerechtfertigt halten.*)

2. Die Intelligenz. Die zwei intellectuellen Hauptmerkmale des Durchschnittsverbrechers scheinen einander auf den ersten Blick zu widersprechen. Er ist nämlich einerseits stupide, zerfahren, leichtsinnig und unglaublich unvorsichtig, — andrerseits ist er schlau, heuchlerisch, ein grosser Freund der Unwahrheit um ihrer selbst willen und voller Tücke. Die zahlreichen Anecdotensammlungen und die Casuistik, die Verbrecher und Verbrechen zum Gegenstande haben, beweisen diese Behauptung zur Genüge.

Es sind verschiedentlich Versuche gemacht worden, die relative Intelligenz der Verbrecher genau zahlenmässig festzustellen, indessen müssen sich in solchen Berechnungen nothwendig blosse Schätzungen geltend machen. Marro, ein zuverlässiger Beobachter, fand in 21 Fällen unter 500 beträchtliche Defecte der Intelligenz, und zwar fanden sich verhältnissmässig die meisten intellectuell mangelhaft begabten Individuen unter den Brandstiftern und Mördern. Die nächsten in der Reihe waren die Vagabunden, dann kamen Sittlichkeitsverbrecher, Räuber und Banditen, und schliesslich die Diebe. Unter Betrügern, ebenso unter Taschendieben und Einbrechern waren keine mit mangelhafter Intelligenz. Daraus geht

---

*) Es mag in dieser Beziehung an die bei Napoleon I. mehrmals, so nach der Schlacht bei Leipzig, auftretenden Mordbrennerinstincte erinnert werden. (Mémoires du Chancelier Pasquier. Bd. II.) — K.

hervor, dass der Intellect bei Verbrechern gegen die Person auf einer viel tieferen Stufe steht als der bei Verbrechern gegen das Eigenthum.

Die Stupidität des Verbrechers und seine Schlauheit hängen eng zusammen und weisen ihm seine Stellung neben dem Wilden und den niederen Thieren an. Gleich dem Wilden fehlt es dem Verbrecher an Wissbegier, der Basis der Wissenschaft und einer der höchsten Errungenschaften des hochentwickelten Menschen. Er wird in dieser Hinsicht immer mit dem Thiere verglichen. MACÉ, der frühere Chef der Pariser »police de sureté«, sagt: »Trotz aller List und Streiche, die man den Dieben immer so reichlich zuschreibt, sind sie doch im Allgemeinen unglaublich dumm; fast alle sind wie der Strauss, der sich gegen alle Blicke gesichert glaubt, wenn er seinen Kopf hinter einem Blatt versteckt.« CORRE sagt: »es ist etwas Katzenhaftes im Verbrecher; indolent und launisch, doch eifrig in der Verfolgung eines Ziels, kennt dieses anti-sociale Wesen nur das eine Bedürfniss, seine Instincte zu befriedigen.« G. P. MERRICK, Geistlicher an dem Wormwood Scrubbs-Gefängniss, fand bei einer Untersuchung der Gefangenen für Schulzwecke, dass von 84 Sträflingen nur 9 ohne Stocken und langes Abzählen an den Fingern sagen konnten, wieviel 7×9 ist. Noch ungünstiger lagen die Dinge bei den weiblichen Sträflingen, denn unter 20 war nicht eine im Stande, den Preis von 5 Eiern auszurechnen, wenn ein Ei $1^1/_2$ Penny kosten sollte. Dr. Wey (Elmira) sagt: »Es ist ein Irrthum, wenn man glaubt, der Verbrecher sei von Natur intelligent; jedenfalls ist er es nur auf einem kleinen, engen Gebiet. Wie der Fuchs, ist er schlau in der Verfolgung seiner Zwecke, in der Kunst, sich Vortheile und Bequemlichkeiten zu verschaffen. Manche ungebildeten Verbrecher«, sagt er an einer anderen Stelle, »sind so ungeheuer dumm, dass sie

die rechte Hand nicht von der linken unterscheiden können.« Joly sagt, wo er von der Neigung der Verbrecher zu listigen Anschlägen spricht: »Thiere entfalten ihre grösste Schlauheit, wenn irgend einer ihrer Triebe im Spiel ist; ungezogene, faule Kinder, die ihre Lehrer betrügen und sich um jeden Preis amüsiren wollen, sind mehr »gewitzt« als ihre Schulkameraden, die auf den ersten Bänken sitzen. Auch Weiber wenden im Allgemeinen viel mehr List an als Männer. Zum Schluss will ich über diesen Gegenstand ein paar Worte von A. Krauss*) citiren: »Fachkenner behaupten, der Verbrecher wäre mehr schlau, als intelligent. Aber was ist Schlauheit? Es ist eine instinctive, angeborene Fähigkeit, die von eigentlicher Intelligenz abhängig ist und sich oft schon früh bei Kindern, bei Wilden, Frauen, ja auch bei Imbecillen vollständig entwickelt findet. Sie bezieht sich fast ausschliesslich auf concrete Dinge und wird hauptsächlich dazu angewendet, andere zu hintergehen. Die so oft mit dieser Schlauheit Hand in Hand gehende geistige Stumpfheit zeigt sich schon darin, dass der Verbrecher, wenn er seine That plant, selten die möglichen Eventualitäten in Berechnung zieht und nach gelungener That meist alle Vorsicht aus den Augen lässt, gerade als wenn sich seine auf den verbrecherischen Plan und seine Ausführung gerichtete geistige Energie mit diesem einen Streiche vollständig erschöpft hätte. Etwas ganz anderes als die instinctive List ist die Intelligenz; sie ist eine Fähigkeit von unbegrenzter Mannigfaltigkeit, die langsam reift und allmählich den sprachlichen Ausdruck und abstracte Bildung zur Entwicklung bringt. Sie muss sorgfältig gepflegt und durch eine

---

*) Cesare Lombroso's Werk in seinem Verhältniss für Gegenwart und Zukunft der gerichtlichen Psychopathologie, Friedrichs Blätter, Nürnberg 1888.

glückliche Organisation der Nervencentren unterstützt werden; oft entwickelt sie sich auch beim hochbegabten Menschen verhältnissmässig spät«.

Auf der andern Seite findet man unter den Verbrechern nicht selten Individuen von unzweifelhaft hoher intellectueller Begabung. Villon, einer der aechtesten, vielleicht sogar einer der grössten Dichter, war ein Verbrecher, dem fortwährend der Galgen drohte, indessen scheint es mir keineswegs bewiesen, dass wir in ihm einen instinctiven Verbrecher zu sehen haben. Vidocq, ein geschickter Verbrecher, später ein findiger Polizeimann und Verfasser höchst interessanter, lehrreicher Memoiren, war, wenn auch nicht, wie LOMBROSO ihn nennt, ein Genie, so doch ein Mann von ungewöhnlicher geistiger Gewandtheit. Eugen Aram gilt heute allgemein als ein wichtiger Förderer der Wissenschaft der Sprachvergleichung, die ihm neue Ideen und Methoden verdankt.

Eins der interessantesten Beispiele für das practische Genie mancher Verbrecher ist Jonathan Wild, ein Mann, dessen Organisationstalent ihn zur Ausfüllung jedes Amtes befähigt hätte: »In der Republik der Diebe,« sagt PIKE in seinem ausgezeichneten Bericht *) über die Carrière dieses Verbrechers, »musste Jonathan Wild die Stelle eines Dictators einnehmen; aber wie bei vielen bedeutenden Männern des Mittelalters, war es seine Falschheit und Doppelzüngigkeit, die ihn zu einer Berühmtheit machte. Aus kleinen Anfängen entwickelte er sich allmählich zu dem Hauptthehler alles gestohlenen Guts in ganz London; eine Stellung, die er sich erwarb und erhielt durch die consequente Anwendung von zwei Prinzipien: er half der Polizei nach besten Kräften, alle diejenigen Verbrecher ausfindig zu machen, die sich gegen seine Autorität auflehnten, und andrerseits that er sein

*) History of Crime in England. II. p. 255 ff.

Möglichstes, um diejenigen Bürger, welche sich unter seinen Schutz stellten, vor Verlusten zu schützen und, wenn sie bestohlen worden waren, zu entschädigen. Mit der Zeit richtete er ein Bureau zur Wiedererlangung abhanden gekommener Sachen ein, das von der Regierung eine Zeit lang stillschweigend geduldet wurde. Hier suchten die Beraubten Gehör bei dem Einzigen, der ihnen ihr gestohlenes Eigenthum wiederverschaffen konnte, hier strömten die Diebe und Räuber zusammen, wie Arbeiter in der Werkstatt, um sich ihren Lohn zu holen. In vieler Beziehung war Wild mächtiger, als mancher König, denn er besass das Recht über Leben und Tod seiner Leute. Wie er den Dieb belohnte, der sich ihm unterwarf, konnte er auch den Räuber, der sich von seiner Vormundschaft emancipirte, töten. Für eine entsprechende Belohnung entdeckte er, wo sich das Gestohlene befand, um oft später, wenn seine Ansprüche vergessen waren, die Beraubten ihren Mangel an Weltklugheit schwer bereuen zu lassen. Er war nicht sentimental und erlaubte sich durchaus keine grossmüthigen Anwandlungen, wo es sich um das Geschäft handelte. Er trug, als Zeichen seiner Herrscherwürde, ein silbernes Amtsschild. Werthvolle Gegenstände bewahrte er sorgfältig in einem seiner zahlreichen Vorratsräume auf, und wenn sich, wegen der Apathie der Bestohlenen oder wegen allzugrosser Gefahr für den hehlerischen Verkäufer, in England kein Markt dafür fand, schickte er sie auf eignen Schiffen nach Holland, wo er zuverlässige Agenten hatte. Wie ein Barbarenfürst theilte er Geschenke aus, wo er seine Freundschaft ausdrücken oder Beistand erkaufen wollte, und um die Empfänger solcher Gunstbezeugungen nicht zu compromittiren, hielt er sich einen ganzen Stab äusserst geschickter Handwerker, die das Aussehen einer Tabaksdose, eines Ringes, oder

einer Uhr dermassen zu verändern verstanden, dass selbst der rechtmässige Besitzer sie nicht wiedererkannt hätte. Wenn er mit den Diensten eines seiner Untergebenen zufrieden war, gab er ihm, sobald er irgendwo in Gefahr gerieth, einen Posten in seinem eigenen Haushalte mit freier Kost und Bekleidung und verwendete ihn zum Beschneiden und Fälschen von Münzen. Indessen beschränkte sich das Feld seiner Thätigkeit nicht auf London allein, vielmehr theilte er ganz England in einzelne Districte ein, theilte jeden einer Gaunerbande zu und liess sich von diesen, wie früher die Könige von ihren Vasallen, Rechenschaft über ihre Einnahmen geben; er imitirte hierin vielleicht andere grosse Beutemacher und Eroberer, möglicherweise war jedoch das System auch seine eigene Erfindung. Und wie eine wohlorganisirte Armee ihre Artillerie, Cavallerie und Infanterie hat, so gab es in Jonathan Wild's Truppe besondere Diebesbanden für Kirchenraub, für Londoner Festlichkeiten und für Dorfjahrmärkte. Während bei der Wahl einer fürstlichen Leibgarde besonders auf gutes Aussehen sowie auf bewährte Tüchtigkeit gesehen wird, verfuhr Jonathan Wild bei der Zusammenstellung einer solchen Garde nach anderen Prinzipien. Seinen Erfahrungen nach war Treue gegen den Herrn, — die Haupttugend eines Untergebenen, — nur bei solchen Individuen zu finden, denen es absolut unmöglich gemacht war, sich aufzulehnen. Daher war es in seinen Augen die grösste Empfehlung für einen seiner Unterthanen, wenn er als Sträfling deportirt worden und vor Ablauf seiner Strafe zurückgekehrt war. Ein solches Individuum besass nicht allein schon Erfahrung in seinem Berufe, sondern es war in gesetzlichem Sinne nicht fähig, Zeugniss gegen Wild abzulegen. Durch seine Vergangenheit war er immer in der Hand seines Herrn, während es ihm, bei der Art der Ge-

setze unmöglich gemacht war, diesen jemals in seine Macht zu bekommen. So war die Autorität Wild's in doppeltem Sinne unumschränkt, und sicherlich war er nicht der erste, der seine Autorität missbrauchte. Er that, was politische Parteien schon in früheren Zeiten thaten: er wendete ohne Skrupel alle zur Verfügung stehenden Mittel an, wenn es galt, seine eigene Sicherheit zu bewahren, oder irgend eine verdächtige Person aus dem Wege zu schaffen. Nach der öffentlichen Meinung jener Tage war es nothwendig, alljährlich eine beträchtliche Anzahl von Dieben und Räubern zu hängen, und so brachte er alle, die ihm ihre Diebsbeute verheimlichten oder sich weigerten, mit ihm zu theilen, an den Galgen, verschaffte damit dem Verlangen des Volkes nach Galgenjustiz Befriedigung und liess zugleich seine eigenen Interessen nicht aus dem Auge. Es kam ihm auch im Nothfalle nicht darauf an, ganz schuldlose Personen der Justiz als Opfer in die Arme zu liefern, entweder weil sie zu ihrem Unglücke irgend etwas wussten, was gegen ihn zeugen konnte, oder weil ein hoher Preis für die Einbringung eines Verbrechers ausgesetzt war, und weil er mit Hülfe seiner Creaturen eben so leicht den Unschuldigen wie den Schuldigen vor Gericht bringen konnte«. Ganz plötzlich sank Jonathan Wild von seiner Höhe herab; als er einst, in der Nähe von Bow, einem Strassenräuber zu Hülfe kam, wurde er festgenommen, seine Feinde fassten Muth, er wurde vor Gericht gestellt, verurtheilt und 1725 gehängt.

3. Eitelkeit. Die den Verbrecher charakterisirende Eitelkeit hat ihre Wurzel zugleich in Elementen der Intelligenz und des Gefühls und beweist sowohl seine falsche Beurtheilung des Lebens und seiner selbst als seine egoistische Freude am Bewundertwerden. Es ist dies eine Eigenthümlichkeit, die der Verbrecher mit vielen bedeutenden Grössen der

Kunst und Literatur gemein hat, wenn er dieselben auch, wie Lombroso bemerkt, hierin bei weitem übertrifft. Die Eitelkeit der Künstler und Literaten ist ein Zeichen ihrer häufigen Abnormität, ihrer Neigung zur Degeneration, sie bildet die schwache Seite ihrer in anderen Punkten so hoch entwickelten geistigen Organisation. Auch der normalentwickelte Durchschnittsmensch besitzt ein gewisses Mass von Eitelkeit, in ihren extremen Formen charakterisirt sie den abnormen, geistig ungleichmässig organisirten Menschen, das Genie oder den Verbrecher.

George Borrow, ein scharfsichtiger Menschenkenner, bemerkt Folgendes über die Eitelkeit der Verbrecher in Bezug auf ihren Anzug: »Keine Menschensorte in der ganzen Welt ist so eitel, strebt so sehr danach, gut auszusehen, die Augen ihrer Mitmenschen durch ihr stattliches Aeusseres auf sich zu lenken, wie die Räuber. Der seiner Zeit so berühmte Sheppard trug ein Gewand von Genuesischem Samt und, wenn er öffentlich erschien, ein Schwert mit silbernem Griff; Vaud und Hayward, Herren einer späteren Zeit, galten für die bestgekleideten Pflastertreter Londons. Viele italienische Banditen tragen prächtigen Schmuck, und selbst der Zigeuner ist empfänglich für schöne Kleidung. Allein die Mütze Haram Pascha's, des Anführers einer kannibalischen Zigeunerbande, die gegen Ende des vorigen Jahrhunderts Ungarn heimsuchte, war mit Gold und Juwelen im Werthe von 4000 Gulden geschmückt. Sehet, o ihr Leichtfertigen und weltlich Gesinnten, wie Eitelkeit und Verbrechen Hand in Hand gehen. Die spanischen Räuber legen ebensoviel Werth auf den Aufputz wie ihre Genossen in andern Ländern, und sind, gleichviel ob im Gefängniss oder nicht, niemals froher, als wenn sie, fein mit weisser Wäsche ausstaffirt, in der Sonne liegen oder gravitätisch auf und nieder spazieren können«. Im Weiteren beschreibt

er dann die Hauptcharakterzüge des Spanischen Gauners. *)

Wichtiger noch, und vielleicht auch noch weiter verbreitet, ist der eitle Stolz der Verbrecher auf ihre Fähigkeiten und Leistungen. »Gewöhnliche Sterbliche«, sagt VIDOCQ, »schaudern davor, ehrlos zu sein; unter Verbrechern ist Ehrlichkeit das einzige, dessen einer sich schämt; ein »escarpe« Räuber (Mörder) zu sein, ist der höchste Ruhm«. Das gilt fast ausnahmslos für alle Mörder und Diebe. Wer ein besonders schweres Verbrechen begangen hat, gilt unter seinen Kameraden als Held und sieht mit Verachtung auf die übrigen herab, und wer wegen irgend eines geringen oder in den Augen der Verbrecherwelt nicht respectablen Vergehens ins Gefängniss kommt, stellt sich den andern gern als Thäter irgend eines Capitalvergehens vor.

Ein junger Russe von 19 Jahren tötete einst eine ganze Familie, und als er hörte, dass ganz Petersburg von ihm spräche, sagte er: »Nun, jetzt werden meine Schulkameraden sehen, wie thöricht es von ihnen war, zu behaupten, dass ich nie von mir reden machen würde«. Dasselbe schwachsinnige Verlangen, Interesse und Sympathie zu erregen, ist es auch, was so oft junge Menschen, Männer und Frauen, dazu treibt, in einer ostentativen, auffälligen Manier Selbstmord zu begehen. Auch der Umstand, dass Verbrecher so häufig ein Tagebuch führen, lässt sich wohl durch diesen Wunsch, Aufsehen zu erregen, zugleich mit dem Bedürfniss, sich mitzutheilen, erklären. Die Marquise von Brinvilliers notirte ihre Laster und Verbrechen mit minutiöser Genauigkeit auf; **) ihre Notizen wurden aufgefunden und vor

*) The Bible in Spain. Chap. XI.

**) Das besonders in geschlechtlicher Beziehung horrende Tagebuch ist mitgetheilt bei Lombroso, Das Weib als Verbrecherin und Prostituierte p. 433.

Gericht als Beweismittel verwendet. Wainewright scheint ein ähnliches Tagebuch geführt zu haben, das ebenfalls in unrechte Hände fiel. John Wilkes Booth, der schwachköpfige junge Schauspieler, der den Präsidenten Lincoln tötete, besass neben seinem theatralischen Patriotismus viele Züge vom instinctiven Verbrecher, besonders die krankhafte Eitelkeit, die ihm auch nach Begehung der That den grössten Kummer verursachte. In sein Tagebuch schrieb er: »Ich habe einen kühnen Streich geführt, die Zeitungen lügen. Mit festem Schritt ging ich durch die aus Tausenden bestehende Menge seiner Freunde; man hielt mich an, ich drang weiter vorwärts. Ein Oberst befand sich an seiner Seite. Ich rief: ‚Sic Semper,‘ ehe ich schoss. Beim Springen brach ich mir ein Bein. Ich passirte alle Posten. Dann ritt ich dieselbe Nacht noch 60 englische Meilen, während der gebrochene Knochen meines Beins mir bei jedem Satze das Fleisch zerriss.« Und weiter schreibt er: »Nachdem sie mich dann wie einen Hund durch Wälder und Sümpfe gejagt, und mich schliesslich auf Kanonenbooten verfolgt hatten, musste ich, da sich alles gegen mich verschworen hatte, endlich umkehren, frierend, durchnässt und dem Verhungern nahe, und hier bin ich nun am Rande der Verzweiflung. Und warum? Weil ich das that, was Brutus und Tell zu Herren machte«. Und schliesslich: »Ich bin verlassen, Cains Fluch liegt auf mir, und doch, wenn die Welt wüsste, wie es in meinem Herzen aussieht, hätte mich diese eine That gross machen können«.

Oft werden die Verbrecher durch ihre ausserordentliche Eitelkeit dazu verleitet, vor der That von ihren verbrecherischen Plänen zu sprechen und so die Entdeckung zu erleichtern. Ein Verbrecher, der 3 Personen ermordet hatte, sagte, ehe er seine That vollbrachte: »Ich möchte gern etwas Grosses thun!

O, ich werde von mir reden machen!« Auch Wainewright wird als ein Mensch von »unersättlichem, krankhaftem Selbstbewusstsein« geschildert. Er freute sich über die Achtung, die ihm im Gefängniss gezollt wurde, und bestand darauf, als Gentleman behandelt zu werden. Eine Verbrecherin unterschrieb sich in einem Brief an ihre Mitschuldige: »Deine Lucretia Borgia«. Oft äussert sich die Eitelkeit der Verbrecher in der künstlerischen oder dramatischen Darstellung, die sie von ihrem Verbrechen geben. In einem der seltsamsten Fälle dieser Art, den Lombroso erwähnt, liessen sich drei Mörder kurz vor der That, mit den Messern in der Hand, im Antlitz den Ausdruck wilder Entschlossenheit, photographieren.

Abbé Moreau beschreibt an einer Stelle, wie im Gefängniss La Grande Roquette ein berühmter Verbrecher von seinen Collegen empfangen wurde: »Augenblicklich umringt ihn die ganze Schaar, wenn sich auch ihre Neugier in respectvollen Schranken hält; er erscheint wie ein König unter seinen Unterthanen; neidische Blicke werden auf die bevorzugten Individuen geworfen, denen es gelungen ist, einen Platz neben ihm zu erhalten; alles lauscht eifrig seinen Worten, aber keiner wagt, seine Bewunderung auszudrücken, aus Furcht, ihn zu unterbrechen, und er weiss sehr wohl, dass er sie beherrscht und einen Zauber auf sie ausübt.«

4. Flüchtigkeit und Unbeständigkeit. Der Verbrecher ist überall unfähig zu lange anhaltender Anstrengung. Eine Arbeit, die der gewöhnliche Proletarier mit leichter Mühe fertig bringt, erschöpft die Kräfte des stärksten, rebellischsten Verbrechers. Vor allem ist er faul, und oft sind seine Verbrechen nur ein Versuch, die Nothwendigkeit der Arbeit zu umgehen. In dieser constitutionellen Trägheit müssen wir daher eine der wichtigsten organischen Grund-

lagen des Verbrechens sehen. Wer den Müssiggang unmöglich machen könnte, hätte einen wichtigen Schritt in der Bekämpfung des Verbrecherthums vorwärts gethan. Es hat seine guten Gründe, wenn die französischen Verbrecher sich selbst »pégres« (von pigritia), die Faulen, nennen. Lemaire, ein berüchtigter französischer Verbrecher aus dem Anfang dieses Jahrhunderts, sprach im Namen aller seiner Genossen, als er zu den Richtern sagte: »Ich bin immer faul gewesen; es ist eine Schande, das gebe ich zu, aber ich bin nicht zur Arbeit geschaffen. Beim Arbeiten muss man sich anstrengen, und dazu bin ich nicht im Stande. Ich besitze nur Energie für das Schlechte, wenn ich arbeiten soll, dann mache ich mir nichts mehr aus dem Leben, dann möchte ich lieber zum Tode verurtheilt werden«.

Während jedoch der Verbrecher im allgemeinen faul ist, während er oft sogar aus blosser Faulheit die körperliche Reinlichkeit vernachlässigt (wobei er oft äusserlich anständig angezogen ist), kann er doch gelegentlich, für kurze Zeit, die lebhafteste Thätigkeit entwickeln; ja er kann sogar ohne solche Episoden nicht leben, sie bilden die Hauptereignisse seines Geisteslebens.

Louis Desprez, ein unglücklicher Literat, der eines Pressvergehens wegen in Saint-Pélagie eingesperrt war, fasst, wie uns Emile Gautier berichtet, die Verbrecherpsychologie in folgender anschaulicher Formel zusammen: »Die Welt erscheint ihnen halb als ein grosses Gefängniss und halb als ein grosses Bordell; und nicht mit Unrecht. Gefangensein ist für sie der normale Zustand. Die Freiheit ist ihre Ferienzeit, während welcher sie in dolce far niente und in Ausschweifungen schwelgen, wie der Matrose, der in drei Tagen seinen Jahreslohn durchbringt, Ferien, deren Ende sie vorhersehen und erwarten«.

Der Verbrecher braucht nothwendig ein Stimulans, Aufregung, Unruhe, um aus seiner Apathie gerissen zu werden. Daher ist auch in allen Ländern das Verlangen nach Alcohol bei den Verbrechern so stark. Ein Mensch mit der Organisation, wie wir sie bisher geschildert haben, kann nicht existiren ohne ein starkes Reizmittel, das ihn aus sich selbst herausreisst, das ihm eine Freudigkeit giebt, die er sonst nicht besitzt, und das am leichtesten zugängliche solcher Reizmittel ist der Alcohol. Wenn er nun noch, wie es häufig vorkommt, das Kind trunksüchtiger Eltern ist, so wird sein Verlangen nach Alcohol bald zur krankhaften Begierde. Verbrechen und Trunk hängen eng mit einander zusammen, wenn wir uns auch hüten müssen, allzu ausschliesslich die Trunkenheit als Ursache des Verbrechens zu bezeichnen; sowohl Alcoholismus als Criminalität sind die pathologischen Symptome organischer Mängel, die meist schon vor der Geburt bestehen. Indessen ist der Alcoholmissbrauch nicht allgemein unter den Verbrechern, vor allem nicht bei denen, die intellectuelle Gewandtheit zu ihrem Gewerbe nöthig haben. »Trinken wäre nicht gut für unser Geschäft«, sagte einst ein Gauner zu Lombroso.

Das Spiel bietet dem Verbrecher eine andere Form der Aufregung; die Liebe zu den Karten ist vielleicht noch häufiger bei ihnen, als die zum Trunk, und artet nicht selten zur Leidenschaft aus. Lauvergne erzählt von einer Verbrecherbande, die, ohne aufzuhören, zwei Tage hintereinander spielte. Ein französischer Gefangener verspielte immer wieder seine spärlichen Portionen Brod und Wein, bis er endlich verhungerte; ein andrer vergass im Eifer des Spiels seine herannahende Hinrichtung.

Allen Formen der geschlechtlichen Erregung, natürlichen und unnatürlichen, sind die Verbrecher, Männer sowohl als Frauen, oft von früher Jugend an

ergeben. Im Gefängniss besonders, wo der Verbrecher auf sich allein oder auf Personen des eignen Geschlechts angewiesen ist, entwickeln sich perverse sexuelle Gewohnheiten in hohem Masse. Fürst Krapotkin sagt über den moralischen Einfluss der Haft auf die Gefangenen Frankreichs Folgendes: »Was wir während unsrer Haftzeit erlebt haben, übertrifft alles, was die wahnsinnigste Einbildungskraft ersinnen kann. Man muss viele Jahre lang im Gefängniss gesessen haben, abgeschlossen von höheren Einflüssen, immer in seinem eignen Ideenkreise und in dem von 100 Sträflingen lebend, um in den unbeschreiblichen Geisteszustand zu gerathen, wie ich ihn bei manchen Gefangenen beobachtet habe, und ich glaube, alle intelligenten, freimüthigen Strafanstalts-Directoren werden mir zustimmen, wenn ich sage, dass die Gefängnisse die eigentlichen Brutstätten für die allerfürchterlichsten Vergehen gegen die Sittlichkeit sind.*)« Unfraglich existiren dieselben Zustände auch in englischen Gefängnissen, trotz aller Disciplin.

Diese perversen Gewohnheiten entstehen hauptsächlich aus dem Drange, in das triste Verbrecherleben Abwechslung, Zerstreuung und Aufregung zu bringen. Liebe, in ihren höchsten, edelsten Formen, ist unter Verbrechern ausserordentlich selten; das gilt auch für die Fälle, in denen die verbrecherische That aus Liebe geschehen ist, denn immer, wenn auch noch so leidenschaftlich, ist und bleibt sie brutal. Ein Verbrecher, der gefragt wurde, ob er denn die Frau, um derentwillen er ihren Mann er-

---

*) In »Russian and French Prisons« pp. 335. 336. S. auch Davitts Buch. Salillas giebt eine lebendige Schilderung davon, welche furchtbare Ausdehnung die sexuellen Perversitäten in spanischen Gefängnissen, besonders in einem für Weiber, erreichen. Der Director eines Gefängnisses bot kürzlich all seinen Einfluss auf, um diesen Dingen ein Ende zu machen, indessen zwangen ihn die Weiber, von seinem Vorhaben abzustehen.

mordet hatte, auch wirklich liebe, antwortete nur: »Oh, hätten Sie sie nackt gesehen!«

Das Verlangen nach Aufregung, nach Betäubung drückt sich am deutlichsten in ihrer Vorliebe für Orgien aus, die sich heutzutage, wenigstens in ihrer crassesten Form, nur noch beim Verbrecher und seiner vertrauten Bundesgenossin, der Prostituirten, findet. Die Orgie ist das höchste Fest des Verbrechers, hier lernt er sein Elend im Taumel vergessen.

Vidocq, der auch, nachdem er Polizeibeamter geworden, doch in seinem Herzen Verbrecher geblieben war, beschreibt in seinen Memoiren eine solche Orgie folgendermassen: »Man stelle sich eine ziemlich grosse, viereckige Halle vor, mit ehemals weissen, jetzt durch Ausdünstungen verschiedenster Art geschwärzten Wänden; so sieht in aller seiner Einfachheit der Tempel von Bacchus und Terpsichore aus. Zu Anfang fällt uns, in Folge einer optischen Täuschung, die Kleinheit des Raumes auf, aber sobald es unserm Auge gelingt, die von nichts weniger als geruchlosen Dünsten aller Art verdickte Atmosphäre zu durchdringen, erkennen wir seine wahre Ausdehnung an den Einzelheiten, die sich allmählich aus dem Chaos abheben. Der Nebel vertheilt sich, die Halle wird bevölkert und belebt, da ist Leben, Bewegung; nicht blasse Schatten, sondern kräftige Gestalten sind es, die in den verschiedensten Richtungen hin- und herschlüpfen. Welche Seeligkeit! Welch herrliches Leben! Keinem Epikuräer wurde je so viel Wonne auf einmal geboten, wie hier allen denen, die es lieben, sich im Schlamme zu wälzen. Rings herum sind Reihen von Tischen gestellt, die man fortwährend, wohl hundert Mal am Tage, mit neuen, unappetitlichen Speisen besetzt, ohne je die Reste der vorhergegangenen abzuräumen, und diese Tische umrahmen einen Platz, der für die sogenannten

»Tänzer« bestimmt ist. An dem einen Ende dieser schmutzigen Höhle erhebt sich eine, von vier wurmstichigen Pfeilern getragene Plattform, deren Construction durch zwei oder drei elende Tapetenfragmente verhüllt wird, und auf dieser Hühnerstiege sitzen die Musikanten mit zwei Clarinetten, einer Fiedel, einer lauten Trompete und einer betäubenden Trommel. Hier findet man nichts als Prostituirte mit ihren Galanen, Gauner aller Art, Schwindler der niedrigsten Sorte und eine beträchtliche Zahl jener nächtlichen Ruhestörer, deren Leben in zwei Hälften getheilt ist, von denen die eine dem Rowdythum, die andre dem Raub gehört.«

Interessanter als diese Zufluchtnahme zu äusseren Reizmitteln und noch bedeutsamer für ihren Mangel an physischem Gleichgewicht sind die spontanen Erregungsausbrüche bei Verbrechern, eigenthümliche Rauschzustände ohne äusseren Anlass, die den mysteriösen, unberechenbaren Tiefen ihres Organismus entstammen. DOSTOJEWSKIJ hat diese Eruptionen beobachtet, und eine meisterhafte Darstellung von ihnen gegeben. »Ein Verbrecher,« so erzählt er, *) »hatte viele Jahre hindurch ganz still dahingelebt und sich musterhaft betragen. Plötzlich, zur grossen Verwunderung der Wärter, revoltirt er und schreckt vor keinem Verbrechen, weder Raub noch Mord, zurück. Alles ist erstaunt. Dieser unerwartete Ausbruch ist die convulsivische, qualvolle Manifestation seiner Persönlichkeit, eine instinctive Melancholie, das Verlangen, sein degradirtes »Ich« wieder einzusetzen, eine Erregung, die sein Urtheil trübt. Es ist wie ein Krampf, ein epileptischer Anfall. Der Lebendig-Begrabene, welcher plötzlich erwacht, wird auch verzweifelt an den Sargdeckel schlagen und ihn gewaltsam fortzudrängen

*) Erinnerungen aus dem Toten-Hause. Kap. 5.

suchen. Umsonst belehrt ihn seine Vernunft von der Nutzlosigkeit dieser Anstrengungen, die Vernunft hat mit seinen convulsivischen Bewegungen nichts zu thun. Man darf nicht vergessen, dass beim Gefangenen fast jede erste, ursprüngliche Regung individuellen Lebens als Verbrechen gilt, sodass es für ihn schliesslich ganz gleichgültig wird, ob es sich um etwas Wichtiges handelt oder eine Kleinigkeit; sie wagen, um zu wagen. Besser bis zum Aeussersten gehen, selbst bis zum Mord; nur der erste Schritt kostet einen Entschluss, ihm folgt ein fesselloses Losbrechen der aufgehäuften Spannkraft.« Das Gefängniss trägt in vieler Beziehung die Verantwortung für die Entwicklung solcher Ausbrüche, und nur im Gefängniss hat man Gelegenheit, sie zu studiren, jedoch wäre es voreilig, anzunehmen, dass sie einzig und allein durch das Gefängnissleben bedingt sind; sie stimmen mit allem, was wir über die Verbrecher-Psychologie wissen, vollkommen überein und bilden auch ausserhalb der Gefängnisse nicht selten die Ursache für Verbrechen. Dr. M. erzählt von einem Sträfling auf den Norfolk-Inseln, der plötzlich in düstere melancholische Stimmung verfiel. M. glaubte, eine Veränderung der Beschäftigung und der Diät würde ihm gut thun, und gab ihm Arbeit in seinem Garten; als der Zustand sich wider Erwarten weiter verschlimmerte, fragte er den Gefangenen nach dem Grunde seiner Verstimmung und erhielt folgende, frappirende Antwort: »Wenn ich früher so war, wie jetzt, liess ich mich gehen und beging ein Verbrechen, bekam dann meine Strafe und wurde so meinen drückenden Zustand los; jetzt, wo ich mich zusammennehme, ist mir zu Mut, als würde ich noch ganz verrückt werden.« Für diesen Menschen war also ein Verbrechen ein Mittel, sich von seiner quälenden düsteren Stimmung zu befreien. Solche Fälle deuten auf die wahrscheinliche Lösung der Frage nach der

Rolle, welche pseudo-epileptische Anfälle bei dem Zustandekommen von Verbrechen spielen.

In Deutschland sind diese periodischen Ausbrüche (bekannt unter dem Namen »Zuchthaus-Knall«) von DELBRUECK und KRAFFT-EBING beschrieben worden. In Italien hat Lombroso sie beobachtet und zwar besonders bei heissem Wetter und überhaupt zu Zeiten, wo auch die epileptischen Anfälle am häufigsten vorkommen, und er betrachtet sie als einen neuen Beweis für die engen Beziehungen zwischen Epileptikern und instinctiven Verbrechern. In England kommen sie unter männlichen Gefangenen selten vor, sind dagegen häufig bei den Frauen, die, wie es in der Gefängnisssprache heisst, zum »Losbrechen« (break-out) neigen. Diese wilden Anfälle von tobsüchtiger Gewaltthätigkeit, von denen die Verbrecherinnen im Gefängniss von Zeit zu Zeit befallen werden und die vielleicht als eine Art Ersatz für die Aufregung durch die gewohnten Orgien zu betrachten sind, hat man in England sehr sorgfältig untersucht; auch hier, sowie in anderen Ländern werden sie häufig als absichtliche Insubordinationen aufgefasst, die bestraft werden müssen.

Eine Gefängniss-Oberaufseherin beschrieb dem Dr. Mayhew diese Ausbrüche folgendermassen: »Manchmal merken sie es vorher, wenn der Anfall über sie kommt, und verlangen dann von selbst, in die festen Zellen eingeschlossen zu werden. Sie sind allerdings auch fürchterlich gewaltthätig in diesen Anfällen; sie zerreissen und zerschlagen alles, was ihnen unter die Hände kommt; und je jünger sie sind, desto schlimmer ist es. Das schlimmste Alter ist, glaube ich, zwischen 17 und 23. In diesen Jahren sind sie wirklich manchmal die wahren Teufel«. Der Gefängnissarzt theilte ihm mit, dass sonst 4 % aller Gefangenen (20 unter 600) an solchen plötzlichen Wuthanfällen litten und dass diese sich alle, fast

ausnahmslos, im Alter zwischen 15 und 25 befänden. »Frauen,« sagt er ferner, »verletzen dabei selten sich selbst oder ihre Umgebung, obschon sie Fensterscheiben zerschlagen und nicht selten ihre eigenen Kleider zu schmalen Streifen zerreissen *). Auch Näcke hat dies bestätigt und einige interessante Beobachtungen über die explosiven Neigungen irrer und verbrecherischer Weiber gemacht.

Mary Carpenter giebt in ihrem Buch: *Female life in Prison*, einen höchst charakteristischen Dialog wieder:

„Fräulein Carpenter, heute Nacht breche ich los".
„Ach Unsinn, Du wirst doch, hoffe ich, nicht auf so thörichte Gedanken kommen!"
„Das werde ich wahrscheinlich doch thun."
„Aber warum?"
„Ich habe es mir einmal vorgenommen; darum; heute Nacht breche ich los, Sie werden ja sehen."
„Hat Dich irgend jemand gekränkt, oder Dir etwas gethan?"
„Nein; aber ich muss losbrechen, es ist hier so trübselig; ich thue es ganz bestimmt!"
„Und dann kommst Du in die ‚Dunkle'" (Zelle).
„Ich will auch in die ‚Dunkle'."

Und meist führt sie ihr Vorhaben aus; eine Fensterscheibe klirrt; Streifen von Laken und Bezügen werden durchs Zellenfenster geworfen oder auch in der Zelle zusammengehäuft. Wärter werden zu Hilfe geholt, und es entspinnt sich ein Kampf unter Kratzen, Beissen und Kreischen, als wäre ein Pandämonium von Besessenen losgelassen.

Interessante Beobachtungen hat Dr. Nicholson über die Zeiten, in denen diese Ausbrüche am häufigsten vorkommen, gemacht. »Die grösste Wahrscheinlichkeit für diese Ausbrüche besteht zur Zeit der Menstruation. Abgesehen davon, dass ich dies selbst beobachtet habe, habe ich es von erfahrenen Gefängnissaufseherinnen bestätigen gehört.« Diese ma-

*) H. Mayhew, Criminal Prisons of London, 1862 p. 188.

niakalischen, hysterieartigen Ausbrüche kann man mit den besonders zur Menstrualperiode häufigen ähnlichen Anfällen der Irren, Epileptiker und Imbecillen vergleichen. Auch Dr. Sutherland (*West Riding Asylum Reports Bd. II.*) fand bei seinen Untersuchungen an 500 Patienten des West Riding Asylum, dass zur Zeit der Menstruation die epileptischen Anfälle häufiger und schwerer waren; auch die maniakalischen Erregungszustände fielen gewöhnlich in diese Zeit. Im allgemeinen findet man unter weiblichen Irren, dass sie während der Menstrualepoche gewöhnlich erregt und heftig sind, indecente Ausdrücke gebrauchen, ihre Kleider zerreissen etc. etc. Bei einem von Geburt imbecillen Mädchen, das zur Zeit der Pubertät launisch, grausam und gewaltthätig wurde, bemerkte Dr. Langdon Down während der Menstruation Insubordination, grobe Ausdrucksweise, unmanierliches Benehmen und Verlogenheit. Auch bei gesunden jungen Mädchen ist oft der Eintritt der Menstruation von einem ungewöhnlich aufgeregten Wesen begleitet.

Auch die Jahreszeit scheint auf die Wandelbarkeit der Stimmung von Einfluss zu sein. Mary Carpenter bemerkt, dass die Gefängnissinsassen um die Weihnachtszeit am widerspenstigsten sind, möglicherweise weil dies von jeher, selbst lange vor dem Christenthum, eine Zeit der Excesse war. Unter den Verbrechern in Elmira finden wir an der Hand der von Dr. Wey gegebenen Tafeln im Frühjahr und Herbst eine Tendenz zur Insubordination. In spanischen Gefängnissen scheint, wie aus Salilla's Buch *Vida Penal en España* hervorgeht, Streit- und Disciplinar-Arrest im Frühjahr und Sommer viel häufiger vorzukommen, als in irgend einer andern Jahreszeit. (März—Mai 8 Fälle, Juni—August 9, September-November 4, December—Februar 3). Die beiden Selbstmorde des Jahres fallen in den September.

Interessant ist das Unwiderstehliche, Instinctive

dieser Impulse, wofür uns sichere, nicht anzuzweifelnde Beweise vorliegen. CASANOVA sagt von seinen schlauen Betrügereien: »Wenn ich irgend eine spontan auftauchende Idee ausführte, ohne sie vorher überlegt zu haben, so war mir, als folgte ich nur den Gesetzen des Schicksals, als fügte ich mich einer höheren Gewalt«. Verschiedene Taschendiebe haben Lombroso gesagt: »Sehen Sie, in diesen Momenten der Inspiration (sic!) können wir uns nicht bezwingen, wir müssen stehlen«. Es kommt nicht selten vor, bemerkt MARY CARPENTER, dass eine Diebin zu der Gefängniss-Oberin sagt: »Ich hab' mir die grösste Mühe gegeben, Fräulein, aber es sollte nicht sein. Ich musste stehlen, oder auf jemanden fahnden, dem ich etwas hätte stehlen können. Ich habe mein Möglichstes gethan, aber es ging nicht, und hier bin ich nun, es ist nicht ganz meine Schuld, denn ich habe mir wirklich Mühe gegeben«. Ein Taschendieb sagte zu Marro: »Wenn ich jemand mit einer Uhr in der Tasche vorübergehen sehe, dann ist es mir, auch wenn ich gar kein Geld nöthig habe, ein wahres Bedürfniss, sie ihm zu stehlen«. DOSTOJEWSKIJ sagt, bei Gelegenheit der eingehenden Schilderung eines Verbrechers, der von allen gefürchtet wurde, ihm aber aufrichtig ergeben war: »Er bestahl mich manchmal, aber es geschah immer unwillkürlich; er borgte sich fast nie etwas von mir, woraus ich entnahm, dass es nicht Geldgier oder ein ähnlich niedriges Motiv war, was ihn zum Stehlen trieb. Einmal war das gestohlene Object eine Bibel, die er verkaufte, um sich Schnaps dafür zu verschaffen. Wahrscheinlich empfand er an diesem Tage ein sehr heftiges Bedürfniss nach starken Getränken, das er wie immer um jeden Preis befriedigen musste. Ich versuchte, ihm Vorwürfe zu machen, wie er es verdiente, denn es that mir leid um meine Bibel; er hörte mir ruhig, ohne sich zu ärgern, zu, stimmte

mir auch bei, dass die Bibel ein sehr werthvolles Buch sei, und bedauerte aufrichtig, dass ich sie nicht mehr habe; Reue aber darüber, dass er sie gestohlen hatte, empfand er nicht einen Augenblick und sah mich so ganz unbefangen an, dass ich sofort mit Schelten innehielt. Er ertrug meine Vorwürfe, weil er glaubte, es müsste so sein, er verdiente für eine solche Handlung getadelt zu werden, ich müsste schelten, um dadurch, als Trost für den Verlust, mein Herz zu erleichtern; aber im Stillen hielt er es für eine solche Thorheit, deren jeder vernünftiger Mensch sich schämen würde. Ich glaube gar, er hielt mich für ein Kind, einen Dummkopf, der die einfachsten Sachen von der Welt nicht begreifen könne«.

Genau dieselben instinctiven, unwillkürlichen Impulse, die nicht die geringste Anwandlung von Scham begleitet, findet man bei niederen Rassen. So wird z. B. von den Eingeborenen von British-Neu-Guinea berichtet: »Sie sind eingefleischte Diebe, aber sie empfinden keine Spur von Reue, wenn ihre Thaten entdeckt werden. Oft gestehen sie es selbst ein, dass eine unwiderstehliche Macht sie dazu treibt, ihre Hand nach irgend einem Gegenstande auszustrecken, den sie gern haben möchten, der ihnen aber nicht gehört«.*)

5. Gemüthsregungen. Es mag als ein sonderbarer Widerspruch zu alledem erscheinen, was wir bisher von der moralischen Insensibilität des Verbrechers, von seiner Grausamkeit, seiner Reuelosigkeit gesagt haben, wenn wir jetzt hinzufügen, dass er oft nicht ohne Gemüth ist, und doch ist es die Wahrheit. Indessen streift alle Vertiefung, Verfeinerung des Gefühlslebens, die der Verbrecher erreicht, ans Sentimentale. In ihren literarischen Er-

*) »Report of British Special-Commissionar 1887.«

zeugnissen geht Cynismus und Sentimentalität Hand in Hand; dasselbe ist bei ihrer unnatürlichen Liebe der Fall, wie aus dem Charakter der Tättowirungen hervorgeht. Zwei interessante Beispiele von Gemüthsregungen bei Verbrechern sind von Lindau beobachtet worden. Ein deutscher Verbrecher (vielleicht ist es von Bedeutung, dass es gerade ein Deutscher ist), der seine Geliebte auf grausame Weise umgebracht hatte, kehrte nach vollbrachter That noch einmal zurück, und liess ihren Kanarienvogel frei, um ihn nicht der Gefahr des Verhungerns auszusetzen; ein anderer fütterte, nachdem er eine Frau ermordet hatte, das schreiende Kind derselben. An demselben Tage, wo Lacenaire einen Mord begangen hatte, wagte er sein Leben, um eine Katze zu retten. Eugène Aram war sehr zärtlich gegen Thiere. Wainewright war ein grosser Katzenfreund, und in seinen letzten Tagen war eine Katze, für die er grosse Liebe an den Tag legte, sein einziger Gefährte. Ein Haupt-Charakteristicum von Wainewright's Essays war ihre Sentimentalität. Im Gefängniss nennt er sich selbst »eine Seele, die von Liebe und ihren Schösslingen lebt: Kunst, Musik, dem göttlichen Gesange und der hochheiligen Philosophie«.

Alle Gefangenen haben ihre besonderen Lieblinge unter Blumen, Vögeln oder anderen Thieren, was lediglich eine Folge ihrer Abgeschlossenheit ist und mit der Verbrecherpsychologie in keinem Zusammenhange steht. Es findet sich das auch öfter bei nichtverbrecherischen Gefangenen, als bei eigentlichen Verbrechern. Niemand hat besser als Dostojewskij (in seinen Erinnerungen aus dem Toten-Hause) die Rolle geschildert, die Thiere in dem Leben von Gefangenen spielen. Er erwähnt als solche die Ziege, das Pferd, den Hund und den Adler. Wer die Geschichte dieses Adlers gelesen hat, wird sie gewiss nie wieder vergessen: »Der Adler wollte sich

nicht zähmen lassen, untröstlich und einsam sass er da und verweigerte die Nahrung. Endlich erweckte seine stille Verzweiflung das Mitleid der Gefangenen und sie beschlossen, ihn frei zu lassen. An einem kalten grauen Herbstnachmittage trugen sie ihn hinaus auf den Wall, und sahen ihm lange, gedankenvoll nach, wie er, befreit, über die Steppe dahinflog.

Familiengefühl ist eine gar nicht seltene Erscheinung unter Verbrechern, und es ist bekannt, dass dasselbe oft die Motive für ein Verbrechen abgiebt. Es giebt nur wenig Verbrecher, die nicht bei der Erwähnung ihrer Mutter gerührt würden. Inspector Byrnes in New-York, sagt: »Man darf nicht vergessen, dass fast alle grossen Verbrecher ein Doppelleben führen. So seltsam es scheinen mag, ist es doch eine Thatsache, dass manch gewissenloser Schuft, der Geldschränke erbrochen oder Unterschriften gefälscht hat, ein musterhafter Gatte und Vater ist. In sehr vielen Fällen unterstützt die Ehefrau ihren Mann bei seinen verbrecherischen Handlungen, ja, oft spielen sogar die Kinder eine Rolle dabei, ebenso oft aber kommt es vor, dass der Mann alles, was an sein Verbrecherleben erinnert, von seinem heimathlichen Herde fernhält, so z. B. Georges Engles, der Fälscher; seine Familie lebte durchaus ruhig und respectabel, verkehrte in der besten Gesellschaft und war sehr beliebt. George Leonidas Leslie, alias Howard, der in der Nähe von Bonkers tot gefunden wurde, — wahrscheinlich hatten ihm seine Spiessgesellen den Garaus gemacht, — war ein Mann von feinem Aeusseren, gutem Geschmack und vortrefflichen Manieren. Billy Porter und Johnny Irving gingen nicht ganz so elegant gekleidet, aber sie machten den Eindruck von Handwerkern, und Letzterer soll trotz all seiner Schlechtigkeit seine alte Mutter und seine Schwestern reichlich unterstützt haben. »Johnny, der Grieche« liess seine beiden kleinen

Töchter in einem Kloster zu Granada vollständig als Damen erziehen, ohne dass sie auch nur eine Ahnung von ihres Vaters Gewerbe hatten.

Inspector Byrnes erwähnt auch eines berühmten amerikanischen Einbrechers und Fälschers, der von seiner Bande nur »Fürst der Diebe« genannt wurde, wegen seiner grossen Freigebigkeit. Es ist eine bekannte Thatsache, dass er der stets bereite Helfer seiner Genossen und ihrer Familien war, sobald sie in üble Lage geriethen.

Der Verbrecher ist für sympathisches Entgegenkommen durchaus nicht unempfänglich. Dostojewskij erzählt, wie die Gefangenen einen Gouverneur liebten, der gutherzig und freundlich war und sie als seinesgleichen behandelte .... »sie liebten ihn nicht blos, sie beteten ihn an; niemals, so viel ich mich erinnere, benahmen sie sich unehrerbietig oder gar vertraulich gegen ihn, im Gegentheil. Wenn ein Sträfling den Gouverneur erblickte, so hellte sein Gesicht sich auf, und vergnügt lächelnd, die Mütze in der Hand, wartete er, bis derselbe sich näherte«. Fürst Krapotkin citirt und bestätigt die Beobachtungen Dr. Campbell's, eines erfahrenen Gefängnissarztes: »Bei milder Behandlung«, sagt Campbell, »bei soviel Rücksichtnahme, als wenn es sich um zarte Damen handelte, herrschte in der Strafanstalt die absoluteste Ordnung«. Ferner hat ihn ein höchst achtungswerther Zug im Charakter der Gefangenen frappirt, ein Zug, der sich auch bei den wildesten Verbrechern findet: »ich meine die grosse Sorgfalt, die sie Kranken gegenüber beweisen; der verhärtetste Bösewicht«, fügt er hinzu, »macht hiervon keine Ausnahme«.

Das Vorhandensein solcher Gefühle, mögen sie uns noch so unvollkommen, eng oder phantastisch erscheinen, ist der erfreulichste Zug in der criminellen Psychologie und zugleich der Punkt, wo wir mit unsren Hoffnungen anknüpfen

können. In der Entwicklung der zarten Gemüthsregungen liegt der Ausgangspunkt für die Moralisirung des Verbrechers. Was für ein vernichteter Reichthum von tiefem Gefühl lag nicht in jenem jungen Diebe, dessen Lombroso Erwähnung thut, der, ehe er seinem Leben durch Erhängen ein Ende machte, seine Schuhe auf den Bettrand setzte, zwischen zwei Strohkreuze, als wenn er hätte sagen wollen: »ich gehe fort; betet für mich«. »Wenn man daran denkt«, sagt Lombroso, »so erscheint es einem wie ein pathetisches Gedicht«.

6. Religiöses Gefühl. In allen Ländern steht Religion und Aberglaube in enger Beziehung zum Verbrechen. Die Einbrecher von Sansya, in dem Hochlande von Central-Indien, besprengen, ehe sie sich zum Raube aufmachen, die Erde mit irgend einer Flüssigkeit, um die Gottheit Devi günstig zu stimmen. »Wenn irgend jemand niest oder sonst ein böses Omen sich zeigt, wird das Unternehmen aufgeschoben. Der Schrei eines Schakals oder eines Esels erfüllt sie mit freudiger Hoffnung, wenn sie aber einem Begräbniss begegnen oder unterwegs eine Schlange treffen, so kehren sie um. Viele abergläubische Vorstellungen knüpfen sich auch an den Gebrauch des Oels. Kein Schiff darf das Land berühren, ehe nicht eine Fackel mit Oel besprengt und dann am Boden ausgelöscht worden ist. Und von dem Augenblick an bis der Coup ausgeführt ist, darf kein Wasser ihre Lippen berühren *). Unter Dieben hatte lange Zeit der Glaube geherrscht und besteht zum Theil noch heute, dass eine Totenhand für den Einbrecher werthvoll ist, indem ein in sie gestecktes Licht unsichtbar macht. Dieser Glaube findet sich in England, Frankreich, Deutschland und Spanien; Leichen-Lichter, aus menschlichem Fett hergestellt,

*) Kitt's Serious Crime in an Indian Province p. 83.

erfüllen denselben Zweck. In England sollen gewerbsmässige Einbrecher immer ein kleines Stück Kohle in der Tasche tragen, damit sie bei ihren Unternehmen Glück haben; manchmal tragen sie auch Stückchen Kalk, Glückssteinchen, Ringe oder rostige Hufnägel bei sich, von denen sie sich im Gefängniss schwer trennen. Unter 200 italienischen Mördern fand Ferri nicht einen, der irreligiös gewesen wäre. »Ein russischer Bauer mag Strassenräuber oder Mörder sein«, bemerkt Kennan, »er wird nie verfehlen, sich zu bekreuzigen unb seine Gebete herzusagen«. Auch Dostojewskij spricht von der religiösen Inbrunst, mit der die Sträflinge Wachskerzen und dergl. für die Kirche opferten*). Alle die, welche sich auf unrechtliche Weise ihr Brod verdienen, vertrauen auf die Hülfe Gottes. Neapel besitzt von allen Städten Europas die meisten Verbrecher gegen die Person; es kommen hier 16 Mörder auf 100000 Einwohner, während das übrige Italien nur 8 und Irland (wo die Verhältnisse in crimineller Beziehung am Günstigsten liegen) nur ungefähr 5 auf 100000 zählt. Dabei ist Neapel die religiöseste Stadt Europas. »Keine andere Stadt,« sagt Garofalo,*) »kann sich so zahlreicher Processionen rühmen; nirgends anders werden alle kirchlichen Vorschriften mit solchem Eifer befolgt. Aber leider gilt hier, was ein berühmter Historiker (Sismondi) seinerzeit von den Italienern sagte: »Der Mörder, dessen Hände noch von frisch vergossenem Blute roth sind, fastet mit dem grössten Eifer und plant dabei vielleicht ein neues Verbrechen; die Prostituirte stellt das Bild der Jungfrau neben ihr Bett und betet davor ihren Rosenkranz ab; der meineidige Priester wird sich nie soweit vergessen, vor der Messe ein Glas Wasser zu trinken.« »Diese Worte Simondi's,« fügt Garofalo

*) La Criminalità nella provincia di Napoli. (L'Anomalo Febr. 1889.)

hinzu, »sind gerade so wahr heutzutage, wie sie es damals waren.« Von den 500 von Marro untersuchten Verbrechern waren 46 % regelmässige Kirchenbesucher; 25 % gingen gelegentlich zur Kirche. Bei Sittlichkeitsverbrechern beträgt die Zahl der Kirchenbesucher 61 %. Marro kannte einen 60jährigen Mann, der wegen Sittlichkeitsverbrechen an einem 8jährigen kleinen Mädchen im Zuchthause sass und der über die irreligiösen Gespräche seiner Genossen ganz entrüstet war: »Ich mache es nicht wie sie,« sagte er, »ich bete regelmässig morgens und abends.« »Unter den Frauen,« sagte der Director von Saint Lazare zu Joly, »sind es besonders die Leidenschaftsverbrecherinnen, die von abergläubischen Vorstellungen erfüllt sind; Diebinnen sehr selten, ihr Sinn ist mehr auf's Practische gerichtet.«

Man darf nicht glauben, diese Religiösität der Verbrecher wäre heuchlerisch und unaufrichtig. Nach der Ansicht des Ungebildeten giebt sich die Vorsehung gern dazu her, ein Individuum mit ihrem Beistande zu unterstützen, und jedenfalls ist es immer gut, sie sich günstig zu stimmen, welches Letztere die deutschen Einbrecher, nach Casper's Angaben, dadurch zu erreichen glauben, dass sie ihre Excremente am Orte der That zurücklassen, während Verbrecher mit höherer Intelligenz zu demselben Zweck Gebete verrichten. Ene Frau, die im Begriff war, ihren Mann zu vergiften, schrieb an ihren Mitschuldigen: »Er ist nicht wohl seit gestern und ich glaubte, Gott begönne sein Werk. Oh, wenn Gott Mitleid mit uns hätte, wie würde ich ihn dafür segnen! Wenn er klagt (nämlich über die Folgen des Giftes), dann danke ich in meinem Innern Gott«. Und die Antwort darauf lautet: »ich will Gott bitten, dass er uns hilft«! Darauf schreibt sie wieder: »Gestern war er krank und ich dachte schon, dass Gott vielleicht sein Werk begönne; ich habe soviel geweint, dass es ganz un-

möglich ist, dass Gott kein Mitleid mit meinen Thränen haben sollte«.

Lombroso fand unter 2480 tättowirten Verbrechern 248 mit religiösen Symbolen; auch der Verbrecherjargon legt Zeugniss dafür ab, dass sie an Gott und Unsterblichkeit, an die Kirche und die Existenz einer Seele glauben. Als eine Frau, die ein kleines Kind erdrosselt und zerstückelt hatte, nur um den Verwandten desselben etwas anzuthun, ihr Todesurtheil aussprechen hörte, wendete sie sich zu ihren Vertheidigern um und sagte: »Der Tod ist nichts! er ist die Erlösung der Seele, das ist alles. Wenn die gerettet ist, so ist alles andre gleichgültig«.

Es liegt auf der Hand, dass sich religiöser Glaube und religiöse Vorschriften, besonders die der katholischen Kirche, sehr wohl mit den Anschauungen unwissender Verbrecher vertragen, und es kommt sehr selten vor, dass ein zum Tode verurtheilter Verbrecher sich gegen die Tröstungen und Ermahnungen des Geistlichen sträubt (in La Roquette kam es in mehr als 30 Jahren nur einmal vor), ja oft nehmen sie dieselben sogar mit dankbarem Eifer an. Die ursprüngliche, emotive Natur des Verbrechers mit ihrer Instabilität und Neigung zum Sentimentalen findet in der Religion gerade das, was sie braucht. Ein erfahrener, intelligenter französischer Caplan sagte einst zu Joly, er habe grössere Befriedigung im Verkehr mit seinen Gefangenen als mit der übrigen Welt. Der Geistliche Payson Hammond, der sich viel an der inneren Mission im Gefängniss betheiligt hat, fand die Sträflinge sehr zugänglich für Bekehrungsversuche. So sagt er z. B. von den Sträflingen des Staatsgefängnisses in Jefferson City, in den Vereinigten Staaten: »Manch einer war zu Thränen gerührt, und ich glaube, eine grosse Zahl hatte sich bekehrt«. Lauvergne sagt: »Neun Zehntel der Verbrecher wenden sich in ihren letzten

Stunden der Religion zu. Wie gross auch ihre Verbrechen gewesen sein mögen, der Geistliche, der ihnen auf dem letzten Gange beigestanden hat, wird sie immer im Gedächtniss behalten, vielleicht sieht er sie nach langen Jahren im Traum wieder, blühend und glücklich«.

Wenn der Verbrecher nicht abergläubisch fromm ist, so ist er gewöhnlich stumpf oder brutal gleichgültig gegen die Religion. Bei einem Besuche im Gefängniss von Mazas, während des sonntäglichen Gottesdienstes, sah Maxime du Camp in 33 Zellen hinein, um die Wirkung der heiligen Handlung auf die Verbrecher zu studiren. Drei lasen die Messe; einer stand mit entblösstem Kopfe und sah nach dem Altar hin; einer kniete; ein anderer hatte ein Gebetbuch aufgeschlagen, las aber in irgend einer Broschüre; noch einer hatte das Gesicht in seinen Händen vergraben und weinte, 26 sassen arbeitend oder lesend an ihren Tischen.

Intelligente und dabei religiöse Männer findet man im Gefängniss ausserordentlich selten. Jene heroischen Verbrechernaturen, wie wir sie in alten Dramen finden, die über göttliche Dinge philosophische Urtheile fällen und dabei die unerhörtesten Grausamkeiten begehen, kommen in unseren Gefängnissen nicht vor. Freidenker sind sehr selten. Oft genügt ein geringfügiger Umstand, um einen katholischen Verbrecher dazu zu veranlassen, sich als Protestanten zu bezeichnen, und umgekehrt, und ebenso leicht treten sie auch von einem zum andern Bekenntniss über, aber von den 28,351 in drei grossen Gefängnissen aufgenommenen Verbrechern bezeichneten sich, wie der Geistliche J. W. HORSLEY mittheilt, nur 57 als »Atheisten«, eine Zahl, die noch durch den Umstand weitere Einschränkung erfährt, dass sich mehrere Chinesen und Muhamedaner darunter befanden. Es muss hierzu bemerkt werden, dass das Bekenntniss des Atheismus die Betreffenden

keiner Vortheile oder Privilegien beraubte. HORSLEY beschloss, sich über die nächsten 12 aufeinanderfolgenden Fälle, in denen sich ein Neuaufgenommener entweder als Atheist oder als »keiner Religion angehörig« bezeichnete, einige Notizen zu machen und kam dabei zu folgenden interessanten Resultaten: Nr. 1 war ein Dieb, ein ziemlich unwissendes Individuum, der als Hauptgrund für seinen Unglauben angab, dass die Eltern ihn »mit Religion überfüttert hätten«. Nr. 2, früherer Soldat, starker Trinker; auf die Frage, warum er sich als Atheisten bezeichnet habe, sagte er, er hätte sich nur »verrückt« genannt; er war thatsächlich irr. Nr. 3, Einbrecher, gab an, dass er die Kirche nicht besucht habe, weil sich so viel Heuchler unter den Christen befänden; nach wenigen Tagen gab er die Bezeichnung als ein Atheist auf. Nr. 4, Betrüger, grosser Lügner und aller Wahrscheinlichkeit nach geisteskrank. Nr. 5, sehr beschränkter 19jähriger Bursche, der vom Militär desertirt war. Sein Vater war »ein Anhänger Bradlaugh's«. Nr. 6, ein deutscher Jude, der christliche Kirchen besuchte, der aber, weil er nicht getauft war, nicht wusste, wie er sich nennen sollte. Nr. 7, ein trunksüchtiger Schullehrer, der beschuldigt war, seine Familie im Stiche gelassen zu haben. Er gab an, dass er es aufgegeben hätte, dem Gottesdienste beizuwohnen, weil er eingesehen habe, dass seine Religion doch eine blose formelle Sache sei. Sein »Atheismus« war also lediglich eine Form von selbstverleugnender Busse. Nr. 8, ein eitler Bursche von 15 Jahren, der eine Attacke auf seinen Wärter gemacht hatte und sich als Atheisten ausgab, um seinen Rachedurst zu motiviren. Nr. 9, ein junger Mensch, der seinen Prinzipal bestohlen hatte; er war religiös erzogen worden, als er aber merkte, dass er durch Opposition gegen die offenbarten Religionen Aufsehen erregte, wurde er freireligiöser Prediger.

Nr. 10, Dipsomanische Prostituirte, 150mal verurtheilt, die sich jedesmal, wenn sie schlechter Laune oder betrunken ist, Atheistin nennt. Nr. 11, junger Bäcker, der Gift genommen und sich unter dem Einflusse von Opium einen Atheisten genannt hatte, der aber sonst regelmässig die Kirche besuchte. Nr. 12, ein 15jähriges Mädchen, die angab, fast nie irgend eine Kirche besucht zu haben. Man kann also nur in 2 bis 3, höchstens vielleicht in 4, von diesen 12 Fällen von eigentlichem Atheismus im wahren Sinne des Wortes reden.

7. Die Gaunersprache. Jeder Beruf, jede isolirte Gruppe von Personen, ja fast jede Familie besitzt einen mehr oder weniger reichen Schatz an Worten und Sätzen, die Uneingeweihten unverständlich sind. Ein solcher Dialect heisst in der englischen Sprache »slang«, französisch »argot« und italienisch »gergo«. Der am höchsten entwickelte und weitest verbreitete Dialect dieser Art ist der Jargon der gewohnheitsmässigen Verbrecher. Jedes Land besitzt seinen Verbrecherjargon, der überall innerhalb der Grenzen verstanden wird, sodass sich, wie LOMBROSO bemerkt, der lombardische Dieb ganz gut mit dem Calabrischen verständigen kann, und das Pariser Argot auch in Marseille verständlich ist. Der Gebrauch des Verbrecherjargons kennzeichnet den Rückfälligen. »Wenn jemand argot spricht«, sagt der ABBÉ CROZES, »so ist sein Name schon in die Reihe der Bösewichte eingetragen«.

In Folgendem geben wir die Geschichte der Festnahme eines englischen' Taschendiebes, wie sie uns DAVITT berichtet, wieder, und zwar links im englischen Slang, rechts in eigentlichem Englisch:

I was slogging down a blooming slum, in the Chapel, when I butled a reeler, who was sporting	As I was walking down a narrow alley in White-Chapel, I ran up against a drunken man, who had

<table><tr><td>a red slang. I broke of his jerry, and boned the clock, which was a red one, but I was spotled by a copper, who claimed me. I was lugged before the beak, who gave me six doss in the Steel. The week after I was chucked up, I did a snatsch near St. Paul's, was collered, lagged, and got this bit of seven stretch.</td><td>a gold Watch-guard. I stole his watch, which was gold, but was seen by a policeman, who caught me, and took me before the magistrate who gave me 6 months in the »Bastille«. When I was released, I attempted to steal a watch near St. Paul's, but was taken again, convicted and sentenced to seven years penal servitude.</td></tr></table>

In deutscher Uebersetzung lautet es: »Als ich in Whitechapel eine schmale Gasse hinunterging, rannte ich mit einem Betrunkenen zusammen, der eine goldene Uhrkette trug. Ich stahl seine Uhr, die aus Gold war, wurde aber von einem Polizisten gesehen, der mich fasste und vor den Richter brachte, welcher mir 6 Monate „Bastille" (das alte Zuchthaus in Coldbaths-Fields) gab. Als ich freigelassen war, versuchte ich in der Gegend von St. Paul eine Uhr zu stehlen, wurde aber wieder gefasst und zu 7 Jahren Zuchthaus verurtheilt.«

Bei Horsley findet sich ein interessanter Passus über den Verbrecherjargon, den ich hier in seiner ganzen Länge wiedergebe. »Aus den verschiedensten Bestandtheilen zusammengesetzt, lässt er sich doch der Hauptsache nach auf die Zigeunersprache zurückführen und ist daneben stark mit orientalischen Elementen versetzt, in denen sich mit Leichtigkeit alte Sanskrit-Wurzeln nachweisen lassen. Die meisten dieser Worte sind der gewöhnlichen Bevölkerung unverständlich, manche indessen sind in die Volkssprache übergegangen. Z. B. sind die Worte »Cam-

boozle« und »pal« (Genosse, Freund), »mull« (in der Redensart »to make a mull of a thing«), »bosh«, durchaus zigeunerischen Ursprungs, haben aber in unserer Sprache Aufnahme, wenn nicht Heimathsberechtigung, gefunden. Ferner finden sich Ueberbleibsel aus der Sprache unserer teutonischen Vorfahren, so dass der Philolog Dr. Latham sagt, die Londoner Diebe seien die Bewahrer der angelsächsischen Sprachelemente. Demnächst kommen kosmopolitische Elemente aus allen möglichen Sprachen. Von dem französischen bouilli stammt wahrscheinlich der Ausdruck des Gefängnissjargons »bull« für eine Portion Fleisch. Das Wort »chat« für Haus ist offenbar Château, »steel«, der geläufige Ausdruck für das Gefängniss in Coldbaths-Fields, ist eine Aneignung und Abkürzung des Wortes »Bastille«, und ein Verbrecher, von dem es im Gaunerjargon heisst, dass er darin »does a tray«, d. h. 3 Monate Gefängniss absitzt, wird gleichfalls mit einer Anlehnung ans Französische (trois) bezeichnet. Aus dem Italienischen stammen die Worte »casa« für Haus, »filly« = figilia für Tochter, »donny« = donna für Weib und »omie« = uomo für Mann. Aus dem Spanischen stammt »Don«, das bekanntlich auch der Jargon der englischen Universitäten zur Bezeichnung ihrer ordentlichen Mitglieder (fellows) adoptirt hat. Der Ausdruck »durrynacker« für Hausiererin stammt aus dem Deutschen, von den Worten »Dorf« und »nachgehen«. Aus dem Schottischen stammt der Ausdruck »duds« für Kleider und aus dem Hebräischen*) »shoful« für falsche Münze. Rein englischen und durchaus künstlichen Ursprungs jedoch sind die beiden als »rhyming slang« und

---

*) Auch der in der deutschen, italienischen und holländischen Gaunersprache allgemein verbreitete Ausdruck für einen professionellen Verbrecher, der von dem hebräischen Worte »kochem«, klug, weise, abgeleitet ist, findet sich in der Form »cocum« im englischen Diebsslang. — K.

»back slang« bezeichneten Varietäten der Gaunersprache. In dem sogen. rhyming slang tritt an Stelle des beabsichtigten Ausdrucks ein anderes, damit reimendes Wort; diese Methode hat den Vorzug, dass unberufene Zuhörer absolut nichts davon verstehen können, was in unsrer Zeit der Detectives und Civil-Constabler oft wünschenswerth wird. Wenn z. B. ein Dieb einen guten Griff gethan hat und mit seiner Geliebten sich eine Erholung gönnen will, so kann er sie folgendermassen anreden: »Come, cows and kisses; put the battle of the Nile on your Barnet fair, and a rogue and villain in your sky-rocket; call a flounder and dab with a tidy Charing Cross and we'll go for a Bushey Park along the frog and toad into the live eels.« Anscheinend ist das nur ein zusammenhangsloser, geläufig vorgetragener Unsinn, wie ihn Geisteskranke oder gewisse berühmte Commersbuchlieder produciren, aber ein Kenner dieses eigenthümlichen Jargons wird ohne Weiteres verstehen, dass damit Folgendes gemeint ist: »Come now missus, put a tile (Hut) on your hair and a shilling in your pocket; call a cab with a tidy horse, and we'll go for a lark along the road into the fields.« Die zweite Abart dieses künstlichen Jargons ist unter Hausirern weit verbreitet und ist einfach dadurch entstanden, dass die einzelnen Worte mehr oder weniger correct rückwärts buchstabirt und so gesprochen werden; so bedeutet »Hi yob! kool that enifelrig with the nael ekom. Sap her a top o'reeb and a tib of occabot« weiter nichts als »Hi, boy! look at that fine girl with the lean moke (donkey). Pass her a pot of beer and a bit of tobacco.« Die besondre Schwierigkeit dieses Jargons besteht in der Geläufigkeit, mit der dabei die Worte umgekehrt werden. So fragte der Verfasser des Buchs *Jottings from Jail*, der die Fähigkeit eines Hausierers in dieser Beziehung prüfen wollte, denselben nach dem Worte

für »Hippopotamus«; sofort bekam er die Antwort: »Summatopoppy«. DAVITT beschreibt das sog. Diebslatein, ein unter Einbrechern und höheren Berufsdieben übliches Kauderwelsch, folgendermassen: »Seine Haupteigenthümlichkeit besteht darin, dass in mehrsilbigen Worten die Reihe der Silben umgekehrt wird und dass alle einsilbigen Worte in zweisilbige verwandelt werden, indem ein Vocal oder ein L oder R vorn oder hinten zugefügt wird. Durch die practische Anwendung dieser einfachen Regeln wird dieser »lingo« für Nichteingeweihte absolut unverständlich. Hier ein Beispiel. Wenn zwei Diebe ihrer Beute nachgehen, einer von ihnen einen Polizeibeamten bemerkt und seinem Genossen zurufen will: »Lauf fort, sich den Polizisten«, so würde er im gewöhnlichen Diebsslang rufen: »misle! dog the copper«; daraus wird aber, unter Anwendung der oben erwähnten Regel: »islema! ogda the opperca«. Sehr ähnliche Kniffe finden sich in der französischen, italienischen, spanischen und indischen Gaunersprache und scheinen universell zu sein. So existirt unter den französischen Verbrechern das sogenannte Largogni, in dem aus Macaroni — Lacaronimique aus vache — Lachevane wird.

Die Gaunersprache ist wesentlich vom psychologischen Standpunkte aus interessant; sie ermöglicht merkwürdige Einblicke in das Gedanken- und Gefühlsleben ihrer Erfinder und Kenner und verkörpert in sich die Neigungen und Triebe des Verbrechers. Mit Recht sagt VICTOR HUGO in seiner anschaulichen Art: »C'est le verbe, devenu forçat«. Sie ist besonders reich an methaphorischen Ausdrücken, in welchen die Dinge nach einzelnen Attributen bezeichnet werden, wobei fast alles ins Gemeine herabgezogen wird, manchmal mit phantasievoll cynischem Witze. Mit Recht bemerkt JOLY, dass im Gegensatz zu der Phantasie des Dichters, der das Unbelebte beseelt,

die Phantasie des Verbrechers Lebendes in Unbelebtes, Menschliches in Thierisches verwandelt. So wird die Haut darin zum Fell, das Gesicht zur Schnauze (mufle), der Mund zum Schnabel, der Arm zum Flügel (aileron), der Körper zum Cadaver, und etwas essen, heisst etwas in seinen Cadaver stecken. Das Weib, das einen Rowdy unterhält, wird als sein »Suppentopf« bezeichnet (marmite), ein Freund als »poteau«, »ne pas être méchant« heisst ein Narr sein. So wird alles vulgär gemacht, und der Verbrecher entwerthet instinctiv die edle Münze der Sprache, wie seine Phantasie das Metallgeld zu Zink und (in Argentinien) zu Eisen macht.

Im französischen Argot heisst die Seele charakteristischer Weise »la fausse«, das Gewissen »la muette«, die Scham »la rouge«. Im englischen slang wird, wie Horsley bemerkt, das zart andeutende Wort »fingersmith« die Bezeichnung eines Gewerbetreibenden, den die stumpfe Welt rücksichtslos als Taschendieb bezeichnet, oder es wird eine dreimonatliche Gefängnissstrafe dadurch angedeutet, dass es heisst, »er kriegt 13 reine Hemden«, in Erinnerung an die reine Wäsche, die dem Gefangenen allwöchentlich verabfolgt wird. Das Rad der Tretmühle wird in höflicher Form die »ewige Treppe« oder »das Rad des Lebens« oder »der verticale Sorgenquetscher« genannt. Die Zwangsarbeit bekommt einen würdevollen Anstrich, indem es von ihr heisst: »man dient ihrer Majestät ohne Sold«, und selbst der schauerliche Höhepunkt der Verbrecherlaufbahn erscheint als weniger unangenehm, wenn man davon spricht, dass er in einer »Pferdenachtmütze«, d. h. in einem Halfter gestorben ist. Während also in dieser Sprache die Werthe des Lebens entwerthet werden, sucht sie das zu heben, was in Wirklichkeit Erniedrigung bedeutet. Eingehender als der englische, ist von Mayor, Lombroso und Anderen der französische und italienische

Verbrecherjargon untersucht worden. Als eigenthümlichstes, am meisten hervorstechendes Charakteristicum der Gaunersprache hebt Lombroso die Tendenz hervor, irgend ein Object nach seinen vom Verbrecherstandpunkte aus wichtigsten Bestandtheilen oder Eigenschaften zu benennen. So heisst der Advocat »le blanchisseur« oder »imbiancatore« (Wäscher); der Untersuchungsrichter ist »le curieux« oder »le père sondeur«; die Predigt »l'ennuyeuse« oder »tediosa«; die Börse »la santa«; der Gerichtshof »la juste«. »Die Guillotine«, sagt Joly, »bezeichnen sie ohne Hass, ohne Verwünschungen mit einer Menge verschiedener Ausdrücke, in denen sich bald Resignation, bald ein fatalistischer Humor ausspricht, der nicht dazu angethan ist, auf sie selbst oder auf Andere beruhigend zu wirken. Den Scharfrichter selbst nennen sie »juge de la paix«; »étrangler un perroquet« heisst ein Glas Absynth trinken, ein Ausdruck, der sowohl auf die grüne Farbe des Getränks als auch auf das Gefühl beim Hinunterschlucken, sowie auf andere Kleinigkeiten anspielt. Die Prostituirte heisst »hôtel de besoin«, »Louisquinze« und auch »bourre de soie«, eine Anspielung auf die Seidenkleider der Strassendamen.

Das Bordell ist »la cloaque«. Im Venetianischen slang heisst ein Versprechen: »ein Schatten«; in Bayern wird die Karte »Karzerweg« genannt.

Höchst seltsam, bizarr und weit hergeholt sind viele in der Verbrechersprache vorkommende Synonyma, voller grober, ironischer Spässe. So »Paradouze« = Paradies (douze statt dise); »saucisse« = ich (hergeleitet von moi-s-aussi); »crottoir« = trottoir; »blanchir du foie« = einen Betrug beabsichtigen (Wortspiel mit foi); »perdreau« = Päderast; »herbe sainte« = Absinth; »être dans l'infanterie« = schwanger sein (von enfanter); »moulin à vent« = Hinterer; »pape« = ein Glas Rum (Rom); »véronique« = die Laterne (verre); »vert-de-gris« = Absynth (Wortspiel mit vert und verre;

mit Anspielung auf seine mörderischen Eigenschaften); »demoiselle du Pont-Neuf« (die Brücke, über welche alle gehen) ist die Prostituirte; »apaiser« = ermorden; »boire dans la grande tasse« = sich ertränken; ein Messer ist »langre« (von Langres, dem französischen Solingen). Der Zuhälter (Galan einer Prostituirten) wird mit dem englischen Worte »fish« bezeichnet (oder auch »poisson, goujon, baraillon, maquereau«), eine Prostituirte wird »morne« genannt, und »Banc de Terre-Neuve« heisst der Theil der pariser Boulevards zwischen der Magdalenenkirche und der Porte Saint-Denis. (An den Neufundland-Bänken liegen die französichen Fischerei-Gründe, und »poisson« ist = Zuhälter.)

Ebenso wie bei allen Dialecten kommt es auch im Verbrecherjargon oft vor, dass eine historische Thatsache zum Ausgangspunkt einer Bezeichnung genommen wird. So heisst in Frankreich entthronen »juilletiser«; die Sonne »le grand jablo«, nach Jablochkoff, der Paris zuerst mit electrischer Beleuchtung versorgte. Ein »coup de Raguse« bedeutet Unterschlagung, eine Anspielung auf den Herzog von Ragusa. In Italien wird ein Trunkenbold »Franzose«, ein Bettler »Spanier« und ein Falschspieler »Grieche« genannt. Der spanische Dieb heisst »Murcio, nach der Provinz Murcia«.

Häufig werden abgekürzte Worte gebraucht; Lombroso führt dafür folgende Beispiele an: »tra« = travail; »ces mess« = ces messieurs (d. h. die Polizei); »chand« = marchand; »lubre« = lugubre, »abs« = absynthe; »avoir ses aff« = avoir ses affaires (menstruirt sein) »mac« = maquereau (Zuhälter einer Prostituirten).

Eigenthümlich sind die vielen Fremdworte, die sich mehr oder weniger verändert und entstellt im slang der Verbrecher finden. In der deutschen Gaunersprache sind hebräische Worte sehr häufig;

in der französischen deutsche und englische; in der englischen italienische und Worte der Zigeunersprache. »Hebräische oder vielmehr jüdische Bestandtheile«, sagt LOMBROSO, »bilden die Hälfte des holländischen und ein Viertel des deutschen Verbrecherjargon; in welch letzterem alle Bezeichnungen für die verschiedenen Arten von Verbrechern (mit Ausnahme von »Band-Spieler« für einen Betrüger beim Würfelspiel) jüdischen Ursprungs sind und wo ich selbst unter 700 Worten 156 jüdische gefunden habe.« Eigenthümlich ist auch das Vorkommen von classischen und mittelalterlichen Archaismen.

Höchst interessant ist es, aus der Zahl und Mannigfaltigkeit der Synonyma für die einzelnen Worte diejenigen Dinge zu finden, die für den Verbrecher von grösstem Interesse sind. So fanden CONGUET und RIGHINI 17 Worte für Polizisten, 9 für sodomitische Acte, 7 für Raub. Im französischen Argot giebt es 44 Synonyma für Betrunkenheit und 20 für trinken; 8 für Wein, im ganzen 72; dabei nur 19 Worte für Wasser und 36 für Geld.

Der Verbrecherjargon, der im Grossen und Ganzen ein ephemeres Leben besitzt, theilweise jedoch permanent ist, zeigt offenbar die Tendenz, auszusterben. Der moderne, gewerbsmässige Verbrecher vermeidet ihn, ebenso wie er das Tättowiren vermeidet.

8. Gefängniss-Inschriften. Jedesmal, wenn ein menschliches Wesen von gewöhnlicher Durchschnittsbeschaffenheit auf längere Zeit von der Gesellschaft seiner Mitmenschen abgeschlossen wird, stellt sich das Bedürfniss ein, seinem Innern einen literarischen oder künstlerischen Ausdruck zu geben. Dieser Instinct scheint noch tiefer zu wurzeln und weiter verbreitet zu sein als die bekannte, häufige Neigung der Leute, ihre Namen oder ein andres graphisches Zeichen ihrer Anwesenheit an den Orten, die sie besuchten, zurückzulassen. Es ist das keine

Aeusserung der Eitelkeit, vielmehr die Aeusserung eines Instinctes, der allen Menschen trotz der Verschiedenheit ihres Bildungsgrades gemeinsam und kaum zu unterscheiden ist von dem Instincte, welcher zu den höchsten Manifestationen der idealen Kunst treibt. Der Inhalt solcher Aeusserungen hängt von der Persönlichkeit ab; ich kenne ein abgelegenes Zimmer, in dem eine lange Reihe von jungen Medicinern sich während ihres Hospitaldienstes wochenlang aufhalten mussten; seine Wände bedecken Inschriften aller Art, humoristische und platt witzelnde, künstlerisch vollendete Zeichnungen, treffende Citate aus den Classikern.

Jedermann wählt eine Inschrift nach seiner Art; Monseigneur D'arbois, Erzbischof von Paris, schreibt in Kreuzesform: »O Crux, mentis robur«, und Bill Sykes schreibt, im Clarkenwell-Gefängniss: »Jungens, hier ist euer einziger Freund, euer braunes Brod und eine Kanne Dickbier«. Im Allgemeinen scheint sich in derartigen Inschriften die Individualität um so offener und rückhaltsloser auszusprechen, je niedriger der Bildungsgrad des Schreibers ist. Kinder lieben, wie Corre bemerkt, Selbstgespräche, Neger und noch mehr Negerinnen denken laut, und wenn der Verbrecher gezwungen oder aus Misstrauen seine Gedanken unausgesprochen lässt, so fixirt er sie gern da, wo er für sich allein ist, an den Wänden seiner Zelle oder in den Büchern, die er geliehen bekommt. Gern schreibt er ganz allein für sich, schreibt, was er nicht sagen kann oder darf, und diese Enthüllungen sind psychologisch sehr merkwürdig. Seine Wünsche und Begierden, seine Hoffnungen, sein bissiger Spott und Hohn, seine bitteren Betrachtungen und Urtheile über das Leben, alles das findet sich an den geweissten Mauern, den Thüren der Zellen, auf dem Bücherrande, auf dem Zinngeschirr und dem Boden der Krüge. In italienischen Gefängnissen sind diese »Palimpseste«

mit gewohnter Gründlichkeit von Lombroso gesammelt und auf ihre psychologische Bedeutung geprüft worden; in England haben Horsley und Davitt eine beträchtliche Anzahl mitgetheilt *).

Die Inschriften italienischer Verbrecher verrathen mehr Reflexion, Leidenschaft und Wuth; die aus England sind mehr materiell und praktisch, beschäftigen sich viel mit dem Essen oder geben eine condensirte Darstellung der Gründe der letzten Verurtheilung, gelegentlich untermischt mit moralisirenden und lehrhaften Ermahnungen. Horsley fand, dass die viel selteneren Inschriften in Weibergefängnissen viel häufiger obscön sind als die der Männer, was nach Lombroso's umfassenden Mittheilungen auch für die italienische Verbrecherwelt gilt. Uebrigens ist jede derartige Inschrift in Strafanstalten ein Disciplinarvergehen, ist »eine gemeine Magenfrage, eine Aussicht auf Wasser und Brod für den hungrigen Autor«, sodass ein besonders lebhafter Antrieb erforderlich ist, um sie hervorzubringen.

Ich gebe zunächst einige grobkörnige englische Beispiele, wahrscheinlich Producte alter Galgenvögel, nach Mittheilungen von Davitt und Horsley.

»A burst in the City. Copped while boning a swag. 7 stretch 1869. Roll on 1876. Cheer up, pals.« (»Einbruch in der City; beim Stehlen erwischt. 7 Jahr Zuchthaus, von 1869—1876, Muth, Kameraden.«)

»Little Dicky from the New Cut. 10 and a ticket. Put away by a Moll.« (Der kleine Pech-Richard hat 10 Jahr und einen Monat; angezeigt von einem Mädchen.)

»Fullied for a clock and slang.« (Angeklagt, Uhr und Kette gestohlen zu haben.)

»Poor old Jim, the Cob crawler, fell from Barker and got pinched.« (Der alte Jakob ging mit Barker auf Strassenraub, wurde allein gefasst, Barker lief weg!)

---

*) Horsley, Lottings from Jail p. 20—23. Davitt, Leaves from a Prison Diary p. 104—115. C. Lombroso, Palimsesti del Carcere. Turin 1891. (1894 französisch herausgegeben, Lyon, bei A. Storck.)

In folgenden Versen ist des Reims wegen »Van Diemens' Land« für das Zuchthaus in Darhnoor genannt:

For seven long years have I served them
And seven long years have to stay,
For meeting a bloke in our alley
And taking his ticker away.

The judge he seven years gave me
Transported to van Diemens' Land
Far away from my friends and relations,
And the girl with the dark velvet band.

Sehr viele Verse entspringen der Esslust und der Unzufriedenheit, quantitativ und qualitativ, mit der Anstaltskost.

»I had for my dinner, ochone! ochone! one ounce of mutton and three ounce of bone.« .(Zu Mittag, ohweh, gab's drei Loth Fleisch und neun Loth Knochen.) »Lord save me from starvation.« (Herr Gott rette mich vom Verhungern!) Ein Zuchthauspoet, den Davitt kannte, Namens Quinn, schrieb mit einem Nagel folgende Charakteristik*) der 7 ihm sämmtlich bekannten englischen Strafanstalten in seine Suppenschüssel:

Millbank for thick shins and graft at the pump;
Broadmoor for all laggs as go off their chump;
Brixton for good toke and cocoa with fat;
Dartmoor for bad grub but plenty of chat;
Portsmouth a blooming bad place for hard work;
Chattan on Sunday gives four ounce of pork;
Portland is worst of the lot for to joke in,
For fechting a lagging there's roplace like Woking.

Quinn war trotz seines Namens kein Irländer, was, nach Davitt, zwei Drittel der Gefängnisspoeten waren.

*) Die Pointen, sämmtlich auf die Gefängnisskost anspielend und durch den slang gegeben, sind ganz unübersetzbar. — K.

Aus der ziemlich gemischten Sammlung sentimentaler, reflectirender und moralisirender Sprüche citire ich:

»The heart may breake, yet may brokenly live on.« (Das Herz kann brechen, aber gebrochen fortleben.)

In einem Buche, das von Anfang bis Ende voll Abschiedsworte an »die geliebte Lucie« war, und wo der Schreiber »Alfred Jones« seine siebenjährige Trennung von der Geliebten beklagt, fand sich eine ironische Bemerkung von andrer Hand, die versicherte, Lucie würde bald, nach ein paar Seufzern, einen andern »Alfred Jones« finden.

Misogyne Wendungen hat auch Lombroso mehrfach gefunden:

»Das Weib ist unnütz, nur zu brauchen zum . . .«

»Napoleon I.«

Die Frauen erwidern diese Gefühle, andrerseits finden sich aber auch weibliche Inschriften voll von Leidenschaft und erschütterndem Pathos. Lombroso theilt solche mehrfach mit; merkwürdig ist folgende, den Volkston der Ballade treffende, ergreifende Inschrift:

»I wish to God my baby was born
And smiling on its father's knee
And I, poor girl, lay in my grave
The green grass growing over me.«

Ein Dieb zeichnete ein Grabmal, auf dem die Inschrift stand (nach Lombroso's Mittheilung):

»Hier liegt der Leib des armen Tulac Ohi, der, müde in dieser Welt zu stehlen, in eine andere stehlen geht. Seine glückliche Familie hat ihm dies Grabmal errichtet.«

Sehr bezeichnend für den in der Einzelhaft auftretenden Zustand innerer Leere sind folgende von Horsley gesammelte Inschriften:

»In einer Woche bin ich 21000 mal um diese Zelle gegangen.«

»In dieser Zelle sind 3330 Ziegel.«

»131 schwarze Ziegel, 150 rothe Ziegel in dieser Zelle.«

Aufmunterungen und Ermahnungen sind nicht selten: »Munter, Mädchen, heulen nützt nichts.« »Brüder, in der Trübsal hebt eure Herzen zu Gott und seid glücklich.« »Lebt alle wohl. Gebt den Trunk auf.« »Der Herr sagt, es ist gut, hier zu sein.«

Die italienischen Inschriften sind weniger erbaulich, z. B.:

»Hört, Diebe, die schuftigen Richter verderben uns das Handwerk. Aber Muth, vorwärts!«

Zur Vervollständigung dieser Andeutungen will ich einige Proben der Verwünschungen, grob erotischen Wünsche und Aeusserungen perverser Neigungen geben, die in Lombroso's Sammlungen einen so bedeutenden Raum einnehmen, sich aber einer Uebersetzung entziehen:

»Abbasso il direttore del carcere e il capo guardia, che sono due avanzi di galera. A morte le gafe e tutte le spie, a morte il capo guardiano del carcere, a morte l'Arca che sono la rovina di tanti giovani.«

»Mia adorata stella, guando potrò ch . . .?«

»Pare impossibile, che si possa stare tanto tempo senza piantare il membro in una f . . . od in un culo. Eppure sono gia 22 mesi che me lo meno due volte ogni quattro giorno e non sono ancora tiscio.«

Zum Schluss gebe ich die Bemerkungen, die eine Piemontesin in ihrem Dialect in ein Gebetbuch schrieb, in der italienischen Uebersetzung Lombroso's:

»La Marietta del taglio saluta le sue amiche che fanno la porca come lei, e saluta tutti i giovanotti che l'hanno ch . ., Menatevi una volta l'uccello al mio gusto, che io me la meno al vostro, e quando saro libera venite a trovarmi che ce l'ho sempre calda e stretta tanto che volete. Allegri!«

9. Literatur und Kunst bei Verbrechern. — Joly hat interessante Beobachtungen über die Lieblingslectüre der Häftlinge in französischen Gefängnissen angestellt. *(Archives de l'Anthropologie Criminelle.)* Er fand, dass Verbrecher niemals Molière oder Voltaire lesen, dass sie sich auch für psychologische Romane mit eingehenden Characterschilderungen nicht interessiren, sie finden an diesen Einblicken in das Innenleben keinen Geschmack und haben kein Verständniss dafür; der Rococo-Stil ist ihnen weit sympathischer, und in La Grande Roquette ist ein alter, 5- oder 6 bändiger Roman *Epreuves du Sentiment* das Lieblingsbuch der Gefangenen. Dies harmonirt mit der bereits erwähnten Tendenz der Verbrecher zur Sentimentalität. Zu den unter den Gefangenen am allerbeliebtesten Novellisten gehört indessen Alexander Dumas. Man darf diese Thatsache nicht so auffassen, als ob bei Dumas die specifisch criminellen Instincte ganz besonderen Widerhall fänden; es treffen ja in dieser Geschmacksrichtung die Verbrecher auch mit einer grossen Menge von Nichtverbrechern zusammen, ja, bei George Sand, Tolstoi, Rosetti finden wir dieselbe Vorliebe für diesen Autor. Es ist das allgemein menschliche Element in seinen Werken, ihr entzückender, nie nachlassender Zauber, und schliesslich die Befriedigung, welche sie dem Verlangen nach Abenteuern gewähren, was Verbrecher sowohl als geniale Menschen zu Dumas hinzieht. Die weiblichen Gefangenen in Saint Lazare dagegen verlangen immer nach Voltaire's Werken, die ihnen die frommen Schwestern indessen nicht verschaffen können. Sie lieben Henri Conscience, den flämischen Walter Scott, eine Vorliebe, die von den Männern durchaus nicht getheilt wird, und ergötzen sich an sentimentalen unschuldigen Liebesgeschichten aller Art, wenn auch ihre Randbemerkungen sich oft gar nicht wiedergeben lassen.

Während die Lieblingslectüre der fertigen Verbrecher so unschuldiger Natur ist, liegt die Sache bei dem jugendlichen Verbrecher ganz anders. Es liegen zahlreiche, unanfechtbare Beweise dafür vor, dass eine besondere, den Verbrecher verherrlichende niedrige Art von Literatur, sowie die durch Zeitungen verbreitete eingehende Kenntniss des Verbrecherhandwerks sehr oft dazu beiträgt, junge Verbrecher heranzubilden. *) Tropmann, ein notorischer französischer Mörder, war durch Romane sehr stark beeinflusst worden. Der berühmte Lacenaire, der von sich selbst und andern verherrlicht worden ist, ist bis auf unsre Zeit herab auf die Entstehung von Verbrechen von Einfluss. Nach jedem berühmten oder ganz besonders wilden Verbrechen kommt es vor, dass schwachsinnige, suggestible junge Personen ein ganz ähnliches begehen, oder dass sie sich der Polizei stellen, in der festen Meinung, sie hätten das Verbrechen verübt. Ganz besonders sind Kinder und junge Leute zur Nachahmung verbrecherischer Acte, von denen sie gelesen oder erzählen gehört haben, bereit. Nach jenen Morden, die »Jack dem Aufschlitzer« zugeschrieben werden, wurden an verschiedenen Orten Englands Morde von Kindern begangen.

Das Bedürfniss nach literarischer Mittheilung findet sich jedoch beim Verbrecher erst, wenn er hinter Schloss und Riegel sitzt, und zwar lieben sie es dann, sich in Versen auszudrücken, die fast immer roh, affectirt oder ruhmredig, manchmal jedoch auch schön und pathetisch sind. Ein Verbrecher declamirte vom Schaffot herab ein Gedicht über seinen eignen Tod. Ein anderer erbat und erhielt die Erlaubniss, seine Vertheidigung in Versen vorzutragen, zwei Beweise

---

*) S. Dr. Aubry's kürzlich erschienenes Werk »La Contagion du meurtre«, Lyon, 1894 p. p. 68—91 und Davitt, Prison Diary p. 85.

für die Vorliebe der Verbrecher für Verse, wie sie schlagender nicht gedacht werden können.

Folgendes Gedicht, das wir hier in Prosa-Uebersetzung geben, ist in einem russischen Gefängniss verfasst und wunderschön gesungen worden, und zwar von einem Manne, der seine eigne Frau auf grausame Weise umgebracht hatte.

»An diesem Ort, wo die Ehrlosigkeit für immer ihren Wohnplatz aufgeschlagen hat, seufzen zwei Engel, das Kreuz in Händen. Aber des Nachts machen langsam, langsam mit abgemessnen Schritten Schildwachen die Runde und bewachen den Kerker. In diesen Mauern wohnt Trauer und Schrecken, draussen ist Leben — Gold — Freiheit. Aber das Echo dieser langsamen, langsamen Schritte ruft mir zu: Du musst bleiben, — bleiben«.

Die poetischen Erzeugnisse englischer Verbrecher, wenn auch zahlreich, sind von keinem besondern Interesse, sie scheinen in den oben citirten Inschriften ihr Bestes geleistet zu haben. In Davitt's Werk ist ein Capitel den »Gefängnisspoeten« gewidmet, enthält aber nicht besonders viel Ermuthigendes. Er sagt zwar, das Portsmouth-Gefängniss stehe in dem Rufe eine »Colonie gefangner Sänger« zu sein, indessen verzichtet man nach folgender Probe gern darauf, mehr von der Sorte zu hören:

»'Twas one fine morning I left Wakefield Jail
»Myself and comrades we did cry our fill«.

Um so zu dichten, braucht man nicht erst Sträfling zu sein.

Lamb und andere Leute von Urtheil hielten viel von der literarischen Begabung von Thomas Wainewright, dem Fälscher und Giftmörder. Als Journalist war er ein beliebter Kritiker, und ohne Zweifel war er auch ein Mann von feinem künstlerischen Geschmack. Heutzutage ist es schwer, Spuren von kritischer Einsicht oder besondrer literarischer Ge-

wandtheit bei ihm zu finden. Er gehört zu den Schriftstellern der »Dandy and Silverfork School«, von der Hazlitt sagt: »Macassar-Oel und eau de Cologne, alter Rheinwein und Selterswasser, Rosenöl, Pomade divine duften in betäubender Vermischung durch die Seiten und machen unsern Kopf schwindeln«. Alles, was er schreibt, spiegelt sein verabscheuungswürdiges Leben wieder; folgende Passage ist charakteristisch dafür: »Es scheint mir, dass unsre Zeit nicht erst der Hand eines Genius bedarf, um ihr Geschmacksrichtungen und Neigungen, die man niederer Art nennt, zu geben, eher das Gegentheil! Wir brauchen mehr Maccaroni und Champagner, weniger Rindfleisch und Boxereien. Nun scheint Mr. Drama (Hazlitt) von der London-Zeitung entschlossen, seinen Lesern zu beweisen, dass er etwas vertragen kann, dass er für Brod, Käse und Porter schwärmt, Dinge, die auf dem Lande, wo man nichts andres bekommt, ganz gut sein mögen, und soweit ist alles ganz schön, aber eigentlich sollten wir doch in diesem Centrum der Mode ab und zu mit etwas feinerer Kost regalirt werden, mit etwas, das besser zu den Diamantringen an unsern Fingern passt, zu den antiken Caméen in unsern Busennadeln, dem nach Attargul duftenden Taschentuch und unsern citronengelben Glacéhandschuhen! Z. B. Hühnerfricassée mit weisser Sauce, eine Flasche alten Rheinwein oder Mosel und ein Glas Maraschino«. Solche und ähnliche Dinge waren für Wainewright das einzige Begehrenswerthe in der Welt, und diese Leidenschaft lag seinen Verbrechen zu Grunde.

Eine Menge höchst interessanter echter und oft traditioneller Verbrecherlieder findet man in Italien und den benachbarten grossen Inseln, Corsica und Sardinien, ganz besonders aber in Sicilien, wo die Cultur primitiver und das Niveau des Verbrecherthums höher ist. In den *Canti Siculi*, die von Pitré,

dem verständnissvollen, enthusiastischen Kenner der Volkspoesie gesammelt sind, giebt es 27 sogenannte »Gefängnisslieder«. Wenn man andere, sehr ähnliche derselben Sammlung dazunimmt, so sind es im Ganzen 41 (4% aller) solcher Lieder, die fast durchgehends Racheschwüre, Klagen um die verlorne Freiheit und Verwünschungen gegen Richter und Polizisten enthalten. Einige wenige enthalten ein Lob des Gefängnisslebens, wie folgendes Gedicht:

»Carcere vita mia, cara felice!
Lo starmi entro di te come mi piace!
Se spiechi il capo a quel che mal ne dice,
O pensa che far perdere la pace.
Qua sol travi i fratelli e qua gli amici etc. etc.«

Auch wilde Ausbrüche der Verzweiflung, wehmütige Erinnerungen an die abwesende Mutter oder Geliebte fehlen nicht.

Eine besonders reichhaltige Verbrecherpoesie finden wir in Sardinien, dem Lande des Brigantenthums und des Totschlags. »Die von Tommaseo gesammelten Corsischen Lieder«, sagt LOMBROSO, »können fast durchweg Briganten zugeschrieben werden; fast alle athmen Rache für einen erschlagenen Freund, Hass gegen den Feind oder Verherrlichung des Mordes.« Ein wilder corsischer Brigant, Peverone, sogenannt, weil er, als Zeichen, dass er den Mord begangen, auf sein Opfer Pfefferschoten (peperoni) zu legen pflegte, hat Verse geschrieben, die, wie LOMBROSO sagt, Petrarca's nicht unwürdig wären. In einem Lande wie Corsica müssen wir indessen sehr vorsichtig mit dem Worte Verbrecher sein, denn hier herrschen noch ganz barbarische Begriffe, und schon von frühester Kindheit an wächst der Corse in einer Atmosphäre des Raubes und Blutvergiessens auf. Was wir in unseren civilisirten Ländern »Verbrechen« nennen,

gehört dort gröstentheils zu dem normalen Zustande der Gesellschaft. Es kann in Corsica vorkommen, dass ein Brigant von seiner Gemeinde eine Pension bezieht (z. B. in der Commune Ciammance, 1886), dass von den als Geschworene fungirenden Personen eines Arrondissements die Hälfte (in dem einen Falle 4400 von 8000) schon selbst einmal vor den Schranken gestanden hat, oder dass eine Proclamation folgendermassen formulirt wird: Art. I: Es wird hiermit förmlich verboten, auf dem Gebiete der Gemeinde Levie Waffen zu tragen. Art. II: Ausnahmen werden gemacht bei denjenigen Personen, die sich notorisch in einem Zustande der Feindseligkeit befinden«.

Als Probe französischer Verbrecher-Litteratur gebe ich hier ein Gedicht von Lebiez, dem jungen, in Cap. I besprochenen Mörder, wieder, das an den Schädel eines jungen Mädchens gerichtet ist:

De quelque belle enfant reste froid et sans vie,
  Beau crâne, apprêté par mes mains,
Dont j'ai sali les os et la surface blanchie
  D'un tas de noms grecs et latins,
Compagnon triste et froid de mes heures d'étude,
  Toi que je viens de rejeter
Dans un coin, ah! reviens tromper ma solitude,
  Réponds à ma curiosité.
Dis-moi combien de fois ta bouche s'est offerte
  Au doux baisers de ton amant;
Dis-moi quels jolis mots de ta bouche entr' ouverte
  Dans des heures d'égarement....
Insensé!.... Tu ne peux repondre, pauvre fille;
  Ta bouche est close maintenant,
Et la mort, en passant, de sa triste faucille
  A brisé tes charmes naissants.
Triste leçon pour nous, qui croyons que la vie
  Peut durer pendant de longs jours!

Et jeunesse et bonheur, et beauté qu'on envie,
Tout passe ainsi que les amours!
Aussi, quand vers le soir, âpre et dur à la tache,
Je travaille silencieux,
Mon esprit suit le monde, et tout inquiet, s'attache
A des pensers plus sérieux,
Je rêve au temps qui passe, — alors je te regarde,
Et, songeant aux coups de destin,
Sur ton front nu je crois lire en tremblant — Prends garde,
Mortel, ton tour viendra demain!

Als ihm dann von der Polizei seine Papiere zurückgegeben wurden, schrieb er an den Rand dieses Blattes: »Arme Verse! Aber wenn sie auch schlecht sind, geben sie doch ein treues Bild von meinem Seelenzustande in Augenblicken der Einsamkeit.. Unter Menschen bin ich liebenswürdig und heiter, man hält mich für einen wilden Gesellen, der über alles spottet, aber wenn sie meinen Charakter gründlicher kennten, würden sie wissen, dass, wenn ich lache und scherze, ich kurz zuvor in der Einsamkeit Thränen der Verzweiflung vergossen habe. Wenn sie wüssten, dass mein Herz voll Seufzer ist, wenn meine Lippen lächeln, so würden sie nicht sagen, dass ich über alles spotte; meine Heiterkeit ist nur eine Maske, die meine nagende Herzensangst verbirgt«. Es giebt ein oder zwei Beispiele von Zeitungen, die von Verbrechern geschrieben und redigirt wurden. Der ABBÉ CROZES giebt uns in seinen *Souvenirs de la Petite et de la Grande Roquette* Proben davon, und aus einer solchen Zeitung, dem »Tam-Tam,« das indessen nur kurze Zeit hindurch bestand, eine Facsimile-Seite. Hier folgen einige Fragmente aus diesem interessanten Journal:

Fable-Express.

»Un grand tambour-major, pressé par la famine,
Dinait d'une maigre sardine
Et s'en régalait sur ma foi!
Morale: On a souvent besoin d'un plus petit que soi.«

Echos et Bruits.

»Nous apprenons avec plaisir à nos lecteurs le projet formé par la Société Agricole de France, de se servir des oreilles de Transparent, pour se livrer à des essais sur la culture des champignons.

L'abondance et la qualité du fumier que contiennent ces vastes esgourdes, leur grandeur, leur système d'aération promettent aux amateurs de cèpes les résultats les plus satisfaisants«.

Sehr verschieden von dem »Tam-Tam« ist das *Summary*, ein Journal, das in Elmira (New-York) erscheint, grösstentheils von Gefangenen verfasst wird und eine Zeitlang wenigstens von einem Sträfling geleitet wurde; neben Originalbeiträgen und den Nachrichten aus Elmira enthält es auch allgemeine Mittheilungen und unterscheidet sich in Ton und Wahl der Artikel günstig von mancher Zeitung, die nicht in einer Strafanstalt erscheint. Folgende Probe aus dem *Summary* stammt von einem circa 18jährigen, intelligenten jungen Einbrecher und ist betitelt: »Gott und das Rothkehlchen«, und hat allegorische sowohl als auch persönliche Bedeutung:

»Früh am Morgen, lange ehe der träge Hahn kräht, kannst du das Rothkehlchen singen hören; es begrüsst die Sonne. Durch die Dunkelheit hat es nach den ersten Strahlen des anbrechenden Tages gespäht, und bei ihrem Erscheinen stimmt es sein Liedchen an als Ausdruck seiner Freude. Alles ist still, bis seine Töne die Luft durchdringen, und wer ihm zuhört, der wird mit Gedanken an den erfüllt, der das Rothkehlchen erschuf und ihn selbst. Vielleicht ist der süsse Gesang ein Gebet, ein Dank dafür, dass Gott es vor den Gefahren der Nacht beschützt hat. Wissen sie etwas von Gott? Wer kann das sagen? Vielleicht ist Er die Ursache dessen, was wir in unserer Unwissenheit Instinct nennen. Einst, als ich dem Liede des Rothkehlchens zuhörte, schlief ich ein und träumte von einem Haus nahe bei der See. Vor demselben lag ein Grasplatz, auf

dem ein Rothkehlchen herumhüpfte, um Futter für seine Jungen zu suchen. Aber allmählich schien der Himmel dunkler zu werden, ich merkte, dass ein Sturm im Anzuge sei, und als er heraufgezogen war, sah ich das Vögelchen, Schutz suchend sich an einen Baumstamm schmiegen. Aber der Wind ging stark, er riss das kleine Thier von seinem Aste und trug es, trotz allen Sträubens, herunter über den Ocean hin, immer weiter und weiter vom Lande fort, und als endlich seine Wuth nachliess, war es mitten auf dem weiten Meere, sah nichts vom Lande und wusste nicht, wohin es seinen Flug lenken sollte; da dachte es an seine Kleinen zu Hause und an seinen Nestgenossen, es glaubte, zu ihnen hinzufliegen, während doch jeder Flügelschlag es weiter von ihnen forttrug, aber davon wusste das Rothkehlchen nichts. Als es endlich anfing, müde zu werden, sah es über das wilde Wasser hin, das ihm nirgends Ruhe bot, und sein entsetzter Schrei schien zu sagen: »O, wo finden meine müden Flügel Ruhe!« Aber der brausende Ocean gab ihm keine Antwort, und so konnte es weiter nichts thun, als immer weiterfliegen, bis zur Dunkelheit, wo es, ganz entkräftet, in die grausamen Wellen stürzte und starb. Und der, der es erschuf, wird es auch aufnehmen, da seine Lebenszeit um ist. Wird das kleine Rothkehlchen in dem Hause, wo es viele Wohnungen giebt, nicht auch ein Plätzchen für seine müden Flügel finden? Ist der Himmel allein für den Menschen gemacht? Haben diese kleinen Wesen, die niemals Gott erzürnen, sondern ihn immer in der Reinheit und Glückseligkeit ihrer kleinen Herzen preisen, kein Anrecht auf die Freuden des Jenseits? Sicherlich, wer wollte daran zweifeln.«

Folgender interessante Dialog in sokratischer Manier: »Eine imaginäre Unterhaltung zwischen zwei Mitgliedern der Moral-Klasse,« hat auch einen jungen, poetisch angehauchten Sträfling Elmira's zum Verfasser.

»Stimmten Sie nicht letzten Sonntag jenem Mitglied unserer Klasse zu, der behauptete, das Gefängnissleben wäre ein Zustand der Sklaverei?«

»Nein, das that ich nicht; Ihre Frage setzt mich wirklich in Erstaunen. Ich bin vielmehr der Ansicht, dass es nicht ein Zustand der Sklaverei ist.«

»Das ist eine eigenthümliche Anschauung.«

»So mag es scheinen, indessen glaube ich es Ihnen logisch beweisen zu können. Sie sagen: Gefangenschaft für begangene Vergehen ist Sklaverei? Aber was ist Sklaverei?«

»Ich würde sie definiren als die ungewollte Unterwerfung einer Person unter den Willen einer andern«.

»Aber kann man nicht ebensogut der Sklave von Leidenschaften oder dergl. sein, wie der von Menschen?»

»Ja«.

»Dann ist Ihre Definition offenbar incorrect. Ich würde Sklaverei einen Zustand nennen, in dem unsre Handlungen von einer Macht geleitet werden, über welche uns die Controle fehlt. Geben Sie mir darin Recht?«

»Ich glaube, ja«.

»Sehr gut. Nachdem wir uns nun über die Definition des Begriffes Sklaverei geeinigt haben, kommen wir zu der Frage, ob Gefängnissleben und Sklaverei identisch sind. Gestatten Sie mir die Frage, warum schickt man Menschen ins Gefängniss?«

»Gewöhnlich deswegen, weil sie die Gesetze übertreten«.

»Nun glauben Sie, dass Menschen z. B. freiwillig einen Diebstahl begehen?«

»Sicherlich«.

»Sie sprechen in einem sehr überzeugten Tone. Sie werden mir voraussichtlich auch sagen können, warum diese Menschen stehlen?«

»Um gewisse Gegenstände zu besitzen, die sie zu haben wünschen, oder die sie in Stand setzen würden, mehr nach ihrem Geschmacke zu leben«.

»Sie meinen also, dass die Betreffenden gewisse Triebe haben, wie Gewinnsucht, Faulheit etc., die sie zu befriedigen streben?«

»Nun ja«.

»Ein Mensch, der diese Triebe nicht besitzt, würde also nicht stehlen?«

»Ich denke, nicht!«

»Wenn er stiehlt, so werden also seine Handlungen von diesen Trieben geleitet?«

»So scheint es.«

»Aber Sie geben mir doch zu, dass der, dessen Handlungen von einer anderen Macht als seinem freien Willen geleitet werden, ein Sklave ist?«

»Ja, ich fürchte, ich muss mich wieder gefangen geben«.

»Also Sie geben es zu?«

»Ja«.

»Dann macht also derjenige, welcher einen Menschen vom Stehlen abhält, denselben nicht zum Sklaven, sondern befreit ihn?«

»Ja. Aber gesetzt den Fall, dass der Mann unschuldig ins Gefängniss gekommen ist, was dann?«

»Um diese Frage zu beantworten, muss ich erst wissen, was Ihr Begriff von wahrer Freiheit ist?

»Wahre Freiheit ist, so scheint mir, der Triumph des Geistes oder des besseren Theiles unsrer selbst über das Fleisch oder den schwächeren Theil; d. h. eine Uebereinstimmung unseres Handelns mit unsern höchsten Begriffen von Recht. Stimmen Sie mir zu?«

»Das thue ich.«

»Nun, glauben Sie denn nicht auch, dass der wahrhaft rechtschaffene Mensch immer frei ist, mag er im Gefängniss sein, oder nicht? Sehen Sie nicht ein, dass der, welcher Recht thut, ob er auch Leben und Vermögen darum verliert, freier ist, als der, dessen Handlungen von Furcht, Bosheit oder anderen Leidenschaften geleitet werden? Im Gefängniss und in Zellen kann der Mensch frei und in Purpurgewändern ein elender Sklave sein«.

Es mag sein, dass das »Summary« die Eitelkeit der Verbrecher nährt, indessen ist es klar, dass Eitelkeit ein bedeutend höheres moralisches Niveau verräth, als jene stumpfe Brutalität, die so vielen Gefängnissinschriften zu Grunde liegt.

Ein interessantes Gebiet der criminellen Literatur bilden die Verbrecher - Autobiographien; ein werthvolles Document dieser Art, das ein Licht auf

viele Punkte der Verbrecher-Psychologie wirft, sind die *Confessions of a thief* (Bekenntnisse eines Diebes) von Joe Bragg*) alias Bourke aus Sydney, Neu-Süd-Wales.

Bragg hatte väterlicherseits eine geisteskranke Grossmutter, und auch seine Mutter litt an religiösem Wahn, wenigstens war sie so übertrieben fromm, dass sie an den vielen Tagen, an welchen sie fastete, es, wie sie selbst erzählt, ängstlich vermied, auch nur ihren Speichel zu verschlucken; ausserdem scheint sie trunksüchtig gewesen zu sein. So war er von zwei Seiten erblich belastet. Bragg wurde 1851 geboren und wuchs unter Vernachlässigung und Hunger auf, blieb aber ehrlich bis zu seinem 13. Jahr, wo er, von Hunger getrieben, ein Brod stahl; während der drei folgenden, im Gefängniss zugebrachten Monate hatte er reichlich Gelegenheit, mit alten geriebenen Verbrechern zu verkehren, und von da an war seine Verbrechercarrière, die im ganzen 22 Jahre dauern sollte, besiegelt. Bald nach seiner ersten Freilassung beging er wieder einen Diebstahl, und kam von neuem ins Gefängniss, und von dieser Zeit der Haft sagt er: »In diesen 3 Monaten vervollkommnete ich mich ausserordentlich in meinem Beruf. Die Regierung hatte mich an einen Ort geschickt, wo ich ein Gewerbe lernen konnte, und da ich es nun einmal gelernt hatte, beschloss ich, mir auch damit meinen Unterhalt zu verschaffen. Ehe ich 17 Jahre alt war, hatte ich schon tausende von Diebstählen begangen, und wohl ein Dutzend mal gesessen«. Auch wegen brutaler Körperverletzungen wurde er verschiedene Male mit Zuchthaus bestraft. Ungenügend ernährt, an Skorbut leidend, verfiel er für einige Zeit in einen dem der Mutter ganz ähnlichen, religiösen Wahn. »Ich versuchte, fromm zu sein, und betete sehr oft. Wenn ich, beim Gedanken an

*) Journal of Mental Science. Januar 1893.

das Gebet, nicht sofort niederfiel und betete, beschuldigte ich mich der Trägheit, und in der Befürchtung, dass Gott unzufrieden mit mir sei, hatte ich keine Ruhe, bis ich gebetet hatte«. Nachdem er auf diese Symptome der Geistesstörung hin in ein Irrenhaus gebracht worden und von dort entflohen war, hatte er mehrere Monate hindurch Gelegenheit, »in Ruhe und Gemächlichkeit zu stehlen«, dann aber wurde er wieder festgenommen und kam in das Berrima-Mustergefängniss, aus dem er als »ehrlicher und frommer Mann« entlassen wurde. Er liess sich nun von einigen Nonnen Unterweisung in der Religion geben, hielt es aber doch nicht lange ohne zu stehlen aus. Interessant ist, wie er die Geschichte seines Rückfalls schildert: »Ich sah einen Mann in festem Schlaf auf dem Rücken liegen; anstatt ruhig vorüber zu gehen, setzte ich mich dem Schläfer gegenüber. Niemand war in der Nähe. Ich dachte bei mir: Das wäre wie ein Geschenk, wenn ich noch stehlen wollte, aber ich bin jetzt fromm, ich darf ihm nichts thun. Indessen beschloss ich, ihn mir doch noch einmal genauer anzusehen. Als ich mich ihm näherte, bemerkte ich ein Packet in seinen Hosentaschen. Damit ich doch weiss, was für eine gute Gelegenheit ich mir entgehen lasse, sagte ich zur mir, will ich blos einmal sehen, was er da in der Tasche hat. Ich fand 9 Pfund 10 Schilling in Gold, nahm mir davon ein Goldstück und steckte das andere wieder zurück. Ich nahm mir vor, dieses Geld nur als Anleihe zu betrachten, und sah mir seine Gesichtszüge genau an, um ihn später einmal wiederzuerkennen, wenn ich ihm das Geld abgeben würde. Als ich eine kurze Strecke weitergegangen war, sah ich nach dem schlafenden Manne zurück, dann zog ich Katechismus und Gebetbuch heraus und sah sie mir an. Ich liess meine ‚Scheinlinge' (Augen) über die Seiten fliegen und wurde skeptisch. Eine Senkgrube war

in der Nähe, da warf ich die Bücher hinein, und kaum hatte ich das gethan, so fing ich an zu springen und zu tanzen, und fluchte und lästerte wie ein Besessner. Dann ging ich zu dem Schlafenden zurück und nahm ihm das übrige Gold, sowie etwas Silber, was sich in der andern Hosentasche befand, und seine Stiefel; ich hätte ihm auch noch die Hosen fortgenommen, wenn ich nicht in der Ferne einen Mann auf uns zukommen gesehen hätte.« Nun setzte er seine Diebereien wieder fort, besonders in Schenken und Bordellen. Einmal wurde er zu 50 Stockschlägen verurtheilt; »diese 50 Hiebe machten mir nicht mehr aus, wie einem jungen Stier ein Regenschauer«. Während seines häufigen, langen Gefängnissaufenthalts hatte er mit grosser Mühe und Ausdauer selbst lesen gelernt; er beschloss, ein gebildeter Mann und Schriftsteller zu werden, und beschäftigte sich oft 10 Stunden täglich mit Murray's Grammatik, lernte auch im Laufe der Jahre etwas Französisch, Griechisch und Latein. Indessen nahmen seine Geisteskräfte dabei ab, er war schliesslich nicht mehr im Stande, seine Aufmerksamkeit auf das, was er las, zu concentriren, und fing auch an, an Hallucinationen zu leiden. Er sah sich überall von Feinden umgeben, auf die er sofort losstürzte, um dann erst gewahr zu werden, dass er gegen eine Mauer gerannt war. Um sich hierbei gegen Verletzungen zu sichern, kam er auf den wunderbaren Ausweg, sich die Hände fest in ein Tuch einzuwickeln; bis er sie losgemacht hatte, war gewöhnlich die Sinnestäuschung verschwunden. Seinen damaligen Geisteszustand beschreibt er folgendermassen: »Als ich fortfuhr nachzudenken, entdeckte ich, dass mein Geist wie ein Feld war, das alles aufbewahrt hatte, was jemals eingesät worden war, und dass ich mit dem Spaten der Reflection alles wieder ausgraben konnte. Stundenlang pflegte ich im Hofe zu sitzen und mir die Ereignisse meines

Lebens zurückzurufen; ich entsann mich genau aller näheren Umstände bei meiner Geburt. Zu meinem grossen Erstaunen entdeckte ich, dass ich schon geraume Zeit vor der Geburt existirt, sowie dass mein Körper nicht auf einmal beseelt worden war, wie ich geglaubt hatte, sondern dass mein Geist sich allmählich mit der Bildung des Körpers vervollkommnet hatte. Ich konnte mich ganz deutlich auf die Zeit besinnen, wo mein Körper noch nicht ganz fertig war, und auf die Angst, die ich hatte, ich könnte geboren werden, ehe es an der Zeit war.«

Mit diesen Worten schliesst der erste Theil dieses interessanten Documents. Leider sind der zweite und dritte nicht im Druck erschienen.

Die ebenfalls sehr interessante Autobiographie eines geborenen Verbrechers aus Calabrien, Antonio M., wurde 1893 unter dem Titel *Il romanzo di un delinquente nato* in Mailand veröffentlicht. Die Eitelkeit und der Egoismus des echten Verbrechers, sowie sein eigenthümlicher Mangel an Einsicht in den moralischen Charakter seiner Handlungen treten in dieser Biographie deutlich zu Tage, und einen besondern Werth erhält diese Selbstbiographie noch dadurch, dass die Resultate einer von Prof. Venturi vorgenommenen eingehenden psychiatrischen Untersuchung des Verbrechers ihr als Einleitung vorangehen.

Bisher haben wir es nur mit den literarischen Erzeugnissen von Personen zu thun gehabt, die in erster Linie und vor allem Verbrecher waren. Nun müssen wir indessen noch einiger weniger Künstler und Literaten erwähnen, die, wenn auch entschieden Verbrecher, es doch nicht in erster Linie waren. An der Spitze dieser Kategorie wird gewöhnlich Villon genannt, und mit Recht, da er selbst die Beweisstücke geliefert hat, die ihn als Räuber und Diebsgesellen kennzeichnen. Und doch war Villon ein Dichter, ein grosser Dichter; seine Verbrechen haben niemals

seine Kunst herabgezogen; die einzige Passage *) in seinen Gedichten, die LOMBROSO als Beweis für eine solche Herabwürdigung citirt, wird von JANNET, dem Herausgeber Villon's, auf Grund, wie es scheint zuverlässiger Beweise, für unecht gehalten.

Cellini, wie er sich uns in seiner ausgezeichneten Selbstbiographie darstellt, trägt mehr als Villon die Züge des instinctiven Verbrechers. Im ganzen sind unter Bildhauern Verbrecher selten, sehr häufig dagegen, wie LOMBROSO nachweist, unter berühmten Malern, bei denen sich zahlreiche Beispiele von Mord, Grausamkeit, Diebstahl und sexuellen Verbrechen finden, übrigens auch Alcoholismus häufig ist.

CASANOVA, ein Mann von mannigfaltigen, aussergewöhnlichen Fähigkeiten, hat uns in seinen Memoiren, deren historische Treue jetzt allgemein anerkannt wird, neben einer höchst werthvollen Sittenschilderung aus dem 18 ten Jahrhundert die genaue, sehr interessante Darstellung aller seiner Verbrechen geliefert, und man weiss nicht, was bei ihm in erster Linie steht, Genie oder Criminalität.

Auch ein berühmter, jetzt lebender Dichter, PAUL VERLAINE, ist ein interessantes Beispiel des genialen Menschen, der gleichzeitig ein ausgesprochener Verbrecher ist. Verlaine ist das Haupt der sogenannten »Décadant«-Schule; welchen Rang spätere Generationen ihm einmal unter den Dichtern einräumen werden, lässt sich noch nicht entscheiden. Bisher ist er immer auf der einen Seite unverdientermassen

---

*) »Je suis François, dont ce me poise,
Nommé Corbueil en mon surnom,
Natif d'Auvers emprès Pontoise,
Et du commun nommé Villon.
Or d'une corde d'une toise
Sauroit mon col que mon cul poise.
Ce ne fut un joli appel.
Le jeu ne me sembloit point bel«.

vernachlässigt, auf der andern übermässig verherrlicht worden. Am besten gelingt ihm der Ausdruck zarter, mystisch-unbestimmter Träumerei und einzelne leidenschaftliche, tiefe Gefühlsnoten. Sein Stil, eine seltsame Mischung von schlichter Einfachheit und Dunkelheit, strotzt von Worten des Verbrecherjargons. Sein letzter Band enthält neben Schilderungen der zartesten Gefühlsnuancen die gröbsten, schamlosesten Ausbrüche cynischer Verworfenheit, Selbstbekenntnisse sexueller Perversitäten, auf die hin er das Buch *L'embarquement pour Sodome et Gomorrhe* hätte nennen können, wie er eines seiner Gedichte betitelt hat. Ich will nicht aus dieser Sammlung, sondern aus einer andern citiren, die aus der Zeit einer mehrjährigen Gefängnisshaft Verlaine's in Brüssel stammt.

In folgendem Gedicht beschreibt er das Leben der Gefangenen:

La cour se fleurit de souci
Comme le front
De tous ceux-ci
Qui vont en rond
En flageolant sur leur fémur
Débilité,
Le long du mur
Fou de clartè.

Tournez, Samsons sans Dalila,
Sans Philistin,
Tournez bien la
Meule au destin.
Vaincu risible de la loi,
Mouds tour à tour
Ton cœur, ta foi
Et ton amour!

Ils vont! et leurs pauvres souliers
Font un bruit sec —
Humiliés,
La pipe au bec.
Pas un mot ou bien le cachot!
Pas un soupir.
Il fait si chaud
Qu'on croit mourir.

J'en suis de ce cirque effaré,
Soumis d'ailleurs
Et préparé
A tous malheurs.
Et pourquoi si j'ai contristé
Ton vœu tetu,
Société,
Me choierais-tu?

Allons frères! Bons vieux voleurs,
Doux vagabonds,
Filous en fleur,
Mes chers, mes bons,
Fumons philosophiquement,
Promenons-nous
Paisiblement:
Rien faire est doux.

Eins der interessantesten Documente der criminellen Literatur ist ein Gedicht dieses selben Bandes: *Loeti et Errabundi.* Um die Bedeutung dieses wunderbaren Gedichts zu verstehen, muss man wissen, dass Verlaine im Gefängniss sass und zwar wegen eines Angriffs auf das Leben seines Genossen in sexuellen Perversitäten. Dieser Letztere, der seinerseits auch ein ziemlich bekannter Dichter war, hatte Europa verlassen und war verschollen; an ihn ist *Loeti et Errabundi* gerichtet:

On vous dit mort, vous! Que le Diable
Emporte avec qui la colporte
La nouvelle irrémédiable
Qui vient ainsi battre ma porte!

Je n'y veux rien croire. Mort, vous,
Toi, dieu parmi les demi-dieux!
Ceux qui le disent sont des fous!
Mort, mon grand péché radieux!

Tout ce passé brûlant encore
Dans mes veines et ma cervelle
Et qui rayonne et qui fulgore
Sur ma ferveur toujours nouvelle!

Mort tout ce triomphe inouï
Retentissant sans frein ni fin
Sur l'air jamais évanoui
Que bat mon cœur qui fut divin!

Quoi le miraculeux poème
Et la toute-philosophie,
Et ma patrie et ma bohème
Morts? Allons donc, tu vis, ma vie!

Verlaine's sehr grosser, interessanter Kopf ist fast ebensosehr der Kopf eines Verbrechers, wie der eines genialen Menschen, mit seinen massigen Kinnladen, vorspringenden Augenbrauenbögen, mit seinem aufsteigenden Hinterhaupt, den faunähnlichen Augen und breiten Nasenlöchern. Verlaine ist lange ein Opfer des chronischen Alcoholismus gewesen und der Autor der *Fêtes galantes* und mancher anderen Gedichte, die zu dem Zartesten und Schönsten gehören, was unsre Zeit an Poesie hervorgebracht hat;

er hält sich jetzt viel in den Krankensälen von Pariser Hospitälern auf. *)

»Je compte parmi les maladroits.

. . . .

J'ai perdu ma vie et je sais bien
Que tout blâme sur moi s'en va fondre:
A cela je ne puis que répondre
Que je suis vraiment né Saturnien.«

Einige wenige Worte sollen nur noch den Spuren von bildender Kunst bei Verbrechern gewidmet sein, wie sie in ihren Zeichnungen auftreten. Lombroso giebt zahlreiche, im Gefängniss entstandene Zeichnungen u. s. w. wieder. Sie sind für gewöhnlich grob und unbedeutend und niemals schön, manchmal jedoch findet man ganz ausdrucksvolle, charakteristische Gesichtszüge und Stellungen. Scenen von Mord und Raub, Gerichtshöfe, vom Galgen herabhängende Menschen, Frauen, meist unbekleidet, mit grossen oder herabhängenden Brüsten, Männer und Frauen, deren Stellung unverkennbar perverse, sexuelle Neigungen ausdrücken sollen; solches sind die Visionen gefangener Verbrecher, denen sie, soweit es in ihren Kräften steht, künstlerischen Ausdruck zu geben suchen. Grobe, abstossende Darstellungen aus dem Geschlechtsleben spielen in diesen Zeichnungen die Hauptrolle, indessen sind gerade für dieses Charakteristicum der Verbrecherkunst, wenn auch allerdings nicht für die ausgesprochene Gemeinheit der Darstellungen, die Bedingungen des Gefängnisslebens verantwortlich.

Laurent hat in seinem Werk *Les habitués des Prisons* diesen Gegenstand mit grösserer Vollständigkeit, als irgend ein anderer Forscher behandelt und

*) Die einzige mir bekannte Schilderung Verlaine's aus neuester Zeit, die auf persönlicher Berührung beruht, beweist, dass er sich jetzt obdachlos in Paris umhertreibt, meist ohne Wäsche, und in den Nachtcafés schmarotzt, besonders bei den Kellnerinnen. (Claussen, En Nat med Verlaine. Tilskueren, Juni 1893.) — K.

einige sehr charakteristische und interessante Beispiele dieser Verbrecherkunst wiedergegeben, wenn er auch die ausschweifendsten Bilder, die er beschreibt, nicht zu bringen gewagt hat. Was ihm bei den zahlreichen, von Gefangenen herstammenden Zeichnungen, die durch seine Hände gegangen sind, am meisten auffiel, ist der Mangel jedes erhabenen Gedankens, jedes edleren Gefühls. In den Zeichnungen erotischen Inhalts findet sich ja manchmal eine Art kühner Phantasie, aber die Liebe ist für den Verbrecher ein rein physiologischer Trieb, und alle anderen Darstellungen sind von erbärmlicher Trivialität, naturalistisch im niedrigsten Sinne des Worts. Nichts wird unterdrückt, nichts hinzugefügt, deshalb geht auch ein gewisser Familienzug durch diese ganze Kunst. Der Maler, an dessen Werke diese Zeichnungen am ehesten erinnern, ist Ostade, der überall in der Menschheit mit Vorliebe das Niedrige und Erbärmliche aufsuchte. Laurent*) macht auf eine Zeichnung aufmerksam, die einen beflügelten Engel der Hoffnung darzustellen scheint. Das freche, gierige Gesicht dieser vulgären Fee und ihre plumpe Haltung sprechen deutlich genug von dem, was einzig und allein von tiefem, nachhaltigem Eindruck auf die Seele des Künstlers gewesen ist. Nur in einer einzigen dieser Zeichnungen lässt sich eine Spur von idealem Anflug entdecken; es ist die Gestalt einer Frau, von einem Schreiber gezeichnet, der, dank seiner Bildung, sowie seiner sonstigen persönlichen Vorzüge, mit Frauen etwas höherer Art in Contact gekommen war. Das Gesicht zeigt einen zärtlichen, melancholischen Ausdruck, indessen ist der Körper auch hier allzu grob und realistisch dargestellt. Am besten gelingt diesen Künstlern die treue Wiedergabe jenes gemeinen hässlichen Menschentypus, wie wir ihn in den Strassen grosser

---

*) Les habitués des Prisons de Paris 1892, p. 302 ff.

Städte, besonders zur Nachtzeit studiren können. Es ist in diesen Typen, den Gesichtern sowohl als den Gestalten, gewöhnlich etwas Cynisches, Hartes, Gemeines, das an Wainewright erinnert, von dem es hiess, er gebe sich Mühe, in die Porträts, die er mache, die eigne Bösartigkeit hineinzulegen.

In der Carricatur haben die Verbrecher kein Glück, und sie versuchen sich auch nur selten darin; um in dieser Kunst erfolgreich zu sein, muss man nämlich Urtheilsfähigkeit, Taktgefühl und Verständniss besitzen, und das sind nicht gerade Eigenschaften, die man in Gefängnissen findet.

Ganz besonders gefällt sich der Verbrecher, wie ich bereits erwähnt habe, in der Darstellung des Nackten, und hierin erreicht er auch eine gewisse Höhe. Es liegt in diesen plumpen, energischen Frauengestalten mit ihrer niedrigen Stirn und ihren grossen, herabhängenden Brüsten etwas von der Gewandtheit und Kraft HOGART's. Die einzige dieser Zeichnungen, die eine eigenthümliche phantastische Schönheit, etwas Stil und Composition besitzt, ist eine Gruppe nackter Frauen, in seltsamen Stellungen, die Laurent in seinem Buche wiedergiebt. Das Einzige, was von dem Künstler mitgetheilt wird, ist, dass er, wahrscheinlich ein heiliger Antonius wider Willen, in dieser Darstellung eines Hexensabbaths den wilden Träumen Ausdruck giebt, die ihn quälen. Es ist dies ein originelles, phantastisches Kunstwerk und erinnert an Zeichnungen des belgischen Malers FÉLICIEN ROPS. Diese Zeichnung steht in beschränktem Maasse über dem Urteil, das LAURENT über das sexuelle Fühlen und Leben der Verbrecher fällt: »Das Geschlechtsleben ist für sie nicht etwas Geheimnissvolles und Heiliges, nicht die in dem dunklen Bau des Körpers — wie ein im Tabernakel verborgener Talisman — versteckte Rose; für sie ist es etwas Widerliches, das ans Licht gezogen und belacht wird.»

10. Verbrecher-Philosophie. — Eins der interessantesten und lehrreichsten Gebiete der criminellen Literatur ist dasjenige, welches sich damit beschäftigt, wie der Verbrecher selbst sich zum Verbrechen stellt.

Bei der Untersuchung des Problems der Verbrechen und ihrer Unterdrückung ist es von grosser Wichtigkeit, einen klaren Begriff von der socialen Sanction zu haben, die das Verbrechen in den Augen des Verbrechers besitzt. Denn nicht nur, dass er keine Reue kennt, nein, er leugnet seine That entweder, oder er rechtfertigt sie als seine Pflicht, mindestens als eine blosse Kleinigkeit. Er hat, wie DOSTOJEWSKIJ sagt, seine eigne, praktische und empirische Art, die Sache anzusehen, und macht das Schicksal, das Fatum, für seine Thaten verantwortlich. »Was dazu beiträgt, den Verbrecher in seinen Augen zu rechtfertigen, ist die Ansicht, dass die öffentliche Meinung der Klasse, in welcher er geboren und erzogen worden ist, ihn freisprechen würde; er ist sicher, dass er in ihren Augen nicht eher für endgiltig verloren gilt, als bis sich seine Verbrechen gegen die eigne Klasse, gegen seine Brüder richten. Von dieser Seite also ist er seiner Sache sicher, und mit einem so guten Gewissen wird er nie die moralische Sicherheit verlieren, und das ist die Hauptsache. Er fühlt sich durchaus auf festem Grund und Boden und hasst die Knute nicht, die er bekommt, er sieht sie als unvermeidlich an, und tröstet sich damit, dass er weder der Erste noch der Letzte ist, der sie zu fühlen bekommen hat. Hasst denn der Soldat den Türken, der ihn niedersäbelt? Keineswegs!«

Sich fangen zu lassen, ist das Dümmste an der Sache. »Ihr seid ein Haufen Narren, dass Ihr hier hereingekommen seid! Ich selbst mit eingeschlossen«, lautet eine der von HORSLEY citirten Gefängniss-

inschriften. »Wenn Gott mich anders gewollt hätte, so hätte er mich anders geschaffen«, sagt Goethe, und in demselben Sinne formulirte ein Lombroso bekannter Verbrecher die Philosophie des Verbrechens: »Wenn Gott uns den Instinct zum Stehlen eingepflanzt hat, so hat er andern dafür den Instinct eingegeben, uns einzusperren; die Welt ist ein amüsantes Theater«. Indessen kommt es selten vor, dass der Verbrecher einen so hohen Standpunkt einnimmt, für gewöhnlich gründet er die Rechtfertigung seiner eigenen Existenz auf die Laster der bürgerlichen Gesellschaft, »die Unwissenheit und Gier des Publikums«, wie sich ein Gefangener ausdrückte, die er schlau genug war, zu bemerken. »Es ist eine Art von Fangespiel«, sagte ein alter Sträfling zu Davitt. Ein junger französischer Räuber, aus der Zeit Karl's IX., erklärte, als er mit gleichgiltiger Miene das Schaffot bestieg, er wäre unschuldig, denn er habe niemals arme Leute beraubt, sondern immer nur Fürsten und grosse Herren, die selber die grössten Räuber der Welt wären. »Wir sind arme Schelme und werden deshalb gehängt, während viele, die in anderer Weise eben so schuldig sind, wie wir, davonkommen«, sagten die von Capitän Bartholomaeus Robert's erwähnten 52 Piraten, die zu Anfang des 18ten Jahrhunderts hingerichtet wurden. »Law for the rich, but none for the poor«, »das Gesetz ist für die Reichen, aber nicht für die Armen«, lautet eine moderne englische Gefängnissinschrift, die wahrscheinlich die Idee des Schreibers noch deutlicher ausdrücken würde, wenn sie lautete wie eine andere: »Quels gredins les honnêtes gens!«.

Ein italienischer Verbrecher schrieb in ein Buch mit »moralischen Maximen« von Tommaseo: »Wenn Du dies gelesen hast, so werde Priester oder Lehrer; wenn Du das nicht willst, so ist es von keinem Nutzen für Dich. Es sind schöne Grundsätze in

diesem Buch, aber in unsrer Welt, wo allein das Geld regiert, nützen Grundsätze gar nichts. Wer Geld hat, der ist tapfer und tugendhaft, und wer keins hat, dem helfen alle Maximen von Tommaseo nichts; er wird doch immer mit Verachtung behandelt werden.« Ein Mailänder Dieb sagte zu Lombroso: »ich raube nicht, ich nehme nur den Reichen von ihrem Ueberfluss. Und überdies, stehlen Advocaten und Kaufleute etwa nicht?« »Da ich wusste,« sagte der Mörder Raynal, »dass dreiviertel der socialen Tugenden nichts als geheime Laster sind, so hielt ich den offnen Angriff auf einen reichen Mann für weniger ehrlos, als die sorgfältig überlegten Combinationen des Betruges.« T. G. Wainewright sagte einmal, als er im Gefängniss sass, zu einem Besucher: »Jeder Geschäftsmann lässt sich auf Speculationen ein und nimmt das Risico auf sich: manchmal glückt es ihm, manchmal nicht. Mir sind meine Unternehmungen eben fehlgeschlagen«. Rosati, ein italienischer Dieb, sagte: »Ich bin stolz auf meine Thaten; ich habe niemals kleine Summen genommen, und solche grosse Summen an sich zu bringen, ist in meinen Augen eher eine Speculation als ein Diebstahl«. Ein anderer, ebenfalls italienischer Dieb behauptete, es gäbe zwei Arten von Gerechtigkeit auf der Welt, — die natürliche, die er selbst ausübte, indem er seine Diebsbeute mit den Armen theilte, und die künstliche Gerechtigkeit, die von den socialen Gesetzen beschützt würde. Der Verbrecher hält den Umstand, dass er im Gefängniss ist, für den sichersten Beweis dafür, dass das Land auf dem besten Wege ist, zum Teufel zu gehen. — Eine von Lombroso citirte Gefängnissinschrift lautet: »Ich sitze hier, weil ich 6 Eier gestohlen habe. Minister, die täglich Millionen stehlen, werden mit Ehren überhäuft. Armes Italien!« »Wir sind nothwendig,« sagte ein Brigantenanführer stolz zu seinen Richtern, »Gott hat uns in die Welt gesetzt

zur Strafe für die Geizigen und die Reichen. Wir sind eine Art von Gottesgeissel. Und übrigens, — was sollten wohl ohne uns die Richter anfangen?«

Die Ueberzeugung von der Corruption, ja Criminalität der ehrlichen Leute ist tief in der Verbrecherseele eingewurzelt, und man begegnet ihr auf Schritt und Tritt. »Wer hätte nicht die Galeere verdient!« hörte Lauvergne in der Strafanstalt zu Toulon häufig sagen, und dieselbe Idee hat Lacenaire in folgendem cynischen Verse ausgedrückt:

»Buvons à la sagesse
A la vertu, qui soutient;
Tu peux sans crainte d'ivresse
Boire à tous les gens de bien«.

Alle, die mit Verbrechern in Berührung gekommen sind, werden bei diesen Individuen die eigenthümliche Gleichgültigkeit gegen die eignen Verbrechen und ihren Abscheu gegen die Andrer beobachtet haben. So beschönigt der Gefangene sein eignes Vergehen, und hat für seinen schlaueren, vorsichtigen Genossen, der es fertig bringt, sich den Respect seiner Mitmenschen zu bewahren, die tiefste Verachtung, die übrigens durchaus gegenseitig ist. Jedes Individuum, mag seine Stellung sein, welche sie will, hat das Bedürfniss nach einem gewissen Mass von amour propre: »Ich bin zwar ein Dieb, aber, Gott sei Dank, ein ehrlicher Mann!«

Unter den Verbrecherliedern, die noch jetzt in Sardinien gesungen werden, ist eins (citirt von Lombroso aus Boullier's *Les Dialects et les Chants de la Sardaigne*), dessen Inhalt ich als besonders charakteristisch hier wiedergeben will. »Sage mir«, so fragt Achea einen Priester, »wenn ich nichts zu essen habe, und ich finde irgend etwas, meinen Hunger zu stillen, darf ich es dann nehmen?« »Glaube mir, wenn Du Hunger hast und etwas zu essen fin-

dest, wärst Du ein Narr, wenn Du es liegen liessest«. »Das ist ein guter Rath; aber es ist da noch ein schwieriger Punkt; muss ich das, was ich auf diese Weise genommen habe, später wieder zurückgeben?« »Nein; diese Beobachtung der Gesetze würde Dir eine zu strenge Busse auferlegen; Du bist ein grosser Thor, wenn Du nicht begreifst, dass Angesichts der Noth Alles Allen gehört«. So ist die Moralität einer gesetzlosen, primitiven Gesellschaft beschaffen, und doch finden sich in ihr Berührungspunkte mit den Ideen der modernen, hochentwickelten socialen Moral. TOLSTOI würde diesem Manne recht geben, wie es sogar, bis zu einem gewissen Grade ein würdiger Erzbischof gethan hat.

»Die Gesetze der Gesellschaft«, sagte einst ein gebildeter Sträfling zu Davitt, »sind geschaffen worden, um die Güter der Welt den Mächtigen und Speculanten zu sichern, und dadurch den grösseren Theil der Menschheit seiner Rechte und Chancen zu berauben. Warum soll ich dafür gestraft werden, dass ich mit ganz ähnlichen Mitteln Jenen etwas abnehme, die mehr haben, als sie eigentlich haben sollten? Lieber Herr, ich leugne Ihre Behauptung, dass es irgendwo auf der ganzen Welt etwas wie Ehrlichkeit giebt«. Dieser Mann, der eine nicht unbedeutende literarische und philosophische Bildung besass, sagte mit kaltem Blute, Stehlen sei ein ehrenvolles Gewerbe; die einzigen wirklichen Feinde der Menschheit wären Religion, Gesetz, Patriotismus und körperliche Krankheiten. »Die Religion«, pflegte er zu sagen, »beraubt die Seele ihrer Unabhängigkeit, während die socialen Gesetze, indem sie die von der Natur dem Menschen zum Zwecke ihrer Befriedigung verliehenen Triebe und Fähigkeiten zurückdrängen, den natürlichen Gesetzen unseres Wesens den Krieg erklären. Den Patriotismus nannte er »Götzendienst, mit einer Idee getrieben, über deren

stupider Verehrung der Frieden der Welt, das Wohlbefinden ganzer Völker, von den »Gesetzmachern« und verschiedenen Andern, die davon profitirten, hingeopfert würde«.

Folgende Randbemerkung fand LOMBROSO in einem nationalökonomischen Werke einer Gefängnissbibliothek, und zwar war sie mit einem Stückchen Eisen unter das Capitel »Betrachtungen über cooperative Bestrebungen« gekritzelt: »Die best regierte Nation ist die, welche die wenigsten Diebe hat. Wünscht Ihr die Diebe abzuschaffen? So seht zu, dass es dem Arbeiter und dem Bauern nicht an Arbeit fehlt, und dass er besser für sie bezahlt wird. Dann werden sie ganz zufrieden sein und nichts gegen die Regierung einzuwenden haben; sie werden ihre Pflicht erfüllen und nicht gezwungen sein, Böses zu thun«. Ein Anderer schrieb in ein Buch an einer Stelle, wo es sich um die Entfernung eines Beamten aus der Steuerverwaltung handelte, an den Rand: »Ich kann nur allen rathen, öffentliche Cassen zu bestehlen, dann bleiben sie freie Bürger, sind der Gesellschaft nützlich und bekommen Orden und Medaillen. Ich bin nur ein Privaträuber, dieser Mann aber war ein öffentlicher Dieb, und wenn ich das auch wäre, so sässe ich nicht hier«. Und an anderer Stelle: »Warum werden die Menschen verschieden behandelt, je nachdem ob sie schlechte Hosen anhaben oder fein gekleidet sind und gelbe Handschuhe tragen? Warum nennt man den Ersteren Dieb, während es von dem Letzteren nur heisst, er hätte Unregelmässigkeiten geduldet? Haben nicht alle beide das Gebot übertreten, welches heisst: »Du sollst nicht stehlen?« Einen etwas anderen Standpunkt nimmt jener Dieb ein, der dem Polizeipräfecten GISQUET gegenüber sein Verbrechen entschuldigte und zwar nicht aus moralischen, sondern aus Opportunitätsgründen. »Sie beklagen den Diebstahl, welchen ich

begangen habe«, sagte er, »und nennen ihn eine schlechte That? Die Bagatelle, wegen deren ich heute verurtheilt bin, ist nur das erste Glied einer Kette, die, wie ich hoffe, nicht sobald ihr Ende finden wird. Wenn ich nicht aus innerem Drange Dieb wäre, würde ich aus Berechnung einer sein, denn nachdem ich die Licht- und Schattenseiten geprüft habe, halte ich Stehlen für das Zweckmässigste. Was wäre unter ehrlichen Leuten aus mir geworden? Ein Bastard, um den Niemand sich kümmerte, was sollte ich thun? Ich hätte Commis werden können, mit höchstens 600 Fr. jährlich und der Aussicht, nach einem mühevollen Leben, alt und krank geworden, in einem Hospitale mein Leben zu beschliessen. Nehmen Sie die Menschen en masse, und sehen Sie, ob nicht alle gedemüthigte, erniedrigte Sklaven sind? Niemals wird Talent und Ehrlichkeit belohnt; nein, das Laster gedeiht und hat Erfolg.«

»Wir, in unserm Beruf, hängen von Niemandem ab, wir geniessen die Früchte unsrer Erfahrung und Geschicklichkeit selbst. Ich weiss, dass ich mein Leben möglicherweise im Gefängniss beschliessen werde, aber da von den 18000 Pariser Dieben kaum ein Zehntel gefangen sind, so kommt im Durchschnitt immer 1 Jahr Haft auf 9 Jahre Freiheit, und ab und zu kommt ja für jeden Arbeiter eine Zeit, wo er beschäftigungslos ist. Uebrigens kommt der Arbeiter oft in die Lage, seine Habseligkeiten im Leihhause versetzen zu müssen, während uns, wenn wir in Freiheit sind, nichts abgeht und wir herrlich und in Freuden leben.«

»Die Gefahr, festgenommen zu werden, und die sogenannten Gewissensbisse, von denen die Leute reden, sind Dinge, an die man sich bald gewöhnt, und die einem schliesslich nur eine angenehme, kleine Aufregung verschaffen.«

»Und schliesslich, — wenn wir einmal eingesperrt

werden, sò leben wir auf Kosten Andrer und die, welche wir bestehlen, müssen dann noch für unser Obdach, unsre Kleidung und Nahrung sorgen.«

»Ja noch mehr; während der Haft haben wir Zeit und Musse, neue Unternehmungen vorzubereiten.«

»Wenn ich etwas bedaure, Herr Präfect, so ist es, dass ich nur zu einem Jahr verurtheilt worden bin. Hätte ich 5 Jahre bekommen, so wäre ich jetzt in einem Centralgefängniss, könnte die Bekanntschaft manches alten Veteranen machen und soviel neue Kniffe von ihm lernen, dass ich dann in Paris leben könnte, ohne zu arbeiten.«

»Man spricht von Dieben gewöhnlich als von Menschen, die ein elendes Leben führen, das sie im Gefängniss beschliessen, aber man denkt hierbei nicht an die vielen in Freiheit lebenden Diebe, man vergisst, dass viele von ihnen geheime Hilfsquellen haben, und dass die meisten viel zu geschickt sind, um je mit der Polizei in Collision zu gerathen.«

Man sieht, dieser Mann hat Bestrebungen und Ideale, die, wenn sie auch auf andre Weise Befriedigung finden, doch denen andrer Sterblicher sehr ähnlich sind; es ist der Typus des gewerbsmässigen Verbrechers.

»Ach, man vergisst zu oft«, schrieb C. Ruskowitsch, der fürstliche Fälscher, der Mann der Wissenschaft, welcher mindestens 6 Sprachen meisterhaft beherrschte, »man vergisst nur zu oft, dass die Verbrecher auch Mitglieder der Gesellschaft sind. Sie sind nicht alle aus trübem Material gemacht, diese Wandelsterne, die so oft von allen verlassen sind, ausser den Trabanten, die sie in Gestalt von Wärtern umgeben; manche von ihnen sind durchsichtig. Aus dem gemeinen Sande, den man mit Füssen tritt, kann man im Schmelztiegel glänzende Kristalle darstellen; sogar die Hefe kann nützlich werden, wenn man sie richtig verwendet; tritt man

die Hefe des Volks, wie es gewöhnlich geschieht, gleichgültig und achtlos unter die Füsse, so unterwühlt man den socialen Boden und füllt ihn mit Sprengstoff. Kann Jemand behaupten, den Berg genau zu kennen, wenn er seine Höhlen nicht untersucht hat? Und ist die untere Bodenschicht etwa darum, weil sie tiefer und finstrer ist, weniger wichtig, als die obere? Es giebt Missbildungen unter uns, vor denen man schaudert, — aber seit wann verhindert der Ekel das Studium einer Krankheit oder wann lässt sich der Arzt dadurch abhalten, sie zu behandeln?«

V. CAPITEL.

DIE RESULTATE DER CRIMINELLEN ANTHROPOLOGIE.

Bis hierher habe ich die Hauptresultate zusammengestellt, welche zahlreiche Forscher der verschiedensten Länder bei der Untersuchung der Verbrecher erhalten haben und die zweifellos sicher stehen; denn selbst, wenn sie sich stellenweise untereinander widersprechen, so lässt sich das gewöhnlich auf die speciellen Charaktere derjenigen Gruppen zurückführen, zu denen die einzelnen Individuen gehören. Wenn wir aber an die Frage nach der Bedeutung aller dieser Thatsachen herantreten, so fühlen wir uns schon nicht mehr auf so festem Grund und Boden. Indessen darf man hierüber nicht erstaunen, wenn man bedenkt, wie jung die criminelle Anthropologie als Wissenschaft heute noch ist. Selbst die mit ihr verwandte allgemeine Anthropologie ist noch jung, und wir haben noch so viel damit zu thun, alte irrthümliche Anschauungen zu vergessen, dass Virchow ganz Recht hatte, als er jüngst bemerkte: wir wüssten in der Anthropologie heutzutage viel weniger als vor ein paar Jahren. Dasselbe gilt von einer anderen verwandten Wissenschaft, der Psychiatrie. Wenn daher meine Anschauungen über die Stellung des Verbrechers in der Natur etwas vorsichtig und tastend scheinen, so darf man nicht vergessen, dass alle unsere

Schlüsse auf diesem Gebiet bisher nur ein Suchen nach festem Grund und Boden sind. So wenig allgemeine Schlüsse wir indessen auch bisher mit Sicherheit aufstellen können, genügen sie doch, um ein ganz neues, helles Licht auf die Natur und Behandlung des Verbrechers wie auf die Prophylaxe des Verbrechens zu werfen.

In Folgendem will ich einige, dem Verbrechen nahestehende Erscheinungen kurz berühren, deren Betrachtung uns zu einer klareren Einsicht in die Stellung des Verbrechers verhelfen wird; und zwar wollen wir ins Auge fassen (1) die biologischen Anfänge des Verbrechens, (2) Verbrechen bei Kindern, (3) weibliche Verbrecher und ihre Stellung gegenüber den männlichen, (4) Beziehungen zwischen Verbrechen und Laster, (5) Verbrechen als Profession, (6) Beziehungen des Verbrechens zu Epilepsie und Geistesstörung.

(1) Die biologischen Anfänge des Verbrechens sind von Lombroso, Lacassagne und Ferri untersucht und von einigen sogar bis zur vegetabilischen Welt herab verfolgt worden. So scheint Lombroso die von Darwin und Andern untersuchten insectenfressenden Pflanzen zu den Verbrechern zu rechnen. Ich zweifle, dass diese Classification sich bei einer annehmbaren Definition des Verbrechers aufrechterhalten lässt, und auch Lombroso spricht an dieser Stelle nicht ganz mit seiner gewohnten Entschiedenheit. Ein Act, welcher einer ganzen Species gemein ist, kann vernünftiger Weise nicht als Verbrechen gelten; er mag ungerecht, grausam sein, aber er wird dadurch noch nicht verbrecherisch. Wenn die Dionea muscipula, die Insecten frisst, ein Verbrecher ist, wie vielmehr müsste es dann der Mensch sein, der Rinder und Hammel verzehrt. Um verbrecherisch zu sein, muss eine Handlung exceptionell für die Species sein, und von seiten der anderen Individuen derselben Species eine sociale Reaction

hervorrufen. Es ist kaum anzunehmen, dass man jemals unter den Pflanzen, die Parasiten selbst ungerechnet, wirkliche, echte Verbrecher finden wird.

Wenn wir uns nun zu der Frage nach der Criminalität im Thierreich wenden, über welche eine grosse Menge von Thatsachen gesammelt worden ist, so müssen wir doch einen Unterschied machen. Es ist Thierärzten wohlbekannt, dass einzelne Pferde unlenksam und tückisch sind und dass diese Merkmale mit bestimmten Schädelanomalien zusammenhängen; die Araber halten diese Eigenschaften für erblich. Hierin liegt sicherlich eine nahe Analogie mit dem instinctiven Verbrecher; aber wir haben es hier mit einer von dem Menschen stark modificirten Thierart zu thun, deren bösartige Impulse sich überdies, soweit wir berichtet sind, niemals gegen die eigne Species, sondern gegen den Menschen richten. In jenem offenbar authentischen Fall, wo ein Pferd sich lahm stellte, um nicht an einer militärischen Uebung theilnehmen zu müssen, haben wir es sicher nicht mit einer criminellen Neigung zu thun; denn vom allgemeinen Pferde-Standpunkt aus ist diese List gewiss ganz berechtigt. Dasselbe gilt auch für die Handlung eines klugen Hundes, der, als er seinen gewohnten Platz am Feuer von einem andern Hunde besetzt sah, vor die Thür lief und so laut und heftig bellte, bis der Eindringling herbeikam, um zu sehen, was es gäbe, worauf das schlaue Thier schnell hineinlief und von seiner alten Ofenecke Besitz ergriff. Solche List, selbst wenn sie sich gegen die eigne Species richtet, ist durchaus nicht anti-social. Nur bei den höchst entwickelten, intelligentesten Thieren finden wir Neigungen, z. B. Arbeitsscheu, die sich in der That als criminell bezeichnen lassen. So wird bei den hochintelligenten Bibern jedes faule Individuum mitleidslos von seinen Genossen fortgejagt und muss allein, fern von der Colonie, Hungers sterben. Träg-

heit ist, wie wir gesehen haben, ein Hauptcharakterzug des Verbrechers, und die entschieden sociale Reaction, die wir hier finden, beweist, dass diese Thatsache den Bibern wohlbekannt ist. Etwas Aehnliches kommt bei den Elephanten vor, wo einzelne Individuen, die sogennnnten „rogues", ein unnatürliches, von der Horde abgesondertes Dasein führen und nichts weniger als den sanften, menschenfreundlichen Charakter der übrigen Elephanten besitzen. Letztere kennen den anti-socialen Charakter der rogues, und wenn einer von diesen es wagt, in das Familienleben der andern Elephanten einzudringen, so wird er überall zurückgestossen, was ihn natürlich immer feindseliger und wilder macht. Solche Fälle wie diese nähern sich am meisten dem, was wir unter Criminalität verstehen.

Wenn wir uns nun zu den niederen Menschenrassen wenden, so müssen wir uns vorerst darüber klar werden, was eigentlich die Criminalität ausmacht. Die Behauptung, dass unter Wilden die Criminalität die Regel, nicht die Ausnahme bildet, ist nur dazu angethan, unsre Begriffe zu verwirren. Unter vielen Völkern einer niederen Culturstufe sind Kindesmord, Elternmord, Diebstahl etc. durchaus nicht anti-sociale Handlungen, sie dienen vielmehr socialen Zwecken und können daher kein sociales Gefühl verletzen; viele neuere Forschungen, wie die von Elie Réclus, haben ergeben, dass diese Handlungen unter gewissen Bedingungen ganz rationell sein können, wenn sie auch unter unseren Verhältnissen nicht mehr social förderlich, sondern criminell sind. Auf der anderen Seite gelten viele Handlungen, die unter barbarischen Verhältnissen durch den Zwang der Nothwendigkeit oder durch Tradition zu Verbrechen gestempelt wurden, in einer höher entwickelten Gesellschaft für ganz gleichgiltig oder gar für wohlthätig.

Tarde bemerkt, dass von den zehn Verbrechen, die das hebräische Gesetz mit Steinigung bestrafte, neun in unsrer modernen civilisirten Welt nicht einmal mehr für Vergehen gelten, und das zehnte (Nothzucht) heute in ganz anderem Sinne ein Verbrechen ist, als damals, indem wir es als Verbrechen gegen die Person, nicht aber gegen das Eigenthum auffassen; er bemerkt ferner, dass auf einer niedrigen Gesittungsstufe die zarte, sinnliche und sensible, für Krieg und Plünderung ungeeignete Künstlernatur einen Haupt-Verbrechertypus abgeben würde. Solch ein Individuum würde ebenso erbarmungslos und aus demselben Grunde von seinen Stammesgenossen vertrieben werden, wie der faule Biber von seinen fleissigen Brüdern. Wir dagégen, in unserer heutigen Gesellschaft, finden für diese Naturen nützliche Verwendung: sie dienen unserm Vergnügen und wir zollen ihnen dafür dankbare Verehrung. Wir sollten indessen mit unsrer Entrüstung über die socialen Gewohnheiten niederer Rassen, selbst wenn sie Handlungen wie Elternmord etc. involviren, vorsichtig sein, denn die Entfernung zwischen uns selbst und jenen, selbst den allerniedrigsten Naturvölkern, ist nicht so übermässig gross und unser Sittencodex weicht nicht allzusehr von dem der Maoris ab, die es für Mord halten, wenn sie jemanden töten, dem sie Gastfreundschaft gewährt haben, es aber ganz in der Ordnung finden, einèn Fremdling, den sie draussen treffen, mit dem Speer zu durchbohren. Wir halten es für ein grosses Verbrechen, seinen Vater oder seine Kinder umzubringen, aber die Väter und Kinder Andrer im Kriege zu töten, gilt bei allen europäischen Nationen ausnahmslos für höchst rühmlich. Es giebt eben noch kein allgemeines Gefühl für die Bande der Verwandtschaft, die die ganze Menschheit umschlingen. Ebenso sind wir, wenn wir auch die bei niederen Rassen vorkommenden, groben Diebstähle verachten,

doch noch nicht civilisirt genug, um die raffinirten Diebstähle, die in unserer Gesellschaft so geschickt begangen werden, dass sie gegen keinen Buchstaben der Gesetze verstossen, als Verbrechen zu betrachten.

Daher darf man selbst die niedrigsten Rassen nicht unterschiedslos als verbrecherisch bezeichnen. Der Verbrecher ist ein Individuum, das sich in seiner Lebensführung nicht auf dem Niveau erhält, welches die Gemeinschaft, in der er lebt, von ihren Mitgliedern verlangt. Seine Organisation macht es ihm schwer oder gar unmöglich, auf diesem Niveau zu bleiben, und er setzt sich lieber durch antisociale Handlungen der Gefahr, bestraft zu werden, aus. In Folge irgend einer Entwicklungshemmung gehört er eigentlich niedrigeren, älteren socialen Zuständen eines ererbten oder erworbenen Defects an, als die, unter denen er thatsächlich lebt. So kommt es, dass unsere Verbrecher in physischer und psychischer Hinsicht so oft den normalen Individuen einer niederen Rasse gleichen. Es ist dies der »Atavismus«, den man so oft beim Verbrecher beobachtet hat, und der zu so zahlreichen Discussionen Anlass gegeben hat. Die natürlicherweise anti-socialen Instincte dieser niedrigen, organisirten Wesen bilden die Criminalität. Diese Umstände erklären auch die Thatsache, dass in denjenigen Districten, wo im Volk eine ausgesprochne Abneigung gegen das Brigantenthum herrscht, die Räuber meist abnorm organisirte Individuen sind, während in andern Gegenden (z. B. in einzelnen abgelegenen Theilen Italiens), wo sich keine socialen Gefühle gegen das Brigantenthum richten, die Räuber gewöhnlich weder in geistiger noch körperlicher Hinsicht von der normalen Bevölkerung abweichen. Die sociale Umgebung übt hier keinen selectiven Einfluss aus, es ist kein Grund vorhanden, weshalb gerade abnorme Individuen die Räubercarrière irgend einer andern vorziehen sollten.

Es ist daher eine durchaus naheliegende Annahme, dass man im Verbrecher psychische sowohl als physische Elemente findet, die eigentlich primitiveren Zeitaltern angehören; es ist dies eine Beobachtung, die in zahlreichen Fällen, unabhängig von allen speciellen Theorien der Criminalität, gemacht worden ist. So schreibt L. OWEN PIKE, der Historiker des Verbrechens in England, der weder Psychiater noch Anthropologe ist: »Von vielen modernen Gewohnheitsverbrechern kann man sagen, dass es das grosse Unglück ihres Lebens ist, in einem Zeitalter geboren zu sein, das ihre Verdienste nicht zu würdigen weiss. Wären sie so und so viel Generationen früher auf die Welt gekommen, so wäre der Stärkste von ihnen wahrscheinlich Stammeshäuptling geworden; so aber muss er mit seiner von weit abliegenden Vorfahren ererbten Disposition, mit seinen uncivilisirten Gewohnheiten in einem Lande leben, dessen Einwohner neue, andere Lebenserfahrungen gemacht haben, und wo er als Verworfener gilt, wenn er die Triebe seiner Natur zu befriedigen sucht«.*) TARDE, der vorsichtige juge d'instruction, drückt denselben Gedanken mit fast denselben Worten aus: »Einige von ihnen mindestens würden in einem Indianerstamme die Zierde der Gesellschaft bilden und zur moralischen Aristokratie gehören«.**)

Ganz ähnlich sagt auch PROF. PRINS in Brüssel: »Der Verbrecher von heute ist der Held unserer alten Mythen. Manches Individuum, das in früheren Zeiten der gefürchtete und geachtete Häuptling eines Clans oder Stammes gewesen wäre, wird heutzutage ins Gefängniss gesteckt. HACK TUKE sagt bei der Beschreibung eines typischen Falls von moralischer Imbecillität:***) »solch' ein Individuum stellt einen

*) History of Crime in England 1876, 2te Serie p. 509.

**) La Criminalité Comparée, 1886, p. 27.

***) Case of congenital Moral Defect, Journ. of Mental Science 1865.

Rückschlag in den alten Wilden-Typus dar und ist unglücklicher Weise im falschen Jahrhundert zur Welt gekommen. In einem barbarischen Zeitalter, oder auch heutzutage in gewissen Gegenden Afrika's, hätte er reichlich Gelegenheit zur Bethätigung seiner blutdürstigen Instincte und könnte in schönster Harmonie mit seiner Umgebung leben«. Mit welcher Energie LOMBROSO für die Theorie des atavistischen Elements im Verbrecher eintritt, ist allgemein bekannt; ja selbst COLAJANNI, der in vieler Hinsicht ein Gegner LOMBROSO's ist, bemerkt: »Wie viele von Homer's Helden würden heutzutage in einer Strafanstalt sitzen oder wenigstens als gewaltthätig und ungerecht allgemein verachtet werden«.

Diese Aehnlichkeit des primitiven und des verbrecherischen Menschen ist keine rein äusserliche, oberflächliche. In unserer kurzen Zusammenfassung der criminal-anthropologischen Thatsachen haben wir gesehen, dass ein Individuum durch Perversität oder Hemmung der Entwicklung für unsere Civilisation ungeeignet und dagegen einer niederen, von uns überholten Civilisation angepasst sein kann, während wir es als Verbrecher bezeichnen. Dies ist keineswegs eine aussergewöhnliche Thatsache; jedenfalls nicht so aussergewöhnlich, als das Vorkommen von Kiemenfisteln oder überzähligen Brüsten, die einen Rückschlag in noch viel weiter entfernte Zeiten darstellen. Es ist nicht leicht, die mannigfaltigen, thatsächlich oder anscheinend atavistischen, anatomischen Eigenthümlichkeiten der Verbrecher in eine treffende Bezeichnung zusammenzufassen. Die beste Formulirung wäre vielleicht die: dass der Verbrecher weit zahlreichere anatomische Anomalien besitzt, als die gewöhnliche Bevölkerung Europas. Nun ist gerade dies auch die anatomische Charakteristik niederer Rassen: auch bei ihnen findet man zahlreichere anatomische Abnormitäten, als bei der europäischen Durchschnitts-

bevölkerung. Allerdings ist unsere Kenntniss von den niederen Menschenrassen noch lückenhaft, aber soweit sie reicht, scheint die vorhin erwähnte Uebereinstimmung ausser allem Zweifel. Es wird genügen, den ausgezeichneten Anatomen anzuführen, dem das während der wichtigsten wissenschaftlichen Expedition unserer Zeit, der Challenger-Reise, gesammelte Schädelmaterial anvertraut ist, WILLIAM TURNER, der sich in dem *Challenger Report* (über diese Schädel) folgendermassen ausspricht. »Wenn auch die Zahl der Schädel sicher noch zu gering ist, um weitergehende Schlüsse in Betreff der relativen Häufigkeit von Schädelanomalien bei den verschiedenen Rassen darauf zu gründen, so ist doch eine viel grössere Anzahl wichtiger Schädelvarietäten, als man sie bei einer entsprechenden Anzahl von weissen Rassen angehörigen Schädeln finden würde, unverkennbar da«.*)

Bei der Betrachtung der psychischen Merkmale des Verbrechers haben wir gesehen, dass er fast immer die Züge der Wilden-Natur besitzt, nämlich Mangel an Voraussicht, Unfähigkeit zu anhaltender Arbeit, Vorliebe für Orgien etc. etc. Indessen dürfen wir dies nicht dem directen Einfluss des Atavismus zuschreiben. Wenn ein Individuum in Folge seiner perversen organischen Constitution in eine mehr primitive, niedere sociale Schicht gesunken ist, so wird der Einfluss der Umgebung die Wirkungen des Atavismus vortäuschen.**) Ein Mensch, der sich Dank den

---

*) So findet sich der Stirnfortsatz des Schläfenbeins bei kaum 2% europäischer Schädel, dagegen bei 20% von Neger-Schädeln (nach Ecker) und bei 16,9% von Australier-Schädeln (Virchow). Ferner findet sich ein Foramen spheno-pterygoideum bei 4,8% europäischer, dagegen bei 20% indianischer, 30% afrikanischer und 50% australischer Schädel. Auch Worms'sche Knochen der Schädelnäthe sind unter niederen Rassen häufiger.

**) Ein interessantes Beispiel dieses simulirten Atavismus ist (nach Lacassagne, Archives de l'Anthropologie criminelle 1886), dass unsere Verbrecher, wenn sie einen Act der Nothzucht begehen,

organischen Impulsen seiner Constitution unter Briganten begiebt, wird bald ihre barbarischen Lebensgewohnheiten annehmen. Diese selbst sind nichts Atavistisches, können aber der Ausdruck des Atavismus oder der Entwicklungshemmung sein.

2. Kinder-Criminalität. Verbrecherische Neigungen entwickeln sich gewöhnlich schon früh. Rossi hat bei 46 Verbrechern festgestellt, in welchem Alter sie ihre Carrière begonnen haben. Bei nicht weniger als 40 von diesen fällt der Anfang ihrer Verbrecherlaufbahn vor das 20ste Jahr, und zwar fing einer von diesen schon mit 4 Jahren an, zwei mit 7, sechs mit 8, einer mit 9, fünf mit 10, einer mit 11, drei mit 12 Jahren und so fort.*) Aehnliche Resultate ergaben Untersuchungen in Frankreich, England und Amerika. Kinder können sogar zu schlauen gewerbsmässigen Verbrechern werden und zwar nicht allein in Europa. So wurde in Indien, wo in den letzten Jahren die gewerbsmässige Giftmischerei sehr zugenommen hat und zum grossen Theil an die Stelle des »thuggi« (Raubmords) getreten ist, im Jahre 1885 eine Gesellschaft von Reisenden, die mit dem Agenten des Radschah von Mohsan reisten, vergiftet, und zwar von einem Brahmanenknaben aus Bahraich, der, obschon erst 12 Jahre alt, hier zum fünften Mal auf der Anklagebank erschien. Einige Monate später bereitete ein andrer Knabe ein Gericht Gemüse für

---

dabei meist dieselbe Stellung einnehmen, die wir bei niederen Rassen, ja selbst bei Thieren finden. Dies ist nicht eigentlich Atavismus, sondern erklärt sich so, dass der Verbrecher, mit seiner primitiveren Organisation naturgemäss mit einer, an die niedrigsten Culturstufen erinnernden Brutalität und Rücksichtslosigkeit vorgehen wird.

*) Bei vielen fand Rossi auch Alcoholmissbrauch oder übermässigen Weingenuss im Kindesalter, und zwar bei 11 Kindern in frühem, nicht näher festzustellendem Alter, bei zwei mit 5 Jahren, bei drei mit 8, bei einem mit 9, bei sechs mit 10 Jahren u. s. w. Fast noch häufiger war Frühreife auf sexuellem Gebiet.

3 Pilger aus Gaya, die man kurze Zeit darauf bewusstlos in der Nähe des Bahnhofs von Allahabad liegend fand. Derselbe Knabe war schon das Jahr vorher wegen eines ganz ähnlichen Vorfalls angeklagt gewesen, hatte indessen keine Strafe bekommen, weil die Kläger, des lang ausgedehnten Gerichtsverfahrens überdrüssig, ihre Klage zurückzogen und ihren Zustand von Delirium auf die Wirkung der Sonnenhitze schoben. Die Sonorias, aus den nordwestlichen Provinzen Indiens, sind ausserordentlich geschickte Taschendiebe, und leiten ihre Kinder schon früh zu demselben Gewerbe an. »Solch ein zehn- oder zwölfjähriger Sonoria-Knabe, mit feinem, hübschem, unschuldigem Gesicht, ist ein allerliebstes Stück Nichtswürdigkeit. Seine Hand gleitet leise in eine Tasche und übergiebt den Inhalt derselben einem hinter ihm stehenden Manne, der den Gegenstand seinerseits auch wieder weitergiebt, um den kleinen Burschen weiter zu beaufsichtigen. Wenn er gefasst wird, so fängt der Knabe an laut zu weinen und seine Unschuld zu betheuern, — aber seine ungeheure Redegewandheit verräth ihn, denn kein Kind ehrlicher Eingeborner kann sprechen wie ein Sonoria-Knabe.« *)

Sehr interessant ist, dass es eine ganz bestimmte, speciell Kindern eigenthümliche Form der Criminalität giebt, die man am ehesten als »Moral insanity« bezeichnen kann. Dieselbe ist von Hammond, v. Krafft-Ebing, Mendel, Sauvage u. A. beschrieben worden und besteht in einer gewissen Excentricität des Charakters, Widerwillen gegen die Traditionen des Familienlebens, Unzugänglichkeit für die Erziehung und Neigung zur Lüge, oft vereint mit tückischem Wesen, ausserordentlichem Cynismus, schlechten sexuellen Gewohnheiten und Grausamkeit

*) E. J. Kitts, Serious Crime in an Indian Province, 1889, p. p. 8, 85.

gegen Thiere und Spielgefährten; sie tritt gewöhnlich im Alter zwischen 5 und 11 Jahren, nicht selten auch zur Zeit der Pubertät auf, und ist oft mit intellectueller Frühreife verbunden. Ohne Zweifel entwickeln sich viele solcher Kinder zu instinctiven Verbrechern. Oft treten diese Symptome, zugleich mit gesteigerten sexuellen Trieben, erst während der Pubertät auf, und zwar bei Kindern, bei denen man bisher nur geistige Frühreife beobachtet hatte, und deren Energie nun in eine neue Bahn gelenkt zu sein scheint.

Es ist eine bedeutsame Thatsache, dass diese Charaktermerkmale nur eine Steigerung derjenigen bilden, die in geringerem Grade alle Kinder besitzen. Das Kind steht naturgemäss, seiner Organisation zufolge, dem Thiere, dem Wilden, dem Verbrecher näher als der Erwachsene. Obgleich diese Thatsache schon oft in fragmentarischer Weise beobachtet worden ist, so ist doch das Studium der Kindheit, dieses äusserst wichtigen Gebietes, erst in neuester Zeit, von Perez und andern eingehend getrieben worden.

Kinder leben nur in der Gegenwart, die Gefühle, die Wünsche des Augenblicks sind stark genug, um die ganze übrige Welt zu verdrängen. Das Kind denkt nicht an die Zukunft und giebt sich daher um so leichter seinen Neigungen und Instincten hin; unsere Leidenschaften, sagt Hobbes ganz richtig, nähern uns den Kindern. — Kinder sind von Natur Egoisten; sie begehen oft die unbegreiflichsten Dinge, um ihre selbstsüchtigen Genüsse zu vergrössern; sie sind grausam und quälen Thiere oft aus blosser Neugierde, aus blosser Freude an den Ausbrüchen ihres Schmerzes. Sie werden zu Dieben, um ihre Triebe, vor allem die Naschhaftigkeit zu befriedigen, und sind oft sehr schlaue Lügner, die nicht davor zurückschrecken, einen Unschuldigen in Verdacht zu bringen, wenn ihre kleinen Missethaten herauskommen.

Der Reiz der Kindheit für die, welche nicht mehr Kinder sind, liegt zum grossen Theil in diesem unverhohlenen Egoismus, in der rücksichtslosen Art, mit der sie ihren Impulsen nachgeben.

Die Meisten, welche sich an ihre eigene Kindheit zurückerinnern können, was indessen nur wenige im Stande zu sein scheinen, werden bestätigen können, dass sie oft unter dem Zwange übermächtiger Impulse Handlungen begangen haben, die, wenn auch an sich unbedeutend, doch entschieden crimineller Natur waren. Leider vergessen alle die, welche mit Kindern zu thun haben, nur allzu oft, dass solche Handlungen in der Kindheit nicht viel bedeuten, ja sogar bis zu einem gewissen Grade normal sind. Mayhew schrieb 1862, zu einer Zeit, wo man solche kindlichen »Verbrechen« noch schrecklich ernst nahm: Bei unserer Rückkehr von Tothill Fields fragten wir ein paar Freunde, die sich alle in der intellectuellen sowohl als in der moralischen Welt eine Stellung erworben hatten, nach ihren verschiedenen kleinen Jugendsünden, und erfuhren, dass sie alle, ohne Ausnahme, in ihren jungen Tagen solche »Verbrechen« begangen hatten, für die es in Tothill Fields Carcer gab. Auch in der Westminster Schule, wo ich ungefähr 7 Jahre meiner Knabenzeit verlebt habe, kamen, wie ich offen gestehe, solche Sachen täglich vor; und wenn die Schüler dafür zur Vervollständigung ihrer Erziehung in eine Besserungsanstalt geschickt worden wären, statt nach Oxford und Cambridge, so würde vielleicht mancher meiner Spielgefährten in der Sträflingsjacke herumgehen, anstatt eine Zierde des Parlaments oder der Gerichtssäle zu sein.« Es giebt Personen, bei denen diese Impulse der Kindheit, mehr oder weniger unterdrückt, bis ins erwachsene Alter hinein dauern; sie geben diesen Impulsen nicht mehr so leicht nach wie früher, aber sie fühlen sie doch. So erzählt der ausgezeichnete

Psychiater Morel von sich selbst, dass, als er einst einen Arbeiter über das Geländer einer Seine-Brücke gelehnt stehen sah, er plötzlich einen so heftigen Trieb in sich fühlte, den Mann herunter ins Wasser zu stossen, dass er sich schleunigst von der Stelle entfernen musste. Ein anderes Beispiel betrifft die Amme Humboldt's, die sich beim Anblicke des rosigen, neugebornen Kindes so stark versucht fühlte, es zu töten, dass sie es einer Anderen übergeben musste. Diese krankhaften Impulse stehen vielleicht dem Irresein näher, als der Criminalität, jedenfalls stehen sie auf einem Grenzgebiete, das zwischen diesen beiden Erscheinungen liegt.

Oft findet man beim Verbrecher Symptome von Entwicklungshemmung, er bleibt bis zu einem gewissen Grade sein Leben lang ein Kind, ein gross gewachsenes Kind mit der stärker entwickelten Fähigkeit, Böses zu thun. Es ist dies ein Theil des Atavismus der Verbrecher. Verstandesschärfe findet man bei verbrecherischen Kindern häufig, selten dagegen bei erwachsenen Verbrechern; es besteht offenbar eine sehr früh auftretende Entwicklungshemmung, vielleicht vorzeitige Verwachsung der Schädelknochen. Bei Wilden ist es ganz ebenso: Die Kinder sind recht geweckt, aber die Entwicklung bleibt sehr bald stehen. Alle, die mit Verbrechern in Berührung gekommen sind, haben ihre Aehnlichkeit mit Kindern beobachtet. So sagt Dostojewskij, der feinfühlige, scharfe Beobachter, in seinen Erinnerungen aus dem Toten-Hause, nachdem er einzelne Züge von Leichtsinn und Gedankenlosigkeit bei Verbrechern aufgezählt hat: »Sie waren mit einem Wort Kinder, echte Kinder, trotz ihrer 40 Jahre", und an einer anderen Stelle: „Der Verbrecher ist ein Kind, er stürzt sich auf alles, was er sieht".

In den letzten Jahren hat die Frage nach der Häufigkeit physischer Merkmale von Infantilismus und

Feminismus beim Verbrecher besondre Beachtung gefunden. Brouardel, der den kindlichen oder feminilen Typus bei vielen Verbrechern beobachtet hat, und ebenso Laurent in Paris und Wey in Elmira betonen die Häufigkeit und Bedeutung dieser Merkmale.

3. Von hohem Interesse sind die Geschlechts-Varietäten der Criminalität. Frauen sind überall weniger verbrecherisch als Männer, doch wechselt je nach den Ländern das Verhältniss zwischen beiden Geschlechtern bedeutend. In Frankreich verhalten sich die männlichen und weiblichen Verbrecher zu einander wie 4 zu 1, in Spanien wie 12 zu 1. In Gross-Britannien dagegen ist, mit Ausnahme der letzten beiden Jahre (wo sich die Verminderung wahrscheinlich auf veränderte Polizeimassregeln zurückführen lässt), die Zahl der Verbrecherinnen enorm gross, besonders was die schweren Verbrechen betrifft; und zwar war sie bisher immer im Zunehmen begriffen. Während im Jahre 1834 kaum ein weiblicher auf 5 männliche Verbrecher kam, verhalten sich während der letzten ganzen Jahre die Zahlen wie 1 zu 4. Es ist überall beobachtet worden, dass die Frauen mehr zum Rückfall neigen, ganz besonders in England, wo diese Tendenz stetig zunimmt und, wie es scheint, mit dem wachsenden Alcoholismus in Zusammenhang steht. In England besteht die Zahl der unverbesserlich Rückfälligen zum grossen Theil aus Frauen und von den im Jahre 1888 zu Gefängniss verurtheilten Frauen waren 40 % schon mehr als 10 mal vorbestraft. *)

Während im Allgemeinen die männlichen Verbrecher überall in der Majorität sind, giebt es einzelne bestimmte Verbrechen, die von beiden Geschlechtern

---

*) Horsley hat aus der Criminal-Statistik folgende Tabelle der mehr als 10 mal rückfälligen Individuen festgestellt, woraus hervorgeht, welchen Procentsatz der Rückfälligen überhaupt dieselben bilden:

ungefähr in gleicher Zahl begangen werden und zwar sind dies gewöhnlich die schwersten Vergehen. So giebt es, wie Quetelet bemerkt, fast ebensoviel weibliche als männliche Giftmischer und ebenso sind 50% der Elternmörder weiblichen Geschlechts. Die Verbrechen der Frauen sind meist sozusagen häuslicher Art, d. h. sie richten sich vorzugsweise gegen Gatten, Eltern und Kinder; zum grossen Theil sind sie auch direct oder indirect sexueller Natur. Es ist in dieser Hinsicht sehr interessant, dass nach Marro's Untersuchungen eine physische Aehnlichkeit zwischen weiblichen Verbrecherinnen im Allgemeinen und männlichen Sittlichkeitsverbrechern besteht, z. B. in der geringeren Länge der Arme und Hände, der geringeren Schädelcapacität und dem grösseren Querumfang des Schädels.

Die Ursachen, welche aller Wahrscheinlichkeit nach der geringeren Criminalität beim Weibe zu Grunde liegen, sind in kurzem folgende: 1) physische Schwäche, 2) natürliche Zuchtwahl, 3) häusliche Abgeschlossenheit, 4) Prostitution, 5) Mutterschaft.

In erster Linie stehen die in der männlichen und weiblichen Organisation verkörperten physischen und psychischen Traditionen der Rasse. Die bedeutende, aber spasmodisch auftretende Energie der Männer begünstigt heftige, leidenschaftliche Ausbrüche, während die schwächere, aber gleichmässig wirkende

---

Jahr:	Männer.	Weiber.	Männer. %	Weiber. %
1879	3706	5673	8.3	22.4
1880	3691	5800	8.3	23.6
1881	3618	6772	8.2	27.3
1882	4148	7496	8.8	27.4
1883	4301	8943	8.9	29.3
1884	4734	9316	9.4	30.2
1885	5188	9451	10.0	31.6
1886	5074	8981	10.1	33.2
1887	5686	9764	11.1	34.2

Activität der Frau, sowie ihre Berufsthätigkeit auf die Entwicklung der erhaltenden, nicht der zerstörenden Instincte hinarbeitet. Wenn selbst unsere Frauen zu kräftigeren, gewaltsameren Leistungen erzogen würden, würde die überlegene Kraft der Männer gewaltsame Verbrechen immer zu etwas für Frauen Gewagtem und Gefährlichem machen. Wie die Verhältnisse liegen, findet eine Frau, die ein Verbrechen zu begehen wünscht, fast immer einen Mann, der es für sie thut.

Zu wiederholten Malen hatte ich schon Gelegenheit, darauf hinzudeuten, dass das verbrecherische Weib sich in physischer Hinsicht dem gewöhnlichen, d. h. nichtverbrecherischen Manne nähert, eine Thatsache, die man in volksthümlichen Sprüchworten sowohl als in den Berichten über Criminalprocesse vielfach bestätigt findet. So wird Sarah Chesham, eine notorische Giftmischerin en gros, die ihren Mann und mehrere Kinder, darunter auch ihre eigenen, vergiftete, als „ein Weib von männlicher Erscheinung“ geschildert, und die Bouhours, ein Mädchen, die mehrere Liebhaber ermordet und beraubt hatte und mit 22 Jahren in Paris hingerichtet wurde, hatte zwar ein angenehmes Aeussere und ein sanftes, weibliches Benehmen, besass aber ungewöhnliche Muskelkraft; sie ging gewöhnlich in Männerkleidern, ihr Hauptvergnügen war, mit Männern zu ringen und ihre Lieblingswaffe der Hammer.

Marro hat kürzlich darauf hingewiesen, dass natürliche Zuchtwahl auf die Verminderung der Criminalität beim Weibe von sehr grossem Einflusse ist. Hässliche, abnorme, unweibliche Mannweiber, — d. h. solche, die stark ausgesprochene Degenerationszeichen und somit eine Tendenz zur Criminalität besitzen, — werden bei der Wahl einer Genossin von Seiten des Mannes gewöhnlich übergangen, und so wird diese Gattung allmählich eliminirt. Es ist

sehr wahrscheinlich, dass diese Auswahl, wenigstens bis zu einem gewissen Grade, immer bestanden hat und von Einfluss gewesen ist; indessen wird ein derartiger Vorgang nicht allgemein anerkannt.

Die häusliche Abgeschlossenheit der Frauen ist zweifellos ein wichtiger Factor in der Entwicklung ihrer Criminalität. In den russischen Ostseeprovinzen, wo die Frauen die Beschäftigungen der Männer theilen, ist die Zahl der weiblichen Verbrecher sehr gross. In Spanien, dem am meisten zurückgebliebenen Lande Europas, wo die weibliche Bildung auf sehr niedrigem Niveau steht und die Frauen ein absolut häusliches Leben führen, ist auch die Criminalität bei ihnen eine sehr geringe, und dasselbe gilt, in etwas geringerem Grade, auch von Italien. Auf der anderen Seite ist in England, wo für die Erweiterung der Sphäre des weiblichen Geschlechts am meisten geschieht, die weibliche Criminalität seit ungefähr 50 Jahren in steter Zunahme begriffen. Es ist in dieser Beziehung beachtenswerth, dass die Irländerinnen, die in England leben, viel mehr zur Criminalität neigen, als die in der Heimath gebliebenen, die dort ein zurückgezogenes häusliches Leben führen. Marro fand bei den von ihm untersuchten weiblichen Verbrechern, in auffallendem Gegensatze zu den männlichen, eine beträchtliche Anzahl (35 von 41), die irgend ein ehrenwerthes Gewerbe trieben; auch waren sie zum grossen Theile nicht unbegütert.

Die wachsende Criminalität beim weiblichen Geschlechte ist nichts anderes als ein unvermeidliches Nebenproduct eines sonst sehr segensreichen Uebergangsstadiums; wir dürfen nicht vergessen, dass die Criminalität ein von Naturgesetzen geregeltes natürliches Element des Lebens ist und mit der wachsenden Beteiligung des Weibes an demselben und seiner Last und Mühe wird sich bei ihnen

eine der männlichen sich annähernde Disposition zum Verbrechen entwickeln, wie sich eine Disposition zu den specifischen Krankheiten des männlichen Geschlechts (so der fortschreitenden Hirnlähmung) bei ihnen zeigt. Die Gesellschaft aber hat nicht auf Zurückdrängung der weiblichen Energie hinzuarbeiten, sondern auf eine Besserung der Lebensbedingungen und damit auf die Beseitigung der die Criminalität beider Geschlechter bedingenden Momente.

Eine der Ursachen der geringeren Criminalität des weiblichen Geschlechts ist ohne Zweifel die Prostitution, trotz der Thatsache, dass die Prostituirten dem Grenzgebiete zwischen Verbrechen und Laster angehören. Wenn die Prostitution nicht ablenkend wirkte, so würde für die grosse Zahl von Weibern, die beständig social unmöglich werden, keine andere Alternative als die Verbrechercarrière übrig bleiben. Unter den heutigen Verhältnissen schliessen sich Mädchen aus Familien, in denen die Brüder Verbrecher werden, bemerkenswerth häufig und regelmässig der weniger verworfenen Classe der Prostituirten an, manchmal in enger Verbindung mit ihren zur eigentlichen Verbrecherwelt gehörigen Brüdern, immerhin aber im Besitze eines legitim erworbenen Einkommens. Es wird weiter unten noch etwas näher auf diesen Punkt eingegangen werden.

Die kräftigste Scheidewand, welche das Weib vom Verbrechen trennt, ist die Mutterschaft; die Zahl junger Mütter unter Verbrecherinnen ist sehr klein; die Mutterschaft wirkt als stärkeres Abschreckungsmittel als die Vaterschaft, obgleich auch unter Verbrechern die unverheiratheten die grosse Majorität bilden. Wie Bertillon betont, sind nicht nur jungverheirathete Frauen relativ davor geschützt, Verbrechen zu begehen, sondern es sind auch Ehefrauen, die Kinder haben, viel seltener verbrecherisch als Kinderlose. Unter den 41 von Marro genau unter-

suchten Verbrecherinnen waren 12 unverheirathet, waren 10 Wittwen, 14 verheirathet, die Hälfte letzterer jedoch von ihren Männern getrennt, während alle einräumten, geschlechtlichen Umgang gepflogen zu haben, bis auf eine einzige, jedoch hässliche und in der Entwicklung zurückgebliebene Person. Von gewisser Bedeutung ist auch die Thatsache, dass die höchste Criminalität der Männer in das 25. Lebensjahr fällt, während das für diese Lebensperiode der Frau, welche die ihrer grössten Fruchtbarkeit ist, nicht gilt; vielmehr fällt die grösste Criminalität des Weibes in das 35. Lebensjahr. Das Durchschnittsalter von 130 Mörderinnen, welche SALSOTTO näher untersucht hat, war 34 Jahre; MARRO fand für fast alle Klassen von Verbrechern das Durchschnittsalter der Weiber höher als das der Männer. Es ist klar, dass kinderlose Frauen sehr viel ungünstiger im Leben gestellt sind; diese ungünstigeren Bedingungen zeigen sich in den Thatsachen der weiblichen Criminalität deutlich ausgeprägt. *) Man könnte das von vornherein vermuthen. Verbrechen ist einfach ein Wort zur Bezeichnung der schlimmsten antisocialen Instincte menschlichen Wesens; dasjenige Leben, das in der strictesten Harmonie mit dem socialen Zwecke des Daseins steht, muss dem Verbrecher am fernsten sein.

Wir können unsere kurze Darstellung der grossen Frage nach der weiblichen Criminalität dahin zusammenfassen, dass kräftige Scheidewände, teils natürliche, teils künstliche, überall dazu dienen, das Weib vom Verbrechen fernzuhalten. Diese Anschauung lässt sich nicht ganz strict beweisen, weil Frauen

---

*) Während die Mutterschaft wohlthätig wirkt, haben vorzeitige und wechselnde geschlechtliche Beziehungen einen gleich schwerwiegenden Einfluss in entgegengesetzter Richtung. Das ergiebt sich u. A. aus den werthvollen Einzelangaben Marro's.

nicht unter absolut dieselben Lebensverhältnisse wie die Männer gebracht werden können, denn es braucht kaum gesagt zu werden, dass ein Weib, das unter genau denselben Lebensbedingungen existirte, wie die Männer, kein Weib mehr bleiben würde. Aber die Statistik und die von uns dargelegten Betrachtungen geben unsren Schlussfolgerungen eine hohe Wahrscheinlichkeit. Greift man ein beliebiges Jahr aus der Criminalstatistik Italiens heraus, wo die Criminalität so stark entwickelt ist und so sorgfältig erforscht wird, etwa das Jahr 1886, so ergiebt sich, dass die verschiedenen Altersclassen auf beide Geschlechter folgendermassen verteilt sind:

		Männer	Frauen
unter 14	Jahren	1,29 %	1,41 %
14—18	„	6,04 „	6,02 „
18—21	„	13,39 „	10,65 „
21—35	„	46,91 „	39,38 „
35—50	„	23,29 „	30,94 „
50—70	„	8, 4 „	11,63 „
über 70	„	0,68 „	0,57 „

Vor der Pubertät ist also die relative Criminalität der Mädchen etwas beträchtlicher als die der Knaben, um bei beiden Geschlechtern während der Pubertätsjahre fast gleich zu sein. Während der nun folgenden Jahre der Fruchtbarkeit nimmt die Criminalität der Frauen plötzlich ab und nähert sich während der Jahre der abnehmenden Fruchtbarkeit der der Männer, um in den darauf folgenden Altersclassen relativ viel bedeutender zu werden, als diese, und in der Altersclasse über 70 Jahren sich auf demselben Niveau wie die der Männer zu halten, in einzelnen Jahren dieser Periode sie etwas zu übertreffen.

Die scharfe Grenzlinie zwischen Verbrechen und Laster, die im praktischen Leben notwendig ist, wird man geneigt sein, auch beim ersten Hervortreten an

die uns beschäftigenden Probleme zu ziehen. Aber bei näherer Betrachtung zeigt es sich, dass sich vom anthropologischen Standpunkte aus eine solche scharfe Linie nicht ziehen lässt.

LOMBROSO fand bei seinen vergleichenden Forschungen mit Ueberraschung, dass sich unter den unbestraften, für normal gehaltenen Personen Individuen fanden, die ausgesprochene Zeichen einer niedrigen oder degenerativen Organisation besassen, wie er sie gewöhnlich unter Verbrechern gefunden hatte. Weitere über diese Personen angestellte Ermittelungen ergaben, dass sie lasterhafte Naturen waren. Es ist ferner eine höchst beachtenswerthe Thatsache, dass Prostituirte in ausgeprägterem Masse als selbst Verbrecherinnen die gewöhnlich mit Criminalität verknüpften körperlichen und psychischen Stigmata erkennen lassen. Während Verbrecherinnen im ganzen mehr den Gelegenheitsverbrechern ähneln, denen das Brandmal der Entartung selten tief eingeprägt ist, entsprechen die Prostituirten völlig der Klasse der instinctiven Verbrecher. So findet sich eine erhebliche Abstumpfung der Sinnesgefühle bei ihnen, und zugleich — was eigentlich selbstverständlich ist — eine Abstumpfung der psychischen Sensibilität. Eine Reihe umfassender Untersuchungen, die neuerdings in Italien an Prostituirten durchgeführt worden sind, haben in dieser Beziehung interessante Thatsachen ergeben. In Russland sind derartige Ergebnisse gleichfalls constatirt worden. DR. PAULINE TARNOWSKAJA verglich 50 Prostituirte, die mehr als 2 Jahre in Bordellen gewesen waren, mit 50 Bäuerinnen von gleichem Alter und ungefähr gleicher Intelligenz und Bildung. Dabei fand sich zunächst eine geringere Grösse (in Durchschnitt um $^1/_2$ Centimeter) der drei Hauptdurchmesser des Schädels bei den Prostituirten, ferner bei $84^0/_0$ derselben ausgesprochene Degenerationszeichen in Form von unregelmässiger Schädel-

form, Asymmetrien des Gesichts, Anomalien der Gaumenwölbung, der Zähne, Ohren u. s. w. 82% der Prostituirten waren Kinder trunksüchtiger Eltern, 18% waren die einzigen überlebenden aus grossen Familien mit acht bis dreizehn Kindern. Ferner hat P. TARNOWSKAJA interessante Untersuchungen über die Feinheit der Sinnesempfindungen bei Verbrecherinnen und Prostituirten angestellt. *) Die untersuchten Individuen stammen sämmtlich aus dem Innern Russlands und die Prüfung erstreckte sich u. a. auf 50 Mörderinnen und 50 rückfällige Diebinnen; sie ergab u. a., dass nur 30% der Mörderinnen, dagegen 52% der Diebinnen Salz, Zucker, Essigsäure und Chinin in verdünnten Lösungen unterscheiden konnten, während normale Geruchsempfindung sich bei 66% der Mörderinnen und Prostituirten und bei 72% der Diebinnen fand.

Die Schmerzempfindlichkeit bei elektrischen Hautreizen fand sich bei Prostituirten am meisten herabgesetzt und zwar besonders am Gesicht, während die inneren Handflächen etwas empfindlicher waren, was jedenfalls auf die Enthaltung von aller manuellen Beschäftigung zurückzuführen ist; es fanden sich nämlich 10% der zur Controle untersuchten hart arbeitenden Bäuerinnen an der innern Handfläche absolut unempfindlich gegen Schmerz. Am übrigen Körper hat T. bei sämmtlichen Klassen untersuchter abnormer Individuen keinen erheblichen Unterschied von dem Verhalten normaler Personen gefunden.

Zu etwas andern Resultaten kam GURRIERI, der kürzlich eine sehr sorgfältige und detaillirte Untersuchung über die allgemeine und die Schmerzempfindlichkeit an verschiedenen Stellen des Körpers veröffentlicht hat. Er ermittelte bei der Prüfung von

---

*) Sur les organes des sens des femmes criminelles et des prostituées. Archivio di Psichiatria 1893, Bd. XIV. H. 1—2.

40 Waisenmädchen, 15 normalen erwachsenen Frauen und 60 jungen Prostituirten, dass letztere in jeder Beziehung ausgesprochen abgestumpfte Empfindung zeigen, mit Ausnahme der Innenhand*). Anomalien der verschiedensten Art sind ferner von Ardu und andern in grosser Zahl bei Prostituirten gefunden worden.**)

Am ehesten lassen sich die Prostituirten mit jener grossen Klasse männlicher Vagabunden vergleichen, deren Leben sich auch auf der Grenze der Criminalität hinbewegt und die ebenfalls mehr Anomalien besitzen, als der eigentliche Verbrecher. Dugdale weist in seiner ausgezeichneten, gründlichen Studie über die amerikanische Verbrecherfamilie „Juke“ nach, dass, während in einer Verbrecherfamilie der älteste Sohn gewöhnlich die criminellen Traditionen fortpflanzt, die jüngeren Brüder meist Vagabunden werden, während die Töchter der Prostitution anheimfallen. Von 250 fünfmal verurtheilten Rückfälligen in Paris begannen fast alle ihre Laufbahn mit Vagabundage. Unter 58 von Mendel untersuchten Vagabunden aus dem Berliner Armenhause fand er 6 ausgesprochen Geisteskranke, 5 Schwachsinnige, 8 Epileptiker, 14 mit ernsten chronischen Krankheiten Behaftete und bei den übrigen 25 constatirte er durchweg eine gewisse geistige Schwäche. Wir stehen hier vor der organischen Grundlage des hoffnungslos trägen, lasterhaften Vagabundencharakters. Ein Pariser Philantrop versprach allen denjenigen, die zu ihm kamen und klagten, dass sie keine Arbeit fänden und Hungers sterben müssten, Beschäftigung verschiedener Art, mit

*) Sensibilita e Anomalie fisiche e psichiche nella donna normale e nella prostituta. Archivio di Psichiatria 1892. H. 4—5.

**) Eine vollständige Zusammenstellung der bei Prostituirten bisher gefundenen Anomalien giebt Lombroso in seinem gemeinsam mit Ferrero publicirten umfangreichen Werke: Das Weib als Verbrecherin und Prostituirte. Hamburg 1894.

einer täglichen Bezahlung von 4 Frcs. 545 von 727 stellten sich überhaupt gar nicht zur Arbeit ein; einige kamen, verschwanden aber nach einem halben Tage wieder, nachdem sie ihre 2 Frcs. eincassirt hatten. Nur 18 also 21 % hielten bei der Arbeit aus. Es ist bis jetzt noch nicht genügend bekannt, dass diese armen Geschöpfe, aus denen sich das Verbrecherthum in so grossem Umfange recrutirt, schon durch ihre blosse physische Organisation von der Gesamtheit der Menschheit losgelöst erscheinen. Sie bedürfen einer viel überlegteren und weiseren Behandlung, als das althergebrachte Correctionshaus gewähren kann. Wir müssen uns hüten, Verbrechen und Laster zu verwechseln, zugleich müssen wir anerkennen, dass beide aus derselben Wurzel entspringen. Der Verbrecher ist einfach eine Person, die durch ihre Organisation direct antisocial ist; der Lasterhafte ist nicht direct, sondern indirect antisocial. Der Verbrecher verletzt direct die Personen oder die Eigenthumsrechte der Gemeinschaft, zu der er gehört; der Lasterhafte — wenn man von einem rationellen Begriff des Lasters ausgeht — verletzt diese indirect. Sie sind beide antisociale Wesen, weil beide für eine harmonische sociale Thätigkeit mehr oder weniger ungeeignet und aus organischen Gründen mehr oder weniger träge sind. Der den Verbrechern und Prostituirten gemeinsame Zug ist, wie Féré bemerkt, der, dass beide improductiv sind. Dies ist auch für die Vagabunden wahr und für die Lasterhaften und Müssiggänger im Allgemeinen, gleich viel, zu welcher Klasse sie gehören; sie sind alle Glieder derselben Familie.

5. Berufsverbrecher bilden, wie wir im ersten Capitel sahen, eine sich deutlich abhebende Klasse. Sie sind die Elite der Verbrecherwelt und besitzen Anomalien nur in relativ geringem Verhältniss; ihre Verbrechen sind geschickt geplante Collectivunter-

nehmungen und richten sich im grossen Stil und von vornherein gegen das Eigenthum; sie begehen niemals ihre Verbrechen ohne wohlüberlegte Absicht und sind oft in ihrem Familienleben ganz achtbar. Sie gedeihen am besten da, wo die materielle Cultur sich rapid entwickelt, und eine kühne und weitherzige Speculation herrscht, wie in den Verein. Staaten; ihre Pläne tragen selbst fast den Charakter von Speculationen, mit dem Unterschiede, dass sie sich nicht blos darauf beschränken, gewissenlos zu sein, sondern direct gegen den Buchstaben des Gesetzes verstossen; sie stellen mehr eine pfuscherische Abart der Speculation dar, obwohl sie ziemlich bedeutende Geschicklichkeit und Entschlossenheit besitzen.

Einige neuere Schriftsteller, unter ihnen besonders Tarde, haben sich bemüht, zu zeigen, dass jedes Verbrechen den Charakter des professionellen trägt, und dass alle körperlichen und geistigen Eigenthümlichkeiten des Verbrechers sich durch den Einfluss seiner Profession erklären liessen. Tarde verficht diese These so geschickt und geistvoll, dass man sie nicht ignoriren darf, obgleich sie in dieser absoluten Fassung von der inductiven Forschung nicht sonderlich gestützt wird. Er erklärt, überzeugt zu sein, dass jede grössere sociale Gruppe ihre eignen Merkmale hat: »Wenn man Hunderte oder Tausende von Richtern, Advocaten, Arbeitern, Musikern u. s. w. aus verschiedenen Ländern beliebig zusammenbrächte, und alle ihre Eigenthümlichkeiten, craniometrische, algometrische, sphygmographische, photographische, graphologische, aufzeichnete, wie Lombroso das mit so vielen Verbrechern gethan hat, so würde man höchstwahrscheinlich nicht weniger überraschende Thatsachen finden, vielleicht den Typus des instinctiven Advocaten, geboren, um den instinctiven Verbrecher zu vertheidigen. Ich würde neben dem »homme criminel« gern den instinctiven wissenschaft-

lichen oder den instinctiv religiösen Menschen oder den geborenen Künstler sehen, oder den instinctiven Verbrecher mit dem instinctiv moralischen Menschen vergleichen und erfahren, ob beide auch körperlich als Antipoden erscheinen«. *)

Tarde hat neuerdings diese seine Stellung von Neuem erläutert: »Bekanntlich erkennt ein erfahrener Beobachter auf den ersten Blick, ob ein Weib der Prostitution angehört. Unter den zahllosen Varietäten der menschlichen Natur, welche bei einer Rasse äusserlich hervortreten und vielleicht aus ihrer untersten Tiefe stammen, bewirkt jede sociale oder antisociale Berufsart eine Auslese der für sie brauchbaren Individuen; sie zieht die Naturen an sich, welche der in ihr zu führenden Lebensweise am Besten angepasst und für die zu erreichenden Ziele gut organisirt sind; wenn man Advocaten, Aerzte, Priester, Kaufleute, zumal die wirklich auserwählten unter ihnen, anthropologisch untersuchte, so würden wir sicher finden, dass eine gewisse Zahl von morphologischen oder physiologischen Eigenthümlichkeiten bei jeder Kategorie besonders stark hervortreten, die sich anderswo weniger häufig finden. Das ist ganz unvermeidlich, gleichviel ob es sich um einen jedermann offnen Beruf oder um eine Kaste handelt, denn im letzteren Falle würde die erbliche Anhäufung von Eigenschaften, die im Lauf von vielen Generationen durch die Wiederholung derselben Leistungen erworben sind, eine analoge, ja vielleicht stärkere Wirkung erzielen«. **)

Bertillon in Paris hat neuerdings gezeigt, dass man aus hinreichend grossen Photographien der Hand bei sehr vielen Handwerkern ihren besonderen Arbeitszweig bestimmen kann. Sowohl durch Erwerbung gewisser Eigenschaften, wie durch den Process der

---

*) La criminalité comparée. Paris 1886 p. 51.

**) Criminologie. Revue d'Anthropologie. Sept. 1888.

Auslese der passendsten Individuen kommt es zur Bildung professioneller Typen in körperlicher und geistiger Beziehung; so hat Tolstoi in *Jwan Ilyitsch's Tod* eine meisterhafte Darstellung des allgemeinen Typus der höheren Berufsarten überhaupt gegeben, und diese grosse Gruppe hat wieder Unterabtheilungen, deren Mitglieder sich untereinander erkennen. Ganz so ist es auch unter Verbrechern. Davitt giebt z. B. eine Skizze der »hooks«, d. h. der professionellen Taschendiebe, »so wohl ausgeprägt in Haltung, in dem beständigen Gebrauch der Gaunersprache, durch ihren scheuen Blick, ihren gänzlichen Mangel an Tact in den gewöhnlichen Lebensverhältnissen, durch ihr instinctives Misstrauen, dass sie ebenso leicht aus den Insassen der Gefängnisse herauszufinden sind, wie sie von ihren beständigen Verfolgern, den Criminalpolizisten, erkannt werden, so lange sie auf freiem Fusse sind«.

Bei einer gründlichen wissenschaftlichen Forschung nach der Existenz professioneller Typen würde Tarde's Behauptung wahrscheinlich bestätigt werden und die Menschheit würde, nach den vorherrschenden Gewohnheiten des Denkens, Fühlens und Handelns, in gewisse Berufsgruppen zerfallen, da die Natur jedes Individuums bis zu einem gewissen Grade »dem unterworfen ist, worin es arbeitet, wie die Hand des Färbers«. Jede Gruppe würde andere quantitative Beziehungen der Sinnesempfindungen, der Muskelentwicklung, der Form und Grösse des Schädels besitzen. Derartige Untersuchungen werden sicherlich bald systematisch durchgeführt werden, augenblicklich ist jedoch darüber fast nichts bekannt, Dank der ausserordentlichen Apathie der Anthropologen und der dadurch bedingten, herrschenden Gleichgültigkeit gegen das wichtige Problem der Entwicklung und der Varietätenbildung beim Menschen. So wichtig nun auch die professionelle Auslese ist, so kann sie doch nicht

alles erklären, und es ist in der That kein ernster Versuch gemacht worden, diesen Gesichtspunkt an den Thathsachen der criminellen Anthropologie durchzuführen. Tarde ist Jurist; kein Naturforscher aber würde daran gedacht haben, alle auf unserem Gebiete angesammelten Thatsachen durch Berufsauslese und erworbene Gewohnheit zu erklären. Auch der bekannte Anthropologe Topinard, der Theile von Lombroso's Werk mit nicht unverdienter Strenge kritisirt hat, ist bei aller Anerkennung für die Tarde'sche Theorie der Erworbenheit krimineller Typen durchaus nicht der Meinung, dass dieselbe die gesammten Thatsachen erklärte; *) er ruft pathologische Momente für die Erklärung zu Hilfe: »Die Verbrecher bilden eine besondere Berufsklasse in der Gesellschaft, wie Literaten, Naturforscher, Künstler, Geistliche, Tagelöhner u. s. w., aber eine complicirte Gruppe, in welche die verschiedensten Elemente eintreten: Geisteskranke oder zur Geisteskrankheit veranlagte, Epileptiker und zur Epilepsie neigende Individuen, welche durch vor oder nach der Geburt eintretende Störungen der Entwicklung und Organisation veranlagt sind, die sich oft durch evidente anatomische Abweichungen verrathen; andre durch Erziehung und Familientradition Prädisponirte, solche, deren moralische Gefühle durch individuelle Schicksale oder das sociale Milieu pervers geworden sind, und schliesslich solche, die durch zufällige Umstände zu Verbrechern werden, ohne jede Vorbereitung und Veranlagung«. Professionelle Merkmale haben eine beträchtliche Tragweite für die Aufsuchung und Abgrenzung natürlicher socialer Gruppen. Aber bei der Bildung antisocialer Gruppen wirken andre, mehr pathologische Elemente mit, und gerade diese verleihen der Gruppe ihren antisocialen Charakter.

*) L'anthropologie criminelle. Revue d'anthropologie 1887.

6. Das pathologische Element im Verbrecherthum ist manchmal zu stark betont worden, aber es wäre verkehrt, seine Bedeutung leugnen zu wollen. Es steht fest, dass Geistesstörungen bei Verbrechern sehr häufig sind, selbst da, wo der Einfluss der Haft nicht in Frage kommt. Neuerdings sind selbst die engen Beziehungen betont worden, welche die Criminalität mit der Epilepsie und der progressiven Paralyse verbinden. Ich habe oben mehrmals hervorgehoben, dass zwischen dem Verbrecherthum als Ganzes betrachtet und den Geisteskranken als Ganzes durchaus keine grosse Aehnlichkeit auffällt, in mancher Beziehung besteht vielmehr ein entschiedener Contrast. Auf der andern Seite ist die Aehnlichkeit zwischen Verbrechern und Epileptikern sehr ausgesprochen, auch in anthropologischer Beziehung, wie Lombroso zuerst detaillirt nachgewiesen hat. Dieser Forscher hat auch bemerkt, dass in Italien, da, wo die Epilepsie häufig vorkommt, auch die meisten Verbrecher zu finden sind. Die Epilepsie hat eine gewisse Verwandtschaft mit dem Irresein; sie prädisponirt zum Schwachsinn, obschon einige der genialsten Menschen epileptisch gewesen sind; in Epileptikern liegt auch eine Tendenz zur Entwicklung brutaler, unnatürlicher und blutdürstiger Instincte; gerade die milderen und mehr versteckten Formen der Epilepsie liefern in dieser Beziehung ein reiches Feld der Beobachtung. *)

Die Wurzeln des Verbrecherthums liegen aber nicht nur tiefer als in den Einflüssen des Berufs, sondern auch tiefer als jede blos erworbene Krankheit. Ich habe oben mehrfach Gelegenheit genommen, auf die merkwürdige Aehnlichkeit zwischen Ver-

*) Alle Beweisstücke, die bisher für die Beziehungen zwischen Criminalität und Epilepsie angehäuft sind, finden sich im zweiten Bande von Lombroso's Werk »Der Verbrecher« ausführlich mitgetheilt. Die Frage ist noch nicht reif für eine abschliessende Darstellung.

brechern und Idioten hinzuweisen. Sie besitzen dieselbe Tendenz zu anatomischen Anomalien der Knochen, Muskeln, Arterien u. s. w., dieselbe Schwäche des Muskelsystems, dieselbe Kleinheit und Schwäche des Herzens bei Disposition zu Klappenfehlern, ferner besteht bei beiden eine Abstumpfung der Sinnesempfindungen mit der übereinstimmenden Ausnahme des Gesichtssinnes, der bemerkenswerth gut fungirt und selten Farbenblindheit zeigt. Verbrecherische Veranlagung hat, wie die Idiotie, die Tendenz, sich auf den ältesten Sohn zu vererben und bei beiden Anomalien spielen ungünstige erbliche Verhältnisse eine bedeutende Rolle. Schädel-Asymmetrie ist bei Idioten, wie bei Verbrechern, ein häufiges Vorkommniss, und Meningitis, eine häufige Ursache der Idiotie, ist, soweit die bisherigen Erfahrungen in Frage kommen, auch bei Verbrechern häufig. Tuberculöse Affectionen sind bei beiden Gruppen gleich vertreten. Epilepsie, deren Beziehungen zur Criminalität neuerdings so hervorgehoben worden sind, ist bekanntlich eine gewöhnliche Begleiterscheinung der Idiotie, sie findet sich bei 25% der Idioten. *)

Die Beziehungen der Criminalität zur Idiotie sind noch nicht genügend erforscht. Der Verbrecher ist jedoch keineswegs ein Idiot; er ist nicht einmal als solcher schwachsinnig. Die in geschlossenen Anstalten zu findenden Idioten und Imbecillen haben selten verbrecherische oder gefährliche Instincte.

---

*) Vgl. W. W. Ireland: Idiocy und Imbecillity. — L. Down: Mental Affections of Childhood and Youth. Das letztere Buch enthält viele werthvolle Thatsachen und Ausführungen über diese Beziehungen. Der Uebersetzer hat 1891 dieselben eingehend in einem Vortrage der Virchow - Holzendorff'schen Sammlung behandelt. (Caesar Lombroso und die Naturgeschichte des Verbrechers.)

Zur Bezeichnung von Personen mit vorherrschenden, lasterhaften oder verbrecherischen Instincten, welche intellectuell gar keine oder nur ganz geringe Defecte zeigen, ist die Bezeichnung »moralisch irre« im Gebrauch. Der Ausdruck »moral Insanity« ist vor 50 Jahren zuerst von Dr. Pritchard gebraucht worden, der in seinem *Treatise on Insanity* erklärte, dass Irresein manchmal vorkommt bei anscheinend völlig ungeschädigtem Zustande der intellectuellen Fähigkeiten; diese Lehre ist von Maudsley, v. Krafft-Ebing u. A. weiter entwickelt worden. Der Ausdruck selber ist unglücklich gewählt; der damit bezeichnete Zustand lässt sich nicht ohne Weiteres unter den Begriff der Geisteskrankheit subsummiren und ist ausserdem zumeist etwas Angeborenes. Es herrscht heute allgemein die Neigung, den Ausdruck moral insanity, resp. moralisches Irresein, fallen zu lassen und durch den Ausdruck »moralische Imbecillität« (ethischer Schwachsinn) zu ersetzen.

Gleichviel, wie man diese seelische Verfassung nennen mag, so stimmen die Irrenärzte darin überein, sie als eine Unfähigkeit zu beschreiben, so zu fühlen oder zu handeln, wie es den ethischen Bedingungen der menschlichen Gesellschaft entspricht; solche Menschen sind, wie man wohl gesagt hat, sittlich blind, die Gemüthsretina ist unempfindlich. Bei dem ethisch Schwachsinnigen sind die egoistischen Impulse souverän; er ist gleichgültig gegen das Leiden Andrer und gegen die Meinung seiner Mitmenschen; er geht seinen Weg unter kalter, logischer Reflexion und befriedigt seine persönlichen Interessen, während er die Rechte der anderen unter die Füsse tritt. Wenn er mit den Gesetzen in Conflict geräth, so verwandelt sich seine Indifferenz in Hass, Rachsucht und wilden Zorn, und er ist überzeugt, im Recht zu sein. Trotz ihrer ethischen Defecte können derartige Menschen sehr wohl mit den abstracten Begriffen von

Moral, Ehre und Menschenliebe operiren. In der That haben sie diese Worte häufig auf den Lippen, und es ist ganz unmöglich, ihnen das Abnorme ihrer Handlungsweise klar zu machen. Sie sind von Geburt absolut unempfänglich für sociale Erziehung und systematisch ablehnend gegen jeden moralischen Einfluss. Wie sie selbst moralisch blind sind, haben sie die feste Ueberzeugung, dass alle Menschen ebenso beschaffen sind. Sie halten Tugend für unmöglich, und da sie oft beträchtliche geistige Gewandtheit besitzen, verfechten sie mit viel Geschick antisociale Theorien.

Das sogenannte moralische Irresein entspricht wahrscheinlich nicht einem eigentlich pathologischen Zustande; der Ausdruck wird gebraucht als bequeme Bezeichnung für eine Gruppe seelischer Eigenthümlichkeiten, die sich in vollentwickeltem Zustande nicht finden. Es ist klar, dass diese Erscheinungen denen sehr ähnlich sind, die wir schon als solche geschildert haben, welche den Verbrecher in seiner ausgeprägtesten Form, den instinctiven Verbrecher, kennzeichnen. Der ethisch Schwachsinnige ist mit dem instinctiven Verbrecher identificirt worden, von LOMBROSO, MARRO, FERRI, BENEDICT, HACK TUKE, LAURENT, KURELLA und vielen Andern. Diese Verschmelzung ist jedoch von Andern, z. B. von BINSWANGER und KRAEPELIN, zurückgewiesen worden; dass diese beiden Gruppen jedoch in sehr grosser Ausdehnung congruent sind, ist kaum noch zweifelhaft. Wir haben demnach wahrscheinlich den gebornen Verbrecher als eine Species des ethischen Schwachsinns zu betrachten und als mit den andern Gruppen des Schwachsinns verwandt.

Die Gruppe der instinctiven oder geborenen Verbrecher hebt sich also deutlich von den andern Gruppen der Verbrecherwelt ab; sie nähert sich diesen andern pathologischen oder atypischen Gruppen, verschmilzt aber nicht mit ihnen. In ihren Grenzgebieten

verschwimmen diese Gruppen miteinander, sind in ihrem Centrum aber gut ausgeprägt. Es ist Aufgabe der Zukunft, diese Gruppirung vorzunehmen oder nöthigenfalls zu verbessern.

Es ist schon viel damit erreicht, dass wir auch nur mit dem heute uns gegebenen Grade von Klarheit die Entartungen der Menschheit in Folge gehemmter oder gestörter Entwicklung überblicken können, die in dem chaotischen Dunkel am Fusse unseres socialen Aufsteigens liegen. Selbst bei dem gegenwärtigen Stande unserer Einsicht genügt diese Erkenntniss zur Begründung der Forderung eines gewissen Masses socialen Eingreifens. Wir verdanken das einer Reihe von Anthropologen, Irrenärzten und Criminalisten des zur Neige gehenden Jahrhunderts.

Bis in die neueste Zeit ist der Verbrecher, wie Ferri sagt, als eine Art algebraischer Formel betrachtet, und das Strafmass nicht nach dem Verbrecher, sondern nach dem Verbrechen bestimmt worden. Wir lernen jetzt den Verbrecher als ein anthropologisches Phänomen betrachten, als Resultat mannigfaltiger, natürlicher Bedingungen. Wir streben nach einer naturwissenschaftlich begründeten Gerechtigkeit. Wir suchen nach allen Richtungen hin zu ermitteln, welches die rationelle Behandlung der excentrischen und abnormen Mitglieder der Gesellschaft ist, in ihrem und in dem noch höheren Interesse der Gesellschaft selbst. Hierfür Aufklärung zu suchen, auf dem Gebiete der Biologie und Psychologie, der Anthropologie und Sociologie, erscheint vielen als eine wenig ermuthigende Aufgabe. Die Resultate sind manchmal dunkel, ja anscheinend widerspruchsvoll. Für die Praxis, heisst es, sind solche Erwägungen werthlos. Das Gesetz hätte sich nur mit absoluten Gewissheiten, abstracten Formeln, praktischer Arithmetik zu befassen. Aber die lebendige Menschennatur lässt sich nicht in Formeln

zwängen; erst wenn Mann und Weib mathematische Figuren sind, wird ein abstractes juristisches System allen ihren Bedürfnissen entsprechen. Was nutzt dem, der durch einen Urwald hindurch muss, der schönste und geradeste Weg, wenn er irre führt? Wenn, um eine andere Bemerkung FERRI's anzuführen, ein Kritiker einem Biologen die Grenze der Leistungsfähigkeit eines Mikroscops auseinander gesetzt hat, so darf dieser antworten: »Schön, das Mikroscop ist unvollkommen, ist es deshalb für die Wissenschaft besser, auf seine Anwendung zu verzichten?«

Wenn wir mit dem Verbrecher in den Gerichtshöfen, im Gefängniss oder im gesellschaftlichen Leben überhaupt zu thun haben, dürfen wir noch viel weniger die wissenschaftliche Kenntniss der menschlichen Natur ignoriren, deren Resultate unerreichbar sind.

VI. CAPITEL.

DIE BEHANDLUNG DES VERBRECHERS.

Wenn, wie jetzt kaum mehr in Frage gezogen wird, jeder wirklich verbrecherische Act von einem Individuum ausgeht, das sich, zeitweise oder dauernd, in einem mehr oder weniger abnormen Zustande befindet, so verliert der Begriff der »Strafe« viel von seiner Grundlage. Wir können ein Monstrum doch nicht dafür bestrafen, dass es seiner monströsen Natur entsprechend handelt; und überdies, wer von uns ist durchaus normal, und welches Tribunal ist dazu berufen, zu bestrafen? Das wissenschaftliche Verdict deckt sich hier mit dem christlichen: »Richte nicht«.

Argumente, wie diese, haben in neuester Zeit viele Forscher dazu veranlasst, das Wort »Bestrafung« zu vermeiden und statt dessen von »socialer Reaction gegen das Verbrechen« zu sprechen. Der alte Begriff der Strafe gründete sich auf die Annahme der Normalität des Verbrechers; er war ein normales Individuum, das vorgezogen hatte, so zu handeln, als wenn es nicht normal gewesen wäre, — wie z. B. ein Weinstock, dem es plötzlich gefiel, Dornen zu tragen, — und es war die Aufgabe des peinlichen Gerichts, den diesem bestimmten Vergehen entsprechenden Betrag der Strafe festzustellen, ohne irgend welche Rücksicht auf die Individualität des betreffen-

den Verbrechers. »In der Ansprache«, so erzählt Pastor Horsley, »an eine Versammlung, die zum grössten Theil aus Verbrechern bestand, äusserte der Lordoberrichter Coleridge, zum grossen Erstaunen und zur grossen Zufriedenheit der Zuhörer, wie unbillig es sei, einen kleinen Diebstahl schwer zu bestrafen, selbst wenn ihm schon mehrere andere Diebstähle und Verurtheilungen vorausgegangen wären«. Offenbar richtete sich die Strafe nur gegen das Verbrechen, der Verbrecher selbst kam gar nicht in Betracht dabei. Diese Anschauung, in dem Kopfe von Theoretikern entstanden, die in abstracten Begriffen schwelgen, führt, wie wir gesehen haben, direct in die verworrenen Pfade der Metaphysik und speculativen Ethik, und hat folglich schon zu einer ganzen Reihe nutzloser Auseinandersetzungen Veranlassung gegeben. Im Ganzen haben aber die Resultate derselben nicht viel zur Klärung des Begriffs beigetragen, und es wird entschieden besser sein, — sowohl vom theoretischen Standpunkte aus gesünder als praktisch zweckmässiger, — mit diesem antiquirten Begriffe der Strafe aufzuräumen. Sobald irgend ein Individuum die Rechte einer anderen Person oder aber der Gemeinschaft, zu welcher es gehört, verletzt, wird sich immer eine unvermeidliche sociale Reaction gegen den Urheber dieser antisocialen Handlung erheben. Die Gesellschaft sagt zu dem, der ihre socialen Gefühle verletzt hat: Mein Lieber, wir haben nicht die Absicht, uns Dein Benehmen gefallen zu lassen, dem muss ein Ende gemacht werden; und darauf geht sie, je nach dem Masse ihrer Einsicht, gegen den Betreffenden vor. Dies ist die Basis jeder legalen Reaction gegen den Verbrecher, die uns in ihrer rohesten Form im Lynchgesetz, in ihrer höchsten Entwicklung in der sorgfältigen Erziehung des Verbrechers in der Strafanstalt Elmira entgegentritt. Diese sociale Reaction gehört zu den feststehenden, unver-

änderlichen, von allen metaphysischen Theorien unabhängigen Thatsachen, und damit müssen wir rechnen, wenn wir der Frage nach der Behandlung des Verbrechers näher treten.

Schon in einer sehr frühen Entwicklungsepoche jeder barbarischen Rasse stehen sich zwei Institutionen zur Unschädlichmachung des Verbrechers gegenüber: das Gefängniss und ein noch entschiedeneres Mittel, die Todesstrafe in ihren verschiedenen Formen, als Kreuz, Galgen, Rad und Beil.

Die Frage der Todesstrafe will ich hier nur mit ein paar Worten berühren, da sie heutzutage nicht mehr von so umfassender Bedeutung zu sein scheint. Vor einem Jahrhundert, ja selbst noch vor 75 Jahren, lag die Sache ganz anders. In England scheint die Institution der Todesstrafe ganz besonders üppig geblüht zu haben, und ein Schriftsteller aus dem Zeitalter Elisabeth's sagt, dass während der Regierung Heinrich's VIII. 72000 Diebe gehängt worden seien, eine Behauptung, die, wenn sie auch nur auf Hörensagen gegründet ist, doch als Beweis dienen kann, wie enorm gross die Zahl der Gehängten gewesen sein muss. Noch vor einem Jahrhundert sollen in England mehr Hinrichtungen stattgefunden haben, als in irgend einem anderen Lande Europas, und es giebt heute noch Personen, die sich an das Hängen en masse und an die Hinrichtung eines 12jährigen Kindes wegen »Rebellion« erinnern können. Es sind noch kaum 50 Jahre her, dass ein Kind zum Tode verurtheilt wurde, weil es Farbe im Werthe von 2½ Pence gestohlen hatte, und dass Schaf- und Briefdiebe gehängt wurden.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Todesstrafe im Verschwinden ist. In der Schweiz, in England und Italien z. B. zeigt sich eine sehr deutliche Tendenz zur Abschaffung derselben, und in einigen der Vereinigten Staaten, Wisconsin, Michigan und

Rhode Island, ist sie thatsächlich abgeschafft. Ob wir uns darüber freuen dürfen ist eine Frage, über welche die hervorragendsten Forscher sich bisher noch nicht haben einigen können. Viele von ihnen wünschen, dass wir die instinctiven Verbrecher mit dem Tode bestrafen, nicht aus Rache, sondern in demselben Sinne, wie schon GALEN und SENECA die Vernichtung des unverbesserlichen Verbrechers gegen das sociale Leben anriethen, nämlich indem wir sie als kranke Glieder betrachten, die, um der Erhaltung des ganzen Körpers willen, eliminirt werden. GAROFALO, der ausgezeichnete neapolitanische Jurist, ist unter den Anhängern der neuen Schule, die eine Reform der Gesetze anstreben, der eifrigste Verfechter der Todesstrafe. Er weist nach, dass die Hinrichtung das Einzige ist, was der Verbrecher fürchtet, und dass viele ihre Verbrechen in dem Glauben begangen haben, die Todesstrafe wäre abgeschafft, und sie würden nun für den Rest ihres Lebens mit Obdach, Nahrung und Kleidung versorgt werden. Andererseits hat es sich gezeigt, dass der éclat, welchen das öffentliche Interesse an Gerichtsverhandlungen, bei denen es sich um Leben und Tod handelt, hervorruft, dazu dient, die krankhafte Eitelkeit der Verbrecher noch zu steigern. So ist z. B. die Strafe des Verbrennens »als ein Beispiel für Andere, wie es Sitte und hergebracht ist«, wie es in dem Statut Heinrich's VIII. heisst, nur zu oft ein Beispiel grade im entgegengesetzten Sinne geworden.

Im Ganzen aber dürfen wir wohl zufrieden sein, dass die Todesstrafe, »diese schmähliche Sitte«, wie man es epigrammatisch ausgedrückt hat, »für eine Guinee einen Mörder zu miethen und ihn mit der Ausführung eines Urtheils zu betrauen, das der Richter selbst nicht wagen würde, auszuführen«, in civilisirten Ländern allmählich ausstirbt. Die Todesstrafe hat den Nachtheil, unwiderruflich zu

sein; wenn sie nur bei Rückfälligen in Anwendung käme, so wäre die Gefahr eines Missbrauchs nicht gross, aber gerade über Recidivisten wird das Todesurtheil selten gesprochen. Gewiss kommen manchmal Irrthümer vor, wenn den Richtern die Beweise der Schuld auch noch so überzeugend erscheinen. Aber die Hauptursache für die Abschaffung der Todesstrafe in demokratischen Ländern ist nicht das Wohl des Verbrechers, auch nicht das der Gesellschaft, sondern eine zarte Rücksicht auf das Publikum. »Lebenslängliche Haft ist für den Mörder eine weit härtere Strafe, als plötzlicher Tod«, sagt SIR ROBERT RAWLINSON, »aber sie hat nichts so Abstossendes«. Wir müssen sehen, einen humanen und rationellen Ersatz für die Todesstrafe zu finden, der zugleich der Gesellschaft eine ebenso sichere Garantie gewährt. Es dürfte der Gesellschaft nie der Vorwurf gemacht werden können, den der Herzog von Montpensier einmal gegen Ludwig XIV. erhob, als er bezüglich eines Mörders, der erst nach Begehung seines zwanzigsten Mordes hingerichtet worden war, sagte: »Dieser Mann hat eigentlich nur einen Mord begangen, und Sie sind es, indem Sie ihn leben gelassen haben, der die 19 andern auf dem Gewissen hat«. Aber, wie BENEDICT mit Recht bemerkt, das Töten des Verbrechers ist eigentlich nie ausreichend, denn wir schaffen damit weder alle seine Mitschuldigen, noch die schlechten socialen Bedingungen und mangelhaften Institutionen aus der Welt. Wir thun nichts zur Bekämpfung der falschen socialen Gefühle, die das unverheirathete Mädchen dazu treiben, sein Kind umzubringen oder zur Abschaffung der rigorosen Ehegesetze, die es dem Manne leichter machen, seine Frau zu töten, als sie zu verlassen oder ihr die Erlaubniss zu geben, ihn zu verlassen. Uebrigens muss auch darauf hingewiesen werden, dass die Mörder, bei denen die Verurtheilung zum Tode allein für

gerechtfertigt gilt, nicht immer die allerschlimmsten, der Gesellschaft gefährlichsten, Verbrecher sind. In Russland, wo die Todesstrafe für nichtpolitische Verbrechen seit mehr als einem halben Jahrhundert abgeschafft ist, werden Mörder zu so und soviel Jahren Strafarbeit verurtheilt, und dürfen sich dann in Sibirien ansiedeln. »Ost-Sibirien ist voll von freigelassenen Mördern«, sagt Fürst Krapotkin, »und doch giebt es kaum ein andres Land, in dem man mit solcher Sicherheit reisen kann, während die unaufhörlichen Raubmorde und Ueberfälle, über die man in Sibirien klagt, gerade in der Tomsk'er Gegend in West-Sibirien vorkommen, wohin nicht Mörder, sondern nur geringere Verbrecher verbannt werden. Zu Anfang dieses Jahrhunderts war nicht selten der Kutscher irgend eines Beamten in Sibirien ein freigelassener Mörder, und die Kinderfrau, welche die Kinder ihrer Herrschaft mit mütterlicher Fürsorge behütete, trug noch unverkennbare Spuren des Brand-Eisens«. *) Davitt, der eine sehr eingehende Kenntniss der Verbrecher besass, sagt: »Der wirklich verhärtete unverbesserliche Verbrecher wird nie einen Mord begehen. Das furchtbarste aller Verbrechen, der wohlüberlegte, geplante Mord, entspringt gewöhnlich aus den Leidenschaften der Rache und Eifersucht, oder er ist eine Folge socialer oder politischer Missstände; er lässt sich öfter auf eine blosse Störung der edleren Instincte der Menschennatur zurückführen, als auf ihre niedrigsten, verworfenen Begierden«. **) Mary Carpenter sagt in ihrem Buch *Female life in Prison:* »Manche Weiber sind schwerer zu zähmen, als wilde Thiere in den Dschungeln, und zwar sind es gewöhnlich nicht die, welche die schwersten Verbrechen begangen haben. Mörderinnen giebt es, wenn über-

---

*) In Russian and French Prisons, p. 359.
**) Leaves from a Prison Diary. Lecture I.

haupt, doch nur sehr wenige unter ihnen, es sind meist diejenigen, welche schon zum so und so vielten Mal wegen Diebstahls und Körperverletzung verurtheilt sind«.

Diese Beobachtungen stimmen vollkommen mit den Resultaten der criminellen Anthropologie überein. Die Mörder gehören sehr häufig zur Klasse der Leidenschaftsverbrecher, der am wenigsten antisocialen von allen, und sind oft krankhaften Impulsen, die sich auf Epilepsie oder Geistesstörung zurückführen lassen, unterworfen. Die unüberlegten Ausbrüche von Wildheit, in denen, besonders in jungen, unruhigen Demokratien, irgend ein abnormes oder gar geistig gestörtes Individuum, das auf eine politische Persönlichkeit geschossen hat, zum Schaffot geschleppt, oder ein halb schwachsinniger Mensch, der einen Act der Nothzucht begangen hat, in Stücke gerissen wird, sind ungesunde Manifestationen des socialen Geistes. Sie sind viel weniger entschuldbar, als die Handlungen, die sie veranlassten, denn sie werden von normaler constituirten Personen begangen. So lange die Todesstrafe noch nicht abgeschafft ist, giebt es für das Zustandekommen dieser brutalen Ausbrüche immer noch, scheinbar wenigstens, eine Art von Entschuldigung. Alle höchsten Errungenschaften der Civilisation sind an Selbstbeherrschung und Humanität geknüpft und zugleich an eine verständnissvolle Einsicht, die, indem sie eine geläutertere sociale Reaction gestattet, grausame Wildheit unmöglich macht.

Kehren wir zur Gefängnissstrafe zurück. Während des letzten Jahrhunderts ist sowohl von administrativer als von philantropischer Seite mit grosser Sorgfalt und grossem Enthusiasmus an der Verbesserung der Gefängnisse gearbeitet worden. Die Entwicklung des Gefängnisswesens, die übrigens jetzt zu einem Stillstand gekommen zu sein scheint, historisch zu

schildern, ist hier nicht nothwendig, da es zahlreiche, leicht zugängliche Schilderungen giebt. Indessen ist es interessant und sehr lehrreich, die während der letzten Jahre von den verschiedensten Standpunkten aus abgegebenen Urtheile aller derer zu betrachten, die Gelegenheit gehabt haben, das moderne Gefängnisswesen eingehend zu studiren.

Diese alte Institution hat ein sonderbares Schicksal gehabt. In seiner primitiven Form ist das Gefängniss dazu angethan, Abscheu und Schrecken zu erregen, so z. B. die russischen Gefängnisse in Sibirien. Die körperlichen und geistigen Qualen, die in ihnen unterschiedslos alle, Männer und Weiber, politisch Verdächtige, wie gemeine Verbrecher, während der letzten 50 Jahre erdulden mussten, sind oft sowohl von Gefängnissinsassen selbst als von Aussenstehenden beschrieben worden; so von DOSTOJEWSKIJ in seinen *Erinnerungen aus dem Toten-Hause* von MAXIMOFF und KRAPOTKIN, und doch ging, als KENNAN die alten Geschichten von neuem erzählte, ein Aufschrei der Entrüstung durch die ganze civilisirte Welt. Auch anderwärts, an den Grenzen der europäischen Civilisation, ist das primitive Gefängniss noch kaum verändert. Die spanischen Kerker sind oft schmutzig und überfüllt, und ihre Insassen verkommen in Nichtsthun. In dem spanischen Gefängniss in Ceuta (Marocco) sind 3000 meist lebenslänglich verurtheilte Sträflinge dermassen zusammengepfercht, dass 112 in einem Raume schlafen. *)

---

*) Hier und in Folgendem citire ich Charles Cook, welchen Spurgeon »den Howard unsrer Zeit« nennt. Cook's hauptsächlich religiösen Zwecken gewidmete Besuche in einigen der schlimmsten Gefängnisse, Besuche, die er mit dem Gefängnissfieber hat büssen müssen, verdienen hohe Anerkennung. Was seine Eindrücke in Ceuta anbelangt, so muss ich erwähnen, dass dieselben von durchaus competenten spanischen Gefängnissreformatoren nicht voll bestätigt werden. Ceuta, das aus dem 17. Jahrhundert stammt, ist ein Gegen-

Die Gefängnisse für die Eingeborenen Maroccos sind Orte, wo Unterdrückung, Hunger und Schmutz herrschen, wo man Schuldige und Unschuldige, ohne sie irgendwie zu beschäftigen, zusammensperrt und dann langsam umkommen lässt. »Die Schrecken dieser Gefängnisse sind unbeschreiblich. Oft liegen sie unter der Erde, sind dunkel, feucht, von pestilenzialischem Geruch erfüllt und immer schmutzig. Oft sind sie sehr überfüllt und 12 oder noch mehr Gefangene sind mit ihren Hälsen an einer Kette be-

stück zu dem holländischen Cheel mit seiner Irrencolonie, und seine Haupteigenthümlichkeit liegt in dem zwanglosen Verkehr zwischen den Verbrechern und der eigentlichen Bevölkerung. Es ist, wie Salillas, dessen »Vida penal en España« ich das Folgende entnehme, sagt, eine Sträflings-Stadt. Es besteht keine Isolirung der Haftlinge, wie in den Gefängnissen Spaniens oder der balearischen Inseln. Ceuta ist nicht ein Herd moralischer Infection, wie Saragossa oder Valladolid, oder eine rein öconomische Einrichtung, wie die Strafanstalt in Alcala und ähnliche Institute, es ist überhaupt kein Ort eines eng eingeschränkten oder künstlichen Lebens. Die Sträflinge bilden einen integrirenden Theil der Bevölkerung, nehmen an ihrem öconomischen, socialen, städtischen, militärischen, administrativen, industriellen und landwirthschaftlichen Leben Theil- und erfüllen die verschiedensten Functionen. Sie beschaffen das Material zum Bau von Befestigungen und Häusern, führen die Bauten aus, bessern Wege aus, machen Holz- und Eisenarbeiten und bebauen das Feld. Sie sind Maler, Photographen, Schuster, Schneider, Dienstboten, Schreiber und sogar Professoren, die Vorträge über Kunst, Wissenschaft und Philosophie halten. Zwischen der freien und Sträflingsbevölkerung, sagt Salillas, besteht Nachbarschaft, ja noch mehr: eine gewisse organische Abhängigkeit. Jedes Haus ist dem Sträfling ohne weiteres zugänglich, niemand fürchtet ihn, niemand weicht ihm aus. Der Kutscher auf dem Bock, der Aufwärter bei Tisch, der Koch, der das Mittag bereitet, die Frau, die die Kinder beaufsichtigt: alles sind Sträflinge. Und fürchten sich denn die Familien, die lauter Gefangene zu Dienstboten haben, nicht vor Raub, Mord, Schändung und Vergiftung? Nein. Diese auf Nothwendigkeit basirte Gewohnheit geniesst ein auf Erfahrung gegründetes Vertrauen. Ein Augenzeuge, Juan Relosillas (Catorca Meses en Ceuta 1886), sagt: »Jeder nennt sie: ‚die guten Gefangenen‘, und das sind sie in der That: treu, nüchtern, überaus fleissig, ehrerbietig und intelligent.« (Vgl. den Aufsatz von Salillas in Band XI, S. 445 der v. Liszt'schen Zeitschrift.)

festigt, wobei sie noch an Hand- und Fussknöcheln schwere Eisen tragen, sodass es ihnen die ganze Nacht hindurch und oft auch Tags über absolut unmöglich ist, auch nur ein Bein zu rühren.« *)

Auf Grund der zuverlässigsten Informationen kann ich sagen, dass die Sträflingsbevölkerung der Stadt Mogador mit der freien Bevölkerung auf gleichem Niveau steht. Im Innern, wo man sich nicht vor den Europäern fürchtet, liegen die Dinge natürlich noch viel schlimmer.

Die egyptischen Gefängnisse sind schmutzig und voll von Gefangenen, die auf eine gerichtliche Verhandlung warten. In Griechenland sind die Gefangenen »womöglich noch schmutziger als in Egypten; sie bekommen keine Arbeit, keine Bücher und spärliche Nahrung. Mancher von den Räumen, in denen 10 Gefangene sitzen, hat kaum 12 Fuss im Quadrat.« Viele von den Gefängnissen Süd-Afrikas befinden sich in schrecklichem Zustande und selbst in den Vereinigten Staaten giebt es manche, die nicht viel besser sind.

Noch vor einem Jahrhundert hätten die Gefängnisse Englands unter einer Aufzählung wie die eben ver-

---

*) Die unparteiische Art der Mauren, Gerechtigkeit zu üben, geht aus folgendem, von Cook citirtem Beispiele hervor. Ein Jude aus Mogador brachte kürzlich einen seiner Glaubensgenossen vor den Gouverneur, weil er ihm eine Summe Geld im Betrage von ungefähr $6^1/_2$ Pence schuldete. Beide wurden ins Gefängniss geworfen und dort so lange festgehalten, bis sie folgende kleine Rechnung beglichen hatten:

	s.	d.
Für den Gouverneur: der Kläger, einen Hut Zucker	2	—
„ „ „ Angeklagter „ „	2	—
„ 2 Polizisten, die sie ins Gefängniss geführt haben	0	$9^1/_2$
„ „ „ die sie aus dem Gefängniss geführt haben	0	$9^1/_2$
„ den Wärter	0	$4^1/_2$
Für Benutzung der Waschvorrichtung	0	$4^1/_2$
	6	$3^1/_2$

Oft kommt es vor, dass der Gefangene seine Rechnung nicht bezahlen kann und deshalb im Gefängniss bleiben muss.

suchte, mitfiguriren können. »Sie werden gefesselt«, schrieb HOWARD 1773 über die englischen Sträflinge, »in feste, ungesunde Kerker geworfen und dort angekettet, oft ohne Stroh, oder irgend eine Lagerstatt. Von den 24 Stunden des Tages bringen sie im Winter 16 oder 17 in äusserstem Nichtsthun hin und ersticken fast in ihren eignen Excrementen. Geheizt werden die Räume nicht, die Kost der Gefangenen ist schlecht und zugleich spärlich; es ist begreiflich, dass die Lebenskräfte alledem nicht lange Stand halten können.« Man ging damals, wie ein Schriftsteller unsrer Tage sagt, schlechter mit den Gefangenen um, als zur Zeit Kaiser Konstantin's, denn bei den Römern des vierten Jahrhunderts durften männliche und weibliche Gefangene nicht in denselben Raum zusammen gesperrt werden. HOWARD dagegen fand in Bridewell, in St. Albans ein Mädchen und 2 Soldaten in einer Zelle zusammen eingeschlossen, und auch in vielen andern Gefängnissen bestanden nur sehr mangelhafte Einrichtungen zur Trennung der beiden Geschlechter.

Jetzt ist das alles anders. Die besten Gefängnisse Englands, Deutschlands, Frankreichs, Belgiens, Italiens und der Verein. Staaten sind heutzutage Muster von Sauberkeit, Erfindungsgeist und Routine. Es ist uns zwar noch nicht gelungen, den Verkehr zwischen den einzelnen Gefangenen, ihren unerlaubten Tauschhandel mit Tabak etc. zu verhindern, ihre unnatürlichen Laster zu bekämpfen; auch geben wir uns noch keine allzugrosse Mühe, sie wirklich zu bessern, indessen trägt eben diese Laxheit zum materiellen Wohlbefinden der Verbrecher bei, und wenn auch noch nicht den Gefangenen, so haben wir doch das Gefängniss wesentlich reformirt, allerdings eine leichtere Aufgabe, bei der man deutlichere Erfolge sieht. »Heutzutage ist für den Verbrecher gut gesorgt«, sagte DR. GOVER, der ärztliche Inspector des Ge-

fängnisswesens in England, in einem officiellen Berichte:

»Er hat alles, was er braucht, und daneben noch manchen Lebenscomfort, und seine Existenz ist gelinde gesagt, sehr erträglich. Die von ihm verlangte Arbeit ist an sich nicht schwer, und wenn er sich nicht durch Trägheit oder besonders schlechtes Betragen auszeichnet, werden keine demüthigenden Strafen über ihn verhängt; und da seine Arbeit nicht schwer und erschöpfend ist, so hat er keinen besondern Grund zur Faulheit«. »Strafarbeit ist so beschaffen«, sagt HORSLEY, »dass jeder Sträfling in der Aussenwelt viel härter um seinen Lebensunterhalt arbeiten müsste, als im Zuchthaus von ihm verlangt wird«. Es ist unter solchen Umständen kein Wunder, dass der Gefangene gedeiht. »Wir haben«, sagt DR. RICHARDSON, »in unsern Gefängnissen eine geringere Sterblichkeit und weniger Krankheitsfälle, als in den elegantesten, reichsten und comfortabelsten Häusern des ganzen Landes«. Und was ist natürlicher, wenn wir bedenken, dass alles Schädliche dem Gefängniss fern gehalten wird: Ansteckende Krankheitsgifte, Hunger, Ausschweifung, Trunk, plötzlicher Kummer, der verzweifelte Kampf um das tägliche Brod, die Gefahren des freien Verbrecherlebens, alles das ist vom Gefängniss ausgeschlossen.

Und doch sind wir nicht zufrieden! Ja in den Augen des einsichtsvollen Forschers ist die bequeme, gleichmässige Routine des modernen Gefängnisses kaum etwas Besseres, als die Schrecken des primitiven Kerkers. Es ist von hohem Interesse, einen Blick auf die in den letzten Jahren geäusserten Ansichten der ausgezeichnetsten Kenner des modernen Gefängnisslebens zu werfen. »Warum müssen wir unsere Gefängnisse durchaus als Fehlschläge bezeichnen?« fragt HORSLEY, ein Mann, der für die materiellen Verbesserungen der Gefängnisse vollste Anerkennung hat.

»So fragt man sich, und wird immer lauter fragen: ‚warum haben wir mit unsern Gefängnissen so vollständig Fiasco gemacht?‘ Angesichts der zahlreichen Rückfälle, angesichts aller der Männer und Frauen, die schon hunderte von Malen verurtheilt worden sind, wäre es absurd, zu behaupten, dass die Gefängnisse das sind, was sie sein sollen. Der Gefangene ist nur, infolge von Umständen, die sich seiner Macht entziehen, für eine Zeit lang seinem verbrecherischen Leben entzogen. Selbst wenn er sich seiner verbrecherischen Zukunftspläne rühmt, entlassen wird er trotzdem, und dem Staat ist damit ungefähr ebensoviel Sicherheit gewährt, als wenn alle tollen Hunde 24 Stunden lang mit Maulkörben versehen und dann wieder freigelassen würden, in der Annahme, dass innerhalb dieser Zeit eine gewisse Anzahl von ihnen weniger gefährlich geworden sein wird, oder als wenn man alle pockenkranken Patienten nach einer bestimmten Zahl von Wochen nach ihrer Aufnahme ins Hospital wieder entliesse, gleichviel ob sie geheilt sind oder nicht«.*) Ein andrer Gefängnissgeistlicher (Pastor GOLDNEY), der eine 12jährige Erfahrung hinter sich hat, sagt: »Ich behaupte ohne Scheu, dass wenn es eine Gesellschaft für die Production von Verbrechern gäbe, dieselbe ihren Zweck nicht besser erreichen könnte, als indem sie die Gefangensetzung jedes Knaben oder Mädchens durchsetzte, die wegen irgend eines kleinen Vergehens vor die Richter gebracht werden. Jeder Gefängnissbeamte kennt den verhärtenden Einfluss des Gefängnisslebens, und die Statistik beweist, wie ungeheuer selten bei jungen Kindern ihre erste Gefängnisshaft

*) Jottings from Jail 1887, pp. 186, 190. Willert (Das Postulat der Abschaffung des Strafmasses mit der dagegen erhobenen Einwendung 1882) gebraucht dasselbe Beispiel, um das Absurde in unserm System zu bezeichnen.

auch ihre letzte ist. Sie lernen das Geheimniss, das sorgfältig vor ihnen verborgen werden müsste, nämlich, dass eine kurze Haftzeit gar keine so schlimme Strafe ist. Michael Davitt hat das englische Sträflingsleben in Dartmoor, Portsmouth und Portland aus eigener Erfahrung gründlich kennen gelernt und das werthvolle Buch, in dem er seine Erlebnisse niederlegte, ist voll von fruchtbaren und vernünftigen Vorschlägen. Nachdem er darauf hingewiesen hat, dass die philantropische Gesinnung des Decernenten eines Instituts keine Garantie für die Art der Behandlung von Seiten des Wartpersonals bietet, sagt er: *) »Die Strafanstalt ist allmählich zu einer Art grosser Strafmaschine geworden, wo durch Centralisation der Controle und der Verantwortung jede Spur von Gefühl, Ursprünglichkeit und Individualisirung verloren gegangen ist, und wenn es unsern Gefängnissen so absolut nicht gelingt, einerseits abschreckend auf die Verbrecher zu wirken und andererseits einen bessernden Einfluss auf die Gefangenen auszuüben, so liegt das nur daran, dass man mit irrenden menschlichen Wesen, die doch trotz ihrer Verbrechen immer Menschen bleiben — in einer Weise verfährt, die sie nothwendig auf das Niveau der gebändigten Bestie herabdrückt. Abgesehen vom Morde giebt es kaum ein denkbares Verbrechen, das nicht gesühnt werden müsste durch siebenjährige Verbüssung einer Strafe, die so genau berechnet und raffinirt gestaltet ist, dass jeder Gefangene Tag und Nacht aufs Genaueste beobachtet ist. Diese Beobachtung ist verbunden mit dem beständigen Conflicte zwischen allen Gefühlen des Gefangenen, die über den blos animalen Trieben stehen, und dem steten Zwange zum Verzichte auf fast alles Thun, das dem Menschen natürlich ist, und zum Thun von Dingen,

*) Leaves from a Prison Diary p. 73, 74.

deren Ausführung jedem vernünftigen Wesen auf das Aeusserste widerstrebt. Und doch werden unglückliche Geschöpfe, deren einzige Erziehungsanstalt das Arbeitshaus oder die Londoner Gosse gewesen ist, und die durch alle Factoren moralischer Corruption für das Verbrechen vorbereitet wurden, zu 10, 15, ja manchmal zu 20 Jahren Zuchthaus verurtheilt für Diebstähle oder andere Verbrechen, die gerechter Weise durch zwölfmonatliche Haft abgebüsst werden sollten. Diese furchtbar ungerechten Strafen sind es, die manchen Insassen von Portland, Chatam und Dartmoor zum wüthenden Desperado, die Gefangenen halb wahnsinnig machen. Sie sind schuld an den Mordanfällen auf die Aufseher, den Meutereien und den geistigen Störungen der Gefangenen und erfüllen das Gemüth des Sträflings mit jenem wilden Hass gegen Gesetz und Gesellschaft, der so viele von ihnen zu halben Wilden macht«. Fürst Krapotkin, der ebenfalls praktische Bekanntschaft mit dem Gefängnissleben gemacht und höchst interessante Erfahrungen gesammelt hat, beschreibt in seinem Buche *In russischen und französischen Gefängnissen* die Routine in der Maison Centrale in Clairvaux, einem der besteingerichteten modernen Gefängnisse: »So verläuft das Leben im Gefängniss, regelmässig, Jahr aus Jahr ein und wirkt durch seine Monotonie und seinen Mangel an Eindrücken deprimirend auf den Menschen ein; es ist ein Leben, das der Mensch wohl Jahre lang ertragen kann, das ihn aber, wenn er kein anderes Ziel hat, als eben dieses Leben, nothwendiger Weise zur Maschine machen muss, die, ohne eignen Willen zu haben, mechanisch gehorcht; ein Leben, bei dem allmählich die besten Eigenschaften des Menschen verkümmern, die schlechtesten sich entwickeln, und das ihn, wenn es lange dauert, gänzlich unfähig macht, später unter seinen Mitmenschen zu leben«.

Und an anderer Stelle sagt er: »Die eigentliche Ursache der Rückfälle liegt in der Corruption, die von solchen Ansteckungsheerden, wie das Lyoner Gefängniss, ausgeht. Das Einsperren von Hunderten von jungen Menschen in ein solches Giftnest ist sicherlich ein schwereres Verbrechen, als irgend eines der Vergehen, wegen dessen eben diese jungen Leute eingekerkert sind«.*) Émile Gautier, ein Gefährte Krapotkin's, der eine Reihe ausgezeichneter Artikel über diesen Gegenstand geschrieben hat, **) nennt das Gefängniss »ein Treibhaus für giftige Gewächse«. Er weist auf den, schon von anderen (Davitt z. B.) beobachteten grossen Unterschied hin, der zwischen dem »bon détenu« und dem »bon sujet« besteht. »Die Rückfälligen sind immer die am leichtesten zu lenkenden Gefangenen, die gefügigsten, vielleicht auch die heuchlerischsten und daher bei den Gefängnissbeamten die beliebtesten. Das Unglück ist nur, dass der »bon détenu«, wie er genannt wird, bei diesem System allmählich immer widerstandsloser wird, sich auch dem Einfluss seiner Kameraden, der instinctiven oder gewerbsmässigen Verbrecher, schliesslich nicht mehr entziehen kann und allen Versuchungen, die ihm in der Gestalt von ungesunden Reizmitteln, unerlaubtem Gewinn etc. entgegentreten, gerade so willenlos unterliegt, wie er sich der Disciplin unterwirft. Er kann eben nur gehorchen, gleichviel wem.« An einer andern Stelle sagt G.: »Man muss bedenken, dass es keine natürliche oder künstlich geschaffene menschliche Leidenschaft giebt, vom Trunk bis zur Liebe, die nicht im Gefängniss wenigstens einen Schein von Befriedigung finden kann, und es versteht sich von selbst, dass der Verbrecher,

---

*) In Russian and French Prisons. 1887, p. 263—283.
**) »Le monde des Prisons« Arch. de l'Anthrop. Crim. 1888.

nachdem er entlassen ist, alle diese abnormen Laster in grösserem Massstabe weiter übt. Das Gefängniss in seiner heutigen Organisation ist für die Gesellschaft ein nie versiegender Quell der Fäulniss, der die Keime physischer und moralischer Krankheiten in sich birgt; das Gefängniss vergiftet, brutalisirt, erniedrigt und corrumpirt seine Insassen; es ist der Heerd von Tuberculose, Geistesstörung und neuen Verbrechen«. Dr. N. Colajanni, der hervorragende italienische Criminalsociologe, bestätigt aus eigner Erfahrung die Anschauungen von Krapotkin und Gautier. Ein Schriftsteller, der mit den Sitten und Gewohnheiten der englischen Verbrecher ganz besonders vertraut ist, Fredur, sagt: »Wenn wir das System, nach dem heutzutage der Verbrecher behandelt wird, von allen Seiten genau betrachten, so müssen wir uns sagen, dass es nichts Plumperes und Nutzloseres giebt. Mag sich jeder, der eine robuste Gesundheit besitzt, vorstellen, dass er als Gefangener zwischen vier Wänden eingeschlossen wäre, tagaus tagein bei schwerster Arbeit, ohne andre Gesichter um sich her als die tyrannischer Wärter oder finstrer Verbrecher, ohne Erholung, ohne jeden freundlichen Verkehr, kurz ohne das Geringste, das seine düstern Gefühle unterdrücken könnte, während alles, was ihn umgiebt, dieselben nährt. Mag sich jeder gesunde Mensch vorstellen, dass er dies Leben 10, 15, ja 25 Jahre führen müsste, und mag er dann sagen, was für ein Geschöpf nach diesem Zeitraum aus ihm werden würde. Dazu kommen noch die Kosten eines Systems, das den Verbrecher weder bessert, noch sich seiner entledigt (letzteres wurde früher wenn nicht durch den Strick, so durch das sogenannte »Gefängnissfieber« besorgt), sondern ihn nur eine Zeit lang durchfüttert, um ihn dann, wölfischer wie je, auf die Gesellschaft loszulassen. Der Dieb, so wie wir mit ihm umgehen, ist unser kostspieligster

nationaler Luxusgegenstand«. *) Die Gerichtshöfe von Paris und Bourges haben ohne Zögern erklärt, dass die Hauptursache des Rückfalls in den Gefängnissen und ihrem Régime liegt. **) In Ohio, einem der fortgeschrittensten amerikanischen Staaten, erklärte ein einflussreiches Comité, wozu auch der Gouverneur des Staates gehörte: »mit wenigen Ausnahmen seien alle Gefängnisse Ohios wahre Pesthöhlen und Hochschulen des Verbrechens«, und der Lord-Oberrichter von England (Lord Coleridge) sagte einst: »Es giebt wohl wenig Gedanken, die sich dem Geiste des Richters häufiger aufdrängen als der, wie wenig das von ihm gesprochene Urtheil dem Verbrecher nützt. Ja in vielen Fällen stiftet ein Urtheilsspruch notorisch Schaden, und doch bin ich überzeugt, dass man sich überall im ganzen Lande die grösste Mühe gegeben hat, die Gefängnisse dem Zwecke der Besserung des Verbrechers so viel als möglich anzupassen; thatsächlich aber sind die Gefängnisse keine Besserungsanstalten«.

Laloue, der General-Inspector der französischen Gefängnisse, erklärte vor einer Commission, dass bei unserm heutigen System 24 Stunden Haft unter gewissen Umständen genügen könnten, einen Menschen zu Grunde zu richten«. Hierauf entspann sich folgender Dialog: Tailhand: »Die Behauptung, dass 24 Stunden Haft einen Mann zu Grunde richten können, ist wohl etwas übertrieben«. Laloue: »Ich übertreibe nicht. Ich spreche nur aus, was ich selbst gesehen habe; der Gefangene kommt während seiner Haft mit einem corrumpirten Rückfälligen in Berührung; sie verabreden ein Rendez-vous draussen, und der Mensch ist verloren«. Tailhand: »Dann muss der betreffende

---

*) Sketches from Shady Places. Von Thor. Fredur (1879) 206—7.

**) Enquête Parlementaire Bd. V. pp. 345, 381, 542.

Mann von sehr schwachem Charakter sein«. LALOUE: »Solche sind es eben, die unterliegen«.

PROF. PRINS, General-Inspector der belgischen Gefängnisse und die Hauptautorität Belgiens in diesen Fragen, schreibt: »Was hat es, wenn nicht zwingende Nothwendigkeit vorliegt, für einen Zweck, ein Familienoberhaupt ins Gefängniss zu stecken, ihn der Ehrlosigkeit preiszugeben und in den Augen seiner Mitarbeiter, seines Weibes, seiner Kinder zu compromittiren. Heisst das nicht, die Familie zur Noth, zum Elend, zur Bettelei verdammen? Heisst das nicht, zu dem von der Natur, dem Schicksal geschaffenen Unglück ein andres, vom Gesetz geschaffenes hinzufügen? Heisst das nicht mit einem Wort, den Delinquenten erniedrigen, ruiniren, der Verzweiflung anheimgeben, und ihn der Gefahr aussetzen, rückfällig zu werden«? *)

GAROFALO, der hervorragende neapolitanische Jurist, einer der scharfsinnigsten und einsichtsvollsten von allen, die sich während der letzten Jahre mit der Behandlung des Verbrechers beschäftigt haben, sagt: »Nehmen wir an, in irgend einem Märchenlande hätte ein strenger König an seinem Hofe alle Liebeleien mit verheiratheten Frauen verboten, und die Strafe für eine Uebertretung dieses Gesetzes bestände darin, dass der Delinquent mehrere Wochen hindurch einen bestimmten Club nicht verlassen dürfte, ein prächtiges Gebäude, mit Gärten und Terrassen, wo der Verurtheilte sicher wäre, viele seiner besten Freunde, seiner Spiel- und Zechgenossen zu finden, die, weit entfernt, ihn zu tadeln, mit Freuden dasselbe thun würden. Sicherlich wird in dieser sympathischen Umgebung das absurde Gesetz und die auferlegte Strafe mit herzlicher Verachtung behandelt werden; und wäre es nicht lächerlich, anzunehmen, dass ein

---

*) Adolphe Prins, Criminalité et Repression 1885.

Individuum nach Ableistung solcher Strafe nicht sofort wieder zu seinem früheren Leben zurückkehren und gerade dieselben Verbrechen begehen wird, für die es bestraft worden ist«? *)

»Das Gefängniss«, sagt Reinach in seinem oft citirten Werke *Les récidivistes*, »besonders wenn es sich um kurze Haft handelt, ist nur ein Anreiz zu neuen Verbrechen«, und Paul Aubry sagt in seiner ausgezeichneten Studie *La Contagion du meurtre:* »Was nun die Besserung des Verbrechers im Gefängniss anlangt, so ist das eine Mythe. Das Gefängniss ist immer noch die beste Schule für das Verbrechen, die wir besitzen«. »Die Correctionshäuser sind vielmehr Corruptionshäuser«, sagte ein junger italienischer Dieb und ein anderer erklärte dem Abbé Moreau: »Geschickte Diebstähle werden im Gefängniss vorbereitet; alle Gefangenen kennen einander und finden sich, sowie sie in Freiheit sind, bald wieder zusammen«. An einer andern Stelle sagt der Abbé: »Ich habe es selbst erlebt, dass ein junger Bursche, der eines Vergehens wegen nach La Grande Roquette gekommen, aber noch nicht corrumpirt war, das Gefängniss verliess, mit der Absicht, Verbrechen zu begehen, die ihn noch vor wenigen Monaten mit Abscheu erfüllt haben würden.«

Die Zahl der Gutachten liesse sich leicht vermehren, indessen dürfte das wohl kaum mehr nöthig sein.

Es ist nach allem bisher Gesagten vollkommen klar, dass die moderne Strafanstalt, mit ihrer monotonen Routine und ihrer Einzelhaft einerseits und schlechten Gesellschaft andrerseits für den Verbrecher sowohl als für die Gesellschaft, auf die er später losgelassen wird, lediglich Schaden stiftet. Wo sein schlechter Einfluss gemildert wird, handelt es sich fast immer um freiwillige Liebesthätigkeit.

---

*) Garofalo, Criminologie (1890) p. 242.

Nur eine Menschenklasse stimmt nicht mit ein in die scharfen Urtheile, die während der letzten Jahre über die moderne Gefängnissentwicklung gefällt worden sind. Leider bilden sie eine unerfreuliche Ausnahme: es sind nämlich die gewohnheits- und gewerbsmässigen Verbrecher. Während das Gefängniss für die Jungen eine Schule des Verbrechens und für die, welche noch etwas feineres Gefühl besitzen, einen Ort der Qual darstellt, ist es für den Gewohnheitsverbrecher, den alten rückfälligen, auf den vor allen andern das Gefängniss bessernd und abschreckend wirken sollte, nichts andres als ein willkommenes, comfortables Heim. Es ist eine bekannte Thatsache, dass das Gefängniss dem Arbeitshause vorgezogen wird. »Ganze Volksklassen«, bemerkt Horsley sehr richtig, »sind der Ansicht, dass das Gefängniss dem Arbeitshaus weitaus vorzuziehen sei«. »Unter der Menge unsrer gefallenen Schwestern in den Gefängnissen«, sagt eine Oberaufseherin, (*Female life in Prison*) »giebt es praktische Philosophinnen, die alle Vorzüge und Nachtheile von Gefängniss und Armenhaus sorgfältig abgewogen und sich, vor die Alternative gestellt, für Ersteres entschieden haben. Etwas weniger Freiheit, etwas mehr Freundlichkeit und Rücksicht; bessere Nahrung und freundlichere Gesichter, nur dass das alles hinter Schloss und Riegel liegt und der Schlafraum ‚Zelle' heisst.« »Es ist eine traurige Thatsache«, sagt F. W. Robinson, »dass der gewöhnliche weibliche Sträfling sich für besser hält, als die Frauen im Volke.« »Sehen Sie blos diese Shawls an«, sagte eine Gefangene entrüstet über ein neues Bekleidungsstück, das in der Gefangnentracht eingeführt worden war, »ich glaube gar, man hält uns für miserable Arbeitshäuslerinnen!« Der Autor von *Five Years Penal Servitude* sagt: »Ein Farmarbeiter hat mir oft gesagt, dass er für seine 11 Schilling die Woche schwerer arbeiten müsse, als er es jemals im Ge-

fängniss beim Steinekarren oder ähnlicher Arbeit nöthig gehabt hätte. Zuhause habe er selten fast niemals ein Stückchen Fleisch, und sein Bett sei, verglichen mit dem im Gefängniss, höchst armselig gewesen; hier im Gefängniss dagegen speise er jeden Tag ausgezeichnet; und ich kann meine Leser versichern, dass ihm das Zuchthausleben, verglichen mit dem Daheim, äusserst üppig und luxuriös erschien«. »Ohne Zweifel«, sagt Beltrani Scalia, »ist das Zuchthausleben, von materiellen Gesichtspunkten aus, besser als das, woran die meisten Gefangenen von ihrer freien Zeit her gewöhnt sind. Für den Gewohnheitsverbrecher bedeutet das alles. Es kommt gar nicht selten vor, dass ein Individuum ein Verbrechen begeht aus dem einzigen Grunde, weil es gern ins Gefängniss will; die freundlichen Synonyma für Gefängniss, die sich in dem Verbrecherjargon jedes Landes finden, sind in dieser Hinsicht sehr bedeutungsvoll. In einem sicilianischen Volksliede heisst es: ‚Dem, der von Vicaria (dem Gefängniss von Palermo) schlecht spricht, müsste das Gesicht zerschnitten werden, und der, welcher glaubt, dass das Gefangensein eine Strafe ist, wie betrügt sich der! der arme Teufel! Hier allein findest du Brüder und Freunde, Geld, gutes Essen und süsse Ruhe; draussen bist du immer von Feinden umgeben, und wenn du nicht arbeiten kannst, musst du verhungern'«.*)

Reinach erzählt von einem Maurer, der zu Anfang Winters ein kleines Vergehen beging, um die kalte

*) »Cu dici male di la Vicaria
Cei farrissi la faccia feddi-feddi.
Cu dici cà la carcere castia
Comu v' ingannati, puvireddi!
Qua sol trovi i fratelli e qua gli amici,
Danari, ben mangiare e allegra pace;
Fuori sei sempre in mezzo ai tuoi nemici;
Se non puoi lavorai muori di fame.«

Zeit behaglich im warmen Gefängniss zu verleben. Das Gefängniss in Vienne (Isère) soll lange Zeit hindurch ein beliebter Winteraufenthalt gewesen sein; von den von Rossi untersuchten 100 Verbrechern hatten mehrere im Gefängniss Zuflucht für den Winter gesucht. Einer, der schon mehrmalige kurze Haftstrafen verbüsst hatte, sagte: »Nun, dies Mal habe ich Glück gehabt und bin zu 6 Monaten verurtheilt worden«. Ein soeben aus dem Gefängniss entlassener deutscher Verbrecher beging einen Nothzuchtsversuch und wurde dafür zu 8 Jahren Zuchthaus verurtheilt. Darauf erhob er sich von der Anklagebank, dankte dem Gerichtshof für sein Urtheil, bedauerte nur, dass die Haft nicht länger sein sollte, und fügte hinzu, er habe das Verbrechen nur begangen, um auf gute Manier wieder ins Gefängniss zurückzukommen, den einzigen Ort, wo er angenehme Gesellschaft fände und ein sorgloses Leben führen könne. Manduca spricht von einem ziemlich alten Mann, der, als er sich nach der Abbüssung einer jahrelangen Zuchthausstrafe ohne Subsistenzmittel sah, ohne irgend welchen Grund einen alten Jugendfreund tötete. Bretignères de Courtelles fand, dass 17 Verbrecher von 115 ins Gefängniss kamen, um ihre Gesundheit aufzubessern.

Der Gewohnheitsverbrecher, der sich an das Gefängnissdasein gewöhnt hat, passt für kein anderes Leben mehr und verlangt auch nicht danach. »Ich habe Männer gesehen,« sagt Lauvergne, »die fast vor Heimweh starben, weil sie bald das Gefängniss verlassen sollten.« Jules Valles spricht von dem »air vénérable« alter Sträflinge und Emil Gautier nennt es »l'air reposé«. »Das Gefängniss«, sagt er, »ist eine Art Nirvana, und er erzählt von einem alten Sträfling, der sehr an Thiers erinnerte und dieses air vénérable in hohem Masse besass und der folgenden Brief an den Director schrieb: »Monsieur, Sie kennen mich,

Sie wissen, was ich werth bin und welche Dienste ich Ihnen leisten kann. Ich soll nun demnächst wieder in die Welt gestossen werden, wo ich nichts anzufangen weiss. Sobald ich meine Ersparnisse aufgebraucht und mir ein paar gute Tage gemacht habe, werde ich mich sofort wieder arretiren lassen. Darf ich Sie dann wohl um die Freundlichkeit bitten, mich, wenn ich zu mehreren Jahren Gefängniss verurtheilt werde, für Clairvaux zu reclamiren. Ich werde Sie seinerzeit von Ort und Zeit unterrichten, haben sie indessen die Güte, einen Platz für mich zu reserviren. Weder Sie noch ich werden diese Uebereinkunft bereuen.« Dieser mehr pathetische als komische Brief ist eine logische Folge unseres socialen sowohl als unseres Gefängnisssystems.

Mit diesen unbefriedigenden Resultaten stimmt die Willkür, mit der heutzutage die Dauer der Strafhaft bestimmt wird, vollkommen überein. In England ist es bekanntlich für die Richter unmöglich, irgend eine Strafe zu verhängen, die zwischen zwei Jahr, der längsten Gefängnissstrafe (imprisonment), und fünf Jahren, der kürzesten Zuchthausstrafe, läge. Und doch besteht, wie verschiedene Zuchthausdirectoren versichert haben, heutzutage, wo die Zuchthausstrafe meist in den Bezirksgefängnissen abgebüsst wird, kein fundamentaler Unterschied mehr zwischen diesen beiden Strafkategorien. Am 31. März des Jahres 1888 gab es in England 6970 zu Strafarbeit verurtheilte Personen. Von diesen waren 3034 zu 5 Jahren, dem kürzesten Termin für Zuchthausstrafe, verurtheilt. Bei einem einzigen Individuum hatte man $6^1/_2$ Jahre für nöthig gefunden, während 1387 mit 7jähriger Strafarbeit bestraft worden waren. 6 Individuen waren zu 9, 1022 dagegen zu 10 und nur eine einzige Person zu 11 Jahren verurtheilt. Dann kamen 240 Sträflinge mit 20, drei mit 21 und einer mit 29 Jahren. Es wäre wohl von Interesse,

zu erfahren, was für feine, complicirte Erwägungen die Richter gerade zu dieser letzten Zahl von Jahren veranlasst haben mögen. Wenn wir uns nun der Statistik der Verein. Staaten zuwenden, so finden wir dieselben Wunderlichkeiten, nur dass hier die Richter bei der Bestimmung des Strafmasses weiteren Spielraum haben; so finden wir Verurtheilungen zu 50 (18 Fälle) und zu 99 Jahren (82 Fälle). »Am beliebtesten,« sagt WINES, »scheinen die Urtheile zu sein, die auf 5 Jahre lauten; demnächst die auf 3, dann die auf 1, auf 4 und schliesslich die auf 10 Jahre.« Es tritt daher durchgehends die Neigung hervor, Strafquanten zu wählen, deren Dauer in mit 5 und 0 endigenden Zahlen ausgedrückt wird.*)

In England scheinen sich die Decimaleinheiten besondrer Bevorzugung von Seiten der Richter zu erfreuen, gleichviel was sie für den Gefangenen bedeuten. Ein zu 20 Jahren verurtheilter Gefangener giebt in Folgendem den Eindruck wieder, den sein Urtheilsspruch auf ihn machte: »An der Wand meiner Zelle war eine Karte mit meinem Namen und meinem Urtheil — 20 Jahre! Kein Weib, das ich liebkosen, keine Kinder, die ich an meinen Knieen plaudern hören kann — 20 Jahre lang! O Gott, werden sie jemals ein Ende nehmen? 20 Jahre, 240 Monate, 1040 Wochen! O diese entsetzliche Zukunft!« Mag der Richter wollen oder nicht und mag das Urtheil gerecht sein oder nicht, er muss sich zu einem bestimmten Zeitabschnitt entschliessen; wie die

*) American Prisons von Rev. F. H. Wines', dem tüchtigen Secretair der National Prison Association. Wines' kleine Broschüre giebt sehr viel werthvolles Material, u. a. hat W. zu ermitteln gesucht, ob die Abweichungen des in einzelnen Staaten üblichen Strafmasses zusammenhängen mit der Criminalität der Staaten. Anscheinend hat die Länge der Haftdauer keinen Einfluss auf die Zu- oder Abnahme der Verbrechen. Er sagt deshalb: »Welchem Zwecke dienen nun eigentlich unsere Gefängnisse?«

Resultate sind, die er damit erreicht, haben wir soeben gesehen.

Als Pantagruel in Myrelingues ankam, sah er, dass der Richter Bridoye, nachdem er den Fall in allen seinen Einzelheiten sorgfältig von allen Seiten untersucht hatte, die Würfel entscheiden liess; und Pantagruel hatte volle Anerkennung für die demüthige Frömmigkeit und Unparteilichkeit dieses Richterspruchs. Wenn unsere Richter, ehe sie ein Urtheil fällen, erst feierlich die Würfel befragten, so würden sie wahrscheinlich dieselben Resultate erzielen, wie bei unserer heutigen, von dem Würfelsystem gar nicht so sehr abweichenden Methode. »Sind Gefängnisse notwendig?« fragt Fürst KRAPOTKIN, und diese Frage ist von verschiedenen Seiten in verschiedenen Modificationen mehr oder weniger schüchtern wiederholt worden. Nothwendig oder nicht, das Gefängniss ist eine Institution, die vorläufig noch so tief in der civilisirten Gesellschaft wurzelt, dass es thöricht wäre, von ihrer Abschaffung zu sprechen. Trotz ihrer .anerkannten Nutzlosigkeit sind wir froh, sie durch grosse pecuniäre Opfer unterhalten zu können, da es doch nicht möglich ist, plötzlich eine neue Behandlungsweise des Verbrechers einzuführen. In England gab es 1889 6405 zu Strafarbeit verurtheilte Personen; in den Vereinigten Staaten waren vor einiger Zeit 31000 zu langen Freiheitsstrafen verurtheilte Individuen; die verschiedenen Gefängnisse Italiens enthalten im Ganzen circa 70000 Gefangene, darunter 5000 »Lebenslängliche«, und in Deutschland sind gar nach PROF. V. LISZT während der letzten 6 Jahre nicht weniger als 1,000,000 Personen mit Haft- oder Geldstrafe belegt worden. Man sieht, dass man an die Abschaffung einer so blühenden Institution nicht wohl denken kann. Liesse sie sich nicht zu einer social-nützlichen Einrichtung umgestalten?

Der Grund, warum unsere Gefängnisse nichts als Misserfolge zu verzeichnen haben, und zugleich der Punkt, an dem wir mit unseren Reformbestrebungen ansetzen könnten, liegt in unserem System, nach welchem ein Richter, der eigentlich gar nicht competent ist, das Individuum, das er vor sich hat, zu beurtheilen, da er seine Individualität nicht kennt, und daher nicht bemessen kann, welchen Einfluss das von ihm gefällte Urtheil auf ihn haben wird, — dass dieser Richter verpflichtet ist, ein ganz bestimmtes Strafmass festzusetzen. Ueber die Verurtheilungen zu langer Haft, bei denen es nur vom Zufall abhängt, ob sie gerecht sind oder nicht, ist bereits genug gesagt worden, indessen sind die kurzzeitigen Freiheitsstrafen eben so gute Beispiele für die Unzweckmässigkeit unseres Systems. Beständig haben Zeitungen über alte Verbrecher zu berichten, die schon mehr als 100mal für kurze Zeit im Gefängniss gesessen haben. In dem kürzlich erschienenen Berichte der irischen Central-Gefängnissbehörde wird der Fall einer Verbrecherin erwähnt, die während des Jahres 1888 34mal in das Grangegorman-Gefängniss geschickt wurde, und zwar nie auf länger als 14 Tage. Diese Frau hatte während der früheren Jahre schon 146mal gesessen, so dass sie also im Ganzen 180mal mit Gefängniss bestraft worden war.

Zu jedem Individuum, das die socialen Instincte verletzt, müsste die Gesellschaft sagen: »So lange Du offenbar antisocial handelst, muss ich einen Druck auf Dich ausüben und Deine Freiheit mehr oder weniger beschränken. Ich will Dir hilfreiche Hand leisten, denn je eher Du wieder zu einem nützlichen Mitgliede wirst, desto besser für uns Beide. Ich lasse Dich gern Deinen Weg gehen, je eher, je lieber, aber so lange ich sehe, dass Du noch ein gefährliches Individuum bist, ist es mir unmöglich, Dir volle Freiheit zu geben.«

Das ist die einzig sichere, vernünftige und zugleich humane Stellung, die wir dem Verbrecher gegenüber einnehmen können. Wenn wir in dieser Beleuchtung unsre Gefängnisse ansehen, so muss es sofort auffallen, dass die Vorausbestimmung eines festen Strafmasses für den Verbrecher mit dieser Stellung ihm gegenüber unverträglich ist. Manch lebenslänglicher Gefangener, der dem Staat Geld kostet, seine Familie ins Elend bringt und selbst ein Raub der Verzweiflung wird, könnte heute noch freigelassen werden, ohne die Gesellschaft auch nur im Geringsten zu gefährden, und über die Tausende in- und ausserhalb der Gefängnisse, für die nichts geschehen ist, als dass man sie aus der Haft entlassen hat, obschon man ganz genau wusste, dass sie die Gesellschaft schädigen werden, — ist es nicht nöthig, noch ein Wort zu verlieren. Der grosse Fehler in unserm Gefängnisssystem ist die Willkürlichkeit in der Ausübung. Das Gefängniss ist zu einer grossen, mit automatischer Routine arbeitenden Maschine geworden. Die immense praktische Bedeutung der criminellen Anthropologie liegt darin, dass sie uns in den Stand setzt, zwischen Verbrecher und Verbrecher zu unterscheiden und jedem von ihnen die für seine Individualität geeignete Behandlungsweise angedeihen zu lassen.

Die erste wichtigste Reform ist die totale Abschaffung des vorher bestimmten Strafmasses. Die Bestrafung auf unbestimmte Zeit ist nichts ganz Neues mehr, weder theoretisch noch praktisch; sie müsste nur systematisch ausgedehnt werden. In verschiedenen Staaten Nordamerikas, wie Massachusetts, Ohio, Pensylvania und Cansas, ist diese neue Institution bereits eingeführt, und infolge eines i. J. 1877 durchgegangenen Gesetzes auch in Elmira, dem berühmten »Staats-Reformatorium« von New-York. Durch dieses Gesetz wird den Richtern die Befugniss ent-

zogen, eine bestimmte Dauer der Strafe festzusetzen, und es wird den Leitern der Strafanstalt anheimgegeben, den Gefangenen probeweise für 6 Monate zu entlassen. Die Haft darf in keinem Fall die für das betreffende Verbrechen festgesetzte Maximaldauer überschreiten. Von den Tausenden von Gefangenen, die sich im Laufe der Jahre in Elmira aufgehalten haben, ist nur ein geringer Procentsatz rückfällig geworden. Ehe ein Gefangener entlassen wird, sorgt man, wenn irgend möglich, für eine Stellung oder Arbeit.

Die Ehre, eine rationelle Behandlung des Verbrechers zuerst befürwortet zu haben, gebührt den Engländern. In der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts sagte Simpson (Edinburgh) in dem *Law Magazine*: »unsre Gefängnisse sollten Hospitäler für moralisch Kranke sein, in die Verbrecher zur Heilung geschickt werden«. Auch Hauptmann Maconochie, Gouverneur von Norfolk Island, und Sir Henry Taylor traten für eine rationelle Behandlung des Verbrechers ein; ersterer schlug die Einführung einer bestimmten Quantität Arbeit statt einer bestimmten Dauer der Strafe vor; den wesentlichsten Einfluss in dieser Richtung hat jedoch Frederick Hill, aufs Wirksamste unterstützt von seinem Bruder Matthew Davenport Hill, ausgeübt. Von 1836—1847 war Hill Gefängnissinspector in Schottland. 1853 legte er in einem Buch über das Verbrechen seine Erfahrungen auf diesem Gebiete nieder, wobei er energisch für unbestimmte Dauer der Haft plaidirt. Er wies darauf hin, dass es uns doch nicht einfällt, einen Geisteskranken für eine bestimmte Zahl von Wochen oder Monaten in die Irrenanstalt zu schicken, und dass es ganz eben so absurd ist, einen Verbrecher auf bestimmte Zeit einzusperren. Er hielt es für das Sicherste und Wirksamste, die Verbrecher ungefähr so zu behandeln, wie Geisteskranke, wobei es den Gerichtshöfen gestattet sein sollte, das Schuldig oder Nicht-

schuldig über einen Verbrecher auszusprechen, während der Zeitpunkt der Entlassung eines Individuums aus der Strafanstalt von den Leitern derselben bestimmt werden müsste.

1880 trat GAROFALO in seiner in Neapel veröffentlichten Broschüre *Criterio positivo della penalità* unabhängig, wie es scheint, für die unbestimmte Haftdauer ein, und in einem grösseren Werke *La Criminologie* dringt er energisch auf Abschaffung des vorherbestimmten Strafmaasses. In Deutschland fand diese Anschauung in KRAEPELIN, (*Die Abschaffung des Strafmasses*, Stuttgart 1880) und 1882 in PROF. VON LISZT energische Vertreter.

Die Internationale Criminalistische Vereinigung hat diesen Grundsatz anerkannt, und auf dem Congress derselben in Christiania 1891 schlug PROF. VON HAMEL vor, dass jeder Rückfällige 12 Monate lang in einer ausdrücklich dazu bestimmten Anstalt beobachtet und dann vor einen bestimmten, aus Aerzten und Gefängnissbeamten zusammengesetzten Gerichtshof gebracht werden sollte, der zu entscheiden haben würde, in welcher Weise der Delinquent weiter behandelt werden soll.

Diese fruchtbare Reformbewegung, die, anscheinend spontan, unter den angelsächsischen, lateinischen und germanischen Rassen entstanden ist, bedarf, so jung sie auch ist, keiner weiteren Befürwortung; sie ist so durchaus vernunftgemäss, dass man sie, wie es scheint, nur klar zu machen braucht, um sie zu allgemeiner Anerkennung zu bringen, und sobald ihre grossen Vorzüge allgemein bekannt sein werden, wird sie ohne Zweifel in Europa eine eben so schnelle Verbreitung finden, wie in den Vereinigten Staaten.

Indessen, so absolut nothwendig die Abschaffung des bestimmten Strafmasses auch ist, wenn wir mit den Schäden unsres Gefängnisswesens aufräumen wollen, so ist sie doch nur der erste Schritt dazu.

Die nächste, wichtigste Reform ist dann eine Reorganisation oder vielmehr Organisation des Gefängnisspersonals. Es ist nicht nöthig, auf etwas hinzuweisen, was schon oft genug von Seiten derer betont worden ist, die das Gefängnissleben aus eigner Erfahrung kennen, dass nämlich der Gefangene thatsächlich ganz in der Hand seiner Wärter ist. Auf den philantropischen Anstaltsdirector kommt es weniger an als darauf, ob das Aufsichtspersonal human ist oder nicht. Ob das Gefängniss einen erziehenden, socialisirenden Einfluss auf seine Insassen ausüben wird, hängt hauptsächlich von den Wärtern ab, mit denen die Gefangenen am häufigsten in Berührung kommen. Auf Charakter und Lebensführung des Durchschnittswärters will ich hier nicht näher eingehen. Verantwortlich zu machen sind nur die, welche ihn anstellen und sich mit seinen Leistungen zufrieden erklären. Es genügt, zu sagen, dass der heutige Gefängnisswärter zur Behandlung von Verbrechern ungefähr ebensoviel taugt, wie der Hospitalwärter vor hundert Jahren zur Krankenpflege. Heutzutage weiss jedermann, wie ungeheuer wichtig es ist, dass Kranke gut geschulte Pfleger und Pflegerinnen haben; der Arzt selbst legt bei der Behandlung eines Patienten den Hauptwerth auf sorgsame, intelligente Pflege. Und der Verbrecher in all seinen mannigfachen Variationen, mit seiner Verschlagenheit, seinem Hang zur Lüge, seinen plötzlichen Impulsen, seinen sonderbaren Gefühlsanwandlungen ist eben so schwer zu verstehen und zu behandeln wie der geistig Kranke, und ohne einsichtsvolle Behandlung dürfen wir nicht hoffen, ihn zu einem socialen Wesen zu machen. In Italien, Frankreich, Belgien und der Schweiz giebt es, soviel ich weiss, Institute zur Heranbildung von Gefängnisswärtern, indessen sind sie bisher noch von geringem Nutzen gewesen, da sie offenbar nicht in Zusammenhang mit den Gefängnissen selbst stehen

und es ihnen ausserdem an wissenschaftlicher Basis fehlt. Die Einrichtung solcher Anstalten ist dringend nothwendig; niemand sollte einen Posten an einer Strafanstalt bekleiden dürfen, ohne vorher speciell für seinen Beruf vorbereitet worden zu sein. In einer solchen Schule müsste der künftige Gefängnisswärter die Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Verbrecherkategorien kennen lernen, müsste lernen mit ihnen zusammen zu arbeiten und sie zu unterrichten, und müsste vor allem zu einer klaren Erfassung seines ernsten Berufs und der hohen Bedeutung desselben gebracht werden. Erst die Einsicht, dass es ein hoher, mit grosser Verantwortung, aber auch mit vielen Privilegien verbundener, socialer Beruf ist, hat der Krankenpflege ihre hohe Stellung verschafft und hat ihr so viele intelligente und gebildete Frauen zugeführt.

Sehr wichtig ist es auch, die Erziehung des Verbrechers nicht ausschliesslich in die Hände von Personen zu legen, die ihre ganze Zeit im Gefängniss verbringen. Gewiss hat Dr. Wey, der ausgezeichnete Arzt an dem Elmira-Reformatory sehr recht, wenn er sagt, dass es für den Gefangenen durchaus wichtig ist, geschickte und gebildete Lehrer zu haben, die in und mit der Aussenwelt leben. Die Schranke, die in den meisten civilisirten Ländern den Verbrecher von der übrigen Welt trennt, muss bis zu einem gewissen Grade niedergerissen werden; das ist im Interesse beider Parteien nothwendig. Während der Verbrecher nicht sorgfältig genug von seinen Mitgefangenen abgeschlossen werden kann, muss er soviel wie möglich mit den gesittenden Einflüssen der Aussenwelt in Berührung kommen, wenn er aus seiner antisocialen in die sociale Welt zurückkehren soll. In einigen der englischen Colonien sollen freiwillige Gefängnissbesuche recht gute Erfolge gehabt haben, indessen müssen die dafür geeigneten

Besucher sehr sorgfältig ausgewählt und vor allem fanatische, unerfahrene und blos neugierige Personen davon ausgeschlossen werden. Tollack erzählt viele amüsante Geschichten über solche unwissende, thörichte Gefängnissbesucher. So gelang es einem Herren durch die lebhafte Schilderung des höllischen Feuers, den Gefangenen dermassen in Aufregung und Schrecken zu versetzen, dass derselbe in die Worte ausbrach: »Ach was, ich habe hier Hölle genug, Sie brauchen mir nicht noch mehr davon zu bringen,« und im Begriff war, den Besucher mit einer Tracht Schläge zu regaliren, vor der er nur durch Dazwischenkunft eines Wärters behütet wurde. Es ist ganz klar, je mehr wir den Verkehr der Gefangenen untereinander einschränken, desto mehr müssen wir für geeigneten Verkehr mit der Aussenwelt sorgen, wobei wir immer die freiwillige Liebesthätigkeit in Anspruch nehmen und sehr sorgfältig die geeigneten Persönlichkeiten auswählen müssen. Auf der andern Seite muss, wenn wir den Verbrecher gründlich kennen lernen wollen, um zu wissen, wie wir ihn zu behandeln und uns vor ihm zu schützen haben, das Gefängniss bis zu einem gewissen Grade zugänglich sein. »Die Zeit ist nicht mehr fern,« sagt Maudsley ganz richtig, »wo unsere Gefängnisse ebenso wie unsere Hospitäler nicht mehr blos der sorgfältigen Behandlung ihrer Insassen dienen werden, sondern der Förderung der Wissenschaft und dem Fortschritt der socialen Zustände« *), und auch Tarde, der als Untersuchungsrichter die Sache vom andern Standpunkt aus betrachtet, dringt darauf (in seinem wohlbekannten Werk *La Criminalité comparée*), dass jeder Jurist durch einen obligatorischen sechsmonatlichen Cursus

*) »Remarks on Crime and Criminals«, Journal of Ment. Science 1889. No. III. Juli.

an der »Clinique Criminelle« eines Gefängnisses seine Studien vervollständigt.

Sobald wir eines Verbrechers habhaft geworden sind, kommt er in Einzelhaft, die, streng durchgeführt, den Vorzug hat, ihn vor der Berührung mit andern Verbrechern zu bewahren. Vom Standpunkt einer rationellen Behandlung des Verbrechers aus betrachtet, ist die Zellenhaft ein eigenthümliches Symptom menschlicher Verkehrtheit. Dass sie eingeführt werden konnte, beweist, wie absolut unbekannt man zu jener Zeit mit der Natur des Verbrechers war; dass sie heute noch existirt, zeigt, wie nothwendig es ist, die öffentliche Meinung über diesen Gegenstand aufzuklären. Man kann vielleicht auf einem hölzernen Pferde reiten und auf dem Tisch schwimmen lernen, aber die Zellenhaft giebt nicht einmal einen hölzernen Ersatz für den wohlthätigen Einfluss menschlicher Gesellschaft. Die Annahme, dass die Einzelhaft den Verbrecher in ein vernünftiges Wesen umzuwandeln im Stande ist, ist ebenso berechtigt, als wenn man glaubte, ihn durch sie zum Soldaten, Matrosen, Doctor oder Geistlichen machen zu können. Was dieser Annahme zu Grunde liegt, ist der alte Irrthum, der die Handlungen der Menschen dem Verbrecher gegenüber so oft ungünstig beeinflusst hat, nämlich, dass man es im Verbrecher mit einem Durchschnittsmenschen zu thun habe. Auf ein gebildetes, civilisirtes Wesen mag die Einzelhaft von tiefem, nachhaltigem Eindruck sein, denn eine Zeit der Einsamkeit ist für jeden intelligenten Menschen, der sich selbst kennen lernen will, von ungeheuerem Werth, obgleich sie, wenn aufgezwungen und ununterbrochen fortgesetzt, auch auf ihn von demoralisirendem Einfluss sein wird. Wenn wir es aber mit dem hohlköpfigen, irrenden, vorwiegend von niederen Trieben erfüllten Verbrecher zu thun haben, so liegt die Sache ganz anders. Bei ihm erzeugt die Einsamkeit, wie Pro-

fessor Prins bemerkt, keine intellectuelle Activität, keine Gewissensregungen; sie dient nur dazu, die Leere seines Geistes noch vollständiger zu machen und ihn ganz dem einen animalischen Triebe auszuliefern, von dem wir ihn nicht befreien können.*) Professor Prins und Krapotkin zeigen, dass in der Zellenhaft aller belebende Einfluss des Wetteifers ausgeschlossen ist; die Moralität der Zelle besteht in Pünktlichkeit, Unterwerfung, Ruhe und Höflichkeit gegen das Wartpersonal. Das Leben in solchem Rahmen hat nichts mit dem gewöhnlichen socialen Leben gemein. Beltrani-Scalia, ehemaliger Generalinspector der italienischen Gefängnisse, theilt diese Anschauung und sagt: »bei dem Zellensystem werden die Menschen als Trappisten behandelt.«

Dr. Wey in Elmira weist uns den richtigen Weg für die Behandlung der Verbrecher, wenn er sagt: »Erziehung bedeutet Beschäftigung körperlicher oder geistiger Natur. Die Zeit eines Sträflings müsste so ausgefüllt sein durch Arbeit in den verschiedenen Werkstätten und durch Schulaufgaben, dass er gar keine Zeit dazu hätte, sich mit der Vergangenheit zu beschäftigen, seine Verbrechertage in Gedanken wieder zu durchleben und Pläne für die Zukunft zu schmieden. Jede Stunde sollte ihre bestimmte Thätigkeit haben, die seine Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt, bis zur Schlafenszeit.**)

---

*) Es ist nicht nöthig, hier auf die Beziehungen zwischen Einzelhaft und Irresein hinzuweisen. Es ist dies noch immer eine offene Frage. Die Schwierigkeit liegt darin, dass der Gefangene oft schon zur Geistesstörung disponirt ist. Es hängt nun alles davon ab, wie die Isolirung durchgeführt wird. Ohne Zweifel führt die Einzelhaft, besonders wenn sie sehr lange ausgedehnt ist, zur Geistesstörung. Es giebt übrigens eine reichhaltige Literatur über diesen Gegenstand.

**) H. D. Wey, Physical and Industrial Training of Criminals, p. 55. New-York 1888.

Die Experimente, die man in Elmira mit der Behandlung der Verbrecher angestellt hat, haben wohl von allen jemals damit gemachten Versuchen die grösste Bedeutung, so dass es der Mühe werth ist, hier etwas näher auf sie einzugehen. — Ich wähle ein Experiment aus, das von Dr. Wey während des Jahres 1886 unternommen und durchgeführt worden ist. Am 5ten Juni 1886 wählte Dr. Wey 11 Gefangene aus, ziemlich stumpfe Individuen zwischen 19 und 29 Jahren, die während der zwei vorhergehenden Jahre in keiner Hinsicht irgend welche Fortschritte gemacht hatten. »Ihre Physiognomien zeigten viele Eigenthümlichkeiten, die auf criminelle Tendenzen hinwiesen; keiner von ihnen hatte irgend ein Gewerbe gelernt, sondern alle waren abwechselnd gewöhnliche Arbeiter, Landstreicher, Hausknechte und Stadt-Vagabunden gewesen. Einer war wegen Körperverletzung verurtheilt, fünf wegen schweren Einbruchdiebstahls, vier wegen schweren Diebstahls, einer wegen Nothzucht und einer wegen versuchter Nothzucht.«

»Die meisten von ihnen hatten immer in ungünstiger Umgebung gelebt, mehrere gaben an, trunksüchtige Eltern gehabt zu haben, einer von ihnen hatte eine geisteskranke, ein anderer eine epileptische Mutter. Alle befanden sich jedoch in gutem Ernährungszustande, und ihre Körperfunctionen waren, abgesehen von der Hautthätigkeit (fünf hatten Acne und einer Ichthyosis) normal. Einen Begriff von ihrem geistigen Niveau kann man sich aus dem Umstande bilden, dass einer weder lesen noch schreiben konnte; nur einer konnte Beides. Vier von ihnen kannten die bei einer grösseren Division nacheinander vorzunehmenden Operationen, waren aber nicht im Stande, ein richtiges Resultat herauszubringen, während die meisten ausser Stande waren, von Addir-Exempeln an die einfachsten arithmetischen

Operationen bis zur Division mit kleinen Zahlen auszuführen. Ihr Vorrath von Kenntnissen war ausserordentlich gering und beschränkte sich bei fast allen auf ihre Lieblings-Speisen und -Beschäftigungen.«

Zu der neueingeschlagenen Behandlung gehörte eine besondere Diät, Bäder, Massage, gymnastische Uebungen, neben der gewöhnlichen Anzahl von Schulstunden. Die Arbeit in den Werkstätten wurde indessen suspendirt.

In der Kost wurde täglich für Abwechslung gesorgt; sie wurde reichlich, wenn auch nicht in allzugrosser Menge verabfolgt und jedem Individuum zugewogen. Verzehrt wurden die Mahlzeiten an einem gemeinsamen Tische und nicht wie gewöhnlich in den einzelnen Zellen, wo jeder so viel essen durfte, wie er wollte. Die Erfahrungen in Elmira haben gezeigt, dass bessere Resultate erzielt werden, wenn den Gefangenen bestimmte, nicht allzu reichliche Rationen zugetheilt werden, als wenn die Quantität der Speise ihnen selbst überlassen bleibt. Dr. Wey hat eine, hauptsächlich aus Milch und Butterbrod bestehende, Diät als die beste befunden.

»Bäder und Massage bildeten einen wichtigen Theil der Behandlung. Nach verschiedenen Versuchen setzte man schliesslich 3 Bäder wöchentlich fest, d. h. die eine Woche ein Wannenbad und zwei Dampfbäder, die andere zwei Wannenbäder und ein Dampfbad. Das Wannenbad besteht darin, dass der Betreffende in ein grosses, mit bis auf 35° C. erwärmtem Wasser gefülltes Gefäss gebracht wird, wo er sich 15 Minuten oder länger seifen und waschen muss. Aus der Wanne kommt er dann auf eine Marmorplatte, wo er mit heissem und kaltem Wasser begossen und mit Schwämmen abgerieben wird. Hierauf wird der Körper frottirt, bis die Haut glüht, dann werden die Muskeln geknetet und gerieben,

passive Bewegungen der Gelenke ausgeführt und schliesslich der ganze Körper noch einmal mit einem groben Badetuch frottirt; alles dies wird durch einen geschulten Badediener besorgt. Das Dampfbad wird, da wir uns der einmal vorhandenen Einrichtungen bedienen müssen, in feuchter, nicht in trockner, erhitzter Luft genommen; es wird hergestellt, indem man Wasserdampf in einen Raum strömen lässt und dort eine Atmosphäre von 40° C. herstellt. Auf dies Dampfbad folgte wieder Massage und nach dem Bade schlief der Gefangene gewöhnlich bis Mittag.«

Nach dem Essen wurden 2 Stunden hindurch körperliche Uebungen vorgenommen, wobei anfangs dieselben Methoden eingeschlagen wurden, wie bei jungen Recruten, ergänzt durch Hantelübungen. Zu Anfang waren sie bei diesen Uebungen sehr ungeschickt, langsam und zögernd in dem Auffassen und Ausführen von Befehlen; es dauerte mehrere Wochen, ehe sie in Reih und Glied gehen und Tritt halten gelernt hatten.

Am 7ten November wurde dann diese Klasse aufgelöst und die Männer wieder den verschiedenen Werkstätten zugetheilt.

Die Resultate dieser Behandlung waren in vieler Hinsicht bemerkenswerth. »Während sie allmählich in ihrem Wissen fortschritten, konnte man entschieden eine erhöhte geistige Regsamkeit bei ihnen constatiren, und geistige Arbeit ging ihnen nicht mehr so gezwungen und mühsam von statten, wie anfangs. Im Kopfrechnen hatten sie Fortschritte gemacht und waren im Stande, mit verhältnissmässiger Leichtigkeit und Schnelle 3 oder 4 einzelne Zahlen zusammenzuzählen. Die Trainirung und strenge Disciplin, der sie unterworfen waren, übte auch auf ihr körperliches Befinden eine günstige Wirkung aus. Bäder u. s. w. regten ihre Hautthätigkeit im höchsten Grade an, so-

dass allmählich auch in den oben erwähnten 5 Fällen die Hautkrankheit überwunden wurde. Die täglichen Exercir- und Hantelübungen kräftigten und entwickelten ihre früher weichen, schlaffen Muskeln, wie überhaupt das ganze Muskelsystem an Festigkeit und Kraft zunahm. Durch das Turnen wurde ihre Haltung eine bessere und ihre Bewegungen schneller und gewandter; an ihrem veränderten (früher schleppenden, wankenden) Gange merkte man jetzt, dass sie elastische Muskeln und biegsame Gelenke besassen. Die Gesichter verloren ihren stupiden, leeren Ausdruck und wurden intelligenter, die Augen bekamen einen Glanz, den sie früher nicht besessen hatten. Mit dem besseren körperlichen Zustande wachten sie auch geistig förmlich auf und eine vorher nie beobachtete intellectuelle Regsamkeit stellte sich ein. Aus dem rein animalischen Wesen mit seinem ochsenähnlichen Aeusseren entwickelte sich ein intellectuelles Individuum. In der Schule machten sie nicht gleichmässige, sondern mehr intermittirende Fortschritte. Bei einer Statistik der ertheilten »guten Noten« ergab sich, dass in den 6 Monaten vor der Trainirung auf jeden der 11 Sträflinge im Monat $^{10}/_{11}$ gute Noten gekommen waren, während in dem halben Jahr nach Auflösung der neuen Klasse auf den Kopf und Monat $7^{7}/_{16}$ kamen. In moralischer, physischer und intellectueller Hinsicht war ein allgemeiner, bei einigen Individuen allerdings stärker ausgesprochener, rapider Fortschritt unverkennbar, der, in Anbetracht des Materials, aus dem sich die Klasse zusammensetzte, höchst ermuthigend wirken musste. Ein Jahr später wurden mehrere »probeweise« entlassen und hielten sich gut, während nur zwei von ihnen, die sich jetzt noch im Gefängniss befinden, sich nicht bewährten.«

Die Resultate dieser und ähnlicher Versuche waren so ermuthigend, dass man jetzt im Begriff ist, eine

vollständig ausgerüstete Turnhalle, sowie ein türkisches Bad in Elmira einzurichten. »Wir beabsichtigen hier«, sagt Dr. Wey, »alle körperlich oder geistig zurückgebliebenen Sträflinge in Behandlung zu nehmen, um sie für die Arbeiten in Schule und Werkstatt vorzubereiten. Nach dieser Trainirung lassen sie sich intellectuell viel intensiver und erfolgreicher bearbeiten, als dies gleich nach ihrer Aufnahme in die Anstalt möglich ist«.

Durch Gesetz vom Jahre 1888, das die Gefängnissarbeit im Staate New-York völlig verbot, wurde die productive industrielle Thätigkeit der Elmira-Sträflinge ganz suspendirt. »Innerhalb kaum eines Monats«, sagt Wey, »musste das ganze System geändert werden, und all die Männer, welche bis dahin mit productiven, d. h. gewinnbringenden Gewerben beschäftigt waren, wurden in militärischer Weise eingedrillt, ein Ausweg, um den Müssiggang der Sträflinge zu vermeiden. Das Gefängniss wurde in eine förmliche Militärschule umgewandelt.«

»Vier bis sechs Stunden täglichen Exercirens genügten, um die Sträflinge nicht in ihren Zellen einrosten zu lassen. Durch diese Massregel wurde auf ihre Gesundheit günstig eingewirkt und zugleich konnte sich die Schule weitere Ziele stecken. Ein Trommlercorps wurde gebildet, andre wurden in der Instrumentalmusik unterrichtet, und heute, den 29. October 1889, haben wir 20 Trommler und Pfeifer und ein 20 Mann starkes Musikcorps für Blasinstrumente.*) Zwei Nachmittage in der Woche sind dem

*) Der Einfluss der Musik in Gefängnissen scheint bisher noch nicht genügend untersucht zu sein, obschon der Verbrecher gerade für Musik oft recht empfänglich ist. Vor langer Zeit hat der ausgezeichnete Leiter einer Strafanstalt in Toulon hierauf hingewiesen.

Militärdienst, die andern Tage technischem Unterricht gewidmet. Diese militärische Schulung und Disciplin übte auf den Gesundheitszustand der Sträflinge sowie auf ihre Haltung einen so wohlthätigen Einfluss aus, dass man wohl voraussichtlich nicht so bald mit dieser Einrichtung brechen wird, die eine andre Phase der physischen Trainirung darstellt.« Diese Darstellung WEY's wird von BROCKWAY, dem ausgezeichneten Leiter der Anstalt, völlig bestätigt.

1890 ist die industrielle Beschäftigung in den Gefängnissen des Staates New-York zum Theil wieder eingeführt. Im Frühjahr 1889 ging die lex FASSETT durch, wonach in den verschiedenen Gefängnissen bestimmte Industriezweige eingeführt wurden, wobei indessen ein Gefängniss mit dem andern nicht concurriren und die Zahl der bei einem Gewerbe beschäftigten Gefangenen einen bestimmten Procentsatz aller dasselbe Gewerbe treibenden Personen im ganzen Staat nicht überschreiten durfte. Indessen ist die Frage nach der productiven Gefängnissarbeit noch weit von einer befriedigenden Lösung entfernt. Ein Gefängniss, in dem die Sträflinge ihren eignen Jahresbericht zum Theil selbst schreiben, ihn mit eignen Photographien, Zeichnungen und Radierungen versehen und schliesslich selbst drucken und binden, ist für unsre alte Welt noch ein schöner Traum; in Elmira ist dieser Traum Wahrheit geworden und die Jahrbücher dieser Strafanstalt sind höchst interessante Schriftstücke. Elmira enthält durchschnittlich jährlich 1500 »Insassen«, wie sie gewöhnlich genannt werden, die sich hier, nach dem System der unbestimmten Strafdauer, ihre Freiheit erarbeiten. Ungeachtet kürzlicher legislativer Einschränkungen lernten in Elmira circa 3000 Menschen bestimmte Gewerbe. Von den während eines Jahres probeweise Entlassenen finden mehr als die Hälfte sofort eine Anstellung bei dem hier erlernten Gewerbszweig,

ungefähr ein Drittel wurde, bis sie solche Anstellung erhalten, anderweit mit Arbeit versorgt; die übrigen werden in dem Reformatorium selbst gegen Bezahlung angestellt. Alle technische Arbeit, die früher geschulten Handwerkern von ausserhalb übertragen wurde, wird jetzt von den Zöglingen Elmiras selbst ausgeführt, wodurch dem Staate 26000 Dollar erspart werden. Hier werden alle erdenklichen Gewerbe gelehrt, vom Schmiedehandwerk an bis zur Telegraphie. Zu dem einträglichsten gehört die Schirmfabrikation; es werden täglich durchschnittlich 1000 Schirme aller Art angefertigt, ja sogar bis auf 1800 Stück ist die Production stellenweise gestiegen; nicht unbedeutend ist auch der Schiffsbau, der zahlreiche Kähne und Boote für den St. Lorenz-Strom und den Adirondac liefert.

Neben der körperlichen und industriellen Schulung geht in Elmira als dritter, gewiss ebenso wichtiger Factor die moralische und körperliche Erziehung einher. Officielle Gefängnissgeistliche giebt es in Elmira nicht. »Man findet,« sagt Brockway,» bei den Gefangenen eine bisher noch unerklärte, aber thatsächliche Abneigung gegen alle berufsmässigen, officiellen, stereotyp gewordenen religiösen Phrasen, während sie für den edlen Charakter eines unbetitelten und ununiformirten practischen Christen sehr empfänglich sind. Indessen, wenn auch kein Pastor hier stationirt ist, kommen doch häufig protestantische und katholische Geistliche, sowie jüdische Rabbiner her, um Gottesdienst, Vorlesungen und Schulstunden abzuhalten. Der vor einigen Jahren von Prof. Collin eingeführte Unterricht in practischer Moral ist tactvoll ertheilt und ein werthvolles Hilfsmittel unserer Arbeit geworden. Bei dem aesthetischen Theil der Erziehung handelt es sich vorzugsweise um systematischen Literaturunterricht, ein Gebiet, auf dem man ganz unerwartet ermuthigende Resultate erzielt

hat. Anfangs nahmen die Zöglinge diesen neuen Versuch mit stupider Verdriesslichkeit auf und sahen in ihm nur eine neue lästige Arbeit, allmählich jedoch wurde diese Abneigung überwunden und die Schüler gewannen nach und nach lebhaftes Interesse für Chaucer und Shakespeare, Emerson und Browning. Die Bitten um Aufnahme in die englische Literaturklasse wurden immer zahlreicher und eine Zeit lang bestand ein so allgemeines Verlangen nach Jowett's Buch über Plato, das sich in der Anstaltsbibliothek befand, dass man die Ausleihung dieses Buches systematisch regeln musste.« Es ist sehr erfreulich zu hören, dass in vielen Fällen diese Geschmacksrichtung die Haft überdauert hat. »Bei meiner Arbeit mit der Englischen Literaturklasse,« sagt DOUGLAS, der Lehrer in diesem Unterrichtszweige, »gehe ich von dem Grundsatze aus, dass ernstes, pflichtmässiges Studium — lassen Sie mich das Wort Studium ganz besonders betonen — intellectueller und moralischer Schönheit die Fähigkeit zu intellectuellen und ethischen Werthurtheilen schafft und entwickelt, und ferner, dass moralische und geistige Gewohnheiten ebensowohl geschaffen werden können, wie physische, und dass dazu eben so wenig bewusste Mitwirkung des Individuums nöthig ist, wie bei letzteren.« Dass ein besonderes Journal, der *Summary*, in Elmira herauskommt, habe ich bereits erwähnt; es enthält locale und allgemeine Mittheilungen, sowie Stellen aus guten Schriftstellern. Die Zöglinge Elmiras liefern Beiträge für diese Zeitschrift und eine Zeit lang wurde sie sogar von einem Sträfling selbst redigirt. Es ist mit Recht gesagt worden, dass sich der *Summary* günstig von den andern, nicht im Gefängniss erscheinenden Durchschnittsblättern Amerikas abhebt.

Das Gefängniss muss, wie PROF. COLLIN sagt, »ein moralisches Hospital« sein und der Zweck der

Strafe ist, wie vor langen Jahren SIR THOMAS MORE sagte, »kein anderer als die Vernichtung des Lasters und die Rettung von Menschen.« BROCKWAY und seine Mitarbeiter haben diese Principien im vollen Sinne des Wortes realisirt; ihre Erziehungsmethode ist eine rationelle und wissenschaftliche und ist deshalb von Erfolgen gekrönt. Während der 13 Jahre seit der Eröffnung der Anstalt bis Ende 1889 haben sich fast 4000 zu unbestimmter Haftdauer verurtheilte Sträflinge in Elmira aufgehalten. Ueber 2300 sind auf Probe entlassen worden und von diesen haben nur circa 15,2 % »wahrscheinlich ihre Verbrecherlaufbahn wieder aufgenommen«.

Das System von Elmira zeigt uns, wohin wir unsere hoffnungsvollen Blicke hinsichtlich der Behandlung des Verbrechers lenken sollen. Die hier eingeführte, in jeder Beziehung gesunde Disciplin sticht aufs Vortheilhafteste ab von der Laxheit und schmachvollen Vernachlässigung des Verbrechers, die man sonst in den Gefängnissen der Vereinigten Staaten findet. Das Elmira-System ist ja durchaus nicht vollkommen und verschiedene Beobachter haben es höchst ungünstig kritisirt; es ist entschieden eine mangelhafte Einrichtung, dass der Verbrecher nach Ablauf der Maximalhaftdauer für das von ihm begangene Verbrechen die Anstalt unbedingt verlassen muss, gleichviel, in welchem Zustande er sich befindet; indessen ist dies ein unvermeidliches Compromiss. Und ungeachtet aller Mängel ist Elmira dazu angethan, uns mit Hoffnungen zu erfüllen, wenn auch nur als Symptom dafür, dass man allmählich anfängt, sich seiner ernsten Pflichten bewusst zu werden, jenen schwächeren Geschöpfen gegenüber, die, wenn vernachlässigt, sich selbst und der Gesellschaft so schweren Schaden bringen. »Es ist ein interessantes Bild«, sagt DR. WEY, »das man während der Unterrichtsstunden vor sich hat. Eine Gruppe

von mehreren Männern, jeder von ihnen ein Verbrecher, stehen dicht gedrängt um den Lehrer herum und hören eifrig zu, wie er ihnen irgend einen nicht ganz richtig verstandenen Handgriff bei der Arbeit klar macht, wie er all die verschiedenen Manipulationen mit ihnen durchgeht und so lange erklärt, bis auch der Stumpfsinnigste alles verstanden hat. Man erwartet nicht und kann nicht erwarten, dass diese Männer bei der verhältnissmässig kurzen, für den Unterricht bestimmten Zeit geschickte Handarbeiter werden; der Zweck dieses Unterrichts ist vor allem, Hand und Auge zu üben, sie mit dem Gebrauche von Werkzeugen bekannt zu machen, ihren Ehrgeiz wachzurufen und sie den Werth solcher practischen Kenntnisse schätzen zu lehren, sodass sie, wenn ihre Zeit, das Gefängniss zu verlassen, da ist und sie wieder in Contact mit der Gesellschaft kommen sollen, nicht wieder an denselben Klippen scheitern, die ihnen schon einmal verhängnissvoll geworden sind, sondern im Stande sind, mit neugestärktem Körper und geschärftem Geist sich eine höhere, ehrenvollere Stelle in der Welt zu verschaffen«. Das Beispiel von Elmira findet in Amerika Anklang, so wird z. B. in Ohio bei der Erziehung und Behandlung jugendlicher Verbrecher der Hauptwerth auf die Uebung in Handfertigkeiten gelegt. Hier lernen die Sträflinge Ackerbau, Obstbau, Zimmerarbeit, Schusterei, Schneiderei, Malen, Backen, Waschen, Hausarbeit, Vocal- und Instrumentalmusik, Telegraphie und Buchdruckerei. Auch in Europa, besonders, wie es scheint, in Deutschland, fängt das System an, Aufsehen zu erregen, und, wenn es auch allzu sanguinisch wäre, wenn man die Frage nach der zweckmässigsten Behandlung des Verbrechers durch das Elmira-System für gelöst betrachten wollte, so sind doch ohne Zweifel die hier angestellten Experimente und Versuche bei der

Lösung dieses verwickelten Problems von ungeheurem Werthe. *)

---

*) Es sei hier bemerkt, dass die hochintelligente, eklektisch verfahrende japanische Regierung ein ganz ähnliches System angenommen hat; folgende Zeilen sind einem sehr interessanten Reisebriefe von H. Norman, dem Correspondenten der Pall Mall Gazette, entnommen, der diese japanische Strafanstalt unter dem Titel »Ein ideales Gefängniss« beschreibt. (Pall Mall Gazette 18. Oct. 1888.) »Zwei Tage vorher war ich in dem Hause des berühmtesten japanischen »Cloisonnékünstlers« gewesen (cloisonné ist eingelegte Email-Arbeit auf kupfernen Gefässen), der mit seinen Metallstreifchen und seinen bunten Farben mit Turner und Alma Tadema wetteifert. Mehr als eine Stunde hatte ich bei ihm und seinen 5 Schülern gestanden und mich gewundert, dass das menschliche Auge so accurat, die menschliche Hand so sicher und das menschliche Herz so geduldig werden kann. Und doch gebe ich mein Wort, dass hier im Gefängniss von Ishikawa nicht 6, sondern 60 Menschen bei der Cloisonné-Arbeit sitzen, alles gewöhnliche Diebe, Einbrecher und Ruhestörer, die vor ihrer Inhaftirung so viel von cloisonné verstanden, wie der Hindu vom Schlittschuhlaufen; ja, hier sitzen sie und schneiden nach Augenmass die feinen Kupferstreifchen für den Schnabel eines Vogels, seinen Flügel oder seine Füsschen, befestigen dann diese Streifchen auf der gerundeten Oberfläche der Kupfervase und füllen nun die Zwischenräume mit buntem Email aus, Lage für Lage, brennen, feilen und poliren, bis die fertige Arbeit so naturgetreu, so zart und schön ist, dass das Werk des freien Künstlers sich nur durch etwas genialere Erfindungsgabe und breitere Zeichnung davon unterscheidet. C'était à ne pas y croire, man traute einfach seinen eigenen Augen nicht. Man stelle sich nur den Versuch vor, etwas Derartiges in Pentonville, in Dartmoor oder Sing-Sing lehren zu wollen! Der japanische Verbrecher lernt in dem Gefängnisse in Tokyo so viel, wie seine Fähigkeiten irgend gestatten. Kann er cloisonné erlernen, um so besser, wenn nicht, so kann er vielleicht Holz schnitzen oder Töpferarbeit machen, wenn auch das nicht geht, dann lernt er Fächer und Schirme machen oder Korbflechterei; eignet er sich auch hierzu nicht, so findet er bei der Papierfabrikation oder in der Druckerei, beim Zinngiessen oder bei der Zimmerarbeit Beschäftigung, und wenn seine Fähigkeiten selbst dazu nicht ausreichen, so geht er in die Reismühle, wo er den ganzen Tag Reis stampfen muss, indem er das mit Steinen beschwerte Ende eines Balkens in die Höhe hebt, um es immer wieder in den Reismörser herunterfallen zu lassen. Sollte er aber selbst diese mehr als einfache Arbeit nicht ausführen

Es braucht kaum darauf hingewiesen zu werden, dass bei einer erfolgreichen Behandlung des Verbrechers von körperlicher Züchtigung ausser in sehr mildem Grade, wie sie sogar in Elmira eingeführt ist, keine Rede sein kann. Ich würde über diesen Punkt kein Wort weiter verlieren, wenn das englische Parlament in seiner beklagenswerthen Unkenntniss der historischen Entwicklung dieser Fragen nicht kürzlich den Fehler begangen hätte, die körperliche Züchtigung gesetzlich festzulegen. Die gegen diese Massregel erhobenen Einwände sind durchaus nicht sentimentaler Natur. Wir haben gesehen, dass der instinctive Verbrecher, wenn auch oft feige genug, doch gegen körperliche Schmerzen keineswegs besonders empfindlich ist. Die körperliche Züchtigung wird darum verworfen, weil sie, wie schon lange feststeht, einerseits

---

können, dann bekommt er einen Hammer in die Hand und muss Steine klopfen, zusammen mit den übrigen 29 Sträflingen (von 2000), die keine andere Arbeit zu lernen im Stande waren«. Was die Bestrafungen anbetrifft, sagt Norman: »Als wir die Schlafsäle verliessen, kamen wir an einem isolirt stehenden, viereckigen kleinen Gebäude vorüber, das in seinem Aeusseren an ein Tempelchen erinnerte. Die Thür stand weit offen, und ich wurde aufgefordert, einzutreten; es war die Strafzelle; ein gut ventilirter, reinlich gehaltener, absolut dunkler Raum, dessen ungeheuer dicke Holzwände jedes Geräusch von aussen her innen unhörbar machten. »Wieviel Gefangene waren hier im Laufe des letzten Monats eingesperrt?« fragte ich; der Director rief den Oberwärter und wiederholte ihm meine Frage: »H'tori mo gozaimasan?« »Kein einziger«, war die Antwort. »Welche anderen Strafmittel stehen Ihnen zur Verfügung?« »Gar keine«. »Gepeitscht wird nicht?« Als der Director diese Frage der kleinen Gruppe von Gefängnissbeamten, die uns umgab, übersetzte, fingen alle beim blossen Gedanken daran an zu lachen; ich fragte mich, ob es wohl ein zweites Gefängniss auf Erden geben mag, das für seine 2000 Insassen keine anderen Strafmittel besitzt als eine dunkle Zelle, die noch dazu während eines ganzen Monats nicht benutzt wird; und die Erinnerung an das schmutzige, ungelüftete Loch, das in dem städtischen Gefängnisse von San Franzisco als Strafzelle dient, stieg in mir auf und mit ihr ein Gefühl des Ekels.

nichts hilft und andrerseits alle, die sie erdulden sowohl, als die sie ausführen, ja selbst alle, die nur in das Bereich ihres Einflusses kommen, brutalisirt und herabwürdigt. Diese Thatsachen sind allen, die eine mehr als oberflächliche Kenntniss des Gefängnisslebens besitzen, wohlbekannt, indessen sollten auch die Gesetzgeber dieselben in Erwägung ziehen, ehe sie aller Vernunft und Erfahrung ins Gesicht schlagen. Einen Menschen körperlich züchtigen, sei es für welches Verbrechen es will, heisst seine Brutalität sanctioniren. Die Todesstrafe, die ebenfalls etwas Brutales hat, besitzt doch nicht den verrohenden Einfluss des Peitschens, das so durchaus ungeeignet ist, ein Wesen zu sänftigen und zu humanisiren; es ist anzunehmen, dass die Impulse, die zur Auferlegung dieser Körperstrafe bestimmen, einem ähnlichen Ueberbleibsel von Wildheit entspringen, wie das, aus dem das Verbrechen des Gezüchtigten hervorging, ohne dass man bei ersteren das entschuldigende Moment einer mangelhaften physischen Organisation des Thäters annehmen könnte. Das einzige, was zur Entschuldigung derer, die für die körperliche Züchtigung eintreten,. gesagt werden kann, ist, dass sie keine persönliche Erfahrung haben; niemand, der solche Execution mit angesehen hat, wird sie je wieder vergessen. So sagt, um nur ein Beispiel zu erwähnen, Sir Robert Rawlinson, nachdem er den Act des Durchpeitschens, wie er ihn einmal selbst miterlebt hat, mit lebhaften Farben geschildert hat: »Ich will mich bemühen, diejenigen Parlamentsmitglieder, die jetzt für eine Neubelebung der körperlichen Züchtigung eintreten, milde zu beurtheilen, indem ich in Erwägung ziehe, dass sie nie Zeuge eines Auftritts gewesen sind, wie ich ihn soeben zu beschreiben versucht habe, dass sie nie mit angesehen haben, wie ein solch' gedemüthigtes Wesen aufgeschnallt wird, und wie dann der weisse Rücken eines Engländers in der kühlen Morgen-

luft entblösst wird, um zerfleischt und zerrissen zu werden, bis er nichts ist, als eine geschwollene, blutbeschmierte Fleischmasse. Fort mit diesem Bilde, es ist zu grässlich, um sich auch nur daran zu erinnern!« Ja selbst, wenn es weniger sicher feststände, dass körperliche Züchtigung als Abschreckungsmittel nichts hilft, und dass sie die Moral des Gefängnisses verdirbt, dürften wir sie nicht gestatten. Hören wir, was DOSTOJEWSKIJ, der mit den verschiedenen Formen körperlicher Züchtigung wohlbekannt war, in seinen *Erinnerungen aus dem Totenhause* darüber sagt; nachdem er geäussert hat, dass das Peitschen die schrecklichste bei uns übliche Art der Bestrafung ist und auf den demoralisirenden Einfluss dieser Art von Züchtigung auf diejenigen, die sie verhängen, aufmerksam gemacht hat, sagt er: »Diese Macht über menschliche Wesen wirkt ansteckend auf die ganze Gesellschaft, sie ist verführerisch. Eine Gesellschaft, die diese Dinge mit gleichgültiger Miene betrachtet, muss schon bis ins Mark inficirt sein. Das einem Menschen zugestandene Recht, seine Mitmenschen körperlich zu züchtigen, ist einer der Schäden unsrer Gesellschaft; es ist der beste Weg, den Geist des Staatsbürgerthums in ihnen zu ertöten.« Allerdings hat die körperliche Züchtigung bei uns noch nicht jene Ausdehnung erreicht, wie es früher in Russland der Fall war, indessen bleibt ihr Charakter und Einfluss derselbe und diese Warnungen haben deshalb bei uns dieselbe Berechtigung.

Mit der unbestimmten Haftdauer muss nothwendig bedingungsweise Entlassung Hand in Hand gehen, d. h. Entlassung auf Urlaubskarten oder »auf Wort«, die bei gesetzwidrigem Betragen rückgängig gemacht werden kann. Wir brauchen uns indessen hierbei nicht weiter aufzuhalten, da dieses Princip bereits in verschiedenen Ländern, u. a. auch in England, practische Anwendung gefunden hat; es existirt in Belgien,

Frankreich, in einigen der Vereinigten Staaten, Ungarn, Sachsen, der Schweiz und dem Grossherzogthum Baden.*)

Sehr wünschenswerth ist bei einer rationellen Behandlung des Verbrechers eine zweckmässige Methode zu seiner Registrirung und Wiedererkennung. In einigen Theilen Deutschlands und der Vereinigten Staaten, sowie in Frankreich, Russland, Japan, Spanien, Italien und Argentinien hat man das von A. Bertillon vorgeschlagene System der Recognoscirung von Verbrechern eingeführt, das auch in England demnächst Eingang finden wird.

Nach allem, was hier gesagt worden ist, sollte man, wenn ein Mensch ins Gefängniss gebracht wird, mit der grössten Umsicht zu Werke gehen, seine Antecedentien in Erwägung ziehen und sich klar bewusst sein, welchen Zweck man bei der Gefangensetzung verfolgt. Das ganze, aus den mannigfachsten Elementen zusammengesetzte Heer von Menschen, welches die Polizeigefängnisse passirt, fast unterschiedslos ins Gefängniss zu stecken, ist ohne Zweifel eine verblendete und gefährliche Politik, die zu wenig Hoffnungen berechtigt und viele Uebel im Gefolge hat. Ist die Haft von kurzer Dauer, so kann man, auch unter den günstigsten Bedingungen, keinen segensreichen Einfluss von ihr erwarten, da in einer so kurzen Zeit keine nutzbringende Arbeit begonnen werden kann und der Gefangene somit zur Trägheit verleitet wird. Wenn auf Gefängnissstrafe erkannt worden ist, so ist die Strafdauer unbestimmt und hängt von dem Ergebniss der Detenirung ab, wie dieselben von bestimmten, dafür competenten Beamten beurtheilt wird; die dann eventuell erfolgende Haftentlassung ist gleichfalls eine bedingte.

Es ist ein Zeichen gesunden Fortschritts, dass man heute in so vielen Ländern Europas eifrig sucht nach

*) Die Institution ist soeben auch in Norwegen eingeführt worden. K.

Ersatzmitteln der Gefängnissstrafe für die harmloseren Kategorien der Gesetzesübertreter, d. h. für Gelegenheitsverbrecher. Man verschliesst sich nicht mehr der Einsicht, wie viel Individuen heute zweck- und nutzlos verurtheilt werden, selbst zu Zuchthausstrafe. In den englischen Zuchthäusern existirt ein ausgezeichnetes, mit rationellen Grundsätzen durchaus übereinstimmendes Princip, in ihnen eine »besondere Klasse derjenigen Gefangenen, die nicht im Verbrecherthum aufgegangen sind, zu bilden«, die sogenannte »Star-class«. Von dieser Klasse heisst es, man könne nicht lobend genug sprechen über den ganzen Ton und das Betragen dieser Leute, ihre entschieden gute Veranlagung, ihr eifriges Bestreben, irgend ein Handwerk gründlich zu lernen, ihr Gefühl der moralischen Degradirung, in welche sie durch eigne Schuld gerathen sind, u. s. w. Ihr Fleiss und ihr Freibleiben von Disciplinarstrafen sind so ausgeprägt und die Specialrapporte über diesen Gegenstand stimmen dem Inhalt nach so sehr überein, dass es nicht mehr nöthig ist, über diese Frage besonders zu berichten. Das klingt alles sehr befriedigend, aber um so weniger versteht man, warum diese Leute überhaupt ins Zuchthaus gekommen sind. Es giebt andre, zweckmässigere Methoden, nach denen mit derartigen Individuen verfahren werden sollte.

Wir können an dieser Stelle nur andeutungsweise eingehen auf die verschiedenen Vorschläge bezüglich der Gelegenheitsverbrecher. Die eine dieser Methoden nähert sich am meisten den Freiheitsstrafen und besteht in der bedingungsweisen Verhängung einer Gefängnissstrafe, die während eines bestimmten Zeitraumes in suspenso bleibt, um nach dessen Ablauf für den Fall dauernden Wohlverhaltens zu erlöschen.

Freiheitsstrafen werden dadurch, wie Tallack bemerkt, umgewandelt in die Bedrohung mit Einschliessung. Dies System ist für geringere Vergehen 1888

in Belgien eingeführt worden und ist in mehreren Staaten Nordamerikas in Gebrauch. In England ermächtigt die »First Offenders's Act« den Richter, eine Bürgschaft des Verurtheilten dafür anzunehmen, seine Strafe anzutreten, sobald er dazu aufgefordert wird, jedoch scheint dies Gesetz nicht so häufig Anwendung zu finden, wie es wünschenswerth wäre. Das alte englische Bürgschaftssystem, nach welchem die schuldige Partei eine Geldsumme deponirt, schützt die Gesellschaft in ausgezeichneter Weise gegen Rückfälle und verdient eine ausgedehnte Anwendung; der Grundsatz ist in den Verein. Staaten und in Dänemark adoptirt. Eine sehr grosse Zahl harmloserer Verbrecher wird am passendsten durch Geldstrafen belangt. Diese sollten nicht zu geringfügig sein, wenn das Vergehen sich wiederholt und der Schuldige über reichliche Mittel verfügt. Auch sollte es nicht freistehen, zwischen Geldstrafe und Freiheitsstrafe zu wählen. Wenn irgend möglich, sollte die zu erlegende Summe auch eine Geldentschädigung des Verletzten in sich schliessen neben der Leistung an die Gemeinschaft, um so den Begriff der Sühne zu realisiren, wie Garofalo ausführt. Unsere heutige, abstracte und unpersönliche Stellungnahme dem Verbrechen gegenüber bedingt, dass die Entschädigung vergessen wird, welche dem Verletzten von Rechtswegen zukommt. Féré hat vorgeschlagen, die Entschädigung dem Staate zur Last zu legen; die Gemeinschaft, so führt er aus, hat ihre Schutzpflicht gegenüber einem ihrer Mitglieder nicht erfüllt und sollte daher den Schaden wieder gut machen, den sie nicht zu verhindern gewusst hat. Da das Verbrechen in weitem Umfang das Resultat socialer Bedingungen ist, sollte der Schaden den es anrichtet, von der Gesellschaft getragen werden, die den Verbrecher hervorgebracht hat. Praktisch scheint ein Schritt zu sein, der allmählich als nothwendig anerkannt wird, dass nämlich

der Verbrecher angehalten wird, den von ihm angerichteten Schaden zu ersetzen. Diese Ersatzleistung sollte auf Grund einer einen weiten Spielraum gewährenden Scala geschehen und unter Berücksichtigung der Angst und des Leidens, welche die zu entschädigende Person ausgestanden hat. Wenn der Verbrecher nicht die für die Entschädigung nöthigen Mittel besitzt, so sollte er durch entsprechende Einrichtungen in die Lage versetzt werden, den nöthigen Betrag zu erarbeiten, wie Prof. Prins ausgeführt hat und schon lange vor ihm Sir Thomas More. In einigen europäischen Ländern werden Landstreichen, Betteln und andere kleinere Vergehen nicht mehr mit Gefängniss bestraft, sondern mit Arbeitszwang behandelt. Dies ist eine rationelle Aenderung.

In den allerleichtesten Fällen sollte der sociale Zweck der Strafe durch eine blosse Bürgschaft erreicht werden können. Die damit verbundene Oeffentlichkeit ist bei unsern heutigen Lebensverhältnissen eine genügende Garantie. Eine besondere und sehr zahlreiche Klasse von Verbrechern, nämlich die verbrecherischen Gewohnheitstrinker, verlangen eine besondere Behandlung. Die heutige Methode, derartige Individuen auf ein paar Tage einzusperren, ist fast lächerlich zwecklos, bedeutet für den Staat eine Verschleuderung an Geld und für das Individuum selbst und die Gesellschaft eine Gefahr. Chronische Alcoholisten können nur dann entsprechend behandelt werden, wenn man sie als Kranke betrachtet, die nach therapeutischen Grundsätzen zu behandeln sind, und, gleichviel ob sie wollen oder nicht, davor bewahrt werden müssen, die Gesellschaft und sich selbst zu schädigen. Es ist unbegreiflich, dass in einem so von Trunksucht durchsetzten Lande, wie England, diese Frage noch nicht ernsthaft in die Hand genommen worden ist und der freiwilligen privaten Initiative überlassen bleibt. Den chronischen Alcoholis-

mus in seinen Folgeerscheinungen dieser Thätigkeit zu überlassen, ist eben so unvernünftig, wie wenn man ihr die Irrenfürsorge überlassen wollte; ja, die Aufgabe der Controle und Behandlung der Trinker ist noch ernster und wichtiger, als die der Organisation des Irrenwesens.

Die in diesem Kapitel kurz behandelten modernen Tendenzen in der Behandlung des Verbrechers sind, um zu resümiren, folgende:

Die Todesstrafe ist im Verschwinden begriffen; es liegt jedoch kein Grund vor, ihre vollständige Ausmerzung zu überstürzen, weil bei dem heutigen Zustand der Strafanstalten die lebenslängliche Freiheitsstrafe oft weniger human und für den Schutzzweck nicht von grösserem Werthe ist. Das Gefängniss muss ein weit kräftigeres und gründlicher wirkendes Instrument der socialen Anpassung werden, als es heute ist. Mit grosser Umsicht muss verfahren werden bei der Bestimmung derjenigen Individuen, deren Internirung wünschenswerth ist; sind sie aber einmal dafür bestimmt, so haben sie darin zu verbleiben, bis man aus guten Gründen annehmen darf, dass sie für die Gesellschaft nicht mehr gefährlich sein werden. An Stelle der blossen Ueberwachung und administrativen Routine müssten sie einer einsichtsvollen und energischen Behandlung unterworfen werden. Während der Verbrecher von der Berührung mit andern Gefangenen abgehalten werden sollte, wäre sein wohlüberwachter Verkehr mit ausgewählten Personen der Aussenwelt wünschenswerth. Seine bedingungsweise Freilassung dürfte erst eintreten, wenn man ihn in einer Stellung unterbringen kann, wo er seinen Lebensunterhalt verdient. Das System der vorher abgemessenen Freiheitsstrafen hat nichts Empfehlenswerthes an sich und sollte ganz verlassen werden.

Bei der Behandlung des Gelegenheitsverbrechers, dessen Internirung nicht nothwendig oder wünschens-

werth ist, empfiehlt sich eine bedingte Verurtheilung. Das System der Geldstrafen und der Bürgschaft in Verbindung mit der Entschädigung des Verletzten verdient eine weitere Entwicklung und eine Ausdehnung auf möglichst viele Fälle. Wenn der Verbrecher ausser Stande ist, eine Geldsumme zu erlegen, sollte er nicht ins Gefängniss wandern, sondern zur Arbeit gezwungen werden; für Gewohnheitstrinker ist eine besondere, obligatorische Behandlung in besonderen Anstalten nothwendig.

VII. CAPITEL.

SCHLUSS.

Wir haben jetzt, in grossen Zügen, den gegenwärtigen Stand der Frage nach der Natur und Behandlung des Verbrechers dargestellt. Wir haben gesehen, dass die Criminalität eine Naturerscheinung ist, die mit Ernst und Sorgfalt nach wissenschaftlichen Methoden untersucht werden muss und auf deren Eliminirung wir nur hoffen dürfen, wenn natürliche und vernünftige Methoden in Anwendung kommen.

Diese Schlussfolgerung scheint so einfach und klar, und doch ist sie noch bei weitem nicht allgemein verbreitet und fängt eben erst an, in unserm socialen Leben Raum zu gewinnen. Man findet noch so sehr häufig, dass das Verbrechen als etwas ganz Abstractes angesehen wird, das gar nicht ernst behandelt werden kann, wenn man nicht vom Verbrecher völlig absieht. Und andererseits, wenn es sich um den Verbrecher selber handelt, so ist er meist nur ein Gegenstand sensationeller Erregung, ungesunder Neugierde, ein Wesen, das entweder über die Gebühr verabscheut oder masslos verherrlicht wird.

Bei uncultivirten Rassen wird der Verbrecher immer als Held, ja oft als Heiliger verehrt. Jene unbegrenzte Ehrfurcht vor dem Irren, als einem inspirirten Wesen, und jene unweigerliche Unterwerfung unter seine tollsten Einfälle, wie wir sie in Europa heutzutage kaum noch finden, ausgenommen vielleicht in der Türkei, ist, mit Hinsicht auf den Verbrecher,

selbst in den civilisirtesten Ländern, noch bei weitem nicht ausgestorben. Dieselbe Hochachtung und Bewunderung, die der Gebildete dem Genie gegenüber fühlt, empfindet der Ungebildete für den Verbrecher.

Die Römer gaben grossen berühmten Verbrechern nach ihrem Tode den Beinamen Herkules und weihten ihnen einen besonderen Cultus. Wenn wir auf eine noch primitivere Culturstufe zurückgehen, die uns in der Volkstradition entgegentritt und die sich in gewissem Sinne noch bis in unsere Zeit hinein erstreckt, so finden wir, dass hier alles, was mit einem hingerichteten Verbrecher zusammenhängt, Glück bringt. Der abgeschnittene Finger eines Verbrechers oder ein anderer kleiner Knochen, in der Geldbörse aufbewahrt, macht, dass dieselbe nie leer wird; auch hilft er gegen Ungeziefer, schützt den Dieb gegen die Rache seines Opfers und bringt, unter der Schwelle vergraben, dem ganzen Hause Segen; ebenso ist es für einen Kaufmann sehr werthvoll, einen Diebsdaumen unter seinen Waaren zu haben. Am Tage nach der Hinrichtung der Marquise von Brinvilliers kam das Volk, um ihre Ueberreste zu holen; sie war wie eine Heilige verehrt worden, sagt Mad. de Sevigné. Als in Breslau der alte Rabenstein (der Galgen) abgebrochen wurde, eröffneten die Arbeiter mit den in der Erde gefundenen Knochen einen schwunghaften Handel. Ganz besonders kostbar ist das Blut eines Verbrechers; schon wenige auf einem Lumpen aufgefangene Tropfen sind von höchstem Werthe. Getrunken, heilt solches Blut Fieber und andere Krankheiten, so wie bei den alten Römern das Blut der Gladiatoren gegen Epilepsie gut war; frisch, wenn irgend möglich, warm, muss es getrunken werden; Brod, in solches Blut getaucht, ist wirksam gegen Gicht. Der Strick eines Gehängten ist ein sehr heilkräftiger Gegenstand und bringt Glück. Wenn man dreimal mit ihm auf die Schwelle schlägt,

so schützt das ein Haus gegen den Blitz. Zusammen mit dem Daumen eines Hingerichteten in ein Bierfass geworfen, verbessert er das Getränk ausserordentlich. In Franken verlangt das Volk in der Apotheke »Diebsfett« und bekommt auch thatsächlich eine Substanz, die diesen Namen trägt. Wenn in Preussen eine öffentliche Hinrichtung stattfand, so kam es immer zu Reibereien zwischen den bewaffneten Polizisten und einer Schaar von Weibern, die sich mit Tassen, Tellern und Löffeln vordrängten, um etwas von dem Blute aufzufangen. Bei der Hinrichtung eines Mörders in Hanau, im Jahre 1861, sprangen mehrere Männer auf das Schaffot und tranken das dampfende Blut. Im Jahre 1864 tauchten, bei der Hinrichtung von zwei Mördern in Berlin, die Gehilfen des Scharfrichters viele weisse Taschentücher in das frische Blut und liessen sich dann jedes dieser Tücher mit 2 Thalern bezahlen. Ja, es kommt selbst vor, dass die Umstehenden den Verbrecher um seine gütige Vermittlung im Himmel bitten. Nach Pitré werden noch heutigen Tages in Sicilien die Seelen der Enthaupteten in fetischistischer Weise verehrt. Der Verbrecher ist ein mit göttlicher Kraft begabtes Wesen, das mit Ehrfurcht behandelt werden muss und dessen Fleisch und Blut eine sakramentartige Macht besitzen, indem sie nämlich dem, der von ihnen isst, überirdische Kräfte verleihen.*)

Auch bei Personen, die Anspruch auf eine etwas höhere Bildung machen, hat diese Verehrung, wenn auch in weniger roher Form, lange Zeit bestanden und besteht zum Theil noch heute. Appert schreibt unmittelbar nach der Hinrichtung Lacenaire's in Paris:

---

*) Wuttke, »Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart«, § 188 ff., und Ullrich Jahn, »Ueber den Zauber mit Menschenblut und anderen Theilen des menschlichen Körpers«. Zeitschrift für Ethnologie 1888. Heft I, p. 130.

Man sah sein Portrait auf Quais und Boulevards; von allen Seiten wanderten Leckerbissen und gute Weine in seine Zelle, während hart neben ihm unglückselige, durch Hunger zum Verbrechen getriebene Geschöpfe bei Wasser und Brod schmachteten. Täglich besuchte ihn ein oder der andere Literat, der seine Sarcasmen, seine von der Trunkenheit eingegebenen oder auf den Effect berechneten Phrasen sorgsam aufnotirte. Schöne, junge, elegant gekleidete Frauen baten um den Vorzug, sich ihm vorstellen zu dürfen, und waren in Verzweiflung, wenn es ihnen abgeschlagen wurde. Eine Gräfin, Mutter mehrerer Kinder, richtete gar Verse an ihn und zog sich eine Antwort hierauf zu, über die sie ohne Zweifel erröthet sein wird. Lacenaire selbst machte sich über die Vergötterung, die mit ihm getrieben wurde, lustig. »Sie kommen zu mir,« sagte er, »wie sie sich ein Billet von Geoffroy St. Hilaire holen, um den Elephantenkäfig zu sehen.« Als Cartouche im Gefängniss sass, wurde er von vielen Damen besucht und mit Aufmerksamkeiten überhäuft. ABBÉ CROZES berichtet, dass Tropman, der brutale Mörder, im Gefängniss zahlreiche Briefe von Damen bekam, die, voller Besorgniss um sein Seelenheil, ihn aufs eingehendste ausfragten. Einige dieser Briefe waren im Figaro abgedruckt; ich habe sie nicht zu sehen bekommen, aber CORRE sagt mit Bezug auf sie: »Die Lectüre dieser Briefe verblüfft den Leser, sie zeugen von der Existenz einer schwer definirbaren Verkehrtheit bei wohlerzogenen Frauen, deren Natur ihnen selbst dunkel ist und die vielleicht einer aus Verlangen nach dem Mysteriösen, schauerlich Unbekannten entsprossenen, uneingestandenen erotischen Regung ihre Entstehung verdankt.« Indessen sind es nicht nur Frauen, in denen diese alte Verbrecherverehrung fortlebt. Vor Kurzem las ich in einer Zeitung folgende, einen Mörder betreffende Notiz: »Eins der

traurigsten Bilder, das ich je gesehen, war der Transport eines Mörders nach dem Gefängniss, um Mitternacht, den Waterlooplatz entlang. Eine Menge Menschen lief dem Zuge nach und brachte ein Hoch nach dem andern auf den Verbrecher aus, bis sich die Gefängnissthüren hinter ihm geschlossen hatten. Es waren grösstentheils gut gekleidete junge Leute, viele hatten ihren Schatz am Arme und man glaubte eher Studenten zu sehen, die dem Wagen einer Primadonna nachlaufen, als junge Proletarier aus den niedersten Schichten Edinburghs, die dem brutalen Mörder eines harmlosen, unschuldigen Menschen das Geleit gaben.« Und in einem andern Blatt: »Am Montag fanden sich zahlreiche Fremde in Seaham ein, um Bank-Holiday zu feiern und die Blumenausstellung zu besichtigen. Die Besucher der Höhle, in der das Mädchen ermordet worden sein soll, waren zehnmal so zahlreich als die Besucher der Blumenausstellung. Fast alle waren Fremde, die ausdrücklich hierher gekommen waren, um den Schauplatz der Tragödie zu sehen. Viele nahmen sich ein Erinnerungszeichen von hier mit, einen Felssplitter, einen Kiesel oder einen Stein aus der Höhle selbst. Viele gingen sogar so weit, Wasser aus dem Tümpel, in welchem der Leichnam gefunden worden war, mitzunehmen.«

Es ist eine bekannte Thatsache, dass Frauen, die ihren Mann ermordet haben, sehr oft, noch ehe ihr Process entschieden ist, zahlreiche Briefe mit Heirathsanträgen bekommen.

Jetzt, nachdem wir ernsthaft begonnen haben, die Natur des Verbrechers zu erforschen, können wir ihn sicher nicht als Heiligen oder Helden ansehen; er ist für uns einfach ein schwaches, nicht völlig normales Wesen, das sich, meist aus Mangel an menschlicher Hülfe, nicht in den Reihen der menschlichen Gesellschaft behaupten kann. Wenn ein ganzes Volk sich über ihn aufregt und die geringfügigsten,

auf seine Person bezüglichen Einzelheiten ans Licht zieht, so ist das eben so unvernünftig oder inhuman, als wenn das Elend irgend eines andern abnormen Wesens, sei es nun Genie oder Idiot, aussätzig oder geisteskrank, den erbarmungslosen Blicken der Oeffentlichkeit preisgegeben wird. Wissenschaftlich untersucht und erforscht dürfen, ja müssen und sollen solche Abnormitäten werden, aber gegen schrankenlose Neugierde, Sentimentalität und Grausamkeit sollte man sie schützen. Keine äussere Macht kann die Stellung der Zeit gegenüber dem Verbrecher verändern, keine Censur der Zeitungen wird etwas helfen; das Einzige, was diese Verhältnisse zu reformiren im Stande sein wird, ist der langsame Einfluss der Erziehung und eine vernunftgemässe Anschauung von der Bedeutung der Criminalität. Aber bis es so weit ist, wird eine der fruchtbarsten Quellen der Criminalität die ansteckende Kraft des Verbrechens bleiben, eine Gefahr für jedes civilisirte Land, eine Gefahr, die heroische Massregeln erfordert. Heutzutage kennt jedes Kind im entferntesten Dorf alle Einzelheiten jedes entsetzlichen Verbrechens. Die Erzählung davon weckt in schwachen und wenig beherrschten Naturen alle schlummernden perversen Instincte, und jedesmal, wenn das grosse Publikum durch ein sensationelles Verbrechen erregt wird, trägt dasselbe Publikum die Schuld an einer neuen Saat von Verbrechen, besonders bei Kindern und jungen Leuten.*)

Die Menschheit muss den Gefühlsstandpunkt, den sie dem Verbrecher gegenüber einnimmt, ändern; auf der andern Seite muss auch der praktische Standpunkt dem Verbrechen gegenüber eine Reform er-

*) Als sensationelle Ereignisse, welche eine besonders grosse Zahl von Verbrechen hervorgerufen haben, müssen besonders die auf Jack den Aufschlitzer zurückgeführten Mordthaten und das schreckliche Ende des Kronprinzen von Oesterreich genannt werden; sie sind jedoch keineswegs vereinzelte Beispiele.

fahren. »Eine reale Existenz haben die Verbrecher, nicht die Verbrechen«; dieser Ausspruch LACASSAGNE's deutet auf die Richtung der durchzuführenden Veränderungen. Der ganze Fortschritt des Strafrechts liegt in der Behandlung des Individuums. (SALILLAS.) Das Problem der gesetzlichen Methoden, Kriterien und Behörden ist für diesen Standpunkt von beträchtlicher Bedeutung und hat bisher nicht genügend Beachtung gefunden. Unglücklicherweise besteht vielfach, besonders in England, eine Neigung zu Eifersüchtelei und Gegensätzen zwischen der wissenschaftlichen und medicinischen Anschauungsweise einerseits, der juristischen und administrativen andrerseits. Ob die Schuld dieser Differenzen mehr auf Seite der Juristen oder der Mediciner liegt, ist nicht ganz klar, aber es ist von wesentlicher Bedeutung, dass sie beseitigt wird. *)

Beide Berufe, der richterliche und der medicinische, sind der Gesellschaft wegen da und sind Diener derselben; die Gesellschaft muss in ihrem eignen Interesse wünschen, dass sie bald zu einer Einigung gelangen. Solange die Gesellschaft jedoch veraltete Gesetze und Practiken in Geltung und Kraft lässt, müssen Meinungsverschiedenheiten bestehen, die dem Interesse der Gesellschaft verderblich werden müssen. Wir bedürfen vor allen Dingen einer besser unterrichteten öffentlichen Meinung.

Eine beständig auftauchende und beständig zu Conflicten zwischen der naturwissenschaftlichen und

---

*) Anscheinend liegen die Dinge im Auslande nicht ganz so schlimm; einige der eifrigsten Vorkämpfer für eine grössere Bedeutung der naturwissenschaftlichen und gerichtlich-medicinischen Elemente im Strafprocess sind Juristen, während die an dieser Bewegung theilnehmenden Mediciner keinen Eingriff in die Sphäre der Juristen beabsichtigen. Das hat sich unter anderem deutlich auf den beiden internationalen Congressen für criminelle Anthropologie gezeigt.

der juristischen Anschauungsweise führende Frage ist die der durch Geistesstörung aufgehobenen Zurechnung. Unter den heutigen Verhältnissen ist es oft eine Frage von grosser Bedeutung, ob ein Verbrecher geisteskrank ist oder nicht, und die Beantwortung hängt wesentlich von der Definition der Geistesstörung ab. Aber selbst mit der besten Definition lässt sich nicht immer sicher sagen, ob ein gegebener Zustand einer Person sich mit dieser Definition deckt; indessen kann man eine schlechte oder eine gute Definition haben. Die Definition, welche die englischen Juristen anerkennen müssen, ist schlecht. Die heute herrschende Regel ist die der Richter des vor langen Jahren verhandelten Falles Mac Naghten: »Um eine Freisprechung auf Grund von Geistesstörung zu begründen, muss es klar bewiesen sein, dass der Angeklagte zur Zeit der Begehung der That infolge von Geisteskrankheit unter einem derartigen Defect des Verstandes litt, dass er die Natur und Qualität der Handlung, die er beging, nicht kannte, oder dass er, wenn er sie kannte, nicht wusste, dass er etwas Rechtswidriges that.« Dass dieses metaphysische und unpraktische Kriterium unbrauchbar ist, wurde von einigen der bedeutendsten Juristen anerkannt, die vollkommen mit den Medicinern übereinstimmen. So sagt Sir J. Crichton Browne: »Das Kriterium der Unzurechnungsfähigkeit, welches dem Mediciner zu empfehlen ist, ist nie klarer und prägnanter ausgedrückt worden als von Lord Bramwell, wenn er in dem Dove-Process fragte: »Hätte er anders handeln können?« (could he help it?) Hätte er anders handeln können, das ist die wirklich praktische Frage, die in jedem Falle zweifelhafter Zurechnungsfähigkeit aufgeworfen werden muss. *)

---

*) Responsibility and disease. Lancet 28. Juni 1888.

Dazu ist zu bemerken, dass Lord Bramwell nicht immer im Stande gewesen ist, diesen Standpunkt zu behaupten.

Eine andere grosse, juristische Autorität, Richter Stephen, sagt: »Es sollte in England Gesetz sein, dass keine That ein Verbrechen ist, wenn der Thäter zur Zeit der That durch mangelhafte Geisteskraft oder durch irgend eine, sein Seelenleben afficierende Krankheit in der vollen Beherrschung seines Verhaltens behindert ist, es sei denn, dass die Unfähigkeit der Selbstcontrole bei ihm durch seine eigne Schuld hervorgerufen ist.« Das ist ohne Zweifel eine rationelle Lehre, welche auch die Mediciner im Allgemeinen acceptiren werden, aber man fragt sich dabei sofort, wie viele Thäter schwerer Verbrechen — und nur für diese Kategorie hat die Frage eine praktische Bedeutung — können dann als geistig gesund gelten?

Ein Punkt, auf den wir die Aufmerksamkeit ganz besonders hinlenken möchten, ist der, dass es gar keinen so grossen Unterschied machen sollte, ob ein Verbrecher geisteskrank ist oder nicht. Unser Gesetz ist noch in einem so halbbarbarischen Zustande, dass ein nothwendigerweise oft unlösbares Problem den Angelpunkt wichtiger Interessen der Gesellschaft und des Individuums bildet. Praktisch genommen macht es keinen wesentlichen Unterschied, ob der Verbrecher geistig gesund oder geistig krank ist. Gleichviel was von beiden er ist, er ist für die Gesellschaft gefährlich und die Gesellschaft muss vor ihm geschützt werden. Ob er irre oder nicht irre ist, es ist immer noch unsere Pflicht und in unserem Interesse, ihn menschlich zu behandeln und mit allen verfügbaren Mitteln ihn wieder zu einer socialen Lebensführung fähig zu machen. Unter jedem hinreichend humanen und zugleich hinreichend rationellen System hat die Frage nach der Geisteskrankheit, während sie immerhin interessant bleibt, nur eine geringe praktische Trag-

weite. Es ist irrationell und antisocial, von Geisteskrankheit als »defence«, d. h. als entlastendem Moment zu sprechen; sie bedeutet eine Erklärung, aber vom socialen Standpunkte keine Entlastung. Nehmen wir an, man acceptire diejenige Definition der Geistesstörung, welche jetzt von Medicinern allgemein und auch von vielen hervorragenden Juristen anerkannt wird, dass Geistesstörung der Verlust der Selbstcontrole, das widerstandslose Nachgeben gegen einen Impuls ist. Ist es doch allgemein bekannt, dass Selbstcontrole anerzogen, dass sie durch die Lebensverhältnisse geschwächt oder gesteigert werden kann. Lassen wir aber den mit Geistesstörung identisch betrachteten Verlust der Selbstcontrole als »defence« gelten, so geben wir jeder Form von Laster und Verbrechen eine Ermuthigung, weil wir eins der wichtigsten Motive für die Entwicklung der Selbstcontrole aufheben. Ein englischer Richter, dem gegenüber Kleptomanie als Entlastungsmoment eines Diebstahls geltend gemacht worden war, soll bemerkt haben: »Ja das ist gerade, was ich hier zu curiren habe.« Wir können uns dieser Auffassung der Functionen eines Gerichtshofs anschliessen, immer vorausgesetzt, dass die Cur wissenschaftlich, energisch und human ist. Die Thatsache, dass das heute nicht so ist und dass Juristen und Mediciner gar nichts daran ändern können, ist ein sprechender Beweis für die Nothwendigkeit, dass die menschliche Gesellschaft im Interesse ihrer schwächeren Mitglieder und im eignen Interesse diese Probleme unbefangen untersucht und die Bahn für rationelle Thätigkeit frei macht. Im ersten Capitel habe ich, ohne die Aufmerksamkeit besonders darauf hinzulenken, angedeutet, in welch merkwürdig verschiedener Weise ähnliche Fälle behandelt worden sind. Da wird ein abnormes Mädchen freundlich behandelt und in ein Predigerhaus geschickt, die kleine Marie Schneider aber für 8 Jahre ins Gefängniss,

für die Jahre, in denen sie sich zum Weibe entwickeln soll. Wozu wird sie taugen, wenn sie mit 20 Jahren dort herauskommt? Sie kann als Tigerin in Menschengestalt herauskommen oder blos als das verkümmerte und hülflose Product der Gefängnissroutine. Was nun auch der Fall sein mag, welches intelligente Princip leitete die Gesellschaft, die sie dazu verurtheilte, 8 Jahre im Gefängniss zuzubringen? Der Knabe, der seine Schwester getötet hat, ist auf 10 Jahre ins Zuchthaus geschickt worden; wozu soll er nach Ablauf dieser Zeit noch taugen? DR. SAVAGE hat über diesen Fall bemerkt: »Es ist jedenfalls ziemlich sicher, dass der Knabe seine Tage als abgefeimter Verbrecher oder als Geisteskranker beschliessen wird, und ich glaube, man hat den besten Weg gewählt, um ihn zu ersterem zu machen. Die Gesellschaft wird also neue Leiden zu ertragen haben und der Knabe wird um nichts besser dran sein«.

Diese Probleme sind der Rechtswissenschaft fremd, aber sie fangen allmählich an, die öffentliche Meinung zu beschäftigen. 1890 ermordete ein 12jähriges Mädchen ein 4 jähriges Kind und zwar, wie sie selbst gestand, ungefähr in derselben Weise, wie Marie Schneider. Die Geschworenen sprachen sie frei. Sie handelten so trotz der klarsten Beweise und im Gegensatz zum Gesetze, offenbar haben sie sich dabei Folgendes gesagt: das Gesetz will dieses Mädchen auf 10 oder 15 Jahre ins Gefängniss schicken; wir halten diese Massregel nicht für vortheilhaft und schützen sie lieber ganz vor der Macht des Gesetzes. Die Geschworenen waren, wie der Richter sagte, sehr nachsichtig, aber ein Fortschritt liegt in dieser hinkenden Gesetzesumgehung nicht. Wir brauchen gerechte und rationelle Gesetze, nicht nachsichtige Geschworene; es liegt nicht im Interesse der Gesellschaft, junge Mörderinnen auf freiem Fuss zu lassen, obgleich das möglicherweise besser ist, als sie in

ein Gefängniss zu werfen, wie sie heutzutage beschaffen sind. Die nachsichtige Jury kann, wie in Paris und Süd-Italien, die hysterische und obendrein käufliche Jury werden. Wenn der Muth und die Ehrenhaftigkeit, für die englische Geschworene und Richter in der ganzen Welt bekannt sind, erhalten bleiben und die Gefahr verlogener und feiger Verdicte vermieden werden soll, so muss unser Gesetz Schritt halten mit der Erkenntniss und den Methoden der heutigen Sociologie.

Die Geschworenengerichte sind eine in England tief wurzelnde und im Ganzen wirksame Einrichtung. Wahrscheinlich wird es nicht so bald dazu kommen, dass, wie in Italien, Frankreich und der Schweiz, ihre Abschaffung verlangt wird. Dagegen ist wenigstens eine Aenderung unsres Strafprocessverfahrens dringend erforderlich. Dass die naturwissenschaftlichen Gesichtspunkte in einem Strafprocess die Stellung einer Partei im Processe zugewiesen erhalten, streitet gegen alle Interessen der Rechtspflege und der Gesellschaft. Sachverständige mögen ebenso oft verschiedener Meinung sein, wie Juristen, aber der Jurist ist zur Entscheidung über die wissenschaftlichen Meinungen des Sachverständigen nicht competenter als der Sachverständige zur Entscheidung über das Recht der Juristen. Es liegt nicht im Interesse der Rechtspflege, dass ein Richter, so hervorragend er auch sein mag, seinen Spruch in Dingen fällt, denen er als Laie gegenübersteht, und in denen er nothwendig zu Irrthümern kommt. Auch sollte die individuelle Meinung eines einzelnen Sachverständigen nicht soviel Gewicht haben, wie ein Gutachten, das die Anschauung der Majorität urtheilsfähiger Kenner darstellt. Specialfragen, welche Specialkenntnisse voraussetzen, sollten von Sachverständigen-Commissionen entschieden werden, deren Spruch unter Vorbehalt der Berufung an ein oberstes gerichtlich-

medicinisches Tribunal für den Gerichtshof bindend sein müsste. Derartige Einrichtungen werden heute vielfach verlangt. Auf dem Pariser internationalen Congress für gerichtliche Medicin (1889) trat diese Tendenz sehr deutlich hervor und wurde in folgendem Congressbeschluss formulirt: »Um eine Garantie für die Interessen der Gesellschaft und des Angeklagten bei allen gerichtlich-medicinischen Untersuchungen zu schaffen, sollten mindestens zwei Sachverständige befragt werden, welche durch den Richter zu bezeichnen sind«. Hoffentlich wird die öffentliche Meinung die Durchführung dieser gemässigten Reform des Strafprocesses beschleunigen.

Unser Strafprocess ist noch zu sehr beherrscht von der barbarischen Auffassung desselben als eines Duells. Man arrangirt ein glänzendes Turnier und das Interesse gilt mehr der Frage, wer gewinnen wird, als der Ermittelung der Wahrheit. Wir müssen danach streben, dass alle diejenigen Elemente des Strafprocesses gefördert werden, welche nicht auf Gewinnen des Processes, sondern auf Ermittelung der Wahrheit hinwirken. Diese und andere Reformen der socialen Reaction gegen den Verbrecher können, wie ich hier noch einmal hervorhebe, nicht durch ein blosses administratives »fiat« erreicht werden und sollten es auch nicht; denn ehe eine Reform Gesetz wird, muss sie erst das allgemeine Bewusstsein durchdringen. Hier, wie auf so vielen anderen Gebieten des socialen Lebens müssen Einsicht und Wissen erst eine starke Position in der öffentlichen Meinung gewinnen. Nur so kann die Jurisprudenz, welche heute die starrste und scholastischste aller Wissenschaften ist, unter dem belebenden Hauch der naturwissenschaftlichen Forschung sich verjüngen.

Täglich werden diese Probleme dringender. Es ist bekannt, dass die Flut des Verbrechens noch beständig steigt und in der ganzen civilisirten Welt

während des letzten Jahrhunderts im Steigen begriffen ist. In Frankreich beträgt die Zunahme der Verbrechen mehrere 100 Procent. Dasselbe gilt von verschiedenen Kategorien schwerer Verbrechen in vielen Theilen Deutschlands; in Spanien ist zwischen 1870 und 1883 die Zahl der lebenslänglichen Verurtheilungen aufs Doppelte gestiegen. In den Verein. Staaten hat das Verbrecherthum sich seit dem letzten Kriege um ein Drittel stärker vermehrt als die Bevölkerung. Die Criminalstatistik hat allerdings ihre Fehlerquellen, da die Energie in der Aufspürung und Verfolgung des Verbrechens und die Methode seiner Bekämpfung nicht unveränderlich sind, jedoch ist die Zunahme der Verbrecher allgemein anerkannt. Nur Gross-Britannien scheint von dieser Hochflut verschont zu bleiben, aber auch hier steigt die Zahl gewisser schwerer Verbrecher mehr als die Bevölkerungsziffer. Leidenschaftsverbrecher sind unter der angelsächsischen Bevölkerung Englands, Schottlands und Nord-Amerikas seltener als überall sonst in der Welt, aber Verbrechen aus Eigennutz sind unter ihr relativ häufiger als anderswo. Die Abnahme der Verbrechen in diesen Ländern geschieht innerhalb der kleinen Criminalität und zwar wahrscheinlich aus Gründen der Polizeiorganisation. Die Ausnahmestellung Gross-Britanniens in der allgemeinenCriminalstatistik ist von ausländischen Forschern in verschiedener Weise erklärt worden, bald durch die frühere Häufigkeit des Hängens und der Deportirung in England, durch die das Verbrecherthum *) gelichtet wurde, bald durch die Entschlossenheit, mit der der Richterspruch ausgeführt wird. Wahrscheinlich hat der gewaltige Auswanderer-

*) In den englischen Colonien, wohin früher Verbrecher deportirt wurden (Neu-Süd-Wales, Tasmanien und Westaustralien), ist die Criminalität grösser als in den anderen australischen Colonien; das erbliche Verbrecherthum dieser Bezirke würde die Criminalität in England vermehrt haben.

strom Englands viele der besten und viele der turbulentesten Elemente — beide Eigenschaften kommen oft zusammen vor — fortgeführt. Criminalität gedeiht, wie Irresein, auf dem Boden der Civilisation; unter primitiven Rassen sind beide Phänomena selten; starres Hängen am Alten bildet gegen das Verbrechen eine ebenso wirksame Schutzmauer wie gegen civilisatorischen Fortschritt. Wie die Methoden der Vermehrung und Verbreiterung der Nutzbarmachung unseres Lebens zunehmen, so vermehren sich auch die Methoden, das Leben zu missbrauchen. In einer Periode des Ringens und Kämpfens, der Veränderung und Neubildung der socialen Lebensbedingungen wird die Zahl der Menschen, denen es an innerem Gleichgewichte fehlt, grösser, und die antisocialen Instincte werden häufiger und mächtiger erregt als innerhalb einer stagnirenden Gesellschaft. Die Criminalität der Iren in England ist viel grösser als die der Iren in Irland, die der in England gebornen Nordamerikaner grösser als die der gebornen Bürger der Verein. Staaten. Wie das Irresein, so blüht die Criminalität unter Menschen, die im Wandern begriffen sind, und unsere Civilisation bringt uns alle in einen dem Wandern ähnlichen Zustand.

Jedoch ist das Problem der Criminalität kein hoffnungsloses, denn dieselbe erscheint uns nun als ein wesentlich sociales Factum und dies sind gerade diejenigen Klassen von Thatsachen, die am meisten unter unserer Controle stehen. Die Criminalität ist kein isolirtes Phänomen, das sich unter einseitiger Beachtung irgend eines einzelnen Punktes behandeln liesse, vielmehr zeigt uns die nähere Betrachtung, wie innig das Problem verwachsen ist mit allen jenen socialen Problemen, die heute ihrer Lösung harren. Die steigende Fluth der Criminalität ist kein Grund zu pessimistischer Verzweiflung, sie ist nur ein weiterer Sporn zu der grossen Arbeit

der socialen Organisation, welche das kommende Jahrhundert von uns erwartet.

Es ist nutzlos oder schlimmer als das, uns mit der Verbesserung der Behandlung des Verbrechers zu beschäftigen, so lange die socialen Zustände vielen das Gefängniss als willkommenes und erwünschtes Asyl erscheinen lassen. So lange wir die Entwicklung der Verkommenheit fördern, fördern wir die der Criminalität. So lange man im Londoner Ostend Schaaren von Weibern findet, deren Philosophie sich in die Worte fasst: »Für mich giebt es noch zwei Chancen: die Themsebrücke oder Jack den Aufschlitzer, darauf will ich wetten,« *) wird es eine noch grössere Zahl von Menschen geben, die das Gefängniss zu den natürlichen Chancen ihres Lebens rechnen. Die Freiheit hat für den Werth, der Nahrung, Kleidung und Obdach hat; er wird gewöhnlich nicht die Laufbahn des Verbrechens betreten, es sei denn, dass er nach genauer Berechnung gefunden zu haben glaubt, dass für ihn das Risico, eingesperrt zu werden, sehr klein ist; für die Anderen ist Nahrung und Obdach mehr werth als die Freiheit, und das finden sie im Gefängniss. Wie die Dinge liegen, würden Irrenanstalt und Arbeitshaus, welche äusserst unbeliebt sind, viel abschreckender wirken als das Gefängniss. In Paris wissen am Morgen 50000 Menschen nicht, was sie essen und wo sie die Nacht schlafen werden.**) Dasselbe gilt von jeder grösseren Stadt; für diese Elenden muss das Gefängniss eine Heimath sein. Bekanntlich ist das Loos des Strafgefangenen bei aller seiner Dürftigkeit, monotonen Routine und drückenden Ueberwachung noch behaglicher, müheloser und weit gesünder als das Loos, zu dem Tausende ehrlicher Arbeiter weit und breit in England bestimmt sind.

*) Pall-Mall-Gazette 4. Nov. 1889.

**) Macé, La service de la sureté à Paris 1889.

Den französischen Verbrecher erwartet ein Schicksal, das der Ehrlichkeit als Lohn versprochen werden dürfte: er wird nach Neu-Caledonien geschickt, wo er sich ansiedeln und heirathen kann und eine Chance hat, wohlhabend zu werden. »Ich kenne,« so sagte ein aus der Strafcolonie von seiner Inspectionsreise zurückkehrender Deputirter, »kaum einen unserer bedrängten Bauern oder kleinen Besitzer in Frankreich, der sein Loos nicht bereitwillig mit dem eines Deportirten erster Klasse in Caledonien vertauschen würde. »Einer der besten Kenner dieser Fragen, Prof. Prins, sagt: »Die arbeitenden Klassen vegetiren in schlechter Wohnung und bei schlechter Ernährung unter dem Damoklesschwert öconomischer Krisen. Der Arbeiter ist immer an der Grenze der Heimathlosigkeit, der Vagabund an der Grenze des Verbrechens. Der ganze Arbeiterstand steht in der ersten Reihe der wirthschaftlichen Schlachtordnung und unterliegt in diesem Kampfe zuerst, ob er nun in Krankheit oder in Verbrechen verfällt.« *) Das Verbrechen würde noch viel häufiger sein, wenn unter den ärmsten Klassen nicht die communistische Gewohnheit gegenseitiger Hülfe soweit verbreitet wäre und dem Drucke des Elends steuerte. Alle tieferblickenden Kenner des Verbrecherthums, unter denen Ferri in dieser Beziehung an erster Stelle steht, haben die unmittelbare Bedeutung der Factoren, die Colajanni als »Sociale Hygiene« bezeichnet, für dasselbe erkannt. Wir können die Probleme der socialen Organisation vernachlässigen, aber wir thun das auf unsere eigene Gefahr. Es hat einmal die Meinung geherrscht, die grosse Panacee gegen das Verbrechen wäre die Erziehung. Sicher hat die Erziehung hier eine grosse Bedeutung, aber wir wissen

---

*) Criminalité et Repression p. 17.

jetzt, dass die rein intellectuellen Elemente der Erziehung sehr wenig auf die Verhütung des Verbrechens wirken, obgleich sie einen entscheidenden Einfluss auf seine Form haben mögen, denn diese Erziehungsfactoren geben dem Antisocialen einfach eine Waffe mehr in die Hand. Nur Erziehung im eigentlichen Sinne, die in gleichem Maasse physisch und moralisch wirkt, die ihren Zögling befähigt, seinen Platz im socialen Leben auszufüllen, kann kräftig zur Prophylaxe des Verbrechens beitragen. Die Zahl der wohlunterrichteten Verbrecher ist sehr gross, die Zahl derer, die gründlich ein Gewerbe verstehen, sehr klein und noch kleiner ist die Zahl derer, die zur Zeit der Begehung ihrer That in ihrem Gewerbe beschäftigt waren. Wir nähern uns allmählich der Allgemeinheit der Ueberzeugung, dass jeder Bürger zur Ausübung einer nützlichen, socialen Function erzogen werden muss und im Interesse der Gesellschaft lernen muss, seinen Unterhalt dadurch zu verdienen. Schliessen wir die socialen Cirkel gegen den Verbrecher ab, so wird er in die Schaaren der antisocialen Wesen eintreten und um so gefährlicher werden, je mehr er gelernt hat.

Jede Organisation der Erziehung hat die Fürsorge für Ermittelung und besondere Behandlung abnormer Kinder zu umfassen; wir können den Verbrecher nicht zu früh in die Hand bekommen. Taverni hat gefunden, dass Verbrecher in ihrer Kindheit durch ihr Widerstreben gegen erzieherische Einflüsse auffallen. Es ist unsere Pflicht und liegt in unserem Interesse, solche refractären und abnormen Kinder möglichst früh zu ermitteln, sie sorgfältig zu untersuchen und dafür zu sorgen, dass ein jedes eine geeignete Behandlung erfährt. Das lässt sich viel leichter und billiger durchführen, als wenn wir warten, bis es Schande über seine Angehörigen und

Verderben über sich selbst gebracht hat.*) Ein Verständniss dafür beginnt sich allmählich in den Ländern zu zeigen, wo die Tragweite der Erziehung am besten verstanden wird. So besteht in Schweden eine sorgfältige Ueberwachung der Schüler durch beamtete Aerzte, die der Schulleitung nicht unterstehen; allerdings beschränkt sich dieselbe auf die körperlichen Zustände und Functionen der Kinder.

Für die erfolgreiche Behandlung des Verbrechers ist es nothwendig, vollständige Daten über seinen körperlichen, intellectuellen und moralischen Zustand während der Kindheit zur Verfügung zu haben.

In England wurde 1890 eine zumeist aus hervorragenden, entsprechend erfahrenen Medicinern bestehende Commission eingesetzt, um den Zustand der Kinder in den Elementarschulen festzustellen. Diese Commission hat zumal, Dank dem enthusiastischen Wirken des DR. FR. WARNER, eine grosse und werthvolle Arbeit geleistet und über 60,000 Schulkinder untersucht. Auf Grund ihrer Feststellungen hat die Londoner Schulverwaltung nun 13 Specialschulen (»Schools for special instruction«) für die Erziehung abnormer Kinder eingerichtet.

So überaus wichtig eine weise Ueberwachung der erzieherischen Factoren ist, dürfen wir doch nicht vergessen, dass das Kind in sehr vielen Beziehungen vor der Geburt die entscheidende Richtung erwirbt; diese Factoren wirken nicht absolut fatalistisch, aber es ist immer von wesentlichem Einfluss, ob ein Mensch im Moment seiner Geburt unter glücklichen organischen Vorbedingungen in die Welt tritt, oder ob er am Anfangspunkte seiner Laufbahn schwer belastet ist, ob er frei von natürlichen Fehlern ist oder seine Freiheit, wenn überhaupt, teuer erkauft.

---

*) Vgl. Kurella. Die öffentliche Fürsorge für Idioten. Berlin. Klin. Wochenschrift 1892 No. 3.

Die Erfahrung lehrt, wie sehr das Wohlergehen des Kindes von dem gesunden körperlichen und Gemüthszustande der Eltern abhängt, und dass sein Schicksal durch eine Anwandlung körperlicher Schwäche, eine schwere Gemüthsbewegung bei der Conception oder während der Schwangerschaft entschieden werden kann. Hier kann kein Gesetz eintreten oder doch höchstens sehr indirect. Dagegen lässt sich ein Einfluss in dieser Richtung auf das allgemeine und individuelle Bewusstsein ausüben. Die Zeugung ist die höchste aller menschlichen Functionen und zugleich die, welche die weitesten, unberechenbarsten Consequenzen hat. Es muss stets dem Bewusstsein gegenwärtig sein, dass jede Störung der Gesundheit, jede einzelne Abspannung oder Ueberanstrengung bei Mann und Weib ein noch ungebornes Wesen belasten und vielleicht ein Leben oder eine lange Reihe von Leben schädigen kann.

Hier ist nicht der Ort, die verschiedenen socialen Consequenzen zu entwickeln, welche sich aus den Erwägungen über die Natur und die Behandlung des Verbrechers ergeben. Es war jedoch gerathen, sie anzudeuten, wenn auch nur, um zu zeigen, welchen grossen Umfang das Problem des Verbrecherthums hat. Und so ist es wohl mit jedem socialen Problem; haben wir einmal angefangen, es von allen Seiten zu betrachten und zu analysiren, so finden wir, dass es nicht isolirt ist, sondern aus Fasern besteht, die sich nach allen Seiten in unser sociales Leben erstrecken.

ANHANG

ERKLARUNG DER TAFELN.

Tafel I und II.

Englische Verbrecher nach Zeichnungen von Dr. Clarke. (S. 61 f.)

1. Dockarbeiter, lebenslängliche Zuchthausstrafe wegen Ermordung des Liebhabers seiner Frau; hat unentwickelte Genitalien und ein Lipom der Schultergegend.
2. Soldat aus Durham; Mordversuch.
3. 32jähriger Mörder aus Rachsucht. Zum dritten Male bestraft. 6 Fuss gross, sehr kräftig. Lauernder Gesichtsausdruck.
4. 50jähriger Mörder (erschoss seine Frau); Farmarbeiter von Leeds, sehr tiefstehender Typus.
5. 21jähriger Apotheker; versuchte ein Mädchen zu vergiften, dessen Mutter ihn abgewiesen hatte.
6. 50jähriger Viehdieb, 13 Mal vorbestraft, imbecill; konnte als Soldat nicht die Signale erlernen.
7. Zu 15 Jahren wegen Todschlags verurteilter Sträfling.
8. Gewohnheitsdieb, viermal mit Zuchthaus bestraft.
9. 36jähriger Köhler; mehrfach wegen gefährlicher Körperverletzung bestraft, schwachsinnig u. brutal.
10. Mörder.
11. 12jähriger Mörder; Syndaktylie zweier Zehen.
12. 86jähriger Gärtner, sieben Jahr Zuchthaus wegen Falschmünzerei, dreimal vorbestraft.

Tafel III.

Englische Verbrecher nach Photographieen des Londoner Verbrecheralbums.

13. 28jährige Fabrikarbeiterin aus Sheffield, gefährliche Diebin, acht Jahr Zuchthaus wegen Strassenraubs.
14. Gefährlicher Einbrecher.
15. 42jähr. Einbrecher, der mit Schusswaffen vorgeht.
16. Bekannter Londoner Einbrecher, tättowiert.

Tafel IV.

Amerikanische jugendliche Verbrecher nach Original-Photographieen von Dr. Wey in Elmira.

17. Fall von moralischer Imbecillität; Scaphocephalus mit asymmetrischem Gesicht und enormen Kiefern.
18. Typus des »young old man«; Masturbant; prognathes Gesicht von frechem Ausdruck; Akrocephalus.

Tafel V.

19. Jugendlicher Gefangener aus Elmira (Original-Photographie). Feiger Charakter. Abnorm geformtes Henkelohr mit angewachsenem Ohrläppchen. Eurygnathie (S. 58, 74).
20. Jugendlicher Dieb mit Gynaekomastie (S. 89 und 96). Nach E. Laurent, *Les Bisexués*, Paris 1894. G. Carré.

Tafel VI.

Berliner Mördertypen, nach dem Berliner Verbrecheralbum.

21. 18jährige Mörderin, nicht vorbestraft. Grosses Henkelohr, blasses Gesicht mit massigen Kiefern, verschlagener Gesichtsausdruck; mongoloider Typus. (S. 74, 84, 90.)
22. Heinze, Zuhälter, Mörder. Oxycephaler, submikrophaler Schädel, Prognathie, fliehende Stirn, Bartlosigkeit, Raubtierblick. (S. 58, 78.)

23. 17jähriger Mörder, nicht vorbestraft. Negroider Typus, abnorme Ohrform. (S. 90.)
24. Mörder, alter Zuchthäusler. Sehr üppiger Haarwuchs, Bartlosigkeit, Henkelohr, Asymmetrie des Gesichts.

(Die Photographieen dieser Tafel sind 1893 in der Arbeit des Uebersetzers, *Naturgeschichte des Verbrechers*, publicirt.)

Tafel VII.

Proben von Tättowierungen. (S. 112.)

1. Italienischer Verbrecher nach LOMBROSO's *Palimsesti del Carcere*, Tafel IV 1888. Sämmtliche Tättowierungen geben selten von Tättowierern angewandte Objecte, nur bei 1, 6 und 7 die gewöhnlichen Symbole: Anker, Stern, Krone.

2.u.3. Tättowierungen eines italienischen Verbrechers nach LOMBROSO l. c., meist die traditionellen Symbole (Anker, Herz). Bei 1) eine nackte weibliche Figur, 3) desgleichen, bei 7) das Symbol der Rache, bei 11) das des Einbrechers.

4. Typische Tättowierung eines oberschlesischen Diebes nach Zeichnung des Uebersetzers; die Jahreszahlen, das Herz und die militärischen Embleme gehören zu den häufigsten Objecten des schlesischen Kasernen- und Gefängniss-Stils der Tättowierungen.

AUTOREN-REGISTER.*)

*) Die Namen der citirten Verbrecher sind im Sach-Register zu finden.

SACH-REGISTER.

R

S

T

U

Fischer & Kürsten, Leipzig.

TAFEL I.

1.

2.

3.

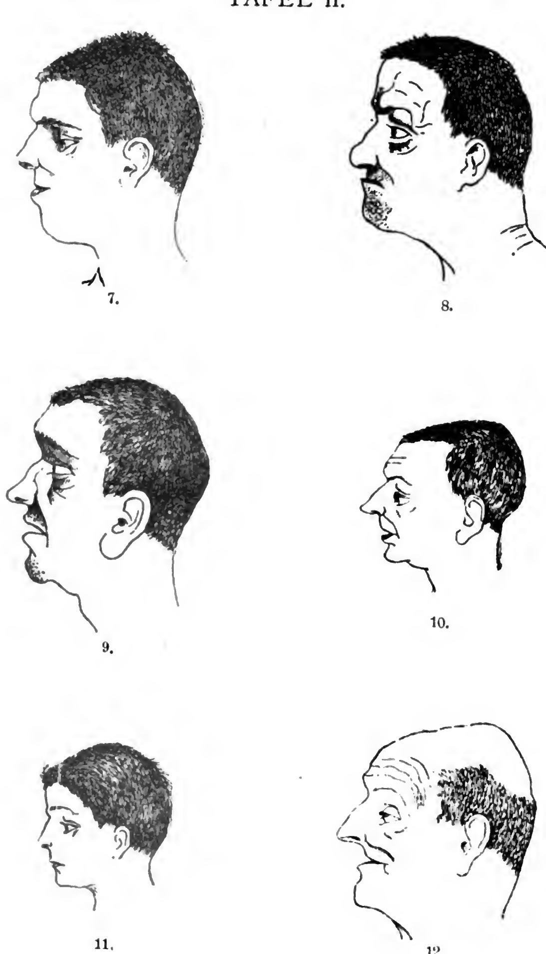
4.

5.

6.



TAFEL II.



TAFEL III.



13.



14.





15.



16.

TAFEL IV.



18.

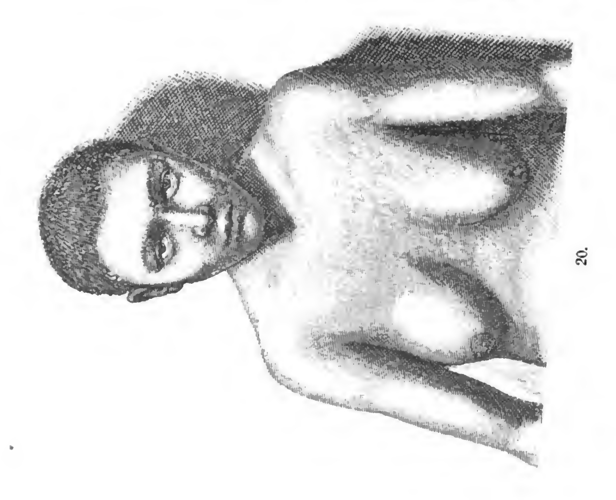


17.

TAFEL V.



19.



20.

TAFEL VI.

21.



22.





23.



24.

TAFEL VII.

